

**BEITRAG ZUR BAULICHEN ENTWICKLUNG
DER STADT GIESSEN
ZWISCHEN 1919 und 1982**

von

Heinrich Schmidt

VORWORT

Der Verfasser beabsichtigte ursprünglich, im Rahmen der Aufsätze und Vorträge zur Geschichte der Stadt Gießen, die insbesondere vom Oberhessischen Geschichtsverein Gießen, der Justus-Liebig-Universität oder von der Volkshochschule Gießen angeregt oder betreut werden, die bauliche Entwicklung (1) der Stadt Gießen zwischen 1919 und 1945 darzustellen. Ergänzend sollten in diesem Beitrag besondere Entwicklungslinien nach 1945 in Kurzfassung nachgezeichnet werden.

Bei der Niederschrift des Manuskripts wurde erkennbar, daß die Entwicklung nach 1945 in weit stärkerem Maße von früheren Bebauungsplänen, vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, früheren Geländeerwerbungen und anderen historischen oder wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist, als dies im voraus zu erwarten war. Unter "Stadt Gießen", auch als "Kernstadt" bezeichnet, wird deren Ausdehnung in den Grenzen vom 1.1.1939 (vor den ersten Eingemeindungen) verstanden. Nicht behandelt wird die Entwicklung der Innenstadt und des Anlagenrings. Hierüber hat der Verfasser zwei Aufsätze in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 46. Bd. 1962 und 66. Bd. 1981 veröffentlicht.

Aufgrund dieser Erkenntnis wurde versucht, auch die Entwicklung nach 1945 darzulegen. Die Aufgliederung des Stadtgebiets nach der geographischen Lage für die Zeit zwischen 1919 und 1945 wurde auch für die Zeit von 1945 bis 1982 beibehalten. Sie mußte jedoch stärker als die zwischen 1919 und 1945 generalisiert werden.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung sind einzelnen Textstellen Übersichtspläne, Lagepläne oder Tabellen beigegeben worden.

Übersichtspläne sind jeweils Verkleinerungen der Flurkarten 1:1000 oder 1:2000, in die die Umgrenzung von Neubaubereichen zwischen 1919 und 1945 (vgl. Kap. VIII) eingetragen sind,

(1) Der Begriff "bauliche Entwicklung" beinhaltet in diesem Beitrag vorwiegend das Planungsrecht, großflächige Änderungen im Eigentum an Grund und Boden sowie den Hochbau, Straßenbau- und Tiefbauplanungen oder -maßnahmen werden, wie auch gesellschaftliche Wandlungen, in Kurzform behandelt.

um deren Lage zueinander in einem größeren Stadtteil darzustellen. Übersichtspläne in "Größere Neubaugebiete nach 1945" (s. Kap. IX) sind ebenfalls Verkleinerungen aus Flurkarten, um deren Bau- und Grundstücksbestand Ende 1982 nachzuweisen.

Lagepläne sind in der Regel neu gezeichnet worden; sie stellen einen kleineren Bereich und dessen Entwicklung mit vielen Einzelheiten dar.

Tabellen sind in geringer Anzahl erstellt worden. Sie geben Zeitabschnitt und Umfang der Bebauung kleinerer Bereiche wieder.

Bilder von einzelnen Straßenzügen oder Gebäuden sind in Kap. XII "Anhang" zusammengefaßt worden; auf sie wird im Text verwiesen. Hierbei wurden Bilder aus der Entstehungszeit der einzelnen Baubereiche bevorzugt, in der noch nicht der gesamte Bereich abgeschlossen bebaut war. Diese Bilder liegen in Form von Negativen auf Glas im Museum vor und wurden von Herrn Dr. Häring dankenswerterweise ausgeliehen. Herr Rudolf Metzger unterzog sich der mühevollen Arbeit, sie für den Druck in ein anderes Format umzuwandeln; er ergänzte diese durch weitere Bilder aus seiner Privatsammlung.

Die Erweiterung des Beitrags auf die Zeit nach 1945 bedeutete eine erhebliche Mehrarbeit. Der Beitrag konnte in seinem jetzigen Umfang nur dadurch abgeschlossen werden, daß sich Herr Gustav Mank (1) zur Mitarbeit bereit erklärte. Sie bestand in der Durchsicht der vorhandenen Teile, ihrer teilweisen Neugliederung und Straffung sowie der mühevollen und gründlichen Durchsicht der im Stadtarchiv lagernden Protokolle der Stadtverordnetenversammlung und sonstiger Unterlagen.

Außerdem verfaßte er die Abschnitte über die Fachhochschulen in Kap. VII, den Schwanenteich in Kap. VIII 4.3 sowie den Flughafen in Kap. IX 10.4.

(1) Mank, Gustav, 4.11.1916, von 1946 bis 1971 Stadtverwaltung Gießen, zuletzt für 7 Jahre Leiter des Haupt- und Organisationsamts, zugleich Wahrnehmung der Aufgaben eines Verwaltungsdirektors und zeitweise Hilfsdezernent des Magistrats; von 1971 - 1983 Direktor des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ) Gießen.

Daneben ist der Verfasser auch Herrn Wilhelm Berndt (1) zu großem Dank verpflichtet. Dieser hat vor seiner Erkrankung die bis dahin entworfenen Teile des Beitrags hinsichtlich ihrer juristischen Ausführungen überprüft.

Der Verfasser dankt dem Magistrat der Stadt Gießen für die Erlaubnis, ältere, heute nicht mehr gültige Pläne und Verzeichnisse seines ehemaligen Amtes einsehen zu können. Außerdem dankt der Verfasser dem Amtsleiter des Stadtvermessungsamts für mancherlei Unterstützung, die ihm bei der Auswertung einiger Unterlagen zuteil wurde.

Die vorliegende Arbeit will an Spezialwissen nicht mehr vermitteln, als eine interessierte Öffentlichkeit wissen will und erwarten kann. Darüber hinausgehende Untersuchungen müssen den Fachleuten vorbehalten bleiben.

(1) Berndt, Wilhelm, 7.3.1908 - 7.12.1987, von 1935 bis 1972 Leiter des Rechtsamts der Stadt Gießen; ab 1948 Hilfsdezernent für dieses und das Liegenschaftsamt und als solcher vortragsberechtigtes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied der Magistrats.

I. Einleitung

1. Unterlagen und Quellen

Unterlagen für die vorliegende Arbeit waren im wesentlichen:

- Die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung. Sie liegen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1929 (zuletzt Protokoll über die Sitzung am 17.12.1929) lückenlos vor; für die Zeit zwischen diesem Datum und Kriegsende fehlen sie völlig. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

Die Protokolle nach dem Zweiten Weltkrieg stehen ab der ersten Sitzung vom 27. Juni 1946 wieder vollständig zur Verfügung. Sie enthalten neben den eigentlichen Beschlüssen vielfach auch ihre Begründung sowie die Stellungnahmen einzelner Stadtverordneter bzw. Fraktionen oder Gruppen.

- Die Haushaltspläne der Stadt für alle Jahre zwischen 1919 und 1945. Aus ihnen ist zu ersehen, welche Maßnahmen ausgeführt werden sollten und was in den Vorjahren für bauliche Maßnahmen tatsächlich aufgewandt wurde.
- Das Liegenschaftskataster der Stadt, bestehend aus den Karten und dem beschreibenden Teil. Es ist in vollem Umfang erhalten geblieben. Soweit im Textteil dieses Aufsatzes Grundstücke mit ihrer Bezeichnung nach Flur und Nummer angegeben sind, ist zu beachten, daß das heutige Liegenschaftskataster aufgrund gesetzlicher Bestimmungen etwas anders aufgebaut ist als das ehemalige des Volksstaats Hessen. Wegen der Unübersichtlichkeit der älteren Unterlagen haben zwischenzeitlich auch Umnummierungen größeren Ausmaßes stattgefunden.
- Die Kaufpreissammlung der Stadt, die Mitte der 30er Jahre aufgrund der städtischen Kaufakten aufgestellt wurde. Sie enthält fast alle An- und Verkäufe von städtischen Grundstücken, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1945 getätigt wurden. Wegen ihrer Zweckbestimmung sind die Kaufverträge nach Flur, Nummer und Vertragsdatum aufgelistet worden; Preis und Verwendung der Grundstücke zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sind ebenfalls angegeben, ebenso ihre spätere Verwendung, mithin eine vorzügliche Quelle.

- Das Grundbuch, bestehend aus den "Grundakten" und dem eigentlichen Grundbuch; die Inanspruchnahme ist für die vorliegende Arbeit aus Gründen des Datenschutzes nur in sehr beschränktem Umfang möglich gewesen.

Es ist jedoch anzumerken, daß im Zweiten Weltkrieg durch die Reichsregierung angeordnet worden war, aus größeren Städten wichtige Akten auf das flache Land zu verlagern. Aufgrund dieser Anordnung waren die gesamten Grundakten des Amtsgerichts Gießen - Grundbuchamt - zum Amtsgericht Grünberg/Oberhessen ausgelagert worden, während die eigentlichen Grundbücher in Gießen verblieben waren.

Bei Luftangriffen auf Grünberg am 22.2. und 15.3.1945 sind die nach Grünberg ausgelagerten Grundakten des Amtsgerichts Gießen dort vollständig vernichtet worden. Mithin sind alle seit der Anlegung des Grundbuchs vom Jahre 1900 an abgeschlossenen Verträge über Käufe, Erbauseinandersetzungen, Schenkungen usw. bis zum Kriegsende 1945 verloren gegangen.

Die beim Grundbuchamt Gießen verbliebenen Grundbücher sind trotz erheblicher Gebäudeschäden erhalten geblieben, so daß, wenn auch sehr unvollständig, Rückgriffe auf die Zeit vor dem 8. Mai 1945 (Tag der Kapitulation) möglich sind, soweit datenrechtliche Bestimmungen die Einsicht in das Grundbuch derzeit nicht verwehren.

- Der Gießener Anzeiger (GA) liegt vollständig bis zum 1. Januar 1943 vor. In der Zeit vom Einstellungsdatum (02.01.1943) bis zum 8. Mai 1945 durfte er nicht erscheinen. Ab diesem Datum konnte er wegen der starken Kriegsschäden am Verlagsgebäude Schulstraße 7/9 und am Druckereigebäude Kanzleiberg 9 nicht herausgegeben werden. Seit dem 24. August 1949 erscheint er wieder in der früher üblichen Aufmachung.

Bereits im Jahre 1945 wurde für Gießen und sein Umland die "Gießener Freie Presse" (GFP) gegründet; sie erschien erstmalig am 1.1.1946. Die Zeitung nahm später den Namen "Gießener Allgemeine Zeitung" (GAZ) an.

Die neu- oder wiedergewählten Oberbürgermeister haben zu Beginn ihrer ersten bzw. der folgenden Amtsperiode ihre Absichten und Planungen ausführlich in der hierfür vorgesehenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darge-

legt. Ausscheidende Oberbürgermeister haben anlässlich ihrer Verabschiedung einen umfassenden Rückblick auf ihre Tätigkeit, insbesondere auf städtebauliche Leistungen in dieser Zeit gegeben. Über diese Sitzungen hat der GA bis zu seiner Einstellung Ende 1942 eingehend berichtet. Ab dem Erscheinen der GFP bzw. der GAZ hat diese und nach dem Wiedererscheinen des GA haben beide Zeitungen sowohl die Reden der Oberbürgermeister als auch die Stellungnahmen der Fraktions- bzw. Gruppensprecher entweder im Wortlaut oder in Form eingehender Berichte wiedergegeben.

Außerdem berichteten beide Zeitungen stets ausführlich über Planungen und Maßnahmen der Stadtverwaltung. Mit hin sind sie eine ausgezeichnete Quelle zur Erforschung der neueren Stadtgeschichte und -entwicklung.

Weil der Schwerpunkt dieses Beitrags auf der Zeit von 1919 bis 1945 liegt, hielt es der Verfasser für vertretbar, das Datum wichtiger Aufsätze nur für diese Zeit anzugeben.

Das Adreßbuch für die Stadt und den Landkreis Gießen, das bis zum Beginn der 60er Jahre im allgemeinen in Abständen von zwei bis drei Jahren erschien, ausgenommen die Kriegszeiten. Es wies für alle bebauten Anwesen nicht nur ihre Bewohner, sondern auch deren Eigentümer nach. Außerdem enthielten die Adreßbücher zahlreiche wichtige Angaben über Behörden, Firmen, Vereine und öfters auch Statistiken. In gewissen Abständen benutzten Stadt und Kreis die Adreßbücher, um ihre Entwicklungen für einen zurückliegenden Zeitraum darzustellen (z.B. Adreßbuch von 1941 bzw. 1959/60).

Im Zuge der Datenschutzgebung mußten die früher üblichen Angaben mehr und mehr unterbleiben, so daß für die Stadt seit 1979 kein Adreßbuch mehr erschien und neue in absehbarer Zeit aller Voraussicht nach nicht erscheinen werden.

- Quellenangaben und Fundstellen wurden als Fußnoten in den Text aufgenommen.

2. Zur Situation der Stadt Gießen vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs (1914) - Kurzer Rückblick

2.1 Einwohnerzahl und Ausdehnung der Stadt vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs

Nach dem Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters der Provinzialhauptstadt Gießen für das Rechnungsjahr 1912 (1) und den "Statistischen Mitteilungen" im Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gießen von 1914 (2) belief sich die "ortsanwesende" Bevölkerung der Stadt Gießen aufgrund der am 1.12.1910 durchgeführten Volkszählung auf insgesamt 31.153 Personen. In dieser Zahl sind 1.872 Angehörige der Garnison sowie 34 Bewohner der Gemarkung Schiffenberg mit Herrnwald enthalten.

Für den 8.10.1919 ergab sich aufgrund einer neuen Volkszählung ein Bevölkerungsstand von 32.820 Personen. Somit hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt innerhalb von neun Jahren lediglich um 1.667 oder im Mittel um rund 185 Personen pro Jahr erhöht. Zum Vergleich: für die Zeit von 1905 bis 1910 hatte die Bevölkerung um 2.004 oder pro Jahr um rund 400 Personen zugenommen.

Für den Ersten Weltkrieg war die Zahl der Toten und Vermissten der Kernstadt nicht festzustellen, weil ihre Sterberegister im Zweiten Weltkrieg durch die Luftangriffe vollständig vernichtet worden waren. Weder die Evangelische Gesamtgemeinde Gießen oder ihre Einzelgemeinden noch die katholische Kirchengemeinde konnten entsprechende Angaben machen, so daß die vorgesehene Umrechnung (Hochrechnung) für die gesamte Stadt in ihren damaligen Grenzen nicht möglich war.

Die größte Ausdehnung der bebauten Teile der Stadtgemarkung in nordwestlicher Richtung betrug nach den vorgenannten "Statistischen Unterlagen" 3,6 km. Als Flächeninhalt werden (aufgerundet) 3.422 ha angegeben. Diese Größe ist bis zu den Eingemeindungen am 1.4.1939 nahezu unverändert geblieben, wird von kleinen Grenzänderungen und damit auch von kleinen Flächenänderungen infolge von Flurbereinigungen in benachbarten Gemeinden abgesehen.

(1) Gießen 1913 - Brühl'sche Univ.-Buch- und Steindruckerei R.Lange, Gießen

(2) Druck und Verlag: Brühl'sche Univ.-Buch- und Steindruckerei

2.2 Straßenverzeichnisse

Auch Straßenverzeichnissen kommt bei der Darstellung der baulichen Entwicklung einer Stadt eine gewisse Bedeutung zu. Aus der Benennung von Straßen kann auf politische und soziologische Verhaltensweisen in einzelnen Zeitabschnitten geschlossen werden. Aus diesem Grund werden die Straßenverzeichnisse der Adreßbücher bzw. der amtlichen Stadtpläne von 1913 als dem letzten einer langen Friedensperiode, dem von 1941 als dem letzten für die Zeit zwischen beiden Weltkriegen und dem von 1985 für die gesamte Stadt (einschließlich aller Stadtteile) jeweils am Schluß der Kapitel I (Einleitung), Kapitel VIII (Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945) und Kapitel XI (Straßenverzeichnis von 1985) aufgeführt.

Es war und ist auch heute noch vielfach üblich, neuen Straßen die historischen Flur- oder Gewannamen desjenigen Bereichs zu geben, den sie erschließen. Da diese Namen bei weitem nicht ausreichen, wird gern auf Dichter, Künstler sowie bekannte und verdiente Politiker oder sonstige Namen nach Tieren, Blumen oder dergleichen zurückgegriffen.

Die Aufnahme neuer Straßennamen im Adreßbuch bedeutet nicht immer, daß an diesen Straßen bereits Gebäude errichtet worden sind. Die frühzeitige Namensgebung empfiehlt sich jedoch bei Beginn der Neuvermessung (Baulandumlegung) des Bereichs, damit nach ihrem Abschluß die neuen Straßen mit ihren endgültigen Namen zugleich in die öffentlichen Bücher (Liegenschaftsbuch und Grundbuch) übernommen werden können.

In diesem Beitrag werden Straßennamen nach Persönlichkeiten, die nicht als allgemein bekannt anzusehen sind, in einer Fußnote erläutert.

Straßenverzeichnis im Adreßbuch von 1912 (1)

Alicestraße	Gartenstraße
Am Riegelpfad	Georg-Philipp-Gail-Str.
Am Rodtberg	Glaubrechtstraße
Am Steg	Goethestraße
An den Bahnhöfen	Grabenstraße
An der Hardt	Großer Steinweg
Asterweg	Gutenbergstraße
Auf der Bach	
	Hammstraße
Bahnhofstraße	Henselstraße
Bergstraße	Hessenstraße
Bismarckstraße	Hillebrandstraße
Bleichstraße	Hinter der Westanlage
Brandgasse	Hofmannstraße
Brandplatz	Hundsgasse
Braugasse	
Bruchstraße	In den Eichgärten
Buchnerstraße	In Löbers Hof
Buddestraße	
Bückingstraße	Johannesstraße
Burggraben	
	Kaiserallee
Crednerstraße	Kanzleiberg
	Kaplaneigasse
Dammstraße	Kaplansgasse
Diezstraße	Katharinengasse
Dreihäusergasse	Keppelerstraße
	Kirchenplatz
Ebelstraße	Kirchstraße
Ederstraße	Kleine Mühlgasse
Eichweg	Klinikstraße
Erdkauter Weg	Kornblumengasse
Erlengasse	Kreuzplatz
	Krofdorfer Straße
Frankfurter Straße	
Friedrichstraße	Lahnstraße
	Landgrafenstraße
Gabelsbergerstraße	Landgraf-Philipp-Platz

(1) Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gießen 1912, Druck und Verlag: Brühl'sche Univ.-Buch- und Steindruckerei

Landmannstraße
 Leihgesterner Weg
 Licher Straße
 Liebigstraße
 Lindengasse
 Lindenplatz
 Löberstraße
 Löwengasse
 Lonystraße
 Ludwigsplatz
 Ludwigstraße

Mäusburg
 Maigasse
 Marburger Straße
 Marktplatz
 Marktstraße
 Mittelweg
 Moltkestraße
 Mühlstraße

Nahrungsberg
 Neuen Bäue
 Neuenweg
 Neustadt
 Nordanlage

Ostanlage

Plockstraße

Rittergasse
 Rodheimer Straße
 Roonstraße

Sandgasse
 Schanzenstraße
 Schiffenberger Weg

Schillerstraße
 Schloßgasse
 Schottstraße
 Schützenstraße
 Schulstraße
 Seltersweg
 Senckenbergstraße
 Sonnenstraße
 Steinstraße
 Stephanstraße
 Südanlage

Teufelslustgärtchen
 Tiefenweg

Wagengasse
 Walltorstraße
 Weidengasse
 Weserstraße
 Westanlage
 Wettergasse
 Wetzlarer Weg
 Wetzsteingasse
 Wetzsteinstraße
 Wiesecker Weg
 Wiesenstraße
 Wilhelmstraße
 Wilsonstraße
 Wolfstraße
 Wolkengasse

Zozelgasse

Gemarkung Schiffen-
 berg
 (zur Gemeinde Gießen
 gehörig)

Im Straßenverzeichnis 1912 werden insgesamt 126 Namen für Straßen, Wege und Plätze aufgeführt.

2.3 Wichtige öffentliche Einrichtungen der Stadt in 1914

Es bestanden an öffentlichen Einrichtungen:

Im Bildungsbereich

Drei Volksschulen, vier Höhere Schulen, von denen drei zum Abitur führten, Schulen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die über 300 Jahre alte Landes-(Ludwigs-)Universität mit 1432 Studenten.

Die Schulgebäude standen durchweg im Eigentum der Stadt; sie mußten von ihr unterhalten werden. Die Lehrer waren Beamte des Staates und wurden von ihm besoldet.

Im Gesundheitsbereich

Neben den verschiedenen Universitätskliniken (vgl. Kap. VII "Die Stadt, ihre Universität und ihre Hochschulen") noch drei sonstige Krankenhäuser, die später mehrfach umgebaut und modernisiert wurden; sie bestehen noch heute.

Im kulturellen Bereich

Das im Jahre 1907 eröffnete Stadttheater, Südanlage 2. Von den 650.000 Mark Gesamtkosten (1) wurden allein 400.000 Mark von Gießener Bürgern aufgebracht; die Stadt stellte den Bauplatz und 50.000 Mark zur Verfügung. Lediglich 200.000 Mark wurden als verzinsliches und rückzahlbares Darlehen aufgenommen.

Es ist anzumerken, daß Spenden vor 1914 nicht steuermindernd geltend gemacht werden konnten.

Das im Jahre 1879 vom Oberhessischen Geschichtsverein gegründete und von ihm auch betreute und geleitete Oberhessische Museum; es hatte zunächst seinen Sitz im Alten Rathaus, ab 1905 im Alten Schloß.

Das Museum wurde im Jahre 1912 an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit den Gesellschaftern Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen, die Stadt Gießen und

(1) Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gießen von 1912, Verlag des Gießener Anzeigers, Erster Teil, S. XV.

Geh. Kommerzienrat Dr.h.c.Wilhelm Gail in Rodheim-Bieber (1) als Eigentümer und Betreuer übereignet. Seine gesamten Bestände gingen im Jahre 1925 vertragsgemäß in den Alleinbesitz der Stadt über. Die Gailschen Sammlungen bestanden nach Hans Szczech, dem 2. Vorsitzenden des Oberhessischen Geschichtsvereins, aus den Abteilungen Einheimische Trachten sowie Porzellane und Fayencen; außerdem war eine umfangreiche Pfeifensammlung sowie eine übersichtliche und geschlossene prähistorische Sammlung der Pfahlbaukultur am Bodensee vorhanden. Alle Bestände der Gailschen Sammlungen waren im Alten Schloß untergebracht. Daneben wurde auch das Oberhessische Museum von Dr. W.Gail sehr gefördert.

Sämtliche Museumsbestände im Alten Schloß wurden am 6.12.1944 durch Luftangriffe stark beschädigt.

Es führt heute den Namen "Oberhessisches Museum und Gailsche Sammlungen". Das Museum ist von überregionaler Bedeutung.

Im zivilisatorischen Bereich

Das in 1856 am heutigen Berliner Platz errichtete Gaswerk, von einem privaten Unternehmen erbaut und betrieben; es wurde 1886 von der Stadt übernommen und nach 1950 stillgelegt und abgebrochen. Das heute benötigte Gas beziehen die Stadtwerke von der Ruhrgas Aktiengesellschaft. Das Leitungsnetz ist auch 1985 noch Eigentum der Stadtwerke Gießen.

Eine seit 1886 vollständige Wasserversorgung mit zwei Hochbehältern; 1914 kamen etwa 80 - 85 % des benötigten Wassers aus dem städtischen Wasserwerk in Queckborn, heute Stadtteil von Grünberg. Die dortigen Anlagen sind auch 1985 noch in Betrieb.

Der 1887 erbaute Schlachthof, der bis 1914 mehrmals erweitert wurde. Er ist im Jahre 1984 privatisiert worden und wird auf privater Basis weiterbetrieben (Bild 1, S. 334).

(1) Dr.h.c.Gail, Wilhelm, 17.3.1854 - 25.2.1925, Inhaber und Vorstandsvorsitzender der Zigarrenfabrik Georg Philipp Gail AG (gegr. 1812) sowie Begründer und Eigentümer der Firma Wilhelm Gailsche Dampfziegelei und Thonwarenfabrik, heutiger Name Gail Aktiengesellschaft.

Das in den Jahren 1897/98 erbaute Hallenschwimmbad Seltersweg 58 A (Volksbad); es lag zwischen Seltersweg und Bahnhofstraße. Nach Errichtung des neuen Hallenbades an der Ringallee wurde das Volksbad im Jahre 1968 abgebrochen; seine Fläche ist heute Teil des Parkhauses Reichensand 10 und der neuen Straßen Katharinengasse und Reichensand.

Das im Jahre 1901 in Betrieb genommene Elektrizitätswerk an der Lahn, das den damals benötigten Strom selbst erzeugte; der weitaus größte Teil der heute benötigten elektrischen Energie wird durch Fremdbezug gedeckt. Das Leitungsnetz nebst Verteilereinrichtungen ist auch 1985 Eigentum der Stadtwerke.

Die zwischen 1902 und 1906 unter großen technischen Schwierigkeiten erbaute Kanalisation (in der Innenstadt Mischsystem, in den Außenbezirken Trennsystem) nebst zugehöriger Kläranlage. Die Kläranlage wurde im Laufe der Jahrzehnte mehrmals umgebaut, modernisiert und erweitert; sie ist teilweise im Übersichtsplan 59 dargestellt.

Die im Jahre 1894 eingerichtete städtische Pferdebahn wurde im Jahre 1909 durch die Straßenbahnlinien vom Bahnhof zum Neuen Friedhof und zurück bzw. vom Bahnhof zum Schützenhaus (Kaiserallee 122) und zurück abgelöst. Im Jahre 1941 wurden Teile der Nahverkehrslinien auf Obusse umgestellt. Seit 1953 werden alle Linien mit Omnibussen befahren. Z.Zt. betreiben die Stadtwerke 11 Linien, einige davon in Verkehrsgemeinschaft.

Einzelheiten zum Nahverkehr sind in der Dokumentation "Vom offenen Pferdewagen zum Standard-Gelenkbus - Der Stadtverkehr in Gießen" von Dieter Eckert in der Beilage der GAZ "Hessische Heimat" Nr. 8 vom 13.4.1985 mit historischen Bildern veröffentlicht worden.

Außerdem werden in Kap. VI Eingemeindungen und Umgemeindungen in Ziff. 4 "Der Nahverkehr" (S. 77) zusätzliche Entwicklungen aufgezeigt.

II. Aufgaben der Stadt nach 1918/19

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage nach dem Ende des Ersten Weltkriegs

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Zeit nach der Kapitulation des Deutschen Reiches am 9. November 1918 war auf Jahre hinaus vor allem gekennzeichnet durch:

- Eine bis dahin unvorstellbare Inflation. Eine Inflation entsteht immer dann, wenn ein Mißverhältnis von angebotenen Gütern und verfügbarer Geldmenge eintritt. Aus der "schleichenden Inflation" während der Kriegsjahre hatte sich nach 1918 eine "galoppierende" entwickelt. Die Folgen waren "Flucht in die Sachwerte" und der "schwarze Markt".
Durch Reichsgesetz vom 13. Oktober 1923 wurde zur Stabilisierung der Währung und zur Beseitigung der Inflation die "Rentenmark" eingeführt. Sie wurde mit dem Münzgesetz vom 30. August 1924 durch die "Reichsmark" (RM) ersetzt. Diese galt bis zum 20. Juni 1948, dem Tag der Währungsreform nach dem Zweiten Weltkrieg.
- Eine große Arbeitslosigkeit. Deutschland war bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine der fähigsten und stärksten Industrienationen der Welt. Durch den verlorenen Krieg und den Friedensschluß wurden Teile einzelner industrieller Produktionen (z.B. in der See- und Luftfahrt, im Schwermaschinenbau u.a.) verboten. Seitens der Siegermächte wurde zusätzlich und energisch versucht, Deutschland aus dem Kreis der Industrienationen zu verdrängen. Die Folge war eine langanhaltende große Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosen waren zunächst auf die Unterstützung durch verdienende Familienmitglieder oder auf die Unterstützung durch die "Armenpflege" angewiesen. Erst durch das "Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung" von 1927 wurde eine reichseinheitliche Sicherung für Erwerbslose geschaffen; sie war unzureichend und wurde später weiterentwickelt.
- Eine große Wohnungsnot; sie wurde z.T. dadurch ausgelöst, daß viele Bewohner aus den vom Reich abgetrennten Gebieten (z.B. Elsaß-Lothringen, fast ganz Westpreußen, Oberschlesien und andere) vertrieben wurden oder freiwillig umsiedelten; außerdem waren der Errichtung neuer

Wohnungen enge Grenzen gesetzt. Die bis dahin tragenden Schichten des Wohnungsbaus waren wegen der fast völligen Vernichtung ihrer Geldvermögen infolge der Inflation weitgehend als Bauherren ausgeschieden. Die Beseitigung der Wohnungsnot gehörte deshalb fortan zu den wichtigsten Aufgaben jeder Kommunalpolitik.

- Das Fehlen ausreichender Roh- und Hilfsstoffe für Industrie und Handwerk. Für den Aufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich mußte das Deutsche Reich wichtige Rohstoffe (z.B. Kohle, Stahl, Baumaterial u.a.) an die ehemaligen Feindmächte kostenlos liefern (Reparationen). Sie fehlten im Inland.
- Eine große Lebensmittelknappheit. Sie war durch die geringe Ertragskraft der deutschen Landwirtschaft infolge fehlender Düngemittel, landwirtschaftlicher Maschinen und Saatgut bedingt. Einkäufe und Zukäufe von Lebensmitteln aus dem Ausland scheiterten an der Devisenknappheit. Deshalb gab es Lebensmittelkarten und Bezugsscheine für wichtige Güter des allgemeinen Bedarfs bis in das Jahr 1924 hinein.
- Eine instabile innenpolitische Lage. Der verlorene Krieg, der Übergang von der Monarchie zur Republik und die daraus resultierenden innenpolitischen Kämpfe (z.B. der Kapp-Putsch vom 13. März 1920 oder der Putsch Hitlers und Ludendorffs vom 9. November 1923 in München) hatten einen schädigenden Einfluß.

2. **Besondere Aufgaben der Stadt nach dem Kriegsende**

Aufgrund der vorstehend geschilderten allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der besonderen Verhältnisse in der Stadt Gießen ergaben sich für die Stadtverwaltung nach dem Ersten Weltkrieg vor allem folgende besonderen Aufgaben: (1) (2)

-
- (1) GA vom 03.10.1925 Zur Oberbürgermeisterwahl in Gießen (Einstimmige Wiederwahl Kellers auf weitere 12 Jahre).
 - (2) GA vom 20.03.1934 Eindrucksvolle Abschiedsfeier für Oberbürgermeister Dr.Keller.

- a) Eine Stadterweiterung mit umfassenden Geländeerschließungen für neue Wohngebiete, die Ansiedlung weiterer Industrie- bzw. Gewerbebetriebe und neugeschaffene Behörden sowie sonstige Dienstleistungsunternehmen und Maßnahmen zur Beseitigung von "Wohnungsnotständen" (vgl. Kap. VIII "Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945", Ziff. 3.1 b "Teilbereiche mit Not- und Obdachlosenwohnungen", S. 179).
- b) Ordnung der Finanzen (Gießen war im Jahre 1914 mit 21,0 Mio. Mark verschuldet) und Umstellung auf eine sparsame Verwaltung (infolge der Inflation und der Zwangswirtschaft war eine Aufblähung der Verwaltung eingetreten).
- c) Ausbau der städtischen Nahverkehrslinien zur Anbindung der großen, unmittelbar benachbarten Orte, wie z.B. Wieseck, Krofdorf-Gleiberg, Heuchelheim u.a. sowie Ausbau des Flugplatzes.
- d) Förderung des Schulwesens und der Landesuniversität.
- e) Verlegung der Oberhessischen Eisenbahnlinien, um die Verkehrsbehinderungen in der Frankfurter Straße zu beseitigen.
- f) Schiffbarmachung der Lahn bis nach Lollar mit gleichzeitiger Gewinnung elektrischer Energie aus Wasserkraft.

Hinweise auf Entwicklungen zu e) und f).

zu e) Die geplante Verlegung der Eisenbahnlinie Gelnhausen - Gießen ab dem Bahnhof Schiffenberg in die Bahnlinie Frankfurt - Gießen sowie der Bahnlinie Fulda - Gießen ab dem Bahnhof Rödgen über Wieseck in die Eisenbahnlinie Kassel - Gießen erwies sich bis 1945 als nicht realisierbar. Daraufhin wurde die Planung zur kreuzungsfreien Überführung der Frankfurter Straße über die beiden Oberhessischen Bahnlinien ab Beginn der 60er Jahre soweit vorangetrieben, daß der erforderliche Planfeststellungsbeschluß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr am 18. Dezember 1967 erlassen werden konnte; Rechtskraft erlangte er am 22. Februar 1968.

Für den Bau dieser Hochstraße wurden in den folgenden Jahren erhebliche Grundstücksankäufe getä-

tigt. Inzwischen ist die Rechtswirksamkeit dieser Planung ausgelaufen; sie wurde nicht erneuert.

Die Verhandlungen zur Teilung der bis dahin entstandenen Kosten zwischen der Bundesbahn, der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) und der Stadt Gießen sind zwar eingeleitet, aber bis 1985 noch nicht abgeschlossen worden.

- zu f) Der Gedanke der Schiffbarmachung der Lahn wurde nach 1945 erneut aufgegriffen und mit Nachdruck verfolgt. Die Entwicklung des Lastwagenverkehrs und weitere Überlegungen haben jedoch dazu geführt, auch dieses Projekt aufzugeben.

III. Rechtsgrundlagen zur baulichen Entwicklung

Die Ansiedlung von Menschen auf begrenztem Raum hat sich immer in einer bestimmten Ordnung vollzogen. Schon das Römische Recht kannte Vorschriften, die bei der Errichtung von Bauwerken hinsichtlich Grenzmauern, Grenzabständen, Fensteranlagen und Wasserablauf einzuhalten waren.

Auch der im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstandene "Sachsenspiegel" enthält bereits Bauvorschriften. (1)

1. Das Hessische Baurecht von 1882

Maßgebend für das Bauwesen im Großherzogtum Hessen bzw. seit 1918 im Volksstaat Hessen war das Gesetz die Allgemeine Bauordnung (ABO) betreffend vom 30. April 1881 und die zu dessen Ausführung erlassene Verordnung vom 1. Februar 1882. Beide traten am 1. April 1882 gemeinsam in Kraft. Dieses Gesetzeswerk behielt mit seinem planungsrechtlichen Teil bis zum 26. Oktober 1948 und mit seinem baurechtlichen Teil bis zum 6. Juli 1957 Gültigkeit.

Das Baurecht von 1882 regelte auch das Baugenehmigungsverfahren sowie das Erschließungsrecht.

Das Gesetz ermächtigte und verpflichtete die Städte und Gemeinden, Ortsbaupläne aufzustellen; diese bestanden aus einem zeichnerischen und einem beschreibenden Teil. Beide zusammen hatten die Qualität einer Ortssatzung. Ihre wichtigsten Bestimmungen bezogen sich auf Straßenbreiten, Art der Bebauung, Geschoßzahl, Ausweisung nicht bebaubarer Grundstücksflächen, Gebäudeabstände und ähnliche Festlegungen.

Die Ortssatzungen waren von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen; sie bedurften der Offenlegung und der anschließenden Genehmigung durch die im Gesetz bestimmte Behörde. Im Falle der Stadt Gießen war dies durchweg das Hessische Innenministerium.

(1) Sachsenspiegel, das erste und bedeutendste Rechtsbuch, in dem Eike von Regow um 1220 die im sächsischen Gebiet geltenden gewohnheitsrechtlichen Regeln des Landrechts und des Lebensrechts zusammenfaßte (Duden)

Außerdem waren die Städte ermächtigt, "Polizeiverordnungen" aufgrund der Hessischen Allgemeinen Bauordnung in Verbindung mit ihrer Ausführungsverordnung zu erlassen. Auch sie bedurften der Genehmigung.

Neben den Ortsbauplänen gab es noch die sog. Straßenbaupläne, die zur Anlage neuer oder zur Verbreiterung bestehender Straßen und Plätze erstellt wurden. Verfahrensmäßig waren sie den Ortsbauplänen gleichgestellt.

Die Bebauungspläne nach der Hessischen Allgemeinen Bauordnung von 1882 enthielten erheblich weniger Festsetzungen als die heutigen Bebauungspläne. Trotzdem können sie für die damalige Zeit als ausreichend angesehen werden, wie viele nach 1882 entstandene Neubaugebiete in hessischen Städten und Gemeinden erkennen lassen.

2. Örtliche Bebauungs- und Straßenbaupläne

2.1 Für die Zeit zwischen 1882 und 1914

Für diese Zeit werden die städtebaulichen Pläne nach der Innenstadt (innerhalb des Anlagenrings) und den Außengebieten getrennt aufgeführt. Als Quellen standen zur Verfügung:

- Gießener Bauvorschriften, zusammengestellt von G. Mosig, Bürgermeistersekretär, Gießen 1912. Sie umfassen lediglich die Zeit zwischen 1903 und 1912. Warum die bestehenden Straßenbaupläne aus der Zeit vor 1903 nicht aufgeführt worden sind, ist unbekannt.
- Sollten Ortsbaupläne, Straßenbaupläne, Satzungen und Bauvorschriften, die bis zum Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 23. Juni 1960 nach Landesrecht rechtswirksam geworden waren, weiter gelten, mußten sie nach § 173 BBauG durch einen besonderen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung als "weitergeltend" beschlossen werden. Aufgrund dieser Vorschrift wurden vom Stadtbauamt (Planungsabteilung) alle ihm zugänglichen Unterlagen seit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Hessischen Bauordnung (HBO) zusammengetragen und aufgelistet. Diese Zusammenstellung enthielt auch alle Änderungen, die im Laufe der Zeit für einzelne Ortsbaupläne beschlossen und rechtswirksam geworden waren.

Aufgrund dieser Aufstellung ist die nachfolgende Tabelle entstanden; sie enthält nicht die zahlreichen Änderungen der Ortsbaupläne und Satzungen - unabhängig davon, ob sie vor oder nach 1948 vorgenommen wurden - und ist außerdem so vereinfacht worden, daß sie für einen Laien übersichtlich bleibt.

- Beim Stadtvermessungsamt lagen Zweitausfertigungen von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen, die, wie sich nachträglich ergab, in der vom Stadtbauamt erstellten Liste fehlten. Sie wurden vom Stadtvermessungsamt ebenfalls als Grundlagen für bodenordnende Maßnahmen verwendet, wenn solche erforderlich geworden waren. Sie sind zwar in das folgende Verzeichnis aufgenommen, aber als solche nicht kenntlich gemacht worden.
- Die vorgenannte Liste enthält auch alle Ortsbaupläne und Satzungen der früher selbständigen Gemeinden Klein-Linden und Wieseck, die mit Wirkung vom 1.4.1939 nach Gießen eingemeindet worden waren (vgl. Kap. VI "Eingemeindungen und Umgemeindungen"). Sie sind im nachfolgenden Verzeichnis nicht enthalten.

**Verzeichnis
der örtlichen Bebauungs- und Straßenbaupläne
zwischen 1882 und 1914**

a) Innerhalb des Anlagenrings

Tag der Rechtskraft	Geltungsbereich bzw. Benennung der Pläne (Kurzfassung)	
04.10.1890	Straßenbauplan	Goethestraße zwischen Seltersweg und Südanlage
23.05.1892	Straßenbauplan	Kirchstraße
23.05.1892	Straßenbauplan	Schanzenstraße
25.02.1898	Straßenbauplan	Johannesstraße und Ecke Neuen Weg
28.05.1904	Straßenbauplan	Teufelslustgärtchen
10.06.1904	Straßenbauplan	Neuen Bäume

24.06.1904	Straßenbauplan	Mühlstraße zwischen der Kleinen Mühlgasse und der Westanlage
29.11.1910	Straßenbauplan	Am Pfarrgarten
26.01.1911	Straßenbauplan	Mühlstraße und Kleine Mühlgasse

b) Außerhalb des Anlagenrings

13.09.1884	Straßenbauplan	Schützenstraße
07.10.1888	Teilbauplan	Stein-, Damm-, Schiller- und Weserstraße
25.07.1890	Bebauungsplan	zwischen dem Schießhaus und dem Lärchenwäldchen
22.09.1897	Straßenbauplan	Rodheimer Straße
08.05.1899	Straßenbauplan	Großer Steinweg
07.12.1904	Straßenbauplan	Friedrichstraße zwischen Bahnhof und Frankfurter Straße
28.09.1906	Straßenbauplan	Südlicher Teil des Schiffenberger Wegs
16.11.1908	Teil-Ortsbauplan	Lahnstraße
25.09.1913	Straßenbauplan	Krofdorfer Straße

c) zwischen 1903 und 1912 nach G.Mosig

14.01.1903	Baufluchtlinienplan	Marburger Straße
10.07.1907	Bebauungsplan	Südöstlicher Teil des Schiffenberger Wegs
18.05.1908	Bebauungsplan	Frankfurter Straße südöstlich vom Mittelweg und Gelände zwischen Mittelweg, Eisenbahn und Frankfurter Straße
27.08.1908	Baufluchtlinienplan	Marburger Straße und Straße zum Neuen Friedhof

10.11.1908	Bebauungsplan	Erschließung des Hamm
08.05.1909	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Aulweg und Wartweg
25.05.1909	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Leihgesterner Weg und Aulweg
25.05.1909	Polizeiverordnung zum Bebauungsplan	Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Leihgesterner Weg und Aulweg
19.08.1909	Bebauungsplan	Schwarzlach und Gartfeld
23.05.1910	Bebauungsplan	Stephansmark
12.07.1910	Nachtrag zum Bebauungsplan	Gutenbergstraße
22.12.1910	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Landmannstraße und Lärchenwäldchen

2.2 **Bebauungspläne und Teil-Ortsbaupläne zwischen 1919 und 1948**

Tag der Rechtskraft	Geltungsbereich bzw. Benennung der Pläne (Kurzfassung)	
01.07.1920	Baufluchtlinienplan	Gelände der Baugenossenschaft 1894 an der Licher Straße
22.08.1922	Bebauungsplan	Gebiet zwischen neuer Kaserne, Oberhess. Eisenbahn östlich der Licher Straße
08.05.1909 bzw. 25.08.1928	Bebauungsplan*	Gebiet zwischen Aulweg und Wartweg

* Vom MdI aufgehoben und neu rechtswirksam geworden

09.11.1928	Bebauungsplan	Gelände an der Grünberger Straße und der Straße nach Rödgen
04.01.1929	Teil-Ortsbauplan	Gebiet zwischen Mittelweg, Bahnhof und Frankfurter Straße
12.03.1929	Straßenbauplan	Umgestaltung der Westanlage von der Goetheschule bis zur Neustadt (Teil-Ortsbauplan im Sinne von Art. 4 ABO)
19.03.1929	Bebauungsplan	Eichgärtengebiet zwischen Kaiserallee (jetziger Name: Grünberger Straße), Wiesengelände, Moltkestraße und Philosophenwald (zweigeschossige, offene Bauweise, Ausweisung der Pestalozzischule)
27.03.1929	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Marburger Straße und Wiesecker Weg (Teil-Ortsbauplan im Sinne von Art. 4 ABO)
07.11.1929	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Marburger Straße und Wiesecker Weg
25.07.1930 bzw. 08.10.1930	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Freiligrath-, Uhland-, Friedrich- und Frankfurter Straße, Am Riegelpfad und Aulweg
22.12.1930	Bebauungsplan	Gebiet zwischen Eisenbahn Gießen-Fulda, Licher Straße, Landesheil- und Pflegeanstalt und dem Alten Steinbacher Weg (Ostpreußenviertel; zwei-

		geschossige, offene Bauweise) Planung wurde am 08.12.1933 erweitert.
17.04.1931	Teil-Ortsbauplan	"Schwarzlachgebiet" zwischen Main-Weser-Bahn, Marburger Straße, Schwarzlachweg und Am Sandfeld (jetziger Name: Sudetenlandstraße) geschlossene Bauweise, 3 Geschosse
07.01.1933	Bebauungsplan	Gelände hinter den Schießgärten nördlich der Rodheimer Straße, zweigeschossige Bauweise, meist Doppelhäuser
10.01.1934	Teil-Ortsbauplan	Gebiet zwischen Ludwigstraße, Ludwigsplatz, Kaiserallee (jetziger Name: Grünberger Straße), Alter Friedhof, Eisenbahn Gießen-Fulda (teils drei-, teils zweigeschossig)
10.09.1934	Teil-Ortsbauplan	Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Freiligrathstraße, Aulweg, Schubertstraße und Wartweg
31.01.1938	Teil-Ortsbauplan	Gebiet Gartenstraße, Ludwigsplatz, Kaiserallee (jetziger Name: Grünberger Straße) bis Moltkestraße (Inanspruchnahme der Vorgärten)
17.02.1939	Teil-Ortsbauplan	Gebiet verlängerte Schubertstraße, verlängerte Straße Am Schlangenzahl und der Straße westlich der Grundstücke Flur 7 Nr. 208 bis 224

18.02.1939	Teil-Ortsbauplan	Südlicher Teil der Flur 13 zwischen Schiffenberger Weg und Heegstrauchweg
03.09.1940	Bebauungsplan	Randstraße beim Sportgelände zwischen Wiesenstraße und der verlängerten Straße Am Sandfeld (heutiger Name: Sudetenlandstraße) dreigeschossige Wohnbauten, heutige Ringallee. Heute im wesentlichen die sog. Wieseck- aue

Die Realisierung eines Ortsbauplans ab seiner Rechtskraft bis zum Erwerb des Straßengeländes und weiter bis zum Zuschnitt der neuen Baugrundstücke war mühsam und von zahlreichen Prozessen begleitet. Die Hessische Allgemeine Bauordnung von 1882 bestimmte zwar in den Artikeln 4 bis 18, daß Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die in neu anzulegende oder in zu verbreiternde Straßen fielen, enteignet werden konnten (1). Die zu enteignenden Flächen waren mit dem Wert ihrer seitherigen Nutzung (z.B. als Ackerland und nicht als "Bauerwartungsland") zu vergüten. Diese Vorschrift sowie das Fehlen eines Baulandumlegungsgesetzes bewirkten, daß Eigentümer, die von Landabgaben für öffentliche Straßen besonders betroffen waren, gegen die Entwürfe neuer Ortsbaupläne Sturm liefen. Bei einem Mißerfolg ließen sie es auch auf längere Prozeßverfahren ankommen.

Die Neuordnung des verbleibenden Grund und Bodens zu wirtschaftlichen Baugrundstücken mußte alsdann über notarielle Tausch- oder Kaufverträge herbeigeführt werden. Es ist deshalb verständlich, wenn in Gießen in den zwischen 1882 und 1914 bebauten Gebieten heute noch z.T. unwirtschaftliche und aus dem allgemeinen Rahmen herausfallende Grundstückszuschnitte anzutreffen sind. Auf sie wird in einzelnen Baugebieten besonders hingewiesen.

(1) Hessisches Gesetz, die Enteignung von Grundeigentum betreffend, vom 26. Juli 1884 in der Fassung vom 1. Januar 1908.

Das im Jahre 1920 erlassene Baulandumlegungsgesetz wird in Kap. V Zur Bodenpolitik der Stadt, Ziff. 5.2 (s. S. 61), dargestellt.

3. Das Hessische Aufbaugesetz (HAG) von 1948

Im 1945 neugebildeten Flächenstaat Hessen, zunächst "Groß Hessen" genannt, bestand aufgrund der historischen Entwicklung der verschiedenen Landesteile verschiedenes Bau- und Bodenrecht. Dieser Tatbestand sowie die starken Zerstörungen in vielen Städten und Gemeinden als Folge des Zweiten Weltkriegs veranlaßten den Gesetzgeber, das "Gesetz über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen", kurz Hessisches Aufbaugesetz (HAG) genannt (1), am 25.10.1948 zu verabschieden. Es setzte neues Planungsrecht.

3.1 Fluchtlinien- und Bebauungspläne

Der Inhalt eines Ortsbauplans nach dem Hessischen Recht von 1882 und eines Bebauungsplans nach dem späteren BBauG von 1960 war im Hessischen Aufbaugesetz auf zwei Pläne aufgeteilt worden (Fluchtlinienplan und Bebauungsplan). Der Fluchtlinienplan wies die Führung der Straßen, Wege und Plätze nach Verlauf und Höhenlage aus; der Bebauungsplan nach dem Hessischen Aufbaugesetz wies die Art der Nutzung (Wohnen, Gewerbe usw.), die Zahl der Geschosse, die Ausnutzung der Grundstücksflächen und sonstige Festsetzungen aus. Ein Fluchtlinienplan genügte, wenn es sich lediglich um die Inanspruchnahme von Vorgärten oder sonstigen kleineren Grundstücksflächen für öffentliche Zwecke handelte.

Es gibt städtebauliche Pläne aus verschiedenen Epochen, die wegen kriegsbedingter Änderungen der Wohn- und Siedlungsverhältnisse mehrmals nach 1945 geändert werden mußten. Diese Änderungen werden im nachfolgenden Verzeichnis nicht aufgeführt, um dessen Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen.

(1) Die Mehrzahl der deutschen Länder hat in den Jahren 1948/49 sog. "Aufbaugesetze" verabschiedet; eine Einigung auf ein einheitliches Gesetz war unterblieben.

Für spezielle Untersuchungen können die Änderungen aus den jeweiligen Akten beim Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Die unter der Gültigkeit des HAG erstellten Fluchtlinien- und Bebauungspläne sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefaßt. Auf Folgendes wird verwiesen:

- Fluchtlinienpläne wurden öfters vor der Aufstellung der Bebauungspläne eingeleitet, beschlossen und rechtswirksam.
- Bebauungspläne von Bereichen, die im Alleineigentum der Stadt waren, wurden erst während oder nach der Bebauung aufgestellt und rechtswirksam. Die Käufer dieser Grundstücke mußten sich verpflichten, die im Entwurf des Bebauungsplans festgesetzten Planungsgrundsätze einzuhalten. Dies ist auch vorbehaltlos geschehen.
- Da ab dem 24.6.1960 neues Planungsrecht galt, sind öfters die noch ausstehenden Bebauungspläne nach diesem Recht aufgestellt worden. Eine Aufstellung der nach diesem Datum entstandenen rechtswirksam gewordenen Bebauungspläne unterbleibt, so daß ein nicht ganz zutreffendes Bild der Verhältnisse zwischen 1948 und 1960 entstehen kann.
- Die Schreibweise der Straßennamen entspricht den jeweiligen städtebaulichen Plänen oder Ortsbausatzungen. Sie kann deshalb geringfügig von der heutigen Schreibweise abweichen. Wurden zwischenzeitlich einzelne Straßennamen geändert, so ist der heutige Name in Klammer angegeben.

Mit dem Hessischen Aufbaugesetz waren die Artikei 4 - 18 der Hessischen Allgemeinen Bauordnung von 1882 (von den Straßen- und Baufluchtlinien) außer Kraft gesetzt worden.

**Fluchtlinien- und Bebauungspläne
erstellt
aufgrund der Bestimmungen des Hessischen Aufbaugesetzes**

Tag der Rechtskraft	Art des Plans	Geltungsbereich (Kurzfassung)
19.07.1949	Fluchtlinienplan	Gesamte Innenstadt (innerhalb des Anlagenringes)
22.11.1951	Fluchtlinienplan	Teil des Rodtberggebietes

16.02.1959	Fluchtlinienplan	Marburger Straße zwischen Ostanlage und Wiesecker Weg
19.06.1957	Fluchtlinienplan	Neues Gewerbegebiet unterhalb des Schiffenberger Wegs
08.02.1960	Bebauungsplan	Zwischen Aulweg und Sternmark
15.08.1958	Fluchtlinienplan	Zwischen Waldbrunnenweg, Wiesecker Weg, Am Sellenberg und Flur 20 Nr. 78
15.08.1960	Bebauungsplan	Für das gleiche Gebiet
19.05.1959	Fluchtlinienplan	Zwischen Wiesecker Weg, Waldbrunnenweg, verlängerter Ringallee und Feldweg Flur 19 Nr. 31
14.06.1961	Bebauungsplan	Zwischen Wiesecker Weg und Thomastraße
22.06.1961 u. 08.06.1962	Fluchtlinienplan	Aulweg zwischen Schubertstraße und Wilhelmstraße
20.02.1953	Bebauungsplan	Zwischen den Straßen Am Grasweg und Gleiberger Weg
26.08.1957	Fluchtlinienplan	Zwischen Krofdorfer Straße, Gleiberger Weg und dem Grundstück Flur 33 Nr. 15
26.08.1955	Fluchtlinienplan und Bebauungsplan hierzu	Zwischen Aulweg, Carl-Franz-Straße, Schubertstraße und den Grundstücken Flur 9 Nr. 81 - 84, 136, 137/1 u. 137/2
25.04.1957	Fluchtlinienplan	Zwischen Aulweg und Schubertstraße

08.02.1960	Fluchtlinienplan	Für die Ringallee zwischen Wiesenstraße und Eichgärtenallee
01.12.1948	Bebauungsplan	Zwischen der Bahnlinie Gießen-Fulda, dem Alten Steinbacher Weg und dem Alten Friedhof
23.10.1957	Fluchtlinienplan	Frankfurter Straße zwischen Selterstor und Liebigstraße
16.04.1960	Fluchtlinienplan	Für das Gebiet zwischen Wißmarer Weg, Feldweg Flur 27 Nr. 147 und der Bahnlinie Gießen-Kassel
31.05.1960	Bebauungsplan	Für das gleiche Gebiet
15.08.1960	Fluchtlinienplan	Für das Gebiet zwischen Friedhofsallee, Marburger Straße, Alte Marburger Straße und Neuem Friedhof
31.10.1959	Bebauungsplan	Zwischen Nordseite Marburger Straße und den Feldwegen Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 402 und 419
22.08.1960	Fluchtlinienplan	Zur Verbreiterung der Grünberger Straße zwischen Ludwigsplatz und dem Anwesen Grünberger Straße 39 und der Moltkestraße zwischen Roonstraße und Grünberger Straße
31.08.1960	Fluchtlinienplan	Kreuzung Bahnhofstraße mit Westanlage
16.04.1960	Bebauungsplan	Für das Gebiet zwischen Aulweg, Hoher Rain, Sternmark und Schiffenberger Weg

15.09.1961	Fluchtlinienplan	Für den Ohlebergweg zwischen Wilhelmstraße und Leihgesterner Weg sowie die Feldwege Flur 12 Nr. 122 und 123
15.09.1961	Fluchtlinienplan	Für das Gebiet zwischen dem Philosophenwald und der Siedlung östlich des Philosophenwalds
16.11.1951	Fluchtlinienplan	Altenfeldsweg

3.2 Sonstige baurechtliche Entwicklungen

Das Hessische Aufbaugesetz schuf mit den Abschnitten Baulandumlegung, Grenzausgleich und Enteignungen auch neues Bodenrecht. Das neue Baulandumlegungsverfahren war wesentlich einfacher und führte rascher zu brauchbaren Ergebnissen als das frühere Hess. Baulandumlegungsgesetz von 1920. Da das Baulandumlegungsverfahren im HAG sich nicht wesentlich von dem späteren Verfahren nach dem Bundesbaugesetz unterscheidet, kann hier auf seine Darstellung verzichtet werden. Es wird jedoch auf Kap. V Ziff. 5.3 verwiesen, in dem das im BBauG kodifizierte Baulandumlegungsverfahren eingehend dargestellt wird.

Mit dem "Grenzausgleich" nach § 40 HAG wurde den mit der Neuordnung des Grund und Bodens betrauten Stellen ein sehr brauchbares Instrument zur Verbesserung der Grundstückszuschnitte an die Hand gegeben. Auch dieses Verfahren erscheint im BBauG, jetzt mit der Bezeichnung "Grenzregelungsverfahren"; es ist im BBauG gegenüber dem HAG weiterentwickelt und verbessert worden. Von seiner Darstellung wurde abgesehen.

Auf das neue Enteignungsrecht im Hessischen Aufbaugesetz soll nicht näher eingegangen werden, da es in der Stadt während der Gültigkeit des HAG kaum angewandt wurde. Das Enteignungsrecht aufgrund anderer Gesetze, z.B. Beschaffung von Gelände für überörtliche Bundesstraßen, blieb unverändert bestehen.

Weitere Teile der Hessischen Allgemeinen Bauordnung von 1882 wie die Bestimmungen über die Bauaufsicht und die spe-

zielle Bauordnung wurde durch das Hessische Bauaufsichtsgesetz vom 6.3.1954 bzw. die neue Hessische Bauordnung vom 6.7.1957 abgelöst. Inhaltlich ist die in beiden Gesetzen behandelte Materie auch 1985 noch Länderrecht.

4. Das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde es allseits als unbefriedigend empfunden, daß das Planungs-, Bau- und Erschließungsrecht in der alleinigen Zuständigkeit der Länder verblieben war. Vorschläge von Kommissionen zur Vereinheitlichung blieben zwar erfolglos, sie schufen jedoch wertvolle Vorarbeiten für die spätere bundesrechtliche Baugesetzgebung.

Ein erster Schritt zur Vereinheitlichung des Baurechts war das Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 659). Von den Städten und Gemeinden war ein "Wirtschaftsplan" aufzustellen, der in Inhalt und Aussage etwa dem heutigen Flächennutzungsplan vergleichbar ist; er sollte die Entwicklung eines Gemeindegebiets vorbereiten. Für die Stadt Gießen lag er um 1937/38 im Entwurf vor; Rechtskraft erlangte er nicht. Er diente fortan als "Richtlinie". Nach 1945 war er nicht mehr auffindbar.

Das Bundesbaugesetz (BBauG) kann als die Fortentwicklung und Vereinheitlichung der bis dahin bestehenden Baugesetzgebung der Länder, meist als "Aufbaugesetze" nach 1948 kodifiziert, gelten. Neben einem einheitlichen Planungsrecht wurde auch ein einheitliches Bodenrecht geschaffen.

Für das gesamte Gemeindegebiet ist ein "Flächennutzungsplan" aufzustellen, der die Vorgaben der Regionalen Raumordnungspläne des jeweiligen Landes zu "beachten" hat. Der Flächennutzungsplan bindet die Behörden in ihren Entscheidungen; er hat jedoch keine verbindlichen Auswirkungen für den einzelnen Grundeigentümer. Aus dem Flächennutzungsplan ist der verbindliche Plan, der "Bebauungsplan", zu "entwickeln". Er bindet den jeweiligen Eigentümer bezüglich der Verwendung seines Eigentums.

Der Gesetzgeber hat nunmehr Vorschriften des Städtebaurechts neugefaßt oder geändert. Er hat dabei das bisherige Bundesbaugesetz und das Städtebauförderungsgesetz zusammengefaßt. Das daraus entstandene Städtebaurecht führt den Namen "Baugesetzbuch" (BauGB); es ist am 1. Juli 1987 in Kraft getreten.

Die Auflistung der nach dem 24.6.1960 nach den Vorschriften des BBauG oder des BauGB eingeleiteten und rechtswirksam gewordenen Bebauungspläne unterbleibt, weil weder das Jahr 1982 noch 1987 den Abschluß einer Bauperiode in der Stadt Gießen bedeuten.

Für die in Kap. IX dargestellten "Größere Neubaugebiete nach 1945" werden in der Regel die für sie gültigen Bebauungspläne angegeben.

IV. Zur gesellschaftlichen und technischen Entwicklung im baulichen Bereich

Nach dem Ersten Weltkrieg traten im Bereich des Wohnungsbaus erhebliche gesellschaftliche und technische Wandlungen ein. Dazu gehören:

- Bis zum Jahre 1914 wurden in der Stadt Gießen neben herrschaftlichen Villen und größeren Einfamilienhäusern durchweg nur viergeschossige Mietwohngebäude (1) erbaut. Auf diese Weise waren die Wohnviertel um Ludwigstraße, Wilhelmstraße und Crednerstraße im Südosten sowie um Steinstraße und verlängerten Asterweg im Nordosten der Stadt entstanden.

Die Mietwohnungen waren als Kapitalanlage und zur Altersversorgung der Eigentümer (meist Handwerker und sonstige Freiberufler) errichtet worden. Die Rentenversicherung hatte damals bei weitem noch nicht die Bedeutung, die sie heute in allen Schichten der Bevölkerung hat.

- Durch die Inflation (vgl. Kap. II Ziff. 1) waren die Geldvermögen vor allem des Bürgertums in Form von Sparguthaben und Anleihen weitgehend abgewertet worden. Die daraus entstandenen Vermögensverluste waren so erheblich, daß das Bürgertum für lange Zeit als dominierende Bauherrin für Mietwohnungen ausfiel. Somit waren das Deutsche Reich, die Länder und Städte und die von ihnen gegründeten und getragenen Wohnungsbaugesellschaften verschiedener Rechtsformen erheblich stärker als vor 1914 gefordert, die Bevölkerung mit Wohnungen zu versorgen.
- Zur Förderung und Beschleunigung des Wohnungsbaus stellte die Stadt aus ihrem großen Landbesitz im Osten der Stadt wesentliche Flächen für Neubaugebiete zur Verfügung; viele Bauplätze wurden im Erbbaurecht (vgl. V 3.) abgegeben.

Da es sich bei den Neubaugebieten vielfach um geschlossene städtische Besitzungen handelte, verkürzten sich die langwierigen Verfahren zur Aufstellung und zur Realisierung der neuen Bebauungspläne ganz erheblich. Dies war mit ein Grund für eine vorausschauende Bodenpolitik.

(1) Bild Nr. 17 auf S. 342 (Partie aus der Liebigstraße, linke Seite) vermittelt einen guten Eindruck von diesen Mietwohngebäuden.

- Mit dem Wiederbeginn des Wohnungsbaus nach Kriegsende 1918 traten auch beachtliche Wandlungen im bautechnischen Bereich ein. Die wichtigsten sind:
 - a) An die Stelle der großen Wohnung, wie sie vielfach bis 1914 üblich war, tritt weitgehend die Kleinwohnung mit etwa 50 bis 70 m² Nettowohnfläche.
 - b) Die Geschoßhöhe von seither durchschnittlich 3,20 bis 3,60 m (lichte Geschoßhöhe plus Decke) wird auf 2,75 m reduziert. Im Bauvolumen von seither 3 Vollgeschossen können nunmehr 4 Vollgeschosse untergebracht werden. Dies bedeutete neben einer spürbaren Minderung der Baukosten pro Wohnung auch eine laufende Einsparung an Heizkosten.
 - c) Das zweigeschossige Reihenhaus mit kleinem Garten für jeweils eine Familie wird eine beliebte Bauform.

V. Zur Bodenpolitik der Stadt

Städte und Gemeinden, die eine dynamische Kommunalpolitik betreiben wollen, müssen die Grundlagen zum Wohnen und Arbeiten, zur Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse und zur Erholung ihrer Bürger vorausschauend schaffen. Zur Erfüllung jeder dieser Aufgaben ist neben Kapital und Arbeitskräften auch der erforderliche Grund und Boden bereitzustellen. Sein besonderes Kennzeichen ist seine Einmaligkeit und Unvermehrbarkeit.

Wenn auch der Boden als solcher unvermehrbar ist, so können doch Nutzung und Erträge gesteigert werden. Diese Möglichkeit wirkt der Unvermehrbarkeit entgegen und mildert sie ab. Als Beispiel sei auf die in der Bundesrepublik Deutschland jährlich steigenden Ernten bei gleichzeitig abnehmender landwirtschaftlicher Fläche verwiesen.

Eine Nutzungsänderung besonderer Art ist von jeher die Umwandlung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Bauland gewesen; hierbei wurden oft erhebliche Bodengewinne erzielt. Der Boden ist deshalb seit langem sowohl zu einem beliebten Gegenstand der Spekulation als auch von Ideologien geworden. Spekulationen mit dem Grund und Boden haben zu allen Zeiten städtebauliche Maßnahmen erschwert. Es ist deshalb auch eine Aufgabe der kommunalen Bodenpolitik, die Spekulationen soweit wie möglich einzudämmen.

Eine Darstellung der Bodenpolitik der Stadt Gießen darf sich nicht darauf beschränken, die An- und Verkäufe eines Zeitraums zu registrieren; die Bodenpolitik muß vielmehr in das Geschehen ihrer Zeit hineingestellt werden und in sie hineinwirken.

1. Zeitgeschichtliche Einzelheiten

1.1 Die Zeit vor 1914

Ende des Jahres 1914 betrug die Gemarkungsfläche der Stadt Gießen 3.412,8 ha; Gebäude, Hofräume und Vorgärten wurden mit zusammen 173,2 ha ausgewiesen. In dieser Fläche waren rechtlich selbständige Hausgartengrundstücke nicht enthalten.

Die Gesamtfläche des Waldes einschließlich der Waldwege betrug 1.343,1 ha, das waren 39,2 % der Gemarkungsfläche; alle Waldgrundstücke waren Eigentum der Stadt. Dieser Waldfläche

muß noch der Teil des oberen Hangelsteins in der Gemarkung Wieseck (Flur 22 und 23) mit einer Größe von 108,1 ha zuge-rechnet werden, der bereits vor der Eingemeindung Wiesecks Eigentum der Stadt und gemeindefrei war. Die Stadt hatte diese Fläche von Landgraf Wilhelm III. als Ausgleich für die schweren Schäden des Brandes von 1498 als Geschenk erhalten.

Unter Einbeziehung ihrer Hofreite-, Wald-, Acker- und Wiesenparzellen sowie der Friedhofs-, Anlagen-, Straßen- und Gewässergrundstücke war die Stadt vor 1914 Eigentümerin von annähernd 60 % der gesamten Gemarkungsfläche. In ihr ist die städtische Waldfläche im Hangelstein nicht enthalten.

Die bauliche Ausdehnung der Stadt ab Mitte des vorigen Jahr-hunderts als Folge der Bevölkerungszunahme, der Anlage der Eisenbahnen, der Errichtung des neuen Klinikums sowie der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe machte die Bereitstel-lung erheblicher, bald bebaubarer Flächen notwendig.

Unter dem dynamischen Oberbürgermeister Dr. Feodor Gnauth (1) wurde 1892 ein eigenes Vermessungs- und Grundstücksamt unter einheitlicher Leitung gebildet, das wichtige Vorausset-zungen für ein geordnetes Wachsen der Stadt schaffen sollte. Im Jahre 1895 wurde auf Beschluß der Stadtverordnetenver-sammlung ein "Stadterweiterungsfonds" gegründet. Er wurde außerhalb des städtischen Haushalts geführt und war mit ei-nem Anfangskapital von 150.000 Mark ausgestattet. Bereits Ende 1902 waren rund 237.000 qm angekauft und z.T. wieder verkauft worden. Dieser Fonds wurde später aufgelöst.

Das neue Klinikum wurde teilweise auf städtischem Grund und Boden errichtet und teilweise auf Grundstücken, deren Kauf die Stadt "bewerkstelligt" hatte (Joh. Aug. Meyer, a.a.O. S. 60/61 (2)).

-
- (1) Dr. Gnauth, Feodor, 1854 - 1916, Oberbürgermeister der Stadt Gießen von 1889 - 1900, anschl. Hess. Finanzmini-ster, danach Generaldirektor der AEG; Ehrenbürger der Stadt Gießen
 - (2) Meyer, Joh. Aug., Inaugural-Dissertation: Die wirtschaftli-chen Verhältnisse des Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 20 Jahren. Gießen 1903, S. 60/61.

1.2 An- und Verkäufe zwischen 1919 und 1945

Die von Oberbürgermeister Dr. Gnauth eingeleitete vorausschauende Bodenpolitik wurde auch von Oberbürgermeister Dr. Karl Keller fortgeführt (1).

Nach Kriegsende 1918 entstand ein lebhafter Grundstücksverkehr, weil die schlechte wirtschaftliche Lage zahlreiche Eigentümer, insbesondere Kriegsoffer und Währungsgeschädigte, zu Grundstücksverkäufen zwang. Die Stadt nutzte, wenn man dies so sagen will, die Gunst der Stunde und erwarb in den bereits ausgewiesenen oder voraussichtlichen Baugebieten zahlreiche unbebaute Grundstücke. Sie vergrößerte damit ihren schon beträchtlichen Grundbesitz. Dadurch wurde die systematische Erschließung geplanter Baugebiete mit nachfolgender alsbaldiger Bebauung erleichtert.

In Kap. VIII "Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945" wird auf diese allgemeinen An- und Verkäufe mit Angaben von Flächen- oder Prozentzahlen verwiesen. Aus Gründen des Datenschutzes können die Verkäufer nicht namentlich genannt werden. Dagegen können die Käufer und damit die Eigentümer von bebauten Grundstücken genannt werden, weil in den Adreßbüchern der Stadt Gießen bis weit in die 60er Jahre hinein der jeweilige Grundstückseigentümer angegeben war. Die Adreßbücher können jederzeit in Bibliotheken oder im Stadtarchiv eingesehen werden.

Von den Käufern größerer städtischer Bauflächen werden nur jene Bauträgergesellschaften genannt, die dem Verfasser auf schriftliche Anfrage entsprechende Zahlen zur Verfügung stellten. Nicht genannt werden private Bauherren.

Die erheblichen Abgaben von Grundbesitz, vor allem von Waldflächen für militärische Zwecke zwischen 1919 und 1945, sind unter Ziff. 4 "Geländeabgaben für militärische Zwecke" dieses Kapitels aufgeführt.

(1) Keller, Karl, Dr.h.c., geb. 5.5.1879 in Mainz, von 1907 bis 1914 Beigeordneter der Stadt Gießen, ab 1914 Oberbürgermeister; in 1925 einstimmige Wiederwahl auf 12 Jahre, am gleichen Tage mehrheitlich Wahl auf Lebenszeit. Am 1.4.1934 aus den Diensten der Stadt ausgeschieden. Ehrenbürger der Stadt. Am 13. Juli 1951 in Groß-Umstadt, wo er seinen Ruhestand verbrachte, verstorben.

2. Erwerbsvorgänge von besonderer Bedeutung zwischen 1919 und 1945

2.1 Erwerb der "Stadtgut Hardthöfe AG"

Die "Aktienbrauerei Gießen", Sitz Gießen, mit einem Grundkapital von 90.000 Thalern, wurde am 1. November 1871 gegründet. Am 8. Mai 1909 wird die Firma geändert in "Unionbrauerei Aktiengesellschaft in Gießen".

Bereits am 6. September 1924, mithin kurz nach der Währungsreform des Ersten Weltkriegs, wurden die 930 Aktien des Hauptaktionärs von der Stadt Gießen erworben; sie konnte am 23. Dezember 1924 auch die restlichen 50 Aktien ankaufen. Ab diesem Zeitpunkt war die Stadt alleiniger Aktionär der Unionbrauerei AG.

Dieser Besitz bestand aus

- der Hofreite "Unterer Hardthof" mit dem Brauereikomplex und Herrschaftshaus sowie Wohngebäuden für Mitarbeiter, größeren landwirtschaftlichen Gebäuden, "Textors Terrassen" (bekanntes Ausflugslokal) und der "Lindenburg" (Rodheimer Straße 102) mit Werkswohnungen. Diese Grundstücke hatten zusammen eine Größe von rund 5,9 ha,
- der Hofreite "Oberer Hardthof", nur der Landwirtschaft dienend, mit einer Größe von ca. 2,0 ha sowie
- den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit einer Größe von rund 130 ha.

Die Masse dieser Fläche lag im Bereich zwischen Rodheimer Straße, der gemeinsamen Grenze Heuchelheim mit Gießen, der gemeinsamen Grenze Krofdorf-Gleiberg mit Gießen und der Krofdorfer Straße, im wesentlichen in den Feldfluren 28 tlw, 32 tlw, 33, 34, 35 und 36. Weiterer Besitz (sog. Streubesitz) lag außerhalb des Hauptbereichs sowie in den benachbarten Gemarkungen Heuchelheim und Krofdorf-Gleiberg, jedoch jeweils in Grenznähe zur Gemarkung Gießen.

Der Erwerb des Stadtguts Hardthöfe AG erfolgte, um Vorrats- und Tauschgelände im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik zu besitzen und zugleich zur Förderung der Landesuniversität. Letzteres lag auch im Interesse des Volksstaats Hessen.

Der gesamte Besitz einschließlich der Gebäude wurde am 1.10.1924 an die Landesuniversität Gießen auf 18 Jahre ver-

pachtet. Im vereinbarten Preis von ca. 1,6 Pfennig/qm war auch die Miete für alle Gebäude einbegriffen.

Der Untere Hardthof wurde als landwirtschaftliches Versuchsgut genutzt; im Oberen Hardthof war das Tierzuchtinstitut untergebracht.

Vorstand der Aktiengesellschaft war Bürgermeister Dr. Seib, Stellvertreter Verwaltungsdirektor Kolb. Langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats war Oberbürgermeister Dr. Keller, stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister Dr. Hamm.

Mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.8.1934 wurde mit sofortiger Wirkung die Auflösung der Aktiengesellschaft Stadtgut Hardthöfe und die Übertragung ihres gesamten Vermögens auf die Stadt Gießen beschlossen.

Hinweise

- Die Justus-Liebig-Universität als Rechtsnachfolgerin der Landesuniversität ist auch 1985 noch Pächterin des Oberen Hardthofs.
Die nach 1945 dort errichteten Gebäude sind durchweg vom Land Hessen finanziert worden.
- Größere Teilflächen der ehemaligen Stadtgut Hardthöfe AG sind verwandt worden für das von der Innenstadt auf die Hardt verlagerte neue Ev. Krankenhaus, Baugrundstücke der Weststadt sowie zur Anlage des Gießener Rings. Weitere Teilflächen wurden getauscht oder werden anderweitig genutzt.

2.2 Erwerb der Wieseckaue

Die Bebauung der Stadt endete noch im Jahre 1945 an den rückwärtigen Grenzen der Anwesen Ostanlage 1 bis 27 und Moltkestraße 1 bis 9, jeweils nur ungerade Zahlen, während sie an allen anderen Abschnitten des Anlagenrings weit über die ehemaligen Festungswälle hinaus fortgeschritten war. Dies dürfte vor allem mit topographischen Gegebenheiten (Hochwassergefahr) zu begründen sein.

Erst um die Jahrhundertwende begann die Stadt, ihren bis dahin relativ geringen Besitz zwischen der Wieseck, der heutigen Ringallee und dem Waldbrunnenweg aufzustocken. Die Stadt besaß lediglich aus alter Zeit zwischen der heutigen Gutfleischstraße (1) und der Wieseck in unmittelbarem Anschluß an die rückwärtigen Grenzen der Anwesen zwischen Gutfleischstraße und der Wieseck einen geschlossenen Besitz von rund 5,65 ha.

Als bedeutendster Erwerb vor 1914 ist der Ankauf des Keherschen Besitzes in Größe von rund 10,6 ha mit dem landwirtschaftlichen Anwesen Marburger Straße 66 zu nennen. Dessen Gebäude wurden Ende der 50er Jahre abgebrochen, nachdem dieser landwirtschaftliche Besitz unterhalb des Wiesecker Wegs weitgehend für Baugelände, für Kleingärten an der Ringallee und für die Anlage der Wieseckkaue verwendet oder verbindlich vorgesehen war.

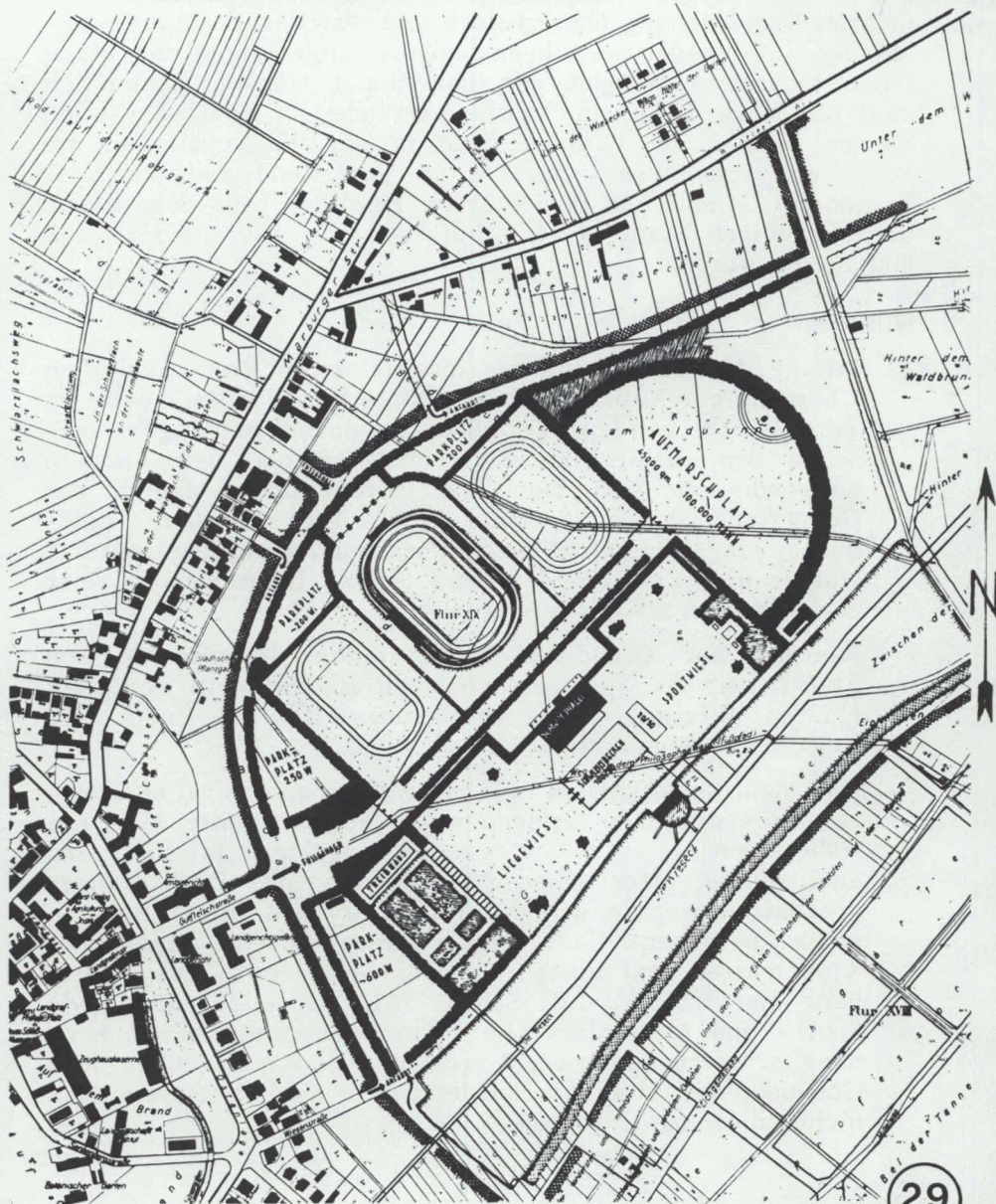
In der Zeit zwischen 1919 und 1939 benötigte das Land Hessen mehrmals Baugelände für verschiedene Zwecke, insbesondere für neue oder zu verlagernde Behörden. Für die Übertragung einer Fläche von 5.073 qm in der Wilhelmstraße erhielt die Stadt eine Tauschfläche von 36.911 qm und für die Übertragung des Anwesens Braugasse 7 (ehemaliges Lazarett) für Zwecke der Universität nebst einem Bauplatz in der Gutfleischstraße mit einer Größe von 3.829 qm eine Tauschfläche von 68.956 qm in Flur 19 (Wieseckkaue).

Neben wertvollen Kunstgegenständen erhielt die Stadt im Wege einer Schenkung im Jahre 1929 von den Brüdern Karl und Louis Spruck (2) auch das Grundstück Flur 19 Nr. 26 in Größe von 15.155 qm.

In einem heute nicht mehr auffindbaren Plan vom 31.12.1937 hatte das Stadtbauamt Gießen einen Entwurf für die Anlage eines "Stadtsporthelds" mit einem separaten Hallenschwimmbad in der Wieseckkaue erstellt (3). In ihm ist der

-
- (1) Gutfleisch, Dr. jur. Egid, 1844 - 1914, Rechtsanwalt, Reichs- und Landtagsabgeordneter, 1884 - 1913 Stadtverordneter, Ehrenbürger der Stadt Gießen.
 - (2) Kaufpreissammlung der Stadt
 - (3) Dem Verfasser lag eine Amateuraufnahme aus 1938 vor; sie wurde vergrößert und zeichnerisch überarbeitet, inhaltlich aber nicht geändert. Lageplan s. folgende Seite.

STADT-SPORTFELD GIESSEN



29

GIESSEN, DEN 31.12.37
 STÄDT. HOCH- u. TIEFBAUAMT:
W. Müller PK.

frühere Grundstückszuschnitt deutlich erkennbar. Nachdem die ursprüngliche Planung überarbeitet und von den Stadtverordneten gebilligt worden war, begannen die langwierigen und zähen Grundstücksverhandlungen mit dem Land Hessen. Schließlich kam im Jahre 1941 ein Tausch zustande, in dem vom Land Hessen 300.433 qm Wiesengelände in der Wieseckkaue an die Stadt und von dieser 451.934 qm Ackerland zwischen der Krofdorfer Straße und dem Oberen Hardthof (aus dem Besitz der ehemaligen Stadtgut Hardthöfe AG) an das Land Hessen übertragen wurden.

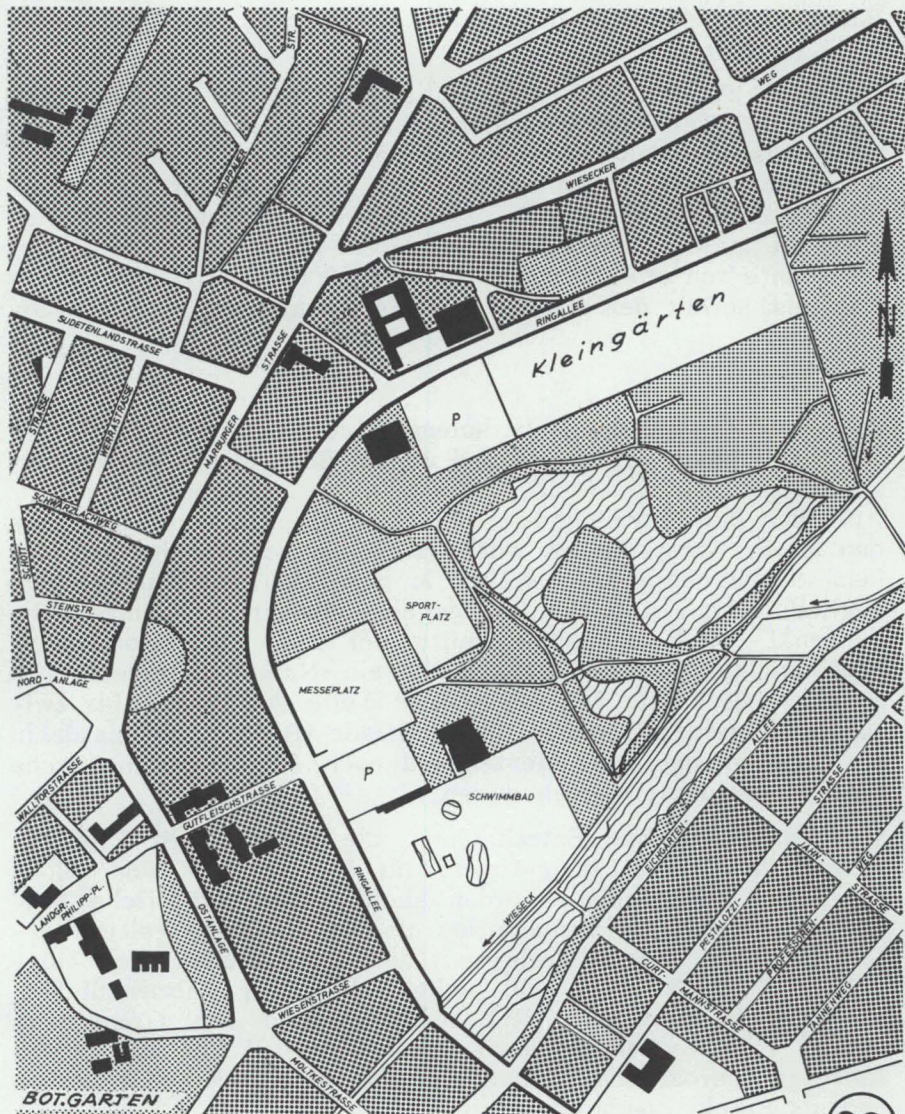
Hinweise

- Infolge der Beendigung der Monarchie im Reich und dem Übergang zur Republik in den Deutschen Bundesländern im Jahre 1918 wurden Vermögensauseinandersetzungen zwischen den enteigneten Fürstenthümern und den Ländern notwendig, die sich über viele Jahre hinzogen. Die in der Gemarkung Gießen liegenden Grundstücke mit dem Grundbucheintrag "Das Großherzogliche Haus, Familieneigentum" wurden erst 1936 auf das Land Hessen überschrieben; erst dann konnten sie vertauscht werden.
- Weitere vier Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 21.747 qm, die vier verschiedenen Eigentümern gehörten, mußten aufgrund eines Enteignungsverfahrens Ende 1940 von der Stadt erworben werden.
- Auf dem ursprünglich für Aufmärsche und für Sportzwecke erworbenen Gelände wurde ab dem Jahre 1954 das Naherholungsgebiet "Wieseckkaue" angelegt. In ihm sind auch einige, öffentlichen Zwecken dienende Einrichtungen geschaffen worden wie das im Jahre 1968 seiner Bestimmung übergebene Badezentrum Ringallee, ein allgemeiner Kindergarten und einer für Behinderte sowie die Sporthalle der Theodor-Litt-Schule (1), Ringallee 62, sowie Sport- und Messeplatz (Lageplan Wieseckkaue mit Umgebung s. folgende Seite, Lageplan 30). Kleine öffentliche Gebäude, wie etwa ein Kindergarten, sind in diesem Plan nicht eingetragen worden.

(1) Litt, Theodor, 17.12.1880 - 16.7.1962, dt. Philosoph und Pädagoge, zuletzt in Bonn. Er setzte bedeutsame Richtpunkte für das Berufs- und Ausbildungswesen.

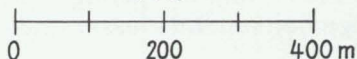
Wieseckau mit Umgebung

Öffentliche Gebäude
 Bebaute Flächen



Wasserflächen

M.



Grünflächen

30

Es ist interessant, beide Lagepläne miteinander zu vergleichen, um sowohl Gemeinsamkeiten in der Straßenführung als auch erhebliche Abweichungen hinsichtlich der Nutzung zwischen der Planung vom Jahre 1937 und der vollzogenen Ausführung von 1985 festzustellen.

Der Plan 29 von 1937 zeigt in seiner rechten unteren Ecke auch einen Teil des Eichgärtengebiets Abschnitt C. Aus ihm ist zu ersehen, daß die im Eichgärtengebiet bereits verbindlich ausgewiesenen Wohnstraßen auf den Trassen der im Feldbereinigungsverfahren von 1906 - 1913 neu angelegten Wirtschaftswege verlaufen. Weitere Einzelheiten über die Planung der Jahrzehnte von etwa 1900 bis Ende 1950 unter Ziff. 5.1 dieses Kapitels, soweit der Planung eine Feldbereinigung vorausgegangen war.

2.3 Erwerb des Naherholungsgebiets Schiffenberg Pläne 31, 32, 33 und 34 am Ende dieses Abschnitts

Anlässlich der Eingemeindung der Orte Wieseck und Klein-Linden in die Stadt Gießen wurde auch die selbständige Gemarkung Schiffenberg am 1.4.1939 in den Stadtkreis Gießen eingegliedert (vgl. Kap. VI 1.3 Eingemeindungen und Umgemeindungen). Diese Maßnahme sollte der Stadt die Möglichkeit eröffnen, im Schiffenberger Wald ein Naherholungsgebiet zu schaffen als Ersatz für wesentliche Teile des Stadtwalds zwischen Anneröder Weg und Licher Straße (B 457), die bis dahin als Naherholungsgebiet dienten und nach 1935 für militärische Zwecke veräußert worden waren.

Von der politischen Entscheidung, die notwendigen Erweiterungen der Justus-Liebig-Universität im Südosten und Süden der Stadt vorzunehmen, wurden auch größere städtische Flächen betroffen, die ausnahmslos als "Bauland" zu gelten hatten. Die Stadt war bestrebt, mit dem Land Hessen nach Möglichkeit Tauschverträge und nicht Kaufverträge abzuschließen, um sowohl ihnen seit 1935 stark verminderten Grundbesitz wieder aufzustoßen als auch wesentliche Flächen des Schiffenbergs oberhalb der Höhenlinie 200 m ü. NN zu erwerben und als Erholungsgebiet auszubauen.

Wegen der Bedeutung der Kuppe des Schiffenbergs als Erholungsgebiet erscheinen vorweg einige Ausführungen angebracht, die von allgemeinem Interesse sind. Der Verfasser war

an der Erstellung einer Denkschrift für ein Industrieunternehmen beteiligt, die der Hessischen Staatskanzlei zur Erlangung einer Abbaugenehmigung von oberflächennahen Rohstoffen vorzulegen war. In ihr war dargelegt worden, daß die Erholungsfunktion eines Waldes im wesentlichen bestimmt wird von den Baumarten, der topographischen Gestaltung des Geländes und der Ausbildung der Zone Waldrand zum landwirtschaftlich genutzten Umland. In dieser Zone sind die Voraussetzungen zum Bestehen einer vielfältigen Fauna und Flora am günstigsten. Im Schiffenberger Wald beginnt etwa ab der Höhenlinie 200 m ü. NN die eigentliche Basaltkuppe des Schiffenbergs. An dieser Höhenlinie enden auch die gradlinigen Schneisen; an ihre Stelle treten gewundene Wege, die zum ehemaligen Kloster und zur Freifläche auf der Kuppe führen. Diese Wege sind für Erholungsuchende interessanter als gerade Schneisen.

Bis zur Höhe von 200 m ü. NN überwiegen die Nadelholzbestände, ab 200 m ü. NN die Laubholzbestände. Laubholzbestände weisen stets eine reichhaltigere Flora und Fauna auf als Nadelholzbestände; sie werden deshalb als Erholungswald bevorzugt.

Die vorstehenden subjektiven Beobachtungen wurden durch objektive Zählungen bestätigt. Rainer Gromes (1) hat in seiner unveröffentlichten Staatsexamensarbeit 1976 "Oberflächennahe Lagerstätten und Nutzungskonflikte in Mittelhessen, aufgezeigt an ausgewählten Beispielen" umfangreiche Zählungen im Gießener Stadtwald vorgenommen.

Danach wurden die Spaziergänger im Waldgebiet südöstlich von Gießen an drei verschiedenen Sonntagen jeweils zwischen 13.30 und 16.00 Uhr an verschiedenen Punkten in den etwa gleich großen Flächenabschnitten A und B beiderseits der L 3131 (Gießen - Pohlheim (2), Lageplan 31) gezählt. Die Aufenthaltsdauer des Zählers betrug jeweils 15 Minuten pro Station. Das Ergebnis ist eindeutig; im Gebiet nordwestlich der L 3131 waren etwa achtmal so viele Spaziergänger anzutreffen wie im gleichgroßen Gebiet südwestlich der L 3131.

-
- (1) Gromes, Rainer, geb. 11.1.1953 in Gießen, jetzt Dr.rer.nat. und Studienrat am Wolfgang-Ernst-Gymnasium in Büdingen.
 - (2) Die zu diesem Abschnitt gehörenden Lagepläne sind im Anschluß an diesen Abschnitt 2.3 eingeordnet.

Angeregt von diesen Ergebnissen hat das zuvor erwähnte Industrieunternehmen Herr R. Gromes beauftragt, gleichartige Zählungen in einem größeren Teil des stadtnahen Waldes zwischen der Bundesstraße B 49 (Gießen - Grünberg) bis zur Bahnlinie Gießen - Gelnhausen in einer ca. 1,5 km parallelen Tiefe ab der Autobahn BAB A 49 (heutige Bezeichnung BAB A 485) vorzunehmen. Die Ergebnisse wurden in den folgenden Plänen 32 - 34 dargestellt. Danach ist auch objektiv erwiesen, daß die Kuppe des Schiffenbergs mit angrenzendem Laubwald als Erholungsgebiet bevorzugt angenommen wird.

Die von dem Unternehmen erstellten und dem Verfasser überlassenen Kopien der Lagepläne wurden zeichnerisch geringfügig geändert, inhaltlich aber unverändert in diesen Beitrag übernommen.

Bei der Vielfalt der gegenseitigen Interessen zwischen dem Land Hessen und der Stadt Gießen war es nicht immer möglich, nur Tauschverträge abzuschließen. Es wurden auch einzelne Kaufverträge getätigt sowie Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Bundesbaugesetz durchgeführt. Die wichtigsten Tauschverträge wurden im Jahre 1962 abgeschlossen. Wegen ihrer zeitlichen Nähe zur Abfassung dieses Beitrags (1982) hielt es der Verfasser wegen der Datenschutzgebung für geboten, nur allgemeine und keine speziellen Angaben über Flächen, Tauschwerte und sonstige Bedingungen zu machen. Hiervon sind einzelne Angaben über die Größe des übertragenen städtischen Besitzes in Kap. VII "Die Stadt, ihre Universität und ihre Fachhochschulen" in den Abschnitten "Neubaugebiete der Universität nach 1945" ausgenommen; aus ihnen können keine weiteren Schlüsse auf Umfang und Inhalt der Gesamtverträge hergeleitet werden.

Im ersten Tauschvertrag von 1962 wurden alle städtischen Baugrundstücke einschließlich einiger Wege und Gräben in den Fluren 7, 10 - 13, 15 und 16 der Gemarkung Gießen zur Errichtung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Universitätsbereiche an das Land Hessen übereignet, und zwar

- der Landwirtschaftlichen Fakultät zwischen Altenfeldsweg und dem letzten Drittel der Rathenaustraße (heute im wesentlichen das Philosophikum I),
- jeweils das Fernheizwerk und das Strahleninstitut, beide unterhalb des Leihgesterner Wegs,
- der Naturwissenschaftlichen Fakultät zwischen Leihgesterner Weg und Wartweg sowie

- der Medizinischen Fakultät zwischen Wartweg und Schubertstraße.

Aus dem Staatswald erhielt die Stadt im Tausch Waldgelände an der Kuppe des Schiffenbergs, von denen zwei Grundstücke in der Gemarkung Watzenborn-Steinberg liegen. Die getauschten Flächen waren, von kleineren Herauszahlungen abgesehen, wertgleich.

In einem so umfangreichen Vertragswerk sind öfters bestehende Verpflichtungen (Altlasten) zu übernehmen. Das Land Hessen war aufgrund eines Vergleichs vom 6. September 1815 nebst zwei Nachträgen zur Lieferung einer festgelegten Laubbrennholzmenge aus einem genau umrissenen Waldgebiet an die Gemeinde Watzenborn-Steinberg verpflichtet. Soweit diese Belastung auf den von der Stadt übernommenen Waldgrundstücken lag, mußte sie die anteilige Lieferung von 470 Raummetern Laubbrennholz übernehmen.

Im zweiten, ebenfalls in 1962 abgeschlossenen Tauschvertrag übereignete die Stadt verschiedene Baugrundstücke in den Fluren 3, 17 und 52 der Gemarkung Gießen an das Land Hessen zur Errichtung

- der Staatlichen Ingenieurschule an der Ringallee, heute Fachhochschule Gießen-Friedberg, Bereich Gießen,
- eines Instituts für Leibesübungen und zur Erweiterung des bestehenden Sportplatzes an der Grünberger Straße (vgl. Kap. VII Die Stadt, ihre Universität und ihre Fachhochschulen) sowie
- von Studentenwohnheimen in der Anneröder Siedlung (Eichendorffring 97 bis 115).

Als Ersatz erhielt die Stadt vom Land Hessen deren domänenfiskalisch genutzte Grundstücke (Streubesitz) in den Gemarkungen Gießen, Wieseck, Klein-Linden und Schiffenberg. Mit dem stetigen Rückgang der Landwirtschaft in der Kernstadt und den Stadtteilen Wieseck und Klein-Linden hatte der Streubesitz für das Land Hessen sowohl an Bedeutung als auch an Ertrag verloren. Dieser Besitz lag zudem überwiegend im Tal der Wieseck und der Lahn und somit in Flächen, die im Regionalen Raumordnungsplan als "Frischlufschneisen" verbindlich ausgewiesen waren. Damit lagen sie außerhalb möglicher späterer Siedlungsflächen.

Für die Stadt Gießen eröffneten die vom Land Hessen eingetauschten Flächen die Möglichkeit, sie als Tauschgelände z.B.

beim Bau von Umgehungsstraßen einsetzen zu können; dies ist inzwischen mehrfach geschehen.

Von den Verpflichtungen im zweiten Vertrag dürfte allgemein nur interessieren, daß die Stadt dem Land Hessen eine Entschädigung für die Übernahme der Wieseckschleuse oberhalb der Struppmühle zu zahlen hatte. Noch in den 50er und frühen 60er Jahren diente die Schleuse der Bewässerung sowohl der staatlichen als auch der städtischen und privaten Wiesen im Tal der Wieseck. Die systematische Bewässerung der Wiesen in trockenen Jahren ist inzwischen aufgegeben worden.

Erst im Jahre 1972 wurde es möglich, auch die Domäne Schiffenberg mit ihren bebauten und landwirtschaftlichen Grundstücken nebst ihren Feldwegen zum Ausbau des Naherholungsgebiets Schiffenberg sowie zur Errichtung eines der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglichen Freizeitentrums anzukaufen. Diese Fläche hat eine Gesamtgröße von rund 30 ha. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude (Stallungen und Scheunen) wurden von der Stadt abgebrochen und ihre Grundflächen in die neue Hof- und Außengestaltung einbezogen.

Die übrigen Gebäude des Schiffenbergs bedurften einer gründlichen und aufwendigen Instandsetzung, sollten sie den geplanten Zweck erfüllen. Die erforderlichen Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten wurden alsbald in Angriff genommen und zügig beendet. Die Aufwendungen hierfür waren nicht unbedeutend. Mit übernommen werden mußte auch die Ruine der romanischen Basilika. An ihr wurden im Einvernehmen mit dem Land Hessen und dem Denkmalpfleger nur Arbeiten zur Sicherung ihrer Substanz vorgenommen, zu denen das Land einen Zuschuß gewährte.

Auf den erworbenen landwirtschaftlichen Grundstücken wurden alsbald

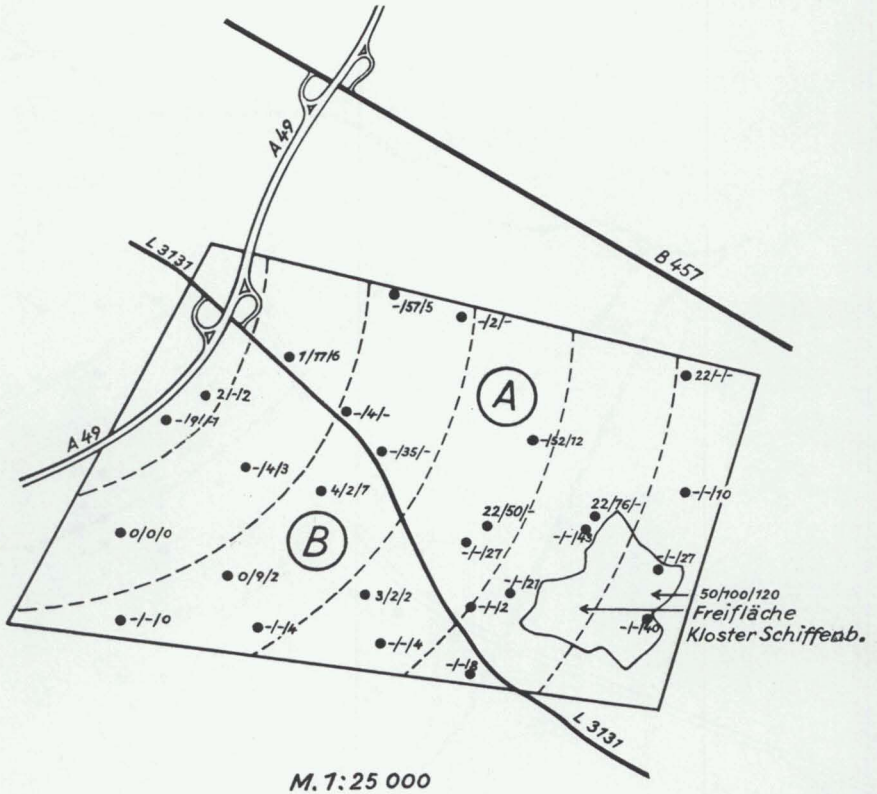
- Spiel- und Grillplätze eingerichtet,
- ein Feuchtbiotop angelegt,
- entlang der Feld- bzw. Wirtschaftswege Hecken angepflanzt und Ruhebänke aufgestellt sowie
- ein größerer Parkplatz in der Nähe der Basilika geschaffen.

Mit weiteren Einrichtungen ist zu rechnen.

Das Naherholungsgebiet Schiffenberg wird zunehmend von allen Bevölkerungsschichten der Stadt Gießen und der umliegenden

Zählungen von Besuchern an Sonntagen

Quelle: R. Gromes unveröffentlichte Staatsexamenarbeit 1976 S.63 ff.



Zähltag:

4.4.1976	von 13-15 ⁰⁰	Zähldauer je Standort = 25 min
11.4.	" "	14-16 ⁰⁰ " " " = 15 "
16.5.	" "	14-16 ⁰⁰ " " " = 15 "
4.4.1976 Momentaufnahme Schifflenberg um 13 ³⁵ = 500 Pers.		
11.4.	" "	" " 14 ²⁰ = 100 "
16.5.	" "	" " 14 ⁴⁶ = 120 "

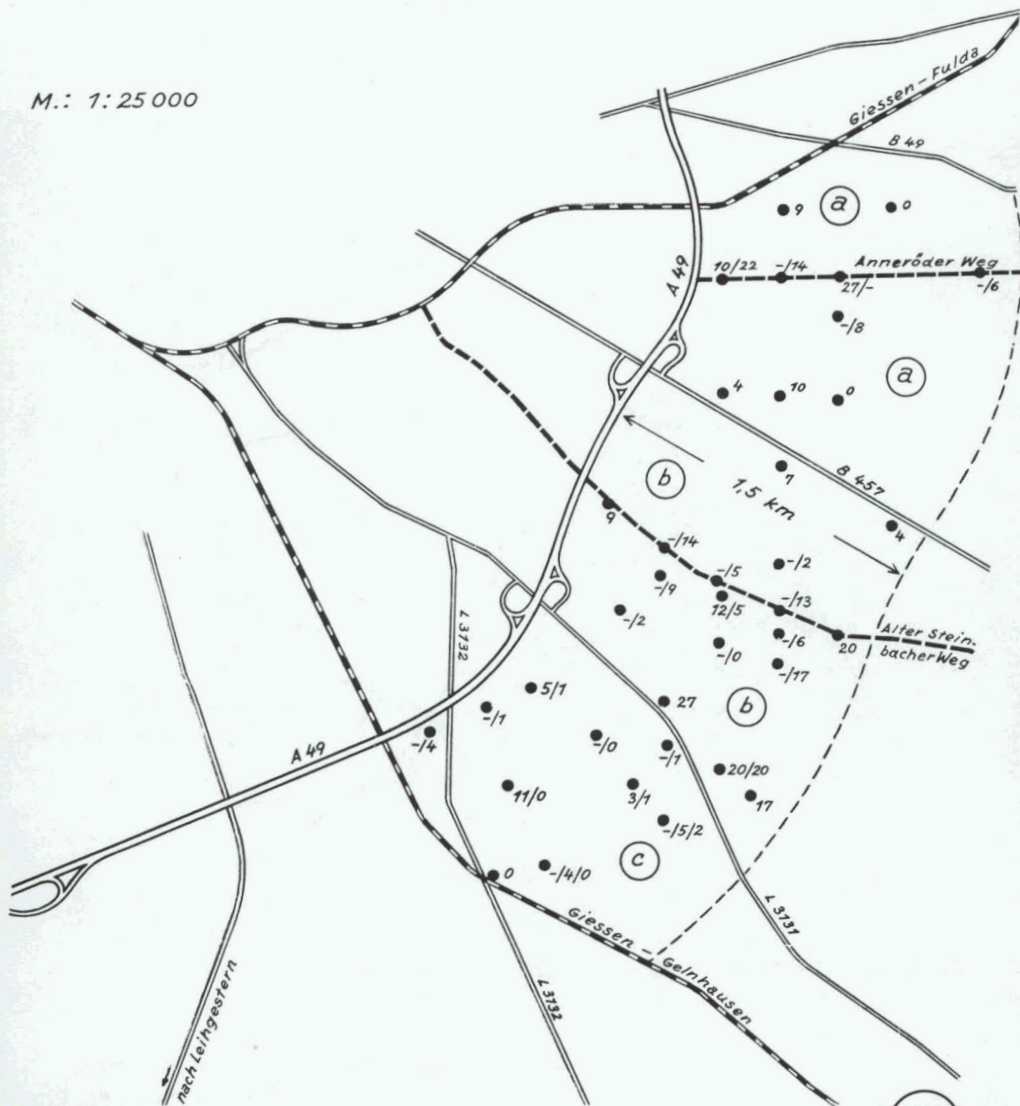
31

-/ = keine Zählung. 3/2/2 = Zahl der Besucher am 4.4. 11.4. 16.5.

In Gebiet (A) wurden durchschnittlich 23,4 Besucher pro Station erm.
 In Gebiet (B) " " 3,0 " " "

Zählungen von Besuchern an Sonntagen.

M.: 1:25 000



Zähltag: 1.8./8.8./15.8. 1976 jeweils 15 Min.

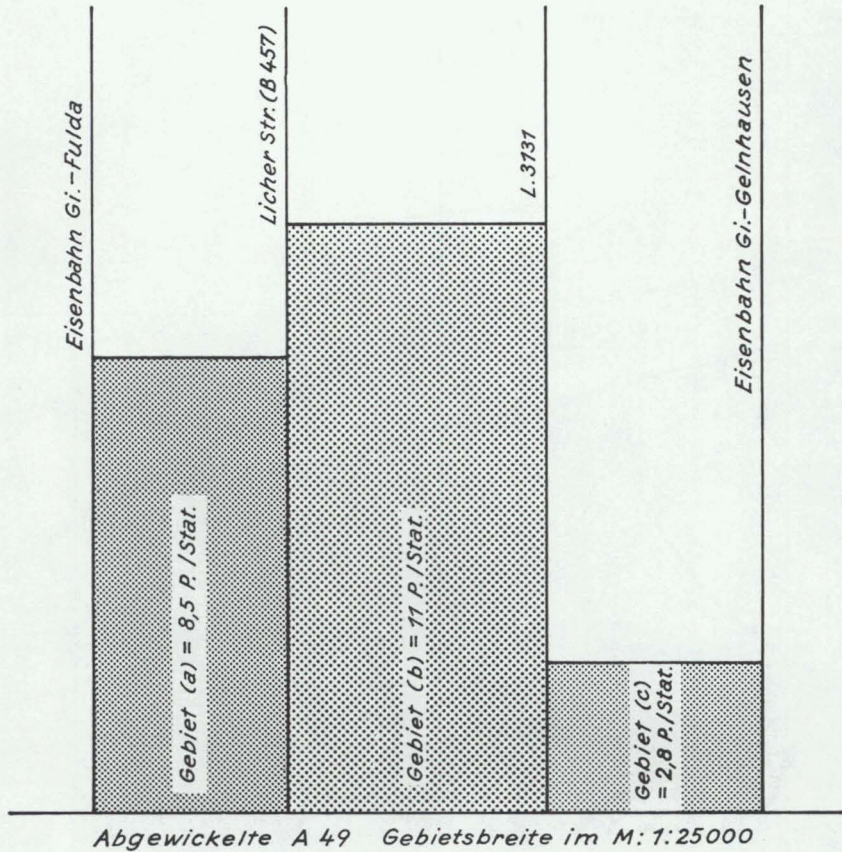
32

-/ = keine Zählung. 12/5 = Zahl der Besucher am 1.8./8.8. 1976

Es wurden als Durchschnitt ermittelt:

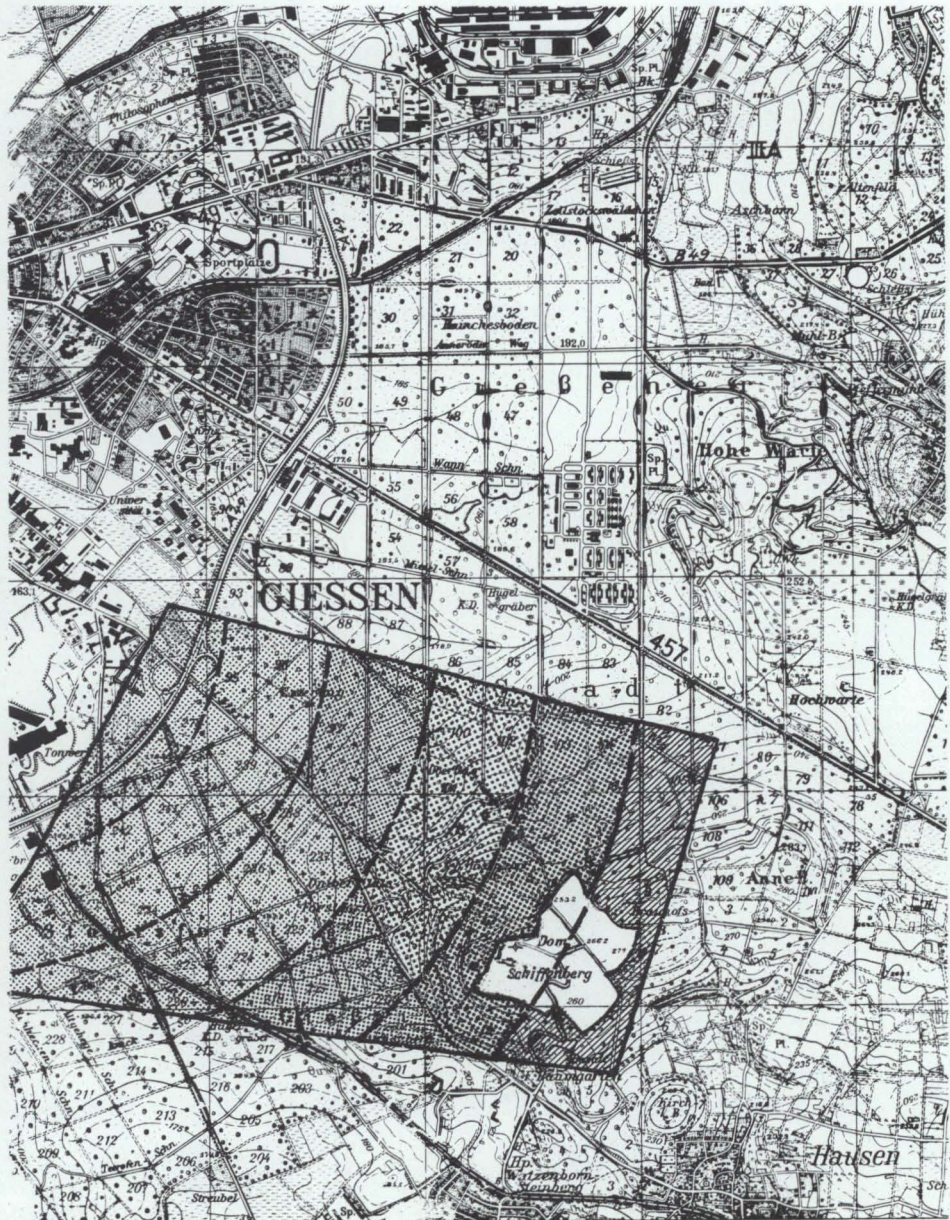
- Im Gebiet (a) = beiderseits d. Anneröder Wags = 8,5 Pers./Station
 " " (b) = " d. Alten Steinbacher Wags = 11,0 Pers./ "
 " " (c) = zwischen L 3131 u. Eisenb. Gi. Gelnh. = 2,8 " / "

Mittelwerte der Zählungen = durchschnittliche Besucherzahl je Gebiet
am 1.8./8.8./15.8. 1976, bezogen auf jeweils 15 Min.
in der Zeit zwischen 13⁰⁰ und 17⁰⁰



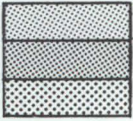
Erholungsfunktion in Wertkeitszonen.

Quelle: R.Grömes. unveröffentlichte Staatsexamenarbeit 1976 S. 66



Zonen:

M. 1: 25 000



0 - 500 Punkte
 501 - 1000 "
 1001 - 1500 "



1501 - 2000 "
 über - 2001 "



Freifläche um das Kloster Schiffenberg

Gemeinden bevorzugt besucht. Die Sommerkonzerte auf dem Schiffenberg, das Fest der 50er Vereinigungen und andere Veranstaltungen im Klosterhof erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

3. Bereitstellung von Erbbaugrundstücken

Von Beginn der 20er Jahre bis zum Ende der 50er Jahre ist die Bereitstellung zahlreicher Bauplätze aus städtischem Besitz im Erbbaurecht im baulichen und damit auch im gesellschaftlichen Bereich von entscheidender Bedeutung gewesen. Es erscheint daher angebracht, das Erbbaurecht an dieser Stelle zu erläutern, da es in mancherlei Hinsicht unbekannt ist.

Das Erbbaurecht (§§ 1012 - 1017 BGB) hat durch eine Verordnung der Reichsregierung vom 15. Januar 1919 eine grundsätzliche Neuordnung erfahren und durch Reichsgesetz vom 4. März Gesetzeskraft erlangt. Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbbare Recht, auf oder unter der Erdoberfläche eines fremden Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Der Inhalt des Erbbaurechts ist vom Gesetzgeber her nur im allgemeinen bestimmt. Er bedarf im einzelnen Falle der näheren Festsetzung durch die Beteiligten. Regelmäßig pflegt vereinbart zu werden, daß das Recht nach einem längeren Zeitraum erlischt und daß das vom Berechtigten errichtete Gebäude gegen eine Entschädigung dem Bodeneigentümer zufällt.

Bei den von der Stadt Gießen zwischen 1919 und 1945 im Erbbaurecht überlassenen Baugrundstücken war eine Laufzeit von 75 Jahren und eine Entschädigung von 75 % des Gebäudewerts beim "Heimfall" vereinbart worden. Außerdem war in allen Fällen eine nochmalige Verlängerung der Laufzeit vorgesehen. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach in Anspruch genommen, um den Wiederaufbau zerstörter Häuser durch Neuaufnahme von Darlehen zu ermöglichen.

Ein engagierter Befürworter des Erbbaurechts war der Gießener Beigeordnete Prof. Dr. Ing. Ernst Hamm (1).

(1) Dr. Ing. Ernst Hamm, Prof., geb. 16.5.1886, verst. 1952, war Beigeordneter, später Bürgermeister und zugleich Baudezernent in Gießen vom 20.7.1925 bis 15.4.1939. Anschließend Ministerialrat im Reichsinnenministerium, ab 1950 bis zu seinem Tod Leiter des Referats "Raumordnung" im Bundesinnenministerium in Bonn.

Die Bestellung eines Erbbaurechts bedeutete für den Bauinteressenten, in den meisten Fällen war es der sog. "Kleine Mann", eine erhebliche Erleichterung seines Bauvorhabens. Er brauchte den Grundstückspreis nicht zu zahlen, so daß der Bauwillige das angesparte und meist geringe Eigenkapital voll zur Errichtung des Gebäudes einsetzen konnte. Dadurch wurde in vielen Fällen die Errichtung eines Eigenheims erst ermöglicht.

In Kapitel VIII "Neubaugebiete zwischen 1919 und 1945" wird jeweils angegeben, in welchem Umfang das Institut des Erbbaurechts angewandt wurde.

Hinweise zur Entwicklung des Erbbaurechts nach 1945

- Auch nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte die Bestellung von Erbbaurechten bei zahlreichen Neubauten von Ein- und Zweifamilienhäusern durch private Bauherren in gleicher Weise wie vor 1945. Zwischen 1945 und dem Ende der 50er Jahre wurde im allgemeinen eine Laufzeit von 99 Jahren vereinbart.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 1957 dem Verkauf von Grundstücken zugestimmt, die die Stadt bis dahin in geschlossenen Siedlungen nur im Erbbaurecht abgegeben hatte. In der Sitzung am 19.12.1957 wurde ergänzend beschlossen, den Magistrat zu ermächtigen, die Verkaufspreise von Fall zu Fall mit den jeweiligen Erbbauberechtigten festzulegen. Die Inhaber von Erbbaurechten haben ab 1958 das Angebot der Stadt weitgehend angenommen.
- In weiteren Beschlüssen vom 8. Juli 1959 und vom 22. Juni 1960 wurde für geschlossene städtische Baugebiete, die zur Bebauung herstanden, festgelegt, daß diese Bauplätze durchweg zu verkaufen seien. Lediglich bis zu etwa 20 % der Bauplätze (der Anzahl nach) konnten auch weiterhin im Erbbaurecht abgegeben werden.
- Von 1919 bis 1960 wurden rund 580 städtische Baugrundstücke in der Kernstadt im Erbbaurecht überlassen, das ist das Fünffache der bebauten Grundstücke im "Ostpreußenviertel". Die dazugehörige Baufläche beträgt rund 65 ha.

4. Geländeabgaben für militärische Zwecke

Das Kapitel "Zur Bodenpolitik der Stadt" wäre unvollständig, würde nicht mitgeteilt, in welchem Umfang städtischer Grundbesitz infolge militärischer Anforderungen seit 1919 abgegeben wurde bzw. abgetreten werden mußte.

Infolge der Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen Vergrößerung der militärischen Einrichtungen wurde die Garnison in Gießen nach und nach verstärkt, so daß der Bau der "Neuen Kaserne" an der Kaiserallee, jetzt Grünberger Straße, auf städtischem Gelände notwendig wurde. Die Gebäude wurden in einzelnen Abschnitten errichtet.

Nach 1918 waren die Grundstücke Flur 17 Nr. 39 5/10, 40, 41 und 42 in Größe von insgesamt 26.317 qm im Bereich der Neuen Kaserne noch Eigentum der Stadt Gießen. Sie wurden erst im Jahre 1923 vom Reichswehrfiskus (spätere Bezeichnung Reichsfiskus Heer) angekauft.

Die vor 1914 errichteten Unterkünfte Kaiserallee 116 und Licher Straße 65 sind entweder im Zweiten Weltkrieg zerstört oder in den 50er Jahren wegen Überalterung abgebrochen worden. Erhalten geblieben ist lediglich das Gebäude Kaiserallee 120, jetzige Bezeichnung Grünberger Straße 120.

Im Zuge der Wiederaufrüstung wurde ab 1935 die Bergkaserne erweitert und wieder mit dem Infanterie-Regiment (IR) 116 belegt. Neu nach Gießen kamen eine Artillerieeinheit und das Kampfgeschwader Immelmann. Beide Maßnahmen bedingten die Inanspruchnahme zusätzlicher großer Geländeflächen, vor allem an städtischen Waldflächen (Flur 41 bis 56). In der Zeit zwischen 1935 und 1945 wurden hierfür von der Stadt Gießen an das Deutsche Reich übertragen:

an Waldflächen	3 873 600 qm
an Wiesenflächen	576 176 qm
an Wegen, Straßen und Gräben	8 831 qm
an Bauplätzen und Hofreiten	242 441 qm
Gesamtfläche	4 701 048 qm
=	rund 470,1 ha.

Die Gemarkung Gießen hatte 1935 eine Größe von 3.421,8 ha. Mithin hat die Stadt in der kurzen Spanne zwischen 1935 und 1945 aus ihrem Eigentum eine Fläche von rund 13,8 % der Gemarkungsfläche an das Deutsche Reich veräußern müssen.

Es dürfte verständlich sein, daß die übereignete Gesamtfläche nicht nach Flur und Nummern aufgegliedert und in diesem Beitrag zur Stadtgeschichte veröffentlicht wird.

Nicht erfaßt wurden die in der Gemarkung Wieseck gelegenen Gemeindegrundstücke, die vor der Eingemeindung Wiesecks am 1.4.1939 an das Deutsche Reich zur Anlage des Flugplatzes übertragen wurden.

Für die vorgenannten militärischen Zwecke mußten auch zahlreiche private Grundstücke an das Reich übereignet werden.

Hinweise

- Die Wehrmachtgrundstücke im Stadtkreis Gießen waren sofort nach der Besetzung von Gießen am 27./28.3.1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden und dienen weiterhin militärischen Zwecken. Die ab 1955 erfolgte Aufstellung der deutschen Bundeswehr und die in Gießen weiterhin stationierten amerikanischen Einheiten bewirken, daß Gießen auch in den 80er Jahren eine starke Garnison hat.
- Soweit die amerikanischen Streitkräfte in Anwendung von Besatzungsrecht (d.h. bis zum 5.5.1955, 12 Uhr) Grundstücke zu Dauerzwecken requiriert hatten, um darauf Gebäude oder Anlagen für ihre Zwecke zu errichten, aber auch um Wohngebäude für die Mitglieder der Streitkräfte und deren Familienangehörige zu schaffen, mußte der vormals durch die Beschlagnahme (Requirierung) geschaffene Zustand nach dem Abschluß des Deutschlandvertrags (1) endgültig bereinigt werden. Die Bereinigung sollte unter Anwendung des Landbeschaffungsgesetzes (LBG) vom 23.2.1957 durch Enteignung geschehen.

(1) Deutschlandvertrag ist der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Großmächten Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich vom 26.5.1952, der am 5.5.1955 in Kraft trat. Die Bundesrepublik erhielt unter Vorbehalt einzelner Rechte und Pflichten die volle Souveränität. Sie konnte nunmehr Mitglied der NATO, der WEU und Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaft (EG) werden.

- Zu Beginn der 50er Jahre waren aus städtischem Besitz größere Flächen zur Errichtung von Wohngebäuden für Angehörige der Streitkräfte beschlagnahmt worden. Dies waren unbebaute Flächen zwischen der Volkshalle Grünberger Straße 143 und der Artilleriekaserne (ehemaliger Sportplatz der Spielvereinigung 1900 e.V. und der Freien Turnerschaft in Gießen) in Größe von 64.500 qm sowie Waldflächen zwischen Teilstücken der 3. und 5. Schneise zwischen Grünberger und Rödgener Straße in Größe von 157.970 qm.

Für beide Flächen war von der Bundesrepublik Deutschland gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Enteignungsverfahren eingeleitet worden, nicht zuletzt, weil die Stadt statt einer Geldentschädigung Ersatzgelände forderte. Als das Verfahren bereits beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe anhängig war, wurden erneut Verhandlungen zwischen beiden Parteien aufgenommen. Sie endeten mit einem Kompromiß. Die Stadt erhielt von der Bundesrepublik Deutschland die Anfang der 50er Jahre errichteten Mietwohngebäude Rödgener Straße 1-29 (nur ungerade Nummern) mit insgesamt 137 Wohnungen und einem Laden. Die Bundesrepublik Deutschland wurde Eigentümerin der Flächen von 64.500 und 157.970 qm.

Durch die Errichtung der beiden Siedlungen waren die bis dahin beschlagnahmten privaten Wohnhäuser freigeworden; sie konnten nunmehr wieder von ihren Eigentümern bewohnt werden.

Für bebaute gemeindeeigene Grundstücke, die nach 1945 durch die amerikanischen Streitkräfte beschlagnahmt worden waren, konnte in Ausnahmefällen der Abschluß eines Miet- oder Nutzungsvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland als ausreichend angesehen werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, das städtische Grundstück Grünberger Straße 143 Flur 53 Nr. 5/14 und 5/7 (Volkshalle) in Größe von insgesamt 7.640 qm an die Bundesrepublik Deutschland zu vermieten und damit ein Enteignungsverfahren zu vermeiden. Weitere Einzelheiten zur Volkshalle (Miller-Hall) sind diesem Beitrag in einem Exkurs "Die Volkshalle in Gießen (jetzt: Miller-Hall, Sport Center)" von Gustav Mank angefügt (s. S. 355 ff.).

5. Gesetzliche Grundstückstauschverfahren

An dieser Stelle des Beitrags werden verschiedene gesetzliche Grundstückstauschverfahren in Kurzform beschrieben, weil sie in zunehmendem Maße für die bauliche Entwicklung der Stadt Gießen von Bedeutung geworden sind.

5.1 Das Feldbereinigungsverfahren

Mit dem Gesetz vom 18. August 1871, die Zusammenlegung, Teilbarkeit der Parzellen (1) und Feldweegeanlage betreffend, war im Großherzogtum Hessen ein erstes gesetzliches Grundstückstauschverfahren geschaffen worden; es sollte der Förderung der allgemeinen Landeskultur dienen. Aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen wurde es durch das Gesetz vom 28. September 1887, die Feldbereinigung betreffend, abgelöst. Dieses Gesetz ist mehrmals novelliert worden, ehe es durch das bundeseinheitliche Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) ersetzt wurde. Das Feldbereinigungsverfahren wurde von einer staatlichen Behörde durchgeführt. Die wichtigsten Bestimmungen des Hess. Feldbereinigungsgesetzes von 1887 waren:

Im rechtlichen Bereich

- Splitterbesitz ist zusammenzulegen,
- neugebildete Grundstücke sollen eine Mindestgröße von 1000 qm haben,
- jedes Ackergrundstück muß auf zwei Wirtschaftswege aufstoßen; für Wiesen genügt ein Weg,
- die Gewanttiefe soll 70 - 90 m nicht unterschreiten,
- die seitlichen Grundstücksgrenzen sollen untereinander parallel verlaufen und, soweit möglich, senkrecht auf die Feldwege aufstoßen.

Im kulturtechnischen Bereich

- Befestigung von Feldwegen, Ausbau von Gräben und Vorflutern,
- Verlegen von Drainagen und Bau von Bewässerungsanlagen.

(1) Parzelle ist ein von einer in sich zurückkehrenden Grenzlinie umschlossener Flächenabschnitt auf der Erde. Heutige Bezeichnung: Flurstück.

Für die Stadt Gießen wurde 1905 eine "großzügige Feldbereinigung" (1) eingeleitet und 1913 abgeschlossen. Auch in den am 1.4.1939 eingemeindeten Dörfern Klein-Linden (1921 - 1927) und Wieseck (1923 - 1930) und in den am 1.10.1971 eingemeindeten Dörfern Allendorf/Lahn (1925 - 1929) und Rödgen (1932 - 1939) waren Feldbereinigungen durchgeführt worden.

Sowohl in Gießen als auch in den beiden Stadtteilen Klein-Linden und Wieseck wurden bis Ende der 50er Jahre die Achsen neuer Straßen öfters auf die Trassen der in den Feldbereinigungsverfahren angelegten Feldwege verlegt. Als Beispiel für den Ausbau von Feldwegen zu Straßen wird auf Kap. VIII "Neubaugebiete zwischen 1919 und 1945" Ziff. 2.6 "Wartweg" mit den Lageplänen 55 und 56 (S. 158 und 159) und auf die eingemeindeten Stadtteile Klein-Linden und Wieseck verwiesen.

5.2 Das Hessische Baulandumlegungsgesetz von 1920

Bedingt durch die große Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg war die Hessische Landesregierung bestrebt, durch gesetzliche Maßnahmen die Errichtung von Wohnraum zu fördern. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür war die rasche Bereitstellung von Bauland.

Im benachbarten Frankfurt/Main, das zwischen den beiden hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen lag und zu Preußen gehörte, hatte sich das Gesetz zur Umlegung von Grundstücken in Frankfurt/Main vom 28.7.1902, initiiert von Oberbürgermeister Dr. Adickes (2), bestens bewährt. Dieses Frankfurter Sondergesetz war ein gesetzlich geregeltes Grundstücks austauschverfahren. Zur Anlage neuer Straßen, Plätze und anderer öffentlicher Flächen war eine unentgeltliche Landabgabe von 30 % von allen beteiligten Eigentümern zu erbringen. Als Ersatz für ihren eingeworfenen Besitz erhielten sie bebaubare Grundstücke, entsprechend ihrem Flächen- bzw.

-
- (1) Dr. Knauß, Erwin, Gießen, Vergangenheit und Gegenwart, Brühl'scher Verlag, 2. Auflage 1981, S. 41.
 (2) Adickes, Dr. jur. et med. h. c., geb. 1846, gest. 1915, war von 1891 bis 1912 Oberbürgermeister von Frankfurt. In dieser Zeit nahm Frankfurt einen erheblichen Aufschwung.

Wertanspruch; ein Wertverlust war somit nicht eingetreten.

Der Volksstaat Hessen hatte am 6. November 1920 in Anlehnung an das Frankfurter Sondergesetz das Hessische Gesetz über die Umlegung von Bauland verabschiedet.

Nach ihm konnten gemäß § 1 Abs. 1 zum Wohl der Allgemeinheit Grundstücke auch gegen den Willen der Grundeigentümer zusammengelegt und neu aufgeteilt werden, um Bauland zu erschließen und das für Straßen erforderliche Land zu gewinnen. Voraussetzung war ein genehmigter Bebauungsplan mit Ortsbausatzung oder Baupolizeiverordnung.

Das Gesetz galt nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern mit Städteordnung. Das Baulandumlegungsverfahren war eine Gemeindeangelegenheit. Es bestand aus einem "Vorbereitenden Verfahren", dessen fertiggestellte Vorarbeiten nach § 22 mit dem Antrag auf Umlegung dem Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, zur Genehmigung des Plans für die Neueinteilung vorzulegen war. Alsdann begann mit § 28 das "Verfahren vor dem Umlegungsausschuß".

5.3 Baulandumlegungsgesetze nach 1945

An die Stelle des Hessischen Baulandumlegungsgesetzes von 1920 traten im Hessischen Aufbaugesetz von 1948 die neuen Vorschriften über das Baulandumlegungsverfahren (vgl. Kap. III "Rechtsgrundlagen zur baulichen Entwicklung", S. 20). Dieses Verfahren war gegenüber dem von 1920 wesentlich verbessert und zusätzlich das Institut des "Grenzausgleichs" geschaffen worden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Darstellung beider Verfahren verzichtet, weil sich beide Verfahren im BBauG von 1960 nicht wesentlich gegenüber denen des HAG geändert haben. Auch im neuen BauGB von 1987 sind die Verfahrensvorschriften nur geringfügig gegenüber denen im BBauG novelliert worden.

Das Bodenrecht nach dem BBauG bzw. BauGB ist unterteilt in

- das Baulandumlegungsverfahren (§§ 45 - 79),
- das Grenzregelungsverfahren (§§ 80 - 84) sowie
- das Enteignungsverfahren (§§ 85 - 122b).

Sie werden in der Fachliteratur und auch in diesem Beitrag als "Bodenordnungsmaßnahmen" bezeichnet, wobei das Umlegungsverfahren unbestritten eine herausragende Bedeutung hat, es wird nachfolgend vereinfacht dargestellt.

Nach § 45 BBauG können im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BBauG bzw. des BauGB zur Erschließung bestimmter Gebiete bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geregelt werden, daß nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke für die bauliche Nutzung entstehen.

Einzelheiten

- Das Umlegungsverfahren kann eingeleitet werden, auch wenn ein Bebauungsplan noch nicht aufgestellt ist. Es kann jedoch erst dann abgeschlossen und für rechtswirksam erklärt werden, wenn zuvor der Bebauungsplan rechtswirksam geworden ist.
- Aus der Umlegungsmasse, das ist die Gesamtfläche aller im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke, sind vorweg die Flächen, die nach dem Bebauungsplan als örtliche Verkehrs- oder Grünflächen u.ä. festgesetzt wurden, der Gemeinde zuzuteilen.
- Zur Errechnung der Ansprüche der Beteiligten kann entweder der Wertmaßstab oder der Flächenmaßstab gewählt werden. In beiden Fällen dürfen jeweils nur bis zu 30 % des Wertes bzw. der Flächen unentgeltlich für die Gemeinde einbehalten werden. Die Höhe des Prozentsatzes ist von der Wertänderung der Grundstücke vor und nach dem Baulandumlegungsverfahren abhängig. In Landgemeinden und Städten mittlerer Größe wie Gießen wird in der Regel der Flächenmaßstab angewandt, d.h. für 1000 qm eingeworfenes Gelände werden 700 qm Nettofläche (bebaubare Fläche) zugeteilt. Dieser Prozentsatz wird in der Regel auch dann angewandt, wenn weniger als 30 % der eingeworfenen Fläche für Straßen u.ä. tatsächlich benötigt werden. Nach einer unentgeltlichen Geländeabgabe dürfen in den Erschließungskosten nach §§ 123 ff. BBauG keine Beträge für den Erwerb der Straßen- oder Wegeflächen eingesetzt werden.
- Mit Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer können gemäß § 76 BBauG Eigentums- und Besitzverhält-

nisse abschließend geregelt werden, bevor der Umlegungsplan (1) aufgestellt worden ist. Die Möglichkeit einer Entschädigung in Geld statt in Gelände wurde in Gießen in vielen Fällen genutzt, besonders bei kleinen Grundstücken.

- Reicht der Sollanspruch (eingeworfene Fläche vermindert um 30 %) eines Eigentümers zur Zuteilung eines bebauungsfähigen Grundstücks mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, z.B. Mindestbreite, Mindestdiefe oder Mindestgröße, nicht aus, so kann gemäß § 59 Abs. 4 Ziff. 3 BBauG mit Einverständnis der betroffenen Eigentümer die Begründung von Miteigentum an den Baugrundstücken als Abfindung vereinbart werden. In der Regel wird dies von den Beteiligten akzeptiert, insbesondere dann, wenn die Gemeinde als Miteigentümerin auftritt. In diesem Fall entstehen bei der späteren Verwendung erfahrungsgemäß keine besonderen Schwierigkeiten.

Soweit in den einzelnen "Baubereichen" oder "Größeren Neubaugebieten nach 1945" Baulandumlegungen größeren Ausmaßes erfolgten, wird dies jeweils angegeben.

Hinweise

- Das BBauG setzte mit seinen §§ 123 - 135 auch neues Erschließungsrecht. Es eröffnete den Gemeinden das Recht, nach jedem Schritt der Erschließung die entstandenen Kosten von den Eigentümern im gesetzlichen Rahmen zu erheben, auch wenn das Grundstück noch nicht bebaut wird. Das neue Erschließungsrecht ermächtigte die Gemeinden weiter, größere Neubaugebiete mit unterschiedlich breiten Straßen und verschiedener Ausnutzung zu einem "Abrechnungsgebiet" zusammenzufassen, um die Kosten gerechter zu verteilen.
- Das Recht, Abgaben für Anlagen zu erheben, die nicht Erschließungsanlagen im Sinne des § 128 BBauG sind, bleibt unberührt. Hierzu zählen insbesondere Anlagen zur

(1) Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte, die die zugewiesenen Grundstücke ausweist, und dem Umlegungsverzeichnis, aus dem Größe, Geldentschädigungen sowie die Regelung der Rechtsverhältnisse der zugewiesenen Grundstücke zu ersehen sind.

Ableitung von Abwasser sowie zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser.

VI. Eingemeindungen und Umgemeindungen

Eingemeindungen und Gemeindezusammenschlüsse hat es zu allen Zeiten gegeben. Die Gründe hierfür waren überwiegend wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger oder politischer Natur. In Zeiten struktureller oder politischer Änderungen wurden sie in stärkerem Maße vollzogen.

Eingemeindungen sind nur möglich, wenn rechtliche Voraussetzungen gegeben und abgeschlossene Eingemeindungsverträge von der Landesregierung (Bezeichnung 1933-45 "Der Reichsstatthalter in Hessen") genehmigt wurden (1).

Die nach 1919 einsetzende lockere Bebauung in Gießen (vgl. Kap. VIII "Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945") gegenüber der Zeit vor 1914 und die vorgesehene weitere Auflockerung in Neubaugebieten erforderte die Bereitstellung großer Siedlungsflächen. Es war daher abzusehen, daß in relativ kurzer Zeit der vorhandene Siedlungsboden in Gießen selbst aufgebraucht sein würde, nicht zuletzt deshalb, weil seitens der Reichsregierung der Landwirtschaft ein großes Gewicht zugebilligt worden war.

Für Gießen als dem zentralen Ort zwischen Frankfurt/Main und Kassel mit vielen Verkehrsverbindungen nach allen Richtungen und aufgrund der ständig zunehmenden Motorisierung war der Bau äußerer Ringstraßen dringend notwendig geworden. Ohne die Inanspruchnahme von Teilflächen der Gemarkungen Klein-Linden und Wieseck wäre dies nicht möglich gewesen. Der nach 1950 geplante "Gießener Ring" ist im Lageplan Nr. 81 dargestellt; in ihm ist auch die Inbetriebnahme der einzelnen Teilstrecken angegeben (siehe Kap. X "Wichtige Straßenbaumaßnahmen").

Zwischen 1935 und 1945 wurden städtische Waldflächen in Größe von ca. 387 ha für militärische Zwecke beansprucht. Dazwischen verblieben einzelne Teilflächen, die untereinander keine Verbindung hatten. Wesentliche Teile des Stadtwalds waren daher nicht mehr als Erholungswald anzusehen. Mit der Einbeziehung der selbständigen Gemarkung Schiffenberg sollte

(1) Beitrag von Berndt, Wilhelm, Leiter des Rechtsamts der Stadt Gießen von 1935 - 1973: Anlaß und Aussichten der Eingemeindung, GA vom 30.3.1939.

der Stadt die Möglichkeit eröffnet werden, im Staatsforst Schiffenberg neue stadtnahe Erholungsflächen zu schaffen.

1. Kreisfreiheit und Eingemeindungen zum 1.4.1939

Die Stadt Gießen und 85 selbständige Umlandgemeinden verschiedener Größe und Struktur bildeten bis Ende 1938 den Landkreis Gießen. Er war noch stark von der Landwirtschaft geprägt, auch wenn viele Bewohner des Landkreises und der benachbarten preußischen Gemeinden in Gießen einen Arbeitsplatz hatten; ihre Zahl war für das Jahr 1938 nicht zu ermitteln.

Die Stadt Gießen hatte 1938 rund 36.000 Einwohner, das waren 50 % der Einwohner der übrigen 85 Gemeinden mit rund 72.000 Einwohnern. Die Struktur der Stadt war vor 1914 gekennzeichnet durch das Vorhandensein von (in alphabetischer Reihenfolge) Banken und Versicherungen, der Garnison, Handel und Gewerbe, Industrie, der Universität und vielen weiterführenden Schulen sowie zahlreichen Verwaltungen des Deutschen Reichs und des Volksstaats Hessen. Die Bedeutung der vorgenannten Bereiche war von der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Deutschen Reichs abhängig; außerdem wurde sie auch von den Entscheidungen des Gemeindevorstands und der Stadtverordnetenversammlung beeinflusst.

Die Abnahme der Beschäftigten im Primärbereich der Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Bergbau u.a.) und die Zunahme im tertiären Bereich (Dienstleistungen und Verwaltungen) war für die Stadt Gießen im Zeitabschnitt von 1919 bis 1945 beachtlich.

Die am 1. April 1939 vollzogenen Eingemeindungen von Wie-seck mit rund 4100 Einwohnern und Klein-Linden mit rund 2250 Einwohnern in die kurz zuvor kreisfrei gewordene Stadt Gießen mit rund 36.000 Einwohnern war ohne Zweifel die wichtigste kommunalpolitische Entscheidung der drei Gemeinwesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (1). Am gleichen Tag wurde auch die bis dahin selbständige Gemarkung

(1) Beitrag von Blumschein, Ernst, Redakteur beim GA: Groß-Gießen durch Eingemeindung geschaffen, GA vom 30.3.1939

Schiffenberg, die zum größten Teil mit Wald bestockt war, in die seit Ende 1938 kreisfreie Stadt Gießen einbezogen. Ihre wenigen Bewohner wurden bereits vor 1914 (1) als Bewohner der Stadt Gießen geführt.

Mit der Befriedigung über diese Maßnahmen aus der Sicht der Stadt Gießen darf nicht übersehen werden, daß dadurch der restliche Landkreis Gießen einen erheblichen Verlust erlitten und zugleich eine wesentlich andere Struktur als seither erhalten hatte.

1.1 Der Stadtteil Wieseck

Die Siedlung Wieseck wird erstmalig 775 urkundlich erwähnt. Die ältesten Teile des Dorfs liegen um Kirche und Pforte, zu erkennen an den in diesem Bereich befindlichen engen Gassen, die bis heute weitgehend erhalten geblieben sind.

Wieseck war im Jahre 1935 die einzige Gemeinde des Landkreises Gießen, die mit 3828 Einwohnern die 3000-Grenze überschritten hatte (2).

Die Gemarkung hatte eine Größe von 1242 ha; mithin ergaben sich pro Einwohner 0,32 ha Gemarkungsfläche als rechnerische Vergleichsgröße.

Die bauliche Entwicklung von Wieseck hatte sich seit Jahrhunderten stets in Richtung Gießen vollzogen. In den Jahren 1923 bis 1930 wurde in Wieseck eine Feldbereinigung (heutiger Name Flurbereinigung) durchgeführt. In diesem Verfahren wurde nicht nur die Feldflur neu geordnet, sondern auch zahlreiche neue Bauplätze ausgeschieden oder die Bildung neuer Bauplätze vorbereitet.

Parallel zum Feldbereinigungsverfahren wurde auch ein neuer Ortsbauplan nebst zugehöriger Ortssatzung für den gesamten bebauten und zur Bebauung vorgesehenen Bereich aufgestellt und am 19.9.1930 rechtswirksam. Er sollte die bauliche Entwicklung von Wieseck für einen längeren Zeitraum regeln. Größere Teile dieses Ortsbauplans hatten noch zu Beginn der 80er Jahre Gültigkeit.

(1) Adreßbuch von 1913, S. 234, Gemarkung Schiffenberg zur Gemeinde Gießen gehörig.

(2) Adreßbuch von 1935. In ihm sind die Einwohnerzahlen aller Gemeinden angegeben.

Bereits im Mittelalter hatten die Bewohner von Wieseck einen gewissen Wohlstand erlangt, bedingt durch den großen Gemeindewald und die relativ guten Böden der Feldflur als Voraussetzung für eine ertragreiche Landwirtschaft.

Mit der beginnenden Industrialisierung um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Gewinnung des reichlich und in guter Qualität vorhandenen Sands, verwendbar sowohl für Bauzwecke als auch als Formsand in Gießereien, eine wichtige Einnahmequelle. Außerdem bestanden zahlreiche Handwerksbetriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, die vielfach in Gießen tätig waren. Daneben waren zwei größere Filialen zweier Gießener Zigarrenfabriken und zwei selbständige Unternehmen dieser Branche vorhanden. Auch zahlreiche Bewohner von Wieseck fanden in Gießen Arbeitsplätze.

Neben zahlreichen Einzelhandelsgeschäften bestanden auch Genossenschaften im Kredit-, Bau- und landwirtschaftlichen Bereich.

Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es verständlich, wenn die Einwohnerzahl Wiesecks von rund 2500 im Jahre 1900 auf rund 4100 oder um 64 % zum Zeitpunkt der Eingemeindung hochgeschwungen war. Sie war stärker gestiegen als die Einwohnerzahl der Stadt Gießen mit 41 % im gleichen Zeitraum.

1.2 Der Stadtteil Klein-Linden

Klein-Linden wird erstmalig 1280 in Urkunden erwähnt. Der Ort hatte zum Zeitpunkt der Eingemeindung rund 2250 Einwohner und eine Gemarkungsfläche von 294 ha. Pro Einwohner ergaben sich rechnerisch nur 0,13 ha Gemarkungsfläche. Allerdings besaßen viele Klein-Lindener Bürger zahlreiche Grundstücke in den Fluren 9, 10 und 40 in Gießen sowie 2 und 3 in Allendorf/Lahn.

Die bauliche Entwicklung erfolgte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vom alten Kern um die Kirche ziemlich gleichmäßig nach allen Seiten. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die relativ kleine Gemarkungsfläche durch den Bau der Eisenbahnlinien Frankfurt-Gießen-Kassel, Gießen-Wetzlar-Koblenz bzw. Köln und die sog. Umgehungsbahn stark zerschnitten. Im Zuge notwendiger Erweiterungen der Eisenbahnlinien im Verkehrsknotenpunkt Gießen konnten die erforderlichen Gleise in der Nähe des Hauptbahnhofs Gießen wegen der dortigen topogra-

phischen Gegebenheiten nicht verlegt werden. Deshalb mußten neue Gleisanlagen bis weit in die Gemarkung Klein-Linden hinein gebaut werden, als dies erforderlich wurde.

Die Bahnlinien in der Gemarkung Klein-Linden liegen durchweg auf hohen Dämmen oder in tiefen Einschnitten; zusätzlich zerschneiden die Bundesstraßen B 3 und B 49 nicht nur die Gemarkung, sondern auch ihre bebauten Teile. Beides hat seitdem die bauliche Entwicklung Klein-Lindens erschwert.

Auch in Klein-Linden wurde eine Feldbereinigung in den Jahren 1921 - 1927 durchgeführt und dabei zahlreiche neue Bauplätze ausgewiesen. Im Anschluß an dieses Verfahren wurde auch ein neuer Ortsbauplan aufgestellt, der am 14.3.1932 rechtswirksam wurde. Größere Teile dieses Plans hatten auch zu Beginn der 80er Jahre noch Gültigkeit.

Die wirtschaftliche Struktur Klein-Lindens ähnelt der von Wieseck; der prozentuale Anteil an Grund und Boden war jedoch wesentlich geringer als in Wieseck; Gemeindewald war nicht vorhanden.

Durch die Nähe des Hauptbahnhofs und weiterer Betriebsteile der Reichsbahn waren viele Einwohner von Klein-Linden dort beschäftigt, so daß in jenen Jahren die Zahl der im Dienstleistungsbereich Tätigen überdurchschnittlich hoch war.

Bereits seit 1911/12 wurde Klein-Linden von den Stadtwerken Gießen mit Strom und seit 1931 auch mit Wasser versorgt.

1.3 Die Gemarkung Schiffenberg

Die Gemarkung Schiffenberg hatte im Jahre 1939 eine Größe von 714 ha; die Waldfläche überwog alle übrigen Nutzungsarten. Im Jahre 1937 waren Grundstücke in Größe von insgesamt 3,77 ha einseitig von Schiffenberg nach Gießen umgemarkt worden, um Gießener Firmen eine Erweiterung im Schiffenberger Tal entlang des Schiffenberger Wegs zu ermöglichen.

Anläßlich der Einbeziehung der selbständigen Gemarkung Schiffenberg in die Stadt Gießen wurde zwischen dem Land Hessen und der Stadt Gießen am 12.12.1938 eine Vereinbarung geschlossen, die die Übereignung wichtiger Wege und Straßen, die insbesondere von Erholungsuchenden und sonstigen Verkehrsteilnehmern benutzt wurden, auf die Stadt Gießen vorsah.

2. Eingemeindungsverträge

Eine weitere Voraussetzung für Eingemeindungen war der Abschluß von Eingemeindungsverträgen. Die Eingemeindungsverträge mit Klein-Linden und Wieseck, beide vom 5.12.1938, können, da sie im wesentlichen übereinstimmen, für beide Orte gemeinsam dargestellt werden. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind:

- Vermögen und Schulden gehen auf die Stadt Gießen über.
- Die bisher gültigen Ortssatzungen, Ortsbaupläne, Polizeiverordnungen, Baupolizeiverordnungen und Vorschriften aller Art bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit in den Eingemeindungsverträgen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Hebesätze für die Realsteuern werden bis zum 1.4.1943 stufenweise an die Sätze der Stadt Gießen angeglichen.
- Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der beiden Gemeinden werden von der Stadt übernommen. Auf sie finden die in der Stadt Gießen gültigen Satzungen und Dienstvorschriften Anwendung. Bei gleicher Vor- und Ausbildung sowie Diensttätigkeit und gleichwertigen Leistungen werden sie den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Gießen gleichgestellt.
- Die örtlichen Verwaltungsstellen sollen erhalten bleiben; Abgaben und Gefälle (1), die die Stadt einzieht, können weiterhin in den seitherigen Dienststellen einbezahlt werden.
- Die Freiwilligen Feuerwehren bleiben bestehen.
- Die Schulen in den Vororten werden wie bereits bestehende städtische Schulen ausgestattet.
- Die Bezirke der bisherigen selbständigen Gemeinden Wieseck und Klein-Linden erhalten nach ihrer Eingliederung in die Stadt Gießen die Bezeichnungen Gießen-Wieseck bzw. Gießen-Klein-Linden.
- Die Gemeindebackhäuser sollen bis auf weiteres bestehen bleiben.

(1) Steuern und sonstige Abgaben für Grundstücke

- Die im Interesse der Landwirtschaft bestehenden Faselhaltungen (Vatertierhaltungen) bleiben erhalten.
- Die Friedhöfe verbleiben an ihren jetzigen Plätzen.

3. Zur Entwicklung der eingemeindeten Stadtteile nach 1945

3.1 Im politischen und Verwaltungsbereich

Zu Beginn der 50er Jahre hatte sich im Stadtteil Wieseck eine Bürgergemeinschaft mit der Absicht gebildet, die Eingemeindung von Wieseck rückgängig zu machen; sie hatte einen diesbezüglichen Antrag beim Hessischen Innenminister gestellt.

Aufgrund der eingehenden rechtlichen Stellungnahme der Stadt Gießen mit erläuternden Plänen und Statistiken und nach Beschäftigung der Örtlichkeiten durch Sachbearbeiter des Regierungspräsidenten in Darmstadt wurde der Antrag auf Ausgliederung abgelehnt.

Infolge der allgemeinen Entwicklung (Telefon, Besitz eines PKW und Nahverkehrslinien) haben die Verwaltungsstellen in den Stadtteilen Wieseck und Klein-Linden ihre ursprüngliche Bedeutung weitgehend verloren. Sie sind hinsichtlich ihrer Aufgaben nach und nach reduziert worden; 1982 wird in beiden Stadtteilen jeweils nur eine zweistündige Sprechstunde pro Woche wahrgenommen.

Von den im Zeitpunkt der Eingemeindung bestehenden Schulen wird zu Beginn der 80er Jahre lediglich die "Weiße Schule" in Wieseck noch als "Grundschule Wieseck" genutzt. Die sogenannte "Rote Schule" mußte der baulichen Neuordnung weichen.

An Schulneubauten wurden in Wieseck die Friedrich-Ebert-Schule, Erstunterricht in Bauabschnitt 1 in 1967, in Bauabschnitt 4 in 1976 und in Klein-Linden die Brüder-Grimm-Schule, Erstunterricht am 4.9.1967, beide als Gesamtschulen mit Förderstufe, Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig, errichtet.

In beiden Stadtteilen wurden die bestehenden Friedhöfe nicht nur belassen, sondern wesentlich erweitert und jeweils eine Friedhofskapelle erbaut.

Die Faselhaltung wurde aufgegeben, weil im Zuge der Verstädterung beider Stadtteile die Landwirtschaft nur noch von untergeordneter Bedeutung ist. Außerdem wurde der Anschluß an die Rinderbesamungsanstalt in Gießen für die Landwirte mit Rindviehhaltung wirtschaftlicher als die Faselhaltung.

3.2 Im baulichen und wirtschaftlichen Bereich

In beiden Vororten waren zu Beginn der 30er Jahre, wie auf den Seiten 68 bis 70 dargelegt, größere Flächen für neue Wohnbaugebiete ausgewiesen worden. Zum Zeitpunkt der Eingemeindungen waren wegen der wirtschaftlich schweren 30er Jahre und der seinerzeit geringen Bautätigkeit noch große Reserven an ausgewiesenen Bauflächen vorhanden.

Da der Zweite Weltkrieg nur wenige Monate nach der Eingemeindung begann, waren sichtbare Ergebnisse geplanter städtischer Maßnahmen in beiden Stadtteilen noch nicht erkennbar.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Baumaterial aller Art auch weiter zwangsbewirtschaftet. Es durfte nur für Instandsetzungen beschädigter Gebäude, nicht aber für den Neubau privater Wohnhäuser verwendet werden. Mit der Währungsreform kam auch die Aufhebung der Bewirtschaftung von Baumaterial.

Das nur wenige Monate nach der Währungsreform verabschiedete Hessische Aufbaugesetz hatte den Städten und Gemeinden die notwendigen Instrumente zur schnellen Bildung von Bauplätzen an die Hand gegeben. Dies galt in besonderem Maße für die beiden Stadtteile Wieseck und Klein-Linden mit ihren relativ großen Ausweisungen an Wohnbauflächen und den Vorgaben der Feldbereinigungen zur Bildung von Baugrundstücken.

In beiden Stadtteilen wurden ab Beginn der 60er Jahre in einzelnen Hofreiten nicht mehr benötigte oder baufällige gewordene Gebäude, z.B. Scheunen, Stallungen, aber auch ältere Wohngebäude, abgebrochen. Die so frei gemachten Anwesen wurden erneut bebaut. Träger dieser Maßnahmen war öfters die städtische Wohnbau Gießen GmbH. Sanierungen dieser Art werden als "punktuelle Sanierungen" bezeichnet.

3.2.1 Einzelheiten in Wieseck

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage konnten im Stadtteil Wieseck die Grundstücke zwischen dem Straßenzug Wingert/Karl-Benner-Straße, der Möserstraße sowie Teilen der Marburger Straße und der Ludwig-Richter-Straße zügig in Bauplätze umgewandelt und bebaut werden. Mit ihrer Bebauung war die Gemarkungsgrenze mit Gießen oberhalb der Gießener Straße erreicht und die seit langem vorherrschende Ausdehnung von Wieseck in Richtung Gießen weitgehend beendet worden. Sie mußte nunmehr in entgegengesetzter Richtung vorgenommen werden. Infolgedessen wurden zunächst die Gewanne östlich der Möserstraße und nördlich des Alten-Busecker Wegs für eine Bebauung mit Wohnungen ausgewiesen. Die Umwandlung in Bauplätze, die Erschließung und die Bebauung erfolgten ebenfalls zügig ab dem Ende der 50er Jahre, gefördert durch vorherige Ankäufe der Stadt.

Im Norden von Wieseck war nach 1945 auch eine größere Fläche zur Ansiedlung von Gewerbe und nicht störender Industrie ausgewiesen und erschlossen worden. Hierher sind einige, bis dahin in der Innenstadt oder in Wohngebieten von Gießen ansässige störende oder beengte Betriebe verlagert worden. Als Beispiele sind zu nennen: die Brühlsche Druckerei mit dem Gießener Anzeiger, das Gießener Brauhaus A. & W. Denninghoff, die Mettler Waagen GmbH und die Mittelhessischen Wasserwerke. In diesem Bereich wurden auch neue Betriebe angesiedelt, z.B. die Firma Eli Lilly (Arzneimittelhersteller), Glasfirn (Glasinstrumentenfabrik) und Gilg (Präzisionswerkzeuge).

Zu Beginn der 70er Jahre wurde zusätzlich der Bereich mit den Straßen Wilhelm-Leuschner-Straße, Philipp-Scheidemann-Straße und deren Umgebung für eine Wohnbebauung geplant und erschlossen. Damit wurde mit der Bebauung auch unterhalb der Gießener Straße die Gemarkungsgrenze mit Gießen erreicht.

Der Fahrverkehr auf dem Teilstück der ehemaligen Landesstraße L 3128 mit Wiesecker Straße in Gießen, Gießener Straße und Alten-Busecker Straße im Stadtteil Wieseck hatte so stark zugenommen, daß an der Durchfahrt durch die "Pforte" (1) in Wieseck ein besonderer Stau- und Gefahrenpunkt ent-

(1) Dr. Knauß, Erwin, Gießen, Vergangenheit und Gegenwart, 2. Aufl., S. 38

standen war. Zu seiner Beseitigung wurde zu Beginn der 70er Jahre um das historische Bauwerk eine Umgehungsstraße von etwa 75 m Länge und 8 m Breite geplant. Hierfür wurden in der ersten Hälfte der 70er Jahre 11 Grundstücke mit einem durchweg überalterten Gebäudebestand von zusammen 2074 qm angekauft. An Stelle einer möglichen Wiederbebauung der für die Straße nicht benötigten Restflächen waren Grünanlagen mit Fußgängerwegen geplant worden. Mit dem Ausbau dieser örtlichen Umgehungsstraße sind die Grünanlagen Gemarkung Wieseck Flur 1 Nr. 140/1 mit 1330 qm und Nr. 149/1 mit 604 qm entstanden. Geblieben ist die "Pforte" in ihren alten Grenzen mit 63 qm Grundfläche.

Für die Anlage der neuen Straße sowie einige kleinere Verbesserungen an deren Einmündung in die alten Ortsstraßen wurden 630 qm benötigt (vgl. Lageplan Nr. 35, s. folgende Seite).

Anmerkung

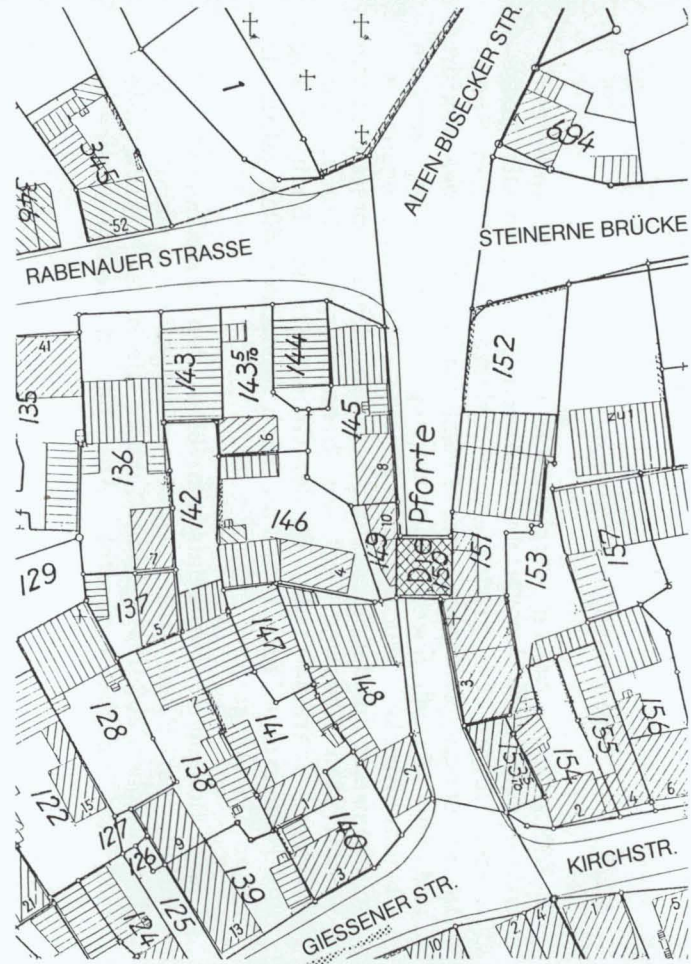
Die Bevölkerung Wiesecks hat sich vom Tage der Eingemeindung (1.4.1939) von rund 4100 bis zum 31.12.1986 lt. Statistischem Jahresbericht auf 6661 Einwohner oder um rund 62,5 % erhöht. Die Zunahme der Kernstadt betrug im gleichen Zeitraum 51,2 %.

3.2.2 Einzelheiten in Klein-Linden

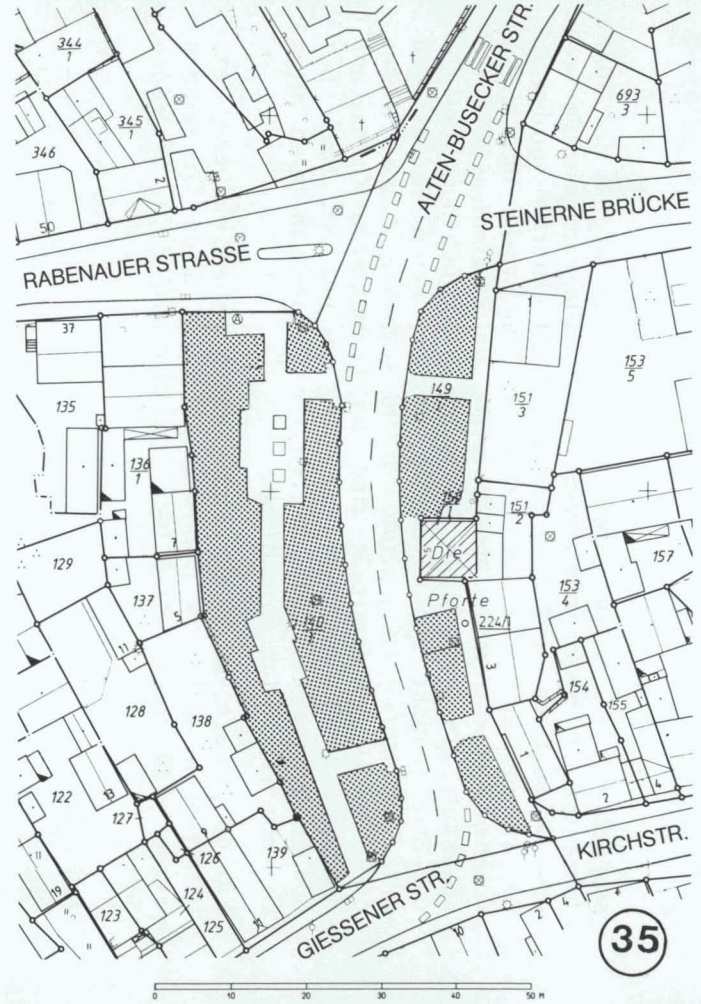
In Klein-Linden waren, vergleichbar mit Wieseck, größere Erweiterungsflächen im Ortsbauplan von 1932 ebenfalls ausgewiesen worden. Die größte und wichtigste lag zwischen Frankfurter Straße, Heegweg, der Eisenbahnlinie Gießen-Frankfurt und dem Friedhofsweg. Die dortigen Grundstücke, vielfach Obstbaumstücke, wurden durch eine Baulandumlegung abschnittsweise in Bauplätze umgewandelt. Dabei entstanden die Wohnstraßen Heegweg, Auf der Wann, Bergwaldstraße, Friedhofsweg, Saarlandstraße, Brüder-Grimm-Straße, Bechsteinweg und Hauffstraße. Ihre Bebauung kann Mitte der 60er Jahre als abgeschlossen gelten.

Diese Bebauung wurde alsdann über den Friedhofsweg und entlang der Frankfurter Straße weitergeführt. Damit erhielt die zunächst außerhalb Klein-Lindens liegende "Markwaldsiedlung" (S. 7.2 dieses Kapitels) Anschluß an die allgemeine Be-

Alte und neue Straßen-
in 1930



führung an der Wiesecker Pforte
in 1987



bauung von Klein-Linden. Die Bebauung erreichte damit auch die Gemarkungsgrenze mit Großen-Linden und stieß zugleich an ehemaliges Bergbaugelände an.

Das kleinere Gebiet mit den Straßen Lützellindener Straße, Heide, Kirchpfad und Waldweide mit einigen kleineren Wohnstraßen wurde ebenfalls in den 50er und 60er Jahren erschlossen und zügig bebaut.

Nach dem Verbrauch der restlichen Baulandreserven zwischen Frankfurter Straße und Lützellindener Straße mußten nunmehr südwestlich des älteren Ortsteils neue Baubereiche erschlossen werden. Hierfür wurden u.a. die Bebauungspläne Lahnweggärten, Am Allendorfer Weg (in 2 Teilen) und Hinter der Burg aufgestellt und die dortigen Grundstücke nach ihrer Rechtskraft durch Baulandumlegungsverfahren neu geordnet. Diese Bereiche sind inzwischen weitgehend bebaut worden.

Klein-Linden besaß vor der Eingemeindung an der Straße Pfingstweide ein öffentliches Freibad. Das Bad wurde inzwischen als Einrichtung der Stadtwerke modernisiert und steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Das umgebende städtische Wiesengelände wurde in einen Campingplatz umgewandelt. Er dient vor allem Campern aus den skandinavischen Ländern als Übernachtungsmöglichkeit auf dem Wege vom Norden über die Alpen in die Mittelmeerländer und zurück. An der Pfingstweide liegen auch die Sportplatzanlagen.

Anmerkung

Die Bevölkerung Klein-Lindens hat sich vom Tage der Eingemeindung (1.4.1939) von 2250 bis zum 31.12.1986 lt. Statistischem Jahresbericht auf 4060 Einwohner oder um rund 80,4 % erhöht; die Zunahme für die Kernstadt beträgt rund 51,2 %.

4. Der Nahverkehr

Die Entwicklung der beiden Stadtteile Wieseck und Klein-Linden und der in 1971 eingemeindeten Dörfer Allendorf/Lahn und Rödgen sowie der in 1979 anlässlich der Auflösung der Stadt Lahn nunmehr Gießen zugeteilten Gemeinde Lützellinden wird durch die Erweiterung der städtischen Nahverkehrslinien wesentlich gefördert.

Zunächst ist festzustellen, daß von den fünf eingemeindeten Dörfern lediglich Rödgen einen unmittelbaren Anschluß an das Eisenbahnnetz hatte. Die Entfernungen der Mittelpunkte von Wieseck und Klein-Linden zum Hauptbahnhof Gießen waren nicht unbeträchtlich. Das gleiche gilt für die Entfernungen von Allendorf/Lahn zum Bahnhof Dutenhofen und von Lützellinden zum Bahnhof Großen-Linden. Sie betragen in Luftlinie und graphisch ermittelt:

von Wieseck (Lindenplatz) zum Hauptbahnhof Gießen	ca. 3,94 km
von Klein-Linden (Kirche) zum Hauptbahnhof Gießen	ca. 2,56 km
von Allendorf/Lahn (Kirche) zum Bahnhof Dutenhofen	ca. 1,98 km
von Lützellinden (Kirche) zum Bahnhof Großen-Linden	ca. 2,90 km

In Kap. II dieses Beitrags wird unter "Besondere Aufgaben der Stadt nach Kriegsende 1918" unter 2.c Seite 18 der Ausbau der städtischen Nahverkehrslinien zum Anschluß der unmittelbar benachbarten Orte genannt.

Einzelheiten

- Am 14.11.1924 hatte die Gemeinde Wieseck der Stadt Gießen mitgeteilt, ihr Gemeinderat wünsche eine Straßenbahnverbindung mit Gießen. Einzelheiten waren nicht vorgetragen worden. Nach Berechnungen der zuständigen Stadtwerke waren hierfür Investitionen von etwa 250.000 Mark erforderlich. Die längeren Verhandlungen mit Wieseck über die Tarifgestaltung führten zu keinem positiven Ergebnis. Mit Schreiben der Gemeinde Wieseck vom 17.6.1925 wurden sie als erledigt erklärt und auch das Garantiegebot zurückgezogen.

Über den Verlauf dieser Verhandlungen hat der damalige Dezentner für die Stadtwerke, Beigeordneter Dr. Seib, vor der Stadtverordnetenversammlung eine ausführliche Erklärung abgegeben, die im GA vom 4. Juli 1925 wörtlich wiedergegeben ist. Dieses Ergebnis wurde von allen Stadtverordneten bedauert und eine jederzeitige Wiederaufnahme der Verhandlungen als erwünscht bezeichnet.

Die nach dem Scheitern der Verhandlungen eingerichtete private Buslinie von Wieseck nach Gießen erwies sich als unbefriedigend. Deshalb wurden erneut Verhandlungen mit der Stadt aufgenommen und diesmal erfolgreich abgeschlossen. Die Straßenbahnlinie von der Marburger Straße bis zur Gemeindegrenze mit Wieseck über den Wiesecker Weg konnte Ende November 1932 in Betrieb genommen werden. Am 2. November 1932 hatte der Wiesecker Gemeinderat seine Zustimmung zur Weiterführung der Straßenbahn bis zum Lindenplatz in Wieseck erteilt. Die erste Fahrt zum Lindenplatz, im Zentrum des damaligen Wieseck gelegen, erfolgte am 22. Dezember 1932.

Die Ausdehnung des Stadtteils Wieseck nach dem Zweiten Weltkrieg in nördlicher Richtung bewirkte auch die Verlängerung der Buslinie 5 bis zum Kiesweg als Endstation. Diese Linie wird montags bis freitags zwischen 5.15 Uhr und 19.15 Uhr im 15-Minuten-Takt gefahren und zu den Hauptverkehrszeiten in noch kürzeren Abständen. Nach 19.15 Uhr bis 24 Uhr wird sie im 30-Minuten-Takt betrieben.

- Der Stadtteil Klein-Linden erhielt am 18. Juni 1942 die Obusverbindung zwischen Selterstor und Endstation Waldweide in der Frankfurter Straße in Klein-Linden. Diese Strecke ist heute Teil der Buslinie 1.
- Nach der Eingemeindung der Dörfer Allendorf/Lahn und Rödgen wurde diese Linie 1972 in beide Stadtteile und nach der Eingemeindung des Dorfes Lützellinden nochmals bis in diesen Stadtteil verlängert.

Einige Ortschaften, die mit der Kernstadt eine gemeinsame Gemarkungsgrenze haben, sind bei der Auflösung der Stadt Lahn nicht nach Gießen eingemeindet worden; sie haben deshalb wesentlich ungünstigere Nahverkehrsverbindungen als die vorgenannten Stadtteile von Gießen.

5. Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

5.1 In Wieseck und Klein-Linden

Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen sind in Hessen erst nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet worden.

Zu Beginn der 70er Jahre hatte das städtische Hochbauamt ein Raum- und Funktionsschema für "dezentrale Bürgerhäuser" in den Stadtteilen Wieseck und Klein-Linden entwickelt; es wurde zunächst mit den Vertretern der örtlichen Vereine erörtert. Anschließend wurde dieses Bauprogramm mit dem Hessischen Sozial- und Innenministerium abgestimmt und der danach erstellte Vorentwurf dem Hessischen Finanzministerium zur Begutachtung und Billigung zugeleitet.

Nach diesen Vorarbeiten und Verhandlungen wurden für beide Bürgerhäuser je ein privater Architekt mit deren Planung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung lag beim städtischen Hochbauamt.

Beide Bürgerhäuser haben neben einem großen, teilbaren Saal weitere Räume, die verschieden kombiniert und bestuhlt werden können, sowie ein Restaurant. Beide sind deshalb nicht nur für Vereins- und Familienfeiern und örtliche oder regionale Ausstellungen geeignet, sondern auch für überregionale Tagungen und Kongresse. Sie werden auch entsprechend genutzt.

Beide Bürgerhäuser unterscheiden sich in Nutzfläche und anderen Daten kaum, sie können deshalb tabellarisch zusammengefaßt werden (1).

Einzelheiten	Bürgerhaus in Wieseck	Bürgerhaus in Klein-Linden
Planungsvorschlag Hochbauamt	Februar 1973	Februar 1973
Projektgenehmigung	20.05.1974	20.05.1974
Baugenehmigung	02.12.1975	11.03.1976
Baubeginn	01.12.1975	01.04.1976
Richtfest	10.09.1976	03.12.1976
Einweihung	29.09.1978	09.09.1978
Umbauter Raum in cbm	ca. 7.905	ca. 7.250
Nutzfläche in qm	ca. 1.765	ca. 1.850
Gesamtkosten	ca. 4 Mio. DM	ca. 4 Mio. DM

(1) Vorstehende Angaben stellte das städtische Hochbauamt zur Verfügung.

5.2 In den übrigen Stadtteilen

Bürgerhäuser dienen im allgemeinen geselligen, kulturellen oder familiären Feiern oder Veranstaltungen, Mehrzweckhallen im wesentlichen zur Ausübung von Sport in der Halle. Diese Hallen müssen deshalb neben der größeren Fläche zur Ausübung von Sport auch umfangreiche separate Garderoben und Duschräume haben. Im allgemeinen ist auch eine Gaststätte vorhanden.

Mehrzweckhalle im Stadtteil Allendorf (1)

Im Stadtteil Allendorf war zum Zeitpunkt der Eingemeindung die Mehrzweckhalle Untergasse 34 bereits im Bau. Sie wurde am 16.2.1974 eingeweiht. Ihre Nutzfläche beträgt ca. 2532 qm, verteilt auf neun Räume. Davon werden für die Verwaltungsstelle, die Sozialstation und die Gaststätte je zwei Räume nebst kleineren Nebenräumen verwendet. Der Saal hat 687 Sitzplätze. Wegen der Ausübung verschiedener Sportarten ist die Halle im Stadtteil Allendorf größer als die an sich vielseitiger verwendbaren Bürgerhäuser in Wieseck und Klein-Linden.

Bürgerhaus im Stadtteil Rödgen (1)

Die Gemeindeverwaltung von Rödgen war nach der Errichtung der neuen Volksschule Großen-Busecker Straße 24 in den Jahren 1958/59 in die ehemalige Volksschule (heutige Bezeichnung Bürgerhausstraße 1) verlegt worden. Mit der Eingemeindung Rödgens in die Stadt Gießen am 1.10.1971 wurde dieses Gebäude teilweise frei. Es ist alsdann zu einem Bürgerhaus mit 902 qm Nutzfläche umgebaut worden. In ihm sind neben einem Saal mit 340 Sitzplätzen noch Räume für die Verwaltungsstelle, die Sozialstation, das Heimatmuseum, die Bücherei und die Gaststätte vorhanden.

Mehrzweckgebäude im Stadtteil Lützellinden

Im Stadtteil Lützellinden bestand vor seiner Eingemeindung das Mehrzweckgebäude Weingartenstraße 2, errichtet in den 50er Jahren und später mehrfach umgebaut und erweitert. In ihm

(1) Die Angaben über die Einrichtungen in Allendorf und Rödgen wurden von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Industrienaufbau mbH, Gießen, Berliner Platz 2, zur Verfügung gestellt.

sind vorhanden: Räume für Feuerwehrrgeräte, das Backhaus, die Poststelle, ein Gemeindesaal in Größe von ca. 60 qm nebst Küche sowie eine Wohnung im Dachgeschoß. Der frühe Zeitpunkt seiner Erbauung begründet seine geringe Größe, verglichen mit den Bürgerhäusern in anderen Gemeinden.

6. Großflächige Änderungen in Mittelhessen nach 1945

Ab Mitte der 60er und zu Beginn der 70er Jahre fanden in Hessen zahlreiche Flächenänderungen der Gebietskörperschaften statt. Für die Stadt Gießen werden im folgenden deren Ausmaß und Wirkung in gedrängter Form dargestellt.

6.1 Eingemeindungen aufgrund von Eingemeindungsverträgen

Mit Wirkung vom 1.10.1971 wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Allendorf/Lahn mit 1505 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 390 ha und Rödgen mit 1559 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 449 ha aufgrund abgeschlossener Eingemeindungsverträge in die Stadt Gießen eingemeindet. Beide Gemeinden konnten im Zeitpunkt der Eingemeindung im wesentlichen noch als "Arbeiterwohngemeinden" bezeichnet werden.

Rödgen hatte nach 1945 an der Landesstraße L 3126 von Gießen nach Rödgen ein größeres Gewerbegebiet aufgelegt, in das neben Neuansiedlungen auch einige Mittelbetriebe von Gießen umgezogen waren. Eine größere Bedeutung hat dieses Gebiet bisher nicht erreicht, abgesehen von der Ansiedlung der CA-NON Gießen GmbH.

Die städtische Buslinie 1 ist alsbald nach Rödgen und Allendorf verlängert worden. Beide Stadtteile haben ihren Charakter als eigenständige Wohnstätten behalten.

6.2 Die Bildung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises

Mit dem Hessischen Gesetz zur Neugliederung des Dillkreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen vom 13. Mai 1974 wurde im ersten Abschnitt "Neugliederung auf

Gemeindeebene" in § 1 die Stadt Lahn durch den Zusammenschluß der kreisfreien Stadt Gießen, der Stadt Wetzlar und der Gemeinden Atzbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Heuchelheim, Krofdorf-Gleiberg, Launsbach, Lützellinden, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim, Steindorf, Waldgirmes und Wißmar mit Wirkung vom 1.1.1977 gebildet. Sie hatte 155.261 Einwohner und eine Gemarkungsfläche von 22.557 ha.

Soweit zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Gesetzes einzelne Gemeinden noch nicht in den für sie vorgesehenen Großgemeinden auf freiwilliger Basis aufgegangen waren, wurden sie in den §§ 2 ff. unter Nennung der einzelnen Gemeinden kraft Gesetzes zusammengeschlossen. Zur Abrundung der neuen Gemeindegebiete wurden einzelne Flurstücke, mitunter sogar ganze Fluren in eine andere Gemeinde eingegliedert. Von der Stadt Gießen wurden z.B. die Waldfluren 58 bis 60 (der Fernewald) in Größe von 213,9 ha in die Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod, eingegliedert.

Im zweiten Abschnitt dieses Gesetzes "Neugliederung" wurden die in den seitherigen Landkreisen Dillenburg, Wetzlar und Gießen verbliebenen Städte und Gemeinden zum "Lahn-Dill-Kreis" zusammengeschlossen. Er erstreckte sich von der Stadt Laubach am Rande des Vogelsbergs bis zur Stadt Haiger an der westfälischen Grenze (Luftlinie mehr als 65 km). Er war, flächenmäßig betrachtet, ein Mammutgebilde.

6.3 Die Auflösung der Stadt Lahn und neue Kreiseinteilung

Die Verteilung der Gesamtverwaltung der Stadt Lahn auf viele Dienststellen in Gießen, Wetzlar und anderen Stadtteilen bedingte nicht nur eine starke Erschwerung der Verwaltung, sondern auch eine erhebliche Belastung der Bürger durch weite Wege von Dienststelle zu Dienststelle. Der farblose Name Lahn löste zusätzliche Emotionen gegen die neue Stadt und das Land Hessen aus.

In der bald nachfolgenden Kommunalwahl vom 20.3.1977 wirkte sich dies in einem "Erdrutsch" für die bis dahin führende SPD aus; an ihrer Stelle wurde die in Opposition stehende CDU mehrheitlich gewählt. Dies veranlaßte die hessische Landesregierung zum Nachdenken und Handeln.

Mit dem Hessischen Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebiets sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform vom 10. Juli 1979 (GVBl. 1979 S. 179) wurde gemäß § 1 die Stadt Lahn zum 1.8.1979 aufgelöst. Es wurden gebildet:

- eine Stadt mit dem Namen Gießen, bestehend aus den Stadtteilen Allendorf, Gießen, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck,
- eine Stadt mit dem Namen Wetzlar, bestehend aus den Stadtteilen Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Steindorf und Wetzlar, somit im Ergebnis eine flächenmäßig gut ausgestattete Gebietskörperschaft,
- die neuen Gemeinden Heuchelheim, Lahnavau und Wettenberg.

Im Zuge dieser Auflösung wurden zahlreiche Grenzkorrekturen zwischen benachbarten Gemeinden vorgenommen; auf Einzelheiten wird nicht eingegangen.

Bei der Auflösung wurde der ehemaligen Stadt Gießen, von einzelnen Grenzkorrekturen abgesehen, lediglich die Gemeinde Lützellinden mit 1842 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 891 ha zugesprochen. Die ehemalige Kreisfreiheit wurde nicht wieder hergestellt. Als nunmehr kreisangehörige Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern wurden der Stadt Gießen nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) jedoch einige zusätzliche Aufgaben übertragen.

Alle juristischen und politischen Anstrengungen der Stadt Gießen, einen besseren, d.h. größeren Zuschnitt des Stadtgebiets und die Kreisfreiheit wieder zu erlangen, blieben erfolglos.

Es muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben zu ergründen, warum die an sich gute Absicht, in Mittelhessen einen kulturellen und wirtschaftlichen Schwerpunkt zwischen Frankfurt und Kassel zu bilden, mißglückte.

Im gleichen Gesetz vom 10.7.1979 wurde der seitherige Lahn-Dill-Kreis aufgelöst. An seiner Stelle wurden der Landkreis Gießen und ein neuer Lahn-Dill-Kreis gebildet. Gleichzeitig wurden zahlreiche damit zusammenhängende Verwaltungsfragen geregelt.

7. Teilumgemeindungen nach 1945

Werden größere Umgehungsstraßen gebaut oder Wasserläufe reguliert (z.B. die Lahn zwischen Gießen und Heuchelheim), so wird es öfters notwendig oder zweckmäßig sein, bestehende Grenzen von Gebietskörperschaften den neuen Gegebenheiten anzugleichen. Diese Angleichung erfolgt mittels Umgemeindung von Flurstücken durch Verträge zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, die in Hessen zu ihrer Wirksamkeit entweder eines Landesgesetzes oder eines Kabinettsbeschlusses bedürfen. In diesem Beitrag zur Stadtgeschichte werden Umgemeindungen aus diesen Gründen nicht aufgeführt. Es werden jedoch einige Umgemeindungen behandelt, die für Gießen oder beteiligte benachbarte Gemeinden für ihre bauliche Entwicklung von Bedeutung waren.

Zunächst ist darauf zu verweisen, daß viele Landgemeinden infolge der Aufnahme von Ausgebombten während der Kriegsjahre und von Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 nicht in der Lage waren, für die nach der Währungsreform im Jahre 1948 alsbald einsetzende stürmische Neubautätigkeit das benötigte Bauland in erforderlichem Umfang bereitzustellen, weil die aus früheren Jahren vorhandenen Ortsbaupläne für einen solchen Zuwachs nicht ausgelegt waren. Es war für Abhilfe zu sorgen.

7.1 Umgliederungen von Gießen nach Watzenborn-Steinberg

Mit dem Gesetz über die Änderung der Grenzen des Stadt- und Landkreises Gießen vom 8.3.1951 (GVBl. 1951 Nr. 5) wurden aus der Gemarkung Schiffenberg die Flurstücke Flur 14 Nr. 14/3, 14/4, 15 - 19, 34, 48/49 bis 52, 57 und 58 in Größe von 123.730 qm in die Gemeinde Watzenborn-Steinberg eingegliedert. Diese geschlossene Fläche lag zwischen dem damals bebauten Ortsrand von Watzenborn-Steinberg und der Haltestelle Schiffenberg der Eisenbahnlinie Gießen-Gelnhausen. Alleiniger Eigentümer aller Flurstücke war das Land Hessen, welches das Gelände für Zwecke des Wohnungsbaus bereitstellte.

Mit Beschluß der Hessischen Landesregierung vom 29. Januar 1960 über die Änderung der Grenzen zwischen der Stadt Gießen und der Gemeinde Watzenborn-Steinberg im Landkreis

Gießen (Staatsanzeiger 1960 für das Land Hessen S. 314 Nr. 222) wurden die Flurstücke Gemarkung Schiffenberg Flur 14 Nr. 14/1 und 14/2 in Größe von 35.274 qm in die Gemeinde Watzenborn-Steinberg eingegliedert. Sie dienen zur Erweiterung der vom 8.3.1951 umgemeindeten Fläche unterhalb der Eisenbahnlinie Gießen-Gelnhausen. Eigentümer auch dieser Fläche war das Land Hessen.

Mit Kabinettsbeschluß vom 12.3.1965 (Staatsanzeiger S. 450 Nr. 385) wurde das neugebildete Flurstück Gemarkung Schiffenberg Flur 12 Nr. 6/3 in Größe von 25.154 qm von Schiffenberg nach Watzenborn-Steinberg umgemeindet. Es war Teil des Sportplatzes der Gemeinde Watzenborn-Steinberg, der teilweise in der eigenen Gemarkung, zum größeren Teil aber in der Gemarkung Schiffenberg und damit in Gießen lag. Aus politischen, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen (Ausbau, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Wege zum Sportplatz) erschien diese Umgemeindung zweckmäßig.

7.2 Umgliederungen von Großen-Linden nach Gießen

Mit Beschluß der Hessischen Landesregierung über eine Grenzänderung zwischen der Stadt Gießen und der Gemeinde Großen-Linden vom 26. März 1953 (Staatsanzeiger 1953 S. 427 Nr. 185) in Verbindung mit dem Beschluß der Hessischen Landesregierung in gleicher Sache vom 3. August 1953 (Staatsanzeiger 1953 Nr. 1018) wurden die Flurstücke Gemarkung Großen-Linden Flur 14 Nr. 9/5 bis 9/17, 9/21 bis 9/27 und 9/29 bis 9/35 mit einer Gesamtgröße von 45.786 qm nach der Stadt Gießen (Gemarkung Klein-Linden) umgemeindet. Mit der Überschreibung der vorstehenden Flurstücke in das Grundbuch von Klein-Linden wurden auch die benachbarten Flurstücke Gemarkung Großen-Linden Flur 14 Nr. 9/36 bis 9/40 in Größe von insgesamt 13.007 qm nach Klein-Linden umgeschrieben. Eigentümerin beider Flurstücksgruppen war die bürgerliche Gemeinde Lützellinden, Kreis Wetzlar.

Anmerkung:

Großen-Linden ist im Staatsanzeiger nicht als "Stadt", sondern als "Gemeinde" bezeichnet.

Zur Begründung dieser Umgemeindung ist anzumerken:

Am 16. Oktober 1949 war in Lützellinden die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lützellinden e.G.m.b.H. (1) mit dem Zweck gegründet worden, für ihre Mitglieder (vielfach Vertriebene und Flüchtlinge) Kleinwohnungen zu errichten. Das von der Gemeinde Lützellinden angebotene Gelände lag in der Gemarkung Großen-Linden; es war weder von Lützellinden noch von Großen-Linden, wohl aber vom Gießener Stadtteil Kleinlinden aus erschließbar. Rechtlich hätte der Anschluß an die städtischen Leitungen in Kleinlinden erhebliche Schwierigkeiten bereitet, weil Ortsrecht zur Erhebung von Erschließungskosten nur innerhalb des eigenen Gemeindegebiets anwendbar ist. Um in Kleinlinden anschließen zu können, war deshalb eine einseitige Umgemeindung von Großen-Linden nach Gießen erforderlich. Sie wurde vollzogen und damit vielen Neubürgern aus Lützellinden die Errichtung eines Eigenheims in der Siedlung Markwald ermöglicht.

7.3 Eingliederungen von Gießen nach Heuchelheim und umgekehrt

Mit Beschluß der Hessischen Landesregierung vom 5. März 1954 (Staatsanzeiger 194 Nr. 371) wurden die Flurstücke

- Gemarkung Gießen Flur 35 Nr. 197 bis 275 7/10, 529 bis 534 und 553 bis 554 in einer Gesamtgröße von 68.507 qm von Gießen nach Heuchelheim und gleichzeitig aus der
- Gemarkung Heuchelheim die Flurstücke Flur 15 Nr. 1, Flur 16 Nr. 265, 267/1, 268, 280 bis 293/2, 302, 303, 306 bis 308 und aus Nr. 278 eine noch nicht vermessene Teilfläche von ca. 364 qm von Heuchelheim nach Gießen umgemeindet. Nach genauer Vermessung betrug deren Gesamtgröße 236.196 qm. Diese Flurstücke wurden im Liegenschaftskataster von Klein-Linden als Flur 6 eingetragen, weil sie in vollem Umfang von Flurstücken der Gemarkung Klein-Linden umgeben waren.

(1) Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lützellinden e.G.m.b.H. verlegte ihren Sitz 1955 nach Klein-Linden, neuer Name: Gemeinnützige Baugenossenschaft Markwald eG. Sie beschloß am 31. Mai 1964 die Liquidation und erlosch am 12. März 1969. (Gen. Reg. Nr. 192 Gießen).

Zur Begründung dieser Umgemeindungen ist anzumerken:

Die angegebenen Flurstücke der Flur 35 von Gießen lagen zwischen der Rodheimer Straße in Heuchelheim und der Kropbach; sie waren überwiegend im Eigentum von Heuchelheimer Bürgern. Diese Fläche grenzte unmittelbar an die bereits bestehende Bebauung von Heuchelheim an und war von dort aus günstig zu erschließen.

Zum Ausgleich des Verlusts an Gemeindesteuern (Grundsteuer) wurden die aufgeführten Flurstücke von Heuchelheim nach Gießen umgemeindet. Das Tauschverhältnis von 1:3,5 entsprach dem damals mutmaßlichen Aufkommen an Gemeindesteuern nach vollzogener Umgemeindung und vollständiger Bebauung für die ersten 15 Jahre.

Die Bebauung der von Gießen nach Heuchelheim umgemeindeten Flurstücke erfolgte alsbald und wurde zügig abgeschlossen.

Alle vorstehend aufgeführten Teilungsgemeindungen wurden rasch und unabhängig von der jeweiligen politischen Zusammensetzung der beteiligten Gemeindevorstände und Gemeindevertretungen durchgeführt. Maßgeblich war der allseitige Wille, der aufnehmenden Gemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, größere zusammenhängende Flächen alsbald wirtschaftlich und zügig zu erschließen und zu bebauen.

Zusammenfassung

Es wurden umgemeindet und für Zwecke des Wohnungsbaus bereitgestellt:

von Gießen nach Watzenborn-Steinberg	159 004 qm
von Großen-Linden nach Gießen (Stadtteil Kleinlinden)	58 793 qm
von Gießen nach Heuchelheim	<u>68 507 qm</u>
Summe	<u>286 304 qm</u>

Diese Fläche entspricht etwa dem Gießener Neubaugebiet zwischen Waldbrunnenweg, Dürerstraße, Marburger Straße, Ludwig-Richter-Straße, der Straße Sellberg und dem Feldweg entlang der Kleingärten bis zum Waldbrunnenweg.

Nach allen Grenzänderungen zwischen 1945 und 1985 ergibt sich mit Stand vom 28.2.1986 folgende Übersicht:

Gemeinde bzw. Gemarkung	Fläche	Einwohner
Gießen	3 242,60 ha	54 428
Allendorf	387,12 ha	2 006
Klein-Linden	322,38 ha	4 060
Lützellinden	890,85 ha	1 960
Rödgen	446,08 ha	1 980
Wieseck	1 237,07 ha	6 661
Schiffenberg	702,35 ha	
Gem. Teil Launsbach	11,98 ha	
Gem. Teil Wißmar	15,31 ha	
Summe (Gießen insgesamt)	7 255,74 ha	71 095

Quelle: Statistisches Amt der Stadt Gießen.

VII. Die Stadt, ihre Universität und ihre Fachhochschulen

Die Universität

Für die mehr als 375 Jahre alte Universität liegen über Gründung, Entwicklung und Leistungen so zahlreiche Veröffentlichungen vor, daß in diesem Beitrag - entsprechend seiner Zielsetzung - nur über die städtebauliche Entwicklung berichtet werden soll.

Über die beiden, erst nach 1945 gegründeten Fachhochschulen liegen kaum größere Veröffentlichungen vor; infolgedessen erscheint es angebracht, ihre Gründung und Entwicklung umfassender als sonst in diesem Beitrag üblich darzustellen.

Der "Uni-Katalog": 375 Jahre Universität Gießen 1607 - 1982 (1) behandelt die Entwicklung und die derzeitige Situation der Universität sowie ihren Einfluß auf die Stadt so umfassend und detailliert, daß der Verfasser lange zögerte, ob in seinem Beitrag zur baulichen Entwicklung der Stadt Gießen zwischen 1919 und 1982 auch ein Kapitel "Die Stadt und ihre Universität" aufzunehmen sei. Er ist nunmehr der Auffassung, daß die Änderungen, die für Gießen durch die umfangreichen Maßnahmen des Landes Hessen zur Weiterentwicklung ihrer Universität im Laufe der Jahre eintraten, eine Darstellung rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die Universität neben ihrem geistigen Rang und ihrer kulturellen Bedeutung auch ein wirtschaftlicher Schwerpunkt im Leben der Stadt Gießen war und ist. Dies gilt in zunehmendem Maße ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der "Uni-Katalog" weist für 1982 (S. 249) insgesamt 5989 Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal aus. Im Statistischen Jahrbuch der Stadt Gießen für 1982 (S. 12) werden für die vorhandenen 49 Industriebetriebe mit zehn und mehr Beschäftigten einschließlich beschäftigter Mitinhaber, jedoch ohne Betriebe der öffentlichen Energieversorgung und der Bauindustrie insgesamt 8360 Beschäftigte angegeben, das sind lediglich

(1) 375 Jahre Universität Gießen 1607 - 1982; Geschichte und Gegenwart. Verlag der Ferber'schen Universitätsbuchhandlung, edition gießen, Inhaber Dieter Schormann. Im folgenden kurz "Uni-Kat." genannt.

40 % mehr, als für die Universität zu diesem Zeitpunkt Stellen ausgewiesen und besetzt waren.

Auch die Studenten, deren Zahl im Sommersemester 1914 = 1.234 (davon 842 aus Hessen), in 1960 = 2327, in 1970 = 10.387 und in 1982 = 16.668 betrug (1), sind bei einer Einwohnerzahl der Stadt Gießen von knapp 75.000 (1982) ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor, auch wenn zahlreiche Studenten außerhalb von Gießen wohnen.

1. Zur baugeschichtlichen Entwicklung der Universität

Es erscheint zweckmäßig, die historisch gewachsenen Universitätsbereiche nicht nach Zeitabschnitten, sondern in geographischer Reihenfolge und jeweils bis 1945 ausführlich darzustellen. Soweit nach 1945 in einzelnen Bereichen Neubauten oder Erweiterungen erfolgten, sind diese bis 1982 ergänzend nachgetragen worden.

1.1 Der Schloßbereich

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts lagen die wichtigsten Universitätsgebäude im sog. Schloßbezirk, mithin am Brandplatz, in der heutigen Senckenbergstraße (2) und am Landgraf-Philipp-Platz (3). Von diesen Gebäuden wurde das Collegien-Gebäude im Jahre 1839 wegen Baufälligkeit abgebrochen und im Jahre 1857 durch einen Neubau (4) ersetzt.

Die Zunahme der Studierenden nach 1919 sowie die Erweiterung des Lehrstoffes und des Forschungsumfanges bedingten die Bereitstellung zusätzlicher Gebäude zur Unterbringung neuer Institute und Seminare. Infolgedessen wurde vom Land Hessen das städtische Anwesen Braugasse 7 durch Tauschvertrag er-

(1) Quelle: Statistische Berichte der Stadt Gießen.

(2) Senckenberg, Karl Renatus von, 1751 - 1800, Regierungsrat, Privatgelehrter, Stiftungen für die Universität.

(3) Landgraf Philipp I. der Großmütige, 1504 - 1567, Gründer der Universität Marburg, führte die Reformation in Hessen ein. Festungsbauten in Gießen.

(4) Knauß, Erwin, Gießen - Vergangenheit und Gegenwart, 2. Aufl. 1982, S. 40.

worben. In ihm wurden das Agrikultur-chemische Institut, das Geologische und das Paläontologische Institut sowie das Forstinstitut untergebracht.

Im Zweiten Weltkrieg war das Gebäude Brandplatz 4 (Kollegiengebäude) stark beschädigt worden. Es wurde aus städtebaulichen Gründen abgebrochen und seine Grundfläche mit näherer Umgebung teilweise in den dadurch rechteckig gewordenen Brandplatz (Wochenmarkt) einbezogen.

Das benachbarte Zeughaus, erbaut 1586 - 1590, war ausgebrannt; es wurde nach 1945 für die Universität instandgesetzt, ebenso das benachbarte Neue Schloß, erbaut 1533 - 1537. Beide Gebäude waren bis 1945 nicht für universitäre Zwecke genutzt worden. In diesen Gebäuden sind nunmehr verschiedene Institute der Landwirtschaft, die Geologie und das Geographische Institut untergebracht.

Für das Botanische Institut wurde von 1958 - 1960 der Neubau in der Senckenbergstraße 17/21 errichtet.

1.2 Der Ludwigstraßenbereich

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Deutschen Reichs nach 1871 standen auch bald dem Großherzogtum Hessen größere Mittel zum weiteren Ausbau seiner Landesuniversität zur Verfügung. Ein neuer Schwerpunkt entstand 1879 zwischen Ludwigstraße, Goethestraße, Stephanstraße und Bismarckstraße auf einer zusammenhängenden Fläche von 1,68 ha. Auf ihr wurde 1879/80 das neue Vorlesungsgebäude Ludwigstraße 23 errichtet. In seiner Nachbarschaft entstanden die Neubauten Ludwigstraße 21 (Chemisches Institut), Goethestraße 55 mit Stephanstraße 24 (Physikalisches Institut) und die Aula als Anbau an das Vorlesungsgebäude zum 300jährigen Jubiläum der Universität im Jahre 1907.

In unmittelbarer Nachbarschaft war die Bibliothek Bismarckstraße 25 im Jahre 1904 fertiggestellt sowie für universitäre Zwecke das Anwesen Bismarckstraße 22 angekauft worden. In ihm waren das Rektorat, die Universitätskasse und andere Verwaltungseinrichtungen untergebracht.

Die räumliche Enge machte zwischen 1919 und 1945 den Ankauf der Anwesen Ludwigstraße 19, Bismarckstraße 16 und 24 in einer Größe von insgesamt rund 3200 qm notwendig. Im

erstgenannten wurden verschiedene Seminare, im letztgenannten das Institut für Wirtschaftswissenschaften untergebracht.

In den Jahren 1956 - 1959 wurde im Ludwigstraßenbereich die stark zerstörte Universitätsbibliothek durch einen Hochhaus-Neubau auf dem vergrößerten Grundstück Bismarckstraße 37 erbaut. Außerdem war geplant, Ecke Bismarckstraße/Stephanstraße ein Hochhaus in Höhe des Johanneskirchturms zu errichten. Hierfür wurden an dieser Ecke einige erhalten gebliebene Wohngebäude angekauft und einschließlich des Staatlichen Hochbauamts, Stephanstraße 18, abgebrochen.

Der Widerstand der Stadtverwaltung und der benachbarten Wohnbevölkerung gegen dieses Projekt war so stark, daß es aufgegeben werden mußte. Zur Zeit ist diese Fläche unbebaut.

Im vorgenannten und im Schloßbereich wurden nach 1950 einige freigewordene Verwaltungsanwesen wie Ludwigstraße 17, Gutenbergstraße 6, Südanlage 6 und Diezstraße 15 sowie private Wohngebäude für Einrichtungen der Universität angekauft.

1.3 Alte Klinik und Anatomie

Die im Jahre 1818/19 erbaute Kaserne am Seltersberg, spätere Bezeichnung Liebigstraße 16/20 wurde nach der Verlegung der dort untergebrachten Soldaten von der Universität übernommen und von 1826/29 an als Klinik eingerichtet. In den Jahren 1845/49 entstand in deren Nähe die Anatomie, spätere Bezeichnung Bahnhofstraße 84. Nach der Verlagerung der Kliniken aus dem Gebäude Liebigstraße 16/20 wurde es teils als Gewerbeschule, teils für Büros verschiedener Behörden genutzt. Anfang der 1960er Jahre wurde aus diesem städtischen Anwesen eine Fläche von ca. 8000 qm an die Deutsche Bundespost zur Errichtung des Fernmeldeamts Liebigstraße 14 verkauft; der Neubau des Fernmeldeamts wurde alsbald erstellt.

Das Gebäude der Anatomie Bahnhofstraße 84 war im Zweiten Weltkrieg so stark beschädigt worden, daß sein Wiederaufbau unwirtschaftlich und wegen der Raumenge und der Lage zu den Kliniken auch unzumutbar gewesen wäre. Das Grundstück wurde von der Stadt angekauft und die Ruine alsbald abgebrochen. Das Anatomiegelände wurde später unter Einbehalt der Teilflächen zur Verbreiterung der oberen Bahnhof-

straße an die Deutsche Bundespost übereignet. Sie beabsichtigt, auf diesem und auf angekauften Nachbargrundstücken ein neues Postamt zu errichten; mit dem Baubeginn sei in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu rechnen, wie die Postverwaltung erklärte.

1.4 Die Humankliniken

Nur wenige Jahre nach dem Baubeginn im Ludwigstraßenbereich entstand ab dem Jahre 1887 ein neuer Schwerpunkt der Universität mit den Neubauten für die Humankliniken stadtauswärts links der Frankfurter Straße zwischen Friedrichstraße und der heutigen Schubertstraße. Die Errichtung der Humankliniken kann mit dem Jahre 1918 als abgeschlossen gelten. Das hierfür benötigte Gelände, zumeist aus städtischem Besitz stammend, hatte 1918 eine Größe von rund 16,9 ha. Seine Lage ist aus dem Übersichtsplan Kap. VIII 2.5 - 2.9, ohne besonders umrandet zu sein, leicht erkennbar (S. 152). In diesem Bereich waren am 1.1.1919 mit den damaligen Straßenbezeichnungen vorhanden:

Kliniken

- Augenklinik Friedrichstraße 18
- Chirurgische Klinik Klinikstraße 37
- Frauenklinik Klinikstraße 32 C
- Hautklinik Klinikstraße 44

Vorsorglich haben der Volksstaat Hessen bzw. das Land Hessen zwischen 1919 und 1945 zwischen den Humankliniken und der Frankfurter Straße benachbarte Grundstücke in Größe von rund 1,20 ha angekauft, so daß sich die Gesamtfläche der Humankliniken bis 1945 auf rund 18,1 ha vergrößert hatte.

In der Zeit zwischen 1919 und 1945 haben durch den Ausbau neuer Straßen, z.B. Am Steg und Gaffkystraße (1), einige Kliniken und Institute neue Straßenbezeichnungen erhalten; weiterhin wurden einige Umbenennungen von Kliniken und Institu-

(1) Gaffky, Georg, 1850 - 1918; Professor der Hygiene in Gießen von 1888 bis 1904, Stadtverordneter ab 1895, Ehrenbürger der Stadt, verdient gemacht um die Kanalisation der Stadt; später Direktor des Reichsgesundheitsamts in Berlin.

ten vorgenommen. Ein Beispiel für beide Maßnahmen ist die Umbenennung der "Klinik für psychische und nervöse Krankheiten" Frankfurter Straße 101 in "Psychiatrische- und Nerven- klinik der Universität" Am Steg 18. Außerdem wurden einige Institute und sonstige Einrichtungen innerhalb des Bereichs der Humankliniken in andere Gebäude verlagert, z.B. das Pharmakologische Institut von der Frankfurter Straße 85 zum Neubau Gaffkystraße 7 oder die Klinikverwaltung von der Klinikstraße 32 A zum zwischenzeitlich erworbenen Anwesen Frankfurter Straße 53.

Die vorbezeichneten Änderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

- Kinderklinik Friedrichstraße 16
- Klinik für psychiatrische und nervöse Krankheiten Frankfurter Straße 101
- Medizinische Klinik Klinikstraße 32 B
- Ohrenklinik Friedrichstraße 22

Wissenschaftliche Institute

- Hygiene-Institut Frankfurter Straße 101
- Medico-mechanisches Institut Klinikstraße 34
- Pathologisches Institut Klinikstraße 32 G
- Pharmakologisches Institut Frankfurter Straße 85
- Untersuchungsamt für Infektionskrankheiten Frankfurter Straße 101

Sonstige Einrichtungen

- Küchengebäude Klinikstraße 32 D
- Maschinenhaus Klinikstraße 32 E
- Verwaltungsgebäude Klinikstraße 32 A
- Zentralwaschanstalt Klinikstraße 32 F

Der Bereich der Humankliniken war vom ehemaligen Großherzogtum Hessen zwischen 1887 und 1918 so reichlich mit Fläche ausgestattet worden, daß auf den vorhandenen Freiflächen in der Zeit zwischen 1919 und 1945 neue Gebäude (z.B. für die Hautklinik und das Physiologische Institut) errichtet und Erweiterungen bestehender Kliniken vorgenommen werden konnten.

**Kliniken und Institute im Bereich der Humankliniken
in den Adreßbüchern von**

1912			1941
<u>Am Steg</u>	---	Nr. 18	Psychiatrische und Nerven- klinik der Universität
<u>Frankfurter Straße</u>			
Nr. 85	Pharmakologisches Institut	Nr. 53	Verwaltung d. klinischen Universitätsanstalten
Nr. 99	Klinik für psychische und nervöse Krankheiten	Nr. 63	Med. Poliklinik
Nr. 101	Hygienisches Institut; Untersuchungsamt f. Infektionskrankheiten	Nr. 85/87	Veterinär-hygienisches u. Tierseuchen-Institut
<u>Freiligrathstraße</u>	---	Nr. 2	Orthopädische Klinik; Träger: Hess. Fürsorgeverein für Körperbehinderte in Darmstadt
<u>Friedrichstraße</u>			
Nr. 16	Kinderklinik und Kinderpoliklinik	Nr. 16	Universitäts-Kinderklinik
Nr. 18	Universitäts-Augenklinik	Nr. 16A	Isolierbau d. Kinderklinik
		Nr. 18	Universitäts-Augenklinik
		Nr. 22	Universitätsklinik f. Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten
		Nr. 24	Physiologisches Institut
<u>Gaffkystraße</u>	---	Nr. 7	Pharmakologisches Institut

1912		1941
<u>Gaffkystraße</u> (Fortsetzung)		Nr. 9/11 Lupus-Krankenhaus Gießen; Träger: Hess. Landesverband zur Be- kämpfung der Tuberku- lose
		Nr. 14 Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten
		Nr. 16 Zentralwaschanstalt der Klin.Univ.Anstal- ten Gießen
<u>Klinikstraße</u>		
Nr. 32A Neue Kliniken, Ver- waltungsgebäude	Nr. 32A	Apotheke d. Uni-Klini- ken u. Kasse der Kl.Univ.Anstalten
Nr. 32B Medizinische Klinik		
Nr. 32C Frauenklinik	Nr. 32B	Medizinische u. Ner- venklinik
Nr. 32D Küchengebäude	Nr. 32C	Frauenklinik u. Poliklinik
Nr. 32E Maschinenhaus		
Nr. 32F Zentralwaschanstalt der Uni-Kliniken	Nr. 32D	Küchengebäude
Nr. 32G Pathologisches In- stitut	Nr. 32E	Maschinenzentrale
Nr. 34 Medico-mechan. In- stitut	Nr. 32G	Pathologisches Institut
Nr. 37 Chirurgische Klinik	Nr. 36	Isoliergebäude der Medizin. u. Nerven- klinik
Nr. 40 Hautklinik (Neubau)	Nr. 37	Chir. Klinik u. Poliklinik
Nr. 44 Lupusheim (Neubau)		
Nr. 45 Ohrenklinik (Neubau)		
<u>Körnerstraße</u> ---	Nr. 8	Heilstätte Seltersberg f. Tuberkulose d. obo- ren Luftwege; Träger: Hess. Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose in Darm- stadt

An sämtlichen Klinikgebäuden wurden unmittelbar nach Kriegsende die zum Teil erheblichen Kriegsschäden beseitigt und die Versorgungsanlagen instandgesetzt. Die ehemalige Kinderklinik in der Friedrichstraße war so stark zerstört, daß sie abgebrochen werden mußte. Nach der Währungsreform wurde mit umfangreichen Um- und Erweiterungsbauten begonnen.

Nach 1945 waren im Bereich der Humankliniken noch genügend Freiflächen vorhanden, um dringende Neubauten errichten und bestehende Kliniken erweitern zu können, z.B.:

- Der Neubau der Kinderklinik, ein neuer Operationstrakt für die Chirurgische Klinik, die Erweiterung der Orthopädischen Klinik, nachdem sie vom Land Hessen übernommen worden war (vgl. Kap. VIII 2.7); die Neubauten der Zentralküche und der Zentralwaschanstalt, die Erweiterung des Heizwerks, die Erweiterung der Frauenklinik und der Bau der W.-C.-Röntgenklinik. Außerdem wurde ein neues Verwaltungsgebäude erstellt.
- Auf dem Eckgrundstück Frankfurter Straße/Schubertstraße wurde ein mehrgeschossiges Institutsgebäude für die Human- und Veterinärkliniken errichtet.
- An der Gaffkystraße wurde ein mehrgeschossiges Schwesternwohnheim erbaut. Auf der Fläche zur Schubertstraße wurden Parkplätze angelegt und in unmittelbarer Nähe der Kinderklinik ein Parkhaus erstellt.
- An den Ecken Wilhelmstraße/Rodthohl und Rodthohl/Friedrichstraße in unmittelbarer Nähe zum Humanklinikum konnten nach 1950 zwei größere Villengrundstücke erworben werden. Auf ihnen wurden der Neubau der Poliklinik sowie ein mehrgeschossiges Schwesternwohnheim errichtet.
- Die Villa Wilhelmstraße 20 wurde zum Institut für Ernährungswissenschaften umgebaut.

1.5 Die Veterinärkliniken

Die starke Zunahme der Bevölkerung im 19. Jahrhundert und der damit ansteigende Bedarf an tierischen Lebensmitteln förderte zwangsläufig auch das Veterinärwesen. Dies veranlaßte das Großherzogtum Hessen, bereits 1871/72 auf der linken Seite der Frankfurter Straße im Bereich der heutigen Humankliniken einen Neubau für die Veterinäranstalt zu errichten. In ihrer Nähe wurde später die Pathologie erbaut. Da sich die Räumlichkeiten bald als zu beengt erwiesen, wurden auf der rechten Seite der Frankfurter Straße zwischen der Straße Am Steg, dem Eisenbahngelände und der geplanten Straße Am Weiher, die nach 1919 nicht gebaut wurde, die ersten modernen Gebäude für Veterinärmedizin errichtet (1).

Die Grundstücksfläche der Veterinärkliniken betrug Ende 1918 = 1,82 ha. Auf ihr waren zu diesem Zeitpunkt mit der Bezeichnung Frankfurter Straße 94 die Medizinische Veterinärklinik, die Chirurgische Veterinärklinik, das Veterinär-Anatomische Institut, das Verwaltungsgebäude und die Veterinär-Lehrschmiede erbaut worden.

Auch die Veterinärkliniken waren vor 1914 an Fläche und Gebäuden gut ausgestattet worden. Zwischen 1919 und 1945 waren bauliche Veränderungen größeren Ausmaßes nicht erforderlich. Trotzdem wurden vom Land Hessen in diesem Zeitraum einige Vorratsgrundstücke mit einer Fläche von 1,63 ha erworben; damit wurde die Möglichkeit späterer Erweiterungen vorbereitet. Die Veterinärkliniken sind aus dem Plan Kap. VIII 2.9 (S. 152) zu ersehen.

Nach 1945 wurden vom Land Hessen zwischen den Straßen Am Steg, Frankfurter Straße und Hollerweg die restlichen privaten Grundstücke bis auf das Anwesen einer kleinen Gastwirtschaft angekauft. Nach teilweiser Verlegung des Hollerwegs und nach Austausch von Gelände zwischen der Stadt und dem Land Hessen hat sich dessen zusammenhängender Besitz auf 4,47 ha erhöht; seine freien Flächen wurden alsbald bebaut. Nach der Beseitigung der erheblichen Kriegsschäden wurden an Neubauten errichtet: Geburtshilfliche Veterinärklinik, Veterinär-Physiologisches Institut, Anatomisches Institut und die Kleintierklinik.

(1) Uni-Kat. S. 144 ff. und S. 276.

Die zu den Veterinärkliniken gehörenden Gebäude sind nunmehr als Frankfurter Straße 92 bis 130 (nur gerade Zahlen) in den amtlichen Büchern verzeichnet.

1.6 Die Hardthöfe und landwirtschaftliche Versuchsfelder

Der Landwirtschaftlichen Fakultät der Landesuniversität standen bis zum Jahre 1924 keine größeren Versuchsfelder innerhalb der Stadt oder in ihrer näheren Umgebung zur Verfügung. Nach dem Ankauf der Union-Brauerei AG durch die Stadt wurden deren Gebäude und Ländereien in Größe von rund 130 ha durch Pachtvertrag der Universität überlassen. Einzelheiten sind in Kap. V. "Zur Bodenpolitik der Stadt", Erwerbsvorgänge von besonderer Bedeutung, dargelegt worden.

Bis zum Jahre 1945 traten in Umfang und Ausstattung der beiden Höfe keine besonderen Änderungen ein. Es ist jedoch anzumerken, daß

- im Jahre 1940 durch einen Tauschvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Gießen rund 45 ha städtische Pachtflächen Eigentum des Landes Hessen wurden (Kap. V. 2.2),
- nach 1945 die Pachtfläche durch Rückgabe von Flächen für andere Nutzungen sich nicht unwesentlich verkleinert hat, und
- die meisten Wirtschaftsgebäude auf dem Unteren Hardthof abgebrochen wurden; der Hof steht für die Landwirtschaftliche Fakultät nicht mehr zur Verfügung. Auf dem Versuchsgut Oberer Hardthof wurden umfangreiche Herrichtungsarbeiten durch das Land Hessen durchgeführt und einige Stallungen errichtet.

1.7 Das Universitäts-Sportplatzgelände

Während des Ersten Weltkriegs hatte die Landesuniversität (und nicht das Großherzogtum Hessen) aus den städtischen Grundstücken Flur 17 Nr. 49 1/10, 57, 68 u.a. eine Fläche von rund 3,5 ha zur Anlage eines Spiel- und Sportplatzes, anschließend an die heutigen Straßen Kugelberg und Friedensstraße erworben. Besondere Einrichtungen und Gebäude fehlten.

Nach 1945 erhielt das Land Hessen in einem der beiden Tauschverträge von 1962 in den Fluren 17 und 52 den städtischen "Sportplatz der offenen Tür" und den "Sportplatz 1950" in Größe von rund 7,5 ha zur Erweiterung des bestehenden Universitätssportplatzes. Auf diesem Gelände wurde u.a. das Institut für Sportwissenschaft errichtet. Das Institut verfügt damit über moderne Sportanlagen und vorbildliche Einrichtungen für die Ausbildung in diesem Bereich.

2. Neue Universitätsbereiche nach 1945

Im März 1946 wurde die Schließung der Ludoviciana als Hessen-Darmstädtische Landesuniversität verfügt. Am 16. Mai 1946 wird die Universität in eine Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin umstrukturiert (1).

Die erhebliche Zunahme der Studierenden, insbesondere nachdem die 1946 auf eine Hochschule herabgestufte Landesuniversität im Jahre 1957 wieder Volluniversität geworden war, stellten die Stadt, die Universität und auch die Hessische Landesregierung bezüglich der bereitzustellenden Neubauflächen vor schwierige Entscheidungen. Es erscheint notwendig, diese Entwicklung ausführlicher darzulegen. Grundlage für diese Darstellung ist einmal die "Dokumentation Gießen - Stadtentwicklung und Geschichtsbewußtsein" (2) sowie die Erinnerungen des Verfassers an seine Mitarbeit in der Stadtverwaltung in Grundstücksangelegenheiten.

Der sehr große Geländebedarf nach 1945 für verschiedene Zwecke hatte die Stadt veranlaßt, das Hofgut Heibertshausen, in nur geringer Entfernung zur Gemarkungsgrenze des Stadtteils Gießen-Wieseck liegend, zur Errichtung einer Trabantstadt anzukaufen. Die Verwirklichung dieser Absicht stieß jedoch auf Schwierigkeiten; somit stand das Hofgut in Größe von 52,5 ha zur anderweitigen Verfügung.

In den ab der 2. Hälfte der 50er Jahre geführten zähen Verhandlungen der Stadt mit der Universität und dem Land Hes-

(1) Uni-Kat. S. 214-15

(2) Dokumentation Gießen - Stadtentwicklung und Geschichtsbewußtsein - Drei Oberbürgermeister im Gespräch. Hg. Siegfried Quandt, 1984, Wilhelm Schmitz Verlag, S. 13 - 15

sen über Umfang und Standort der zu erweiternden Universität vertrat Oberbürgermeister Albert Osswald die Auffassung, die erforderlichen Neubauten auf der Hardt zusammenzufassen. Die dort auf städtischem Pachtgelände untergebrachten Institute und Versuchsfelder für die Landwirtschaft im Unteren bzw. Oberen Hardthof seien zweckmäßig von Gießen nach außerhalb der Stadtgrenzen zu verlagern. Hierfür böte sich, nicht zuletzt aus strukturellen und verkehrsmäßigen Gründen der Heibertshäuser Hof an. Dieser Argumentation schloß sich das Land Hessen nicht an (1).

Der in langwierigen Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen daraufhin erreichte Kompromiß sah bezüglich der Universität eine Konzentration im Osten und Südosten der Stadt vor. Eine Zusammenfassung aller Teile der Universität, wie sie auf der Hardt möglich gewesen wäre, war wegen der bereits bestehenden Bebauung entlang des Schiffenberger Wegs, dem anschließenden Industriegebiet beiderseits der Bahnlinie Gießen-Gelnhausen und der Wohnbebauung entlang des Wartwegs nicht möglich. Es bestand jedoch die Möglichkeit, in den dazwischen liegenden großflächigen Baulücken größere, in sich geschlossene Universitätsbereiche unterzubringen.

Voraussetzung zur Realisierung dieser Absichten war die Erstellung neuerer "Oberer Bauleitpläne" nach dem Hessischen Aufbaugesetz, bestehend aus dem Flächennutzungsplan, dem Generalbebauungsplan und dem Baugebietsplan, weil die im Jahre 1950 erstellten und rechtswirksam gewordenen Oberen Bauleitpläne weitgehend überholt waren. Die neuen Pläne wurden im Juni 1960, kurz vor der Verabschiedung des Bundesbaugesetzes (BBauG) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen; sie sind im Herbst 1960 verbindlich geworden.

Hinweis

Alle Versuche, zwischenzeitlich einen neuen Flächennutzungsplan, der den seit 1960 in Gießen stark gewandelten Gegebenheiten Rechnung tragen würde, nach den Bestimmungen des BBauG aufzustellen, zu beschließen und verbindlich werden zu lassen, sind bisher (1987) gescheitert.

(1) Dokumentation Gießen - Stadtentwicklung und Geschichtsbewußtsein, a.a.O., S. 13

Die Entscheidung der städtischen Gremien zur Unterbringung von wesentlichen Teilen der Universität im Alten Feld, zwischen Leihgesterner Weg und Wartweg und über diesen hinaus in allgemeiner Richtung zum Stadtteil Klein-Linden bedeutete eine abrupte Unterbrechung der seit langem geplanten und teilweise bereits vollzogenen Wohnbebauung in einer dafür sehr geeigneten Wohnlage.

Es liegt nahe, die nach 1945 entstandenen größeren Neubaubereiche der Universität nicht nach der Zeit ihrer Entstehung, sondern nach ihrer geographischen Lage, analog der Gliederung in Kap. VIII. "Neubaugebiete zwischen 1919 und 1945" aufzuführen (S. 235).

2.1 Das Anwesen Licher Straße 74

Auf Beschluß der Hessischen Landesregierung von 1961 wurde Gießen Sitz einer neuzugründenden Hochschule für Erziehung. Als vorläufige Unterkunft wurde das Anwesen Licher Straße 74, gelegen zwischen Licher Straße und Altem Steinbacher Weg oberhalb der Eisenbahnlinie Gießen-Fulda, bestimmt. Frühere Eigentümerin dieser Fläche war die ehemalige Provinz Oberhessen, die auf diesem Besitz von rund 4,3 ha in 1903 die Provinzial-Pflegeanstalt errichtet hatte. Nach deren Verlegung in die neuen Gebäude Licher Straße 106 diente es als Altersheim; es wurde im Volksmund darum meist als "Siechenhaus" bezeichnet.

Im Sozialbereich wurde mit der Bildung des heutigen Landes Hessen der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Rechtsnachfolger der ehemals der Provinz Oberhessen gehörenden Grundstücke und Einrichtungen Licher Straße 74 und 106.

Die aufstehenden Gebäude Licher Straße 74 waren im letzten Krieg weitgehend erhalten geblieben; sie wurden Ende der 50er Jahre vom LWV nicht mehr benötigt.

Das Land Hessen hatte das Anwesen Licher Straße 74 (1) und anschließend auch das angrenzende städtische Grundstück Flur 16 Nr. 139 in Größe von rund 1,0 ha, das von den früheren Eigentümern zum Anbau von Gartengewächsen angepachtet war, erworben.

(1) Lage und Größe des Anwesens Licher Straße 74 sind aus dem Übersichtsplan 41 (S.120) zu ersehen.

Nach der Errichtung und dem Bezug der Neubauten für die Hochschule für Erziehung im benachbarten Stadtwald (s. Philosophikum II) wurden in den frei gewordenen Gebäuden Licher Straße 74 und in dem auf diesem Anwesen inzwischen errichteten Neubau wesentliche Teile der Rechtswissenschaft (FB 01) und der Wirtschaftswissenschaften (FB 02) untergebracht.

2.2 Philosophikum I (1)

Der Bereich zwischen dem Alten Steinbacher Weg, dem nordwestlichen Rand des Stadtwalds mit den damaligen Waldabteilungen 91 und 92, dem Klingelbach, Teilen der geplanten Osttangente zwischen dem Klingelbach bis zur Bahnlinie Gießen-Fulda und dieser entlang bis zum Alten Steinbacher Weg hatte eine Größe von rund 21,9 ha.

Sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in diesem Bereich größere landwirtschaftliche Grundstücke in Parzellen von ca. 600 qm eingeteilt, verkauft und von den Käufern alsbald in Gärten umgewandelt und eingefriedigt.

Mitte der 50er Jahre beabsichtigte die Stadt, im Alten Steinbacher Weg einen größeren Schulkomplex mit dem Arbeitstitel "Ostschule" zu errichten. Die neue Schule war erforderlich geworden, weil in geringer Entfernung die neue Anneröder Siedlung mit einer größeren Einwohnerzahl entstand. Auch zahlreiche Schüler aus dem Bereich um Lutherberg und Südhang, die bis dahin die Pestalozzischule besuchten, sollten wegen der zunehmenden Bevölkerung im Eichgärtengebiet die geplante nähere Ostschule besuchen.

Ebenfalls Mitte der 50er Jahre wird auf der rechten Seite des Alten Steinbacher Wegs das Phytopathologische Institut mit größeren Versuchsflächen, außerhalb der bis dahin historisch gewordenen Standorte der früheren Ludoviciana, errichtet. Wesentliche Teile (ca. 1,98 ha) der hierfür benötigten Fläche stammten aus städtischem Besitz. Die Versuchsfelder und Gebäude wurden im Laufe der nächsten Jahre erweitert; auch dafür wurde städtischer Besitz benötigt und an das Land Hessen übereignet.

Der Flächennutzungsplan der Stadt von 1960 wies den größeren Teil dieses Bereichs für die Universität, den kleineren für die Ostschule und eine weitere Fläche von ca. 1,2 ha für die sogenannte "Osttangente" als Teil eines äußeren Straßenrings aus (vgl. Kap. VIII. 1.1). Mithin war die gesamte Fläche von rund 21,9 ha für öffentliche Zwecke ausgewiesen worden.

In dem erwähnten Tauschvertrag zwischen der Stadt und dem Land Hessen von 1962 wurden im Bereich des Philosophikums I weitere 2,86 ha an das Land Hessen übereignet. Unter Einrechnung der Mitte der 50er Jahre bereits übertragenen Flächen für Einrichtungen der Universität wurden somit rund 4,8 ha von insgesamt 15,3 ha von der Stadt dem Lande Hessen übereignet. Die restlichen Grundstücke, vielfach eingefriedigte Gärten, gehörten privaten Eigentümern.

Die Abgrenzung zwischen dem Schulgelände und der Fläche für die Universität folgte weder öffentlichen Wegen noch Eigentumsgrenzen von Grundstücken. Deshalb mußten sich das Land Hessen und die Stadt Gießen darüber verständigen, wer was ankauft, benötigt und alsdann den Rest an die andere Gebietskörperschaft überträgt. Außerdem wurden auch Bodenordnungsmaßnahmen eingeleitet; sie konnten, wenn auch unter Schwierigkeiten, erfolgreich abgeschlossen werden.

In der Fläche von ca. 15,3 ha des Philosophikums I sind auch die Otto-Behaghel-Straße (1) und die zwischen ihr und dem Klingelbach liegende Grünfläche sowie das Gelände für das Studentenwerk und die neue Mensa enthalten.

Die Gebäude des Philosophikums I sind in den Jahren 1968 bis 1972 in Massivbauweise unter Betonung der Vertikalen mit schmalen Fenstern und Flachdächern errichtet worden.

(1) Behaghel, Otto, 3.5.1854 - 9.10.1936. Philologe und Professor in Gießen bis zum Lebensende. Dreimaliger Rektor, darunter 1907 anlässlich des 300jährigen Bestehens der Ludoviciana. Gründungsmitglied der "Gießener Hochschulgeseellschaft" nach dem Ersten Weltkrieg, langjähriger Vorsitzender des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen. Bedeutendste Werke: "Geschichte der deutschen Sprache" und "Deutsche Syntax". Quelle: Hess. Blätter für Volkskunde, Band XXXV, 1936.

Im Philosophikum I sind an Fachbereichen (FB) untergebracht:

FB 06 Psychologie	FB 08 Geschichtswissenschaften
FB 09 Germanistik	FB 10 Anglistik
FB 11 Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas	

Im Anschluß an das Philosophikum I wurde die neue Zentralbibliothek errichtet und im Jahre 1983 bezogen.

Es ist anzumerken, daß

- die "Osttangente", soweit sie im vorgenannten Bereich bereits zugunsten der Stadt Gießen ausgeschieden und im Grundbuch eingetragen war, inzwischen in Bauplätze aufgeteilt wurde; hiervon sind diejenigen Teile ausgenommen, die unmittelbar an die Ostschule angrenzen; sie sind im Eigentum der Stadt verblieben und für eine eventuelle Schulerweiterung vorgesehen;
- das Phytopathologische Institut mit Versuchsflächen in 1987 noch besteht; es liegt im Bereich des Philosophikums I.

2.3 Philosophikum II

Der Bereich des Philosophikums II schließt sich unmittelbar an den des Philosophikums I an, von ihm lediglich durch die Rathenaustraße (1) getrennt. Er hat eine Größe von rund 13,77 ha; die gesamte Fläche war Teil des Stadtwalds mit den Waldabteilungen 91, 92 und Teilen von 93.

Bereits Ende August 1959 waren die Verhandlungen der Stadt mit den zuständigen Ministerien über Standort, Größe und Kaufbedingungen für die Hochschule für Erziehung soweit abgeschlossen, daß ihnen der Magistrat zustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung zuleiten konnte. Die Genehmigung erfolgte einstimmig bereits im Oktober des gleichen Jahres. Zwischen diesem Baugelände und der damals nur geplanten und inzwischen gebauten Bundesautobahn (BAB

(1) Rathenau, Walter; 1867 - 1922, 1921 Wiederaufbauminister, 1922 Außenminister des Deutschen Reichs, schloß Rapallovertrag ab; 1922 von Rechtsradikalen ermordet.

A 49, heutige Bezeichnung BAB A 485) verblieb ein genügend breiter Waldstreifen im Eigentum der Stadt zur Abschirmung der neuen Hochschule gegen Lärm, Abgase und sonstige Belästigungen.

Die Gebäude dieses Bereichs sind durchweg dreigeschossig mit Betonung der Horizontalen und mit breiten Fensterflächen errichtet worden. Zwischen den Gebäuden sind größere Waldflächen mit gutem Baumbestand erhalten geblieben. Die Gebäude konnten im Jahre 1968 fertiggestellt werden und die Hochschule für Erziehung aufnehmen.

Die ehemals rechtlich selbständige Hochschule für Erziehung wurde 1966 als Abteilung in die Justus-Liebig-Universität eingegliedert.

Am 12. Mai 1970 hatte der Hessische Landtag das Hessische Universitätsgesetz beschlossen, das u.a. die Auflösung der bis dahin bestehenden 6 Fakultäten bestimmte und an ihrer Stelle die Neugliederung in 23, später in 21 Fachbereiche setzte (1). Hierbei war die Hochschule für Erziehung vollständig in die Universität integriert worden.

Im Philosophikum II sind 1982 an Fachbereichen untergebracht:

FB 03	Gesellschaftswissenschaften
FB 04	Erziehungswissenschaften
FB 05	Kunstpädagogik, Musikwissenschaft, Sportwissenschaft
FB 07	Religionswissenschaften
FB 11	Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas
FB 12	Mathematik
FB 13	Physik
FB 14	Chemie
FB 15	Biologie
FB 18	Biomathematik
FB 22	Geowissenschaften und Geographie und
FB 23	Institut für Didaktik der Geographie

Es ist anzumerken, daß heute Rodungen von Waldflächen für eine anderweitige Nutzung, z.B. Bebauung, gemäß den Bestimmungen des Hessischen Forstgesetzes vom 4. Juli 1978 oh-

(1) Uni-Kat. S. 236

ne Ersatzaufforstungen im gleichen Raum nicht genehmigt werden dürfen.

2.4 Fernheizwerk und Strahleninstitut

Beide Einrichtungen liegen unterhalb des Leihgesterner Wegs und östlich des oberen Teils des Ohlebergwegs, jedoch durch Privatbesitz voneinander getrennt.

Ausschlaggebend für den Standort des Fernheizwerks war sowohl die Anschlußmöglichkeit an die Eisenbahnlinie Gießen-Gelnhausen mittels einer kurzen Stichstrecke zur Anlieferung fester und flüssiger Brennstoffe als auch die relativ kurzen Wege zu den zu beheizenden Universitätseinrichtungen. Anfang der 80er Jahre erhielt das Werk auch einen unmittelbaren Anschluß an eine Mitteldruckleitung der Ruhrgas AG, so daß nunmehr drei verschiedene Energieträger zur Auswahl stehen. Von der Fläche des Fernheizwerks sind 0,45 ha ehemals städtischer Besitz. Das Fernheizwerk hat so große Flächenreserven, daß Anfang der 80er Jahre die Errichtung eines Müllheizwerks ins Auge gefaßt, aber dann nicht weiter verfolgt wurde.

Das Strahleninstitut lag bei seiner Planung und Errichtung weit außerhalb der damaligen geschlossenen Wohnbebauung. Es wurde 1968 fertiggestellt. Ihm stehen ebenfalls nicht unerhebliche ausgewiesene Geländeflächen als Reserven zur Verfügung. Sie sind bereits Eigentum des Landes Hessen und seit Anfang der 80er Jahre auch arrondiert.

2.5 Naturwissenschaften

Die Bebauung des mittleren Teils des Wartwegs (VIII. 2.6) war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplans von 1960 auf beiden Seiten nahezu abgeschlossen. Die zwischen dem Leihgesterner Weg und der Bebauung des Wartwegs (beide ab Aulweg) liegenden unbauten Grundstücke in Größe von ca. 14,0 ha waren ausreichend, auf ihrer Fläche die geplanten Neubauten für die Naturwissenschaften unterzubringen. Wegen der späten Ausweisung dieses Gebiets für die Universität war es nicht zu vermeiden, daß die bebauten Grundstücke auf beiden Seiten des Wartwegs verschiedene Tiefen hatten; es erschien jedoch nicht vertretbar, sie wegen eines kleinen Flächengewinns auf eine einheitliche Tiefe zu reduzieren.

In dem bereits mehrfach erwähnten Tauschvertrag wurden von der Stadt 2,89 ha an das Land übereignet, das waren rund 20 % der Gesamtfläche.

Auf dem Gelände der Naturwissenschaften sind an Fachbereichen (1) vorhanden:

FB 12 Mathematik	FB 13 Physik
FB 14 Chemie	FB 15 Biologie
FB 18 Biomathematik	FB 23 Schulzentrum für nicht-ärztliche Heilberufe

Neben den verschiedenen Neubauten für die Naturwissenschaften war zuvor an der Ecke Aulweg/Leihgesterner Weg der Neubau für das Universitätsbauamt errichtet worden. In ihm ist heute das Staatsbauamt Gießen als Zusammenfassung der bis dahin bestehenden staatlichen Hochbauämter in Gießen untergebracht. Zu erwähnen ist noch das in diesem Bereich errichtete Hochschulrechenzentrum (HRZ) Heinrich-Buff-Ring 44 (2) als eine der zentralen Einrichtungen der Universität.

Zusammenfassend ist anzumerken:

- Sowohl das Fernheizwerk als auch das Strahleninstitut sowie wesentliche Teilflächen des Bereichs der Naturwissenschaften konnten aus topographischen Gründen nicht unmittelbar an die städtischen Regen- und Abwasserleitungen angeschlossen werden. Sie mußten vielmehr über private, meist bebaute Grundstücke geführt werden. Ihre Verlegung, ihr Betreiben und ihre Unterhaltung sind einvernehmlich durch eingetragene Grunddienstbarkeiten abgesichert worden. Es handelt sich um drei Leitungen, von denen zwei eine Länge von je rund 1000 m haben.
- Der Leihgesterner Weg wurde im Zuge der Bauvorhaben des Landes Hessen in seinen Kurven gestreckt und die bis

(1) Uni-Kat. S. 263

(2) Dr. Buff, Heinrich, 23.5.1805 - 24.12.1878. Er studierte in Gießen und Göttingen Mathematik und Chemie. 1827/28 erhielt er in Gießen einen Lehrauftrag und im folgenden Jahr ein Stipendium für einen zweijährigen Aufenthalt in Paris durch den Hess. Großherzog. Buff war ab 1838 Inhaber des Lehrstuhls für Physik und errichtete in seinem Hause Frankfurter Straße 10 das physikalische Institut. Er hielt ab 1841 auch Vorlesungen über Elektrizität. Sein Nachfolger war W.C.Röntgen.

dahin bestehenden Höhenunterschiede weitgehend ausgeglichen und, soweit erforderlich, auch mit Abbiegespuren versehen.

- Die Paul-Meimberg-Straße (1) ist eine kreuzungsfreie Privatstraße des Landes Hessen zur inneren Erschließung des Universitätsbereichs und verläuft etwa auf der Trasse der ehemaligen Körner- und Freiligrathstraße.
- Teile der Neubauten der Naturwissenschaften mit Anatomischem Institut, Zahnmedizinischem Institut und Hörsaal Chemie sind im Lageplan 56 (S.) dargestellt.
- Entlang des Leihgesterner Wegs wurden im Anschluß an die Naturwissenschaften auf ehemaligem Gelände der Harz-Lahn-Erzbergbau GmbH und des Landes Hessen Studentenwohnungen errichtet. Eigentümer dieser Studentenwohnungen ist das Studentenwerk Gießen e.V.

2.6 Neuer Kliniksbereich

Im Bereich zwischen dem Aulweg, den rückwärtigen Grenzen der bebauten Anwesen Wartweg 42 bis zum Abzweig der Straße Schlangenzahl, dieser folgend bis zur Schubertstraße und von da zum Aulweg lag bis 1960 eine zusammenhängende unbebaute Fläche von 11,4 ha. Auch sie wurde im Flächennutzungsplan von 1960 als Vorbehaltsgelände für die Universität ausgewiesen und inzwischen vom Land Hessen vollständig erworben. Auf ihr wurden in den 70er Jahren die Zahnklinik, das Anatomische Institut sowie ein weiteres Institutsgebäude errichtet. In diesem Bereich sind noch erhebliche Freiflächen für weitere Neubauten vorhanden.

-
- (1) Dr. Meimberg, Paul, 29.6.1916 - 15.9.1978; Studium der Landwirtschaft in Gießen, Promotion 1947 und Habilitation 1954 in Gießen; Tätigkeit als Wiss. Assistent und Dozent. 1962 Berufung zum ordentlichen Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre in Gießen. 1967 - 1969 Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät; 1969 - 1970 Rektor der Universität Gießen. Von 1971 bis zu seinem Tode Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen. 1973/74 Vorsitzender der Konferenz der hessischen Universitäts-Präsidenten. 1975 Vizepräsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

In den ausgewiesenen Gebieten südwestlich der Georg-Büchner-Straße und südsüdöstlich bis südlich des Bundeswehrkrankenhauses hat das Land Hessen weitere Grundstücke, darunter auch städtische, angekauft, aber noch nicht bebaut.

Es kann festgestellt werden, daß die Planung bezüglich der Universität im Jahre 1982 weitgehend als verwirklicht gelten kann.

Die Fachhochschulen

1. Fachhochschule Gießen-Friedberg (1)

Zu der Entwicklungsgeschichte der heutigen Fachhochschule Gießen-Friedberg ist im Rahmen dieses Kurzbeitrags (s. Ausführungen unter Ziff. 3.4) insbesondere auf die Vorgängereinrichtung, die Städtische Ingenieurschule Gießen, die zeitweise auch Polytechnikum genannt wurde, hinzuweisen. Bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen am 21.12.1946 berichtete der Oberbürgermeister u.a. über die Umwandlung der früheren Gewerbe- und Maschinenbauschule in das Polytechnikum Gießen. Im Zusammenhang damit sei ein Vertrag über die Inanspruchnahme des Neuen Schlosses für Zwecke des Polytechnikums abgeschlossen worden. Ferner wurde festgestellt, daß auch die Ruine der Zeughauskaserne vom Land Hessen zur Verfügung gestellt wurde und die Stadt Gießen Mittel für den Ausbau von Hörsälen und einer Mensa zur Verfügung stellte.

Der Beginn des Vorlesungsbetriebs erfolgte bereits am 25.7.1946 mit 216 Studenten; der Vorlesungsbetrieb umfaßte zu dieser Zeit je zwei Maschinennbau- und Hochbausemester sowie ein Elektrotechniksemester. Die ersten Ingenieurexamen fanden am 11.10.1948 statt.

Nachdem die Stadt Gießen die schwere finanzielle Last der Schulträgerschaft über ein Jahrzehnt getragen hatte, erfolgte die Übernahme der Schule durch das Land Hessen zum

(1) Nähere Ausführungen siehe auch u.a. "Fachhochschule Gießen-Friedberg, Geschichte und Gegenwart. Festschrift zum 10jährigen Jubiläum. Zusammengestellt und bearbeitet von Erwin Knauß, Selbstverlag der Fachhochschule Gießen-Friedberg.

1.4.1958. Dies war auch der entscheidende Schritt für die Weiterentwicklung zur heutigen Fachhochschule. So wurde zu diesem Zeitpunkt bereits die Errichtung eines Neubaus eingeleitet, der am 7.3.1963 in der Wiesenstraße bezogen wurde. Zu dieser Zeit besuchten rund 750 Ingenieurstudenten die Schule, die inzwischen die Fachrichtungen

- Maschinenbau mit den Abteilungen
 - Allgemeiner Maschinenbau
 - Energie- und Wärmetechnik
- Elektrotechnik mit den Abteilungen
 - Starkstromtechnik
 - Nachrichtentechnik
- Ingenieurbau mit den Abteilungen
 - Konstruktiver Ingenieurbau
 - Planender Ingenieurbau

umfaßte und außerdem ein Zusatzstudium mit 2 Semestern Kerntechnik sowie ein Ausländer-Kolleg Hessen und Allgemeinwissenschaftliche Seminare anbot.

In Anbetracht der steigenden Studentenzahlen ergab sich kaum zehn Jahre nach dem ersten Baubeginn die Notwendigkeit für einen Erweiterungsbau. Nach der Grundsteinlegung am 7.5.76 konnte das Gebäude im Februar 1979 bezogen werden.

Das mit Wirkung vom 1. August 1971 in Kraft getretene Fachhochschulgesetz vom 14.10.1970 sah die Integrierung der Fachhochschule in das Hochschulkonzept des Landes Hessen vor und brachte zudem für die Fachhochschule Gießen durch die Zusammenführung der Staatlichen Ingenieurschulen Gießen und Friedberg sowie des Pädagogischen Fachinstituts Fulda die neue Institution Gießen-Friedberg, die sich nicht zuletzt durch die Ausdehnung des Lehrstoffs einer ständig zunehmenden Zahl von Studenten erfreut. So waren im Wintersemester 1984/85 laut Statistischem Bericht der Stadt Gießen insgesamt 3941 Studenten und Studentinnen eingeschrieben.

Neben der Fachhochschule Gießen-Friedberg bestehen Fachhochschulen in Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden. Die Bildung der Fachhochschulen am 1. August 1971 bedeutete nicht nur eine organisatorische Veränderung durch Zusammenfassung der Vorgängerinstitute, sie war auch die Geburtsstunde der Selbstverwaltung in diesem Bereich. Dies hatte unter anderem zur Folge, daß die Entscheidungen an der Fachhochschule nunmehr in die Fachbereiche und den Rat verlagert wurden. Die notwendigen Selbstverwaltungsorgane wurden erstmals vom

14.-16.12.1971 gewählt. Der erste Konvent konnte schon am 11.1.1972 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Die Verselbständigung des Bereichs Fulda am 1.8.1974 bedeutete einen wichtigen Einschnitt im Aufbau der Fachhochschule Gießen. Mit diesem Zeitpunkt begann eine eigenständige Entwicklung. Durch das Hessische Fachhochschulgesetz vom 6.6.1978 erhielt die Fachhochschule Gießen die Bezeichnung "Fachhochschule Gießen-Friedberg".

Das landeseigene Gebäude Eichgärtenallee 3 (1) grenzt unmittelbar an das Gelände der Fachhochschule in der Ringallee. Es wurde am 1.4.1980 von der Universität freigegeben, so daß die Fachhochschule dringend benötigte zusätzliche Räumlichkeiten erhielt.

2. **Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden - Abteilung Gießen**

Für die Ausbildung der Beamten der Laufbahnen des gehobenen Dienstes des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurde mit dem "Gesetz über die Fachhochschulausbildung für Verwaltung und Rechtspflege (Verwaltungsfachhochschulgesetz)" die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden errichtet, die sich in mehrere regionale Abteilungen, so auch in die Abteilung Gießen, gliedert. Das betreffende Gesetz wurde am 21. Juni 1979 veröffentlicht (2) und war erstmals auf die Ausbildung von Beamten des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung sowie des Polizeivollzugsdiensts anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1979 begann.

Die Aufgaben der Verwaltungsfachhochschule sehen unter anderem vor, daß dem Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind, vermittelt werden. Das Studium dauert drei Jahre und schließt

(1) Vgl. Kap. VIII 4.3 (Zwischen Wiesenstraße und Eichgärtenallee).

(2) Inzwischen geändert durch Gesetz vom 11.7.1985 (GVBl. I S. 117) und vom 28.8.1986 (GVBl. I S. 253).

mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht im übrigen aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der Verwaltungsfachhochschule und berufspraktischen Studienzeiten bei den Ausbildungsbehörden. Den Absolventen der Verwaltungsfachhochschule wird der Diplomgrad als Diplom-Verwaltungswirt/in verliehen.

Eine "Vorläufige Studienordnung für die Ausbildung des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung" wurde durch den Hessischen Minister des Innern, der die Aufsicht über die Verwaltungsfachhochschulen führt, am 30.9.1980 erlassen.

Die Abteilung Gießen konnte ihre Tätigkeit zum Semesterbeginn 1.10.1980 mit zwei Studiengruppen aufnehmen. In Anbetracht erheblicher räumlicher Schwierigkeiten war dies nur dadurch möglich, daß das Kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Gießen, Carlo-Mierendorff-Straße 11 zwei Räume für Vorlesungen vorübergehend zur Verfügung stellte. Trotz der äußerst beengten räumlichen Verhältnisse konnte der Vorlesungsbetrieb planmäßig durchgeführt werden. Das Provisorium im Gebäude des KGRZ dauerte bis zum neuen Studienbeginn Oktober 1981. Inzwischen erfolgte der Umzug in die Wettensbergschule, nachdem der Landkreis Gießen als Schulträger dieser Schule hier geeignete Möglichkeiten zur Verfügung gestellt hatte. Mitte Dezember 1987 wird die Abteilung Gießen in ein umgebautes Betriebsgebäude Talstraße 3 in Gießen umziehen, in dem auch das Verwaltungsgericht Gießen untergebracht ist. Dieser Standort ist vor allem deswegen so günstig, weil sich in unmittelbarer Nähe die Universitäts-Bibliothek mit weiteren Einrichtungen der Gießener Universität und in noch angemessener Entfernung die Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Licher Straße 74, befinden.

Derzeit studieren durchschnittlich 160 Anwärter(innen), Aufstiegsbeamten(inn)en 11 Lehrfächer, deren Lehrinhalte von 5 Fachhochschullehrern (2 Professoren und 3 Regierungsoberberater) und ca. 35 bis 40 Lehrbeauftragten vermittelt werden.

Hinweis

Vor der Errichtung der Verwaltungsfachhochschule wurde die Ausbildung der Beamten der Laufbahn des allgemeinen gehobenen Dienstes durch den Hessischen Verwaltungsschulverband in zahlreichen Lehrgängen während etwa zwei Jahrzehnten wahrgenommen; die Abteilung Gießen des Hessischen Verwaltungsschulverbands hat zur Zeit ihren Sitz in der Ostanla-

ge 45 in Gießen in einem Gebäude des Landkreises Gießen. Ihr obliegt nach dem Verwaltungsschulverbandsgesetz vom 12.6.1979, in Kraft getreten am 1.1.1980, die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder Land Hessen, Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen, die kreisfreien Städte und die Landkreise sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Mit dem nunmehr gegebenen gesetzlichen Auftrag werden insbesondere laufend Vorbereitungslehrgänge für den behördlichen Dienst, Ausbildungslehrgänge für den mittleren Dienst und Fortbildungslehrgänge eingerichtet.

VIII. Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945

Es erscheint zweckmäßig, vor der Darstellung der Neubaubereiche (1) einzelne allgemeine Feststellungen zu treffen.

Mit der zunehmenden Industrialisierung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Bedarf an Kleinwohnungen für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen in besonderem Maße gewachsen. Weil Wohnungen dieser Größenordnung kaum vorhanden waren, waren sie relativ teurer als mittlere und größere Wohnungen. J.A.Meyer (2) stellt fest: "Eine Steigerung des Mietzinses trifft für das mehrstöckige, vom Mittelstand bewohnte Haus nicht zu, wohl aber für die Villa und die Arbeiterwohnung". Gleiche Tatbestände für das ausgehende 19. Jahrhundert beschreibt auch die Gemeinnützige Baugenossenschaft 1894 in Gießen in ihrer Festschrift anlässlich des 35jährigen Bestehens im Jahre 1929 (3).


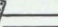
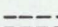



Den einzelnen Neubaubereichen ist der Stadtplan des Adreßbuches von 1912 in generalisierter und auf DIN A4 verkleinerter Form vorangestellt (s. Plan 40 S. 117) (4). Auffallend im Plan von 1912 sind Umfang und Ausmaß der geplanten Erweiterungen, gekennzeichnet durch die neuen (gestrichelten) Straßen im Norden (Schwarzlachgebiet) und im Südosten vom Kliniksbereich bis zum Aulweg in seinem ursprünglichen Verlauf.

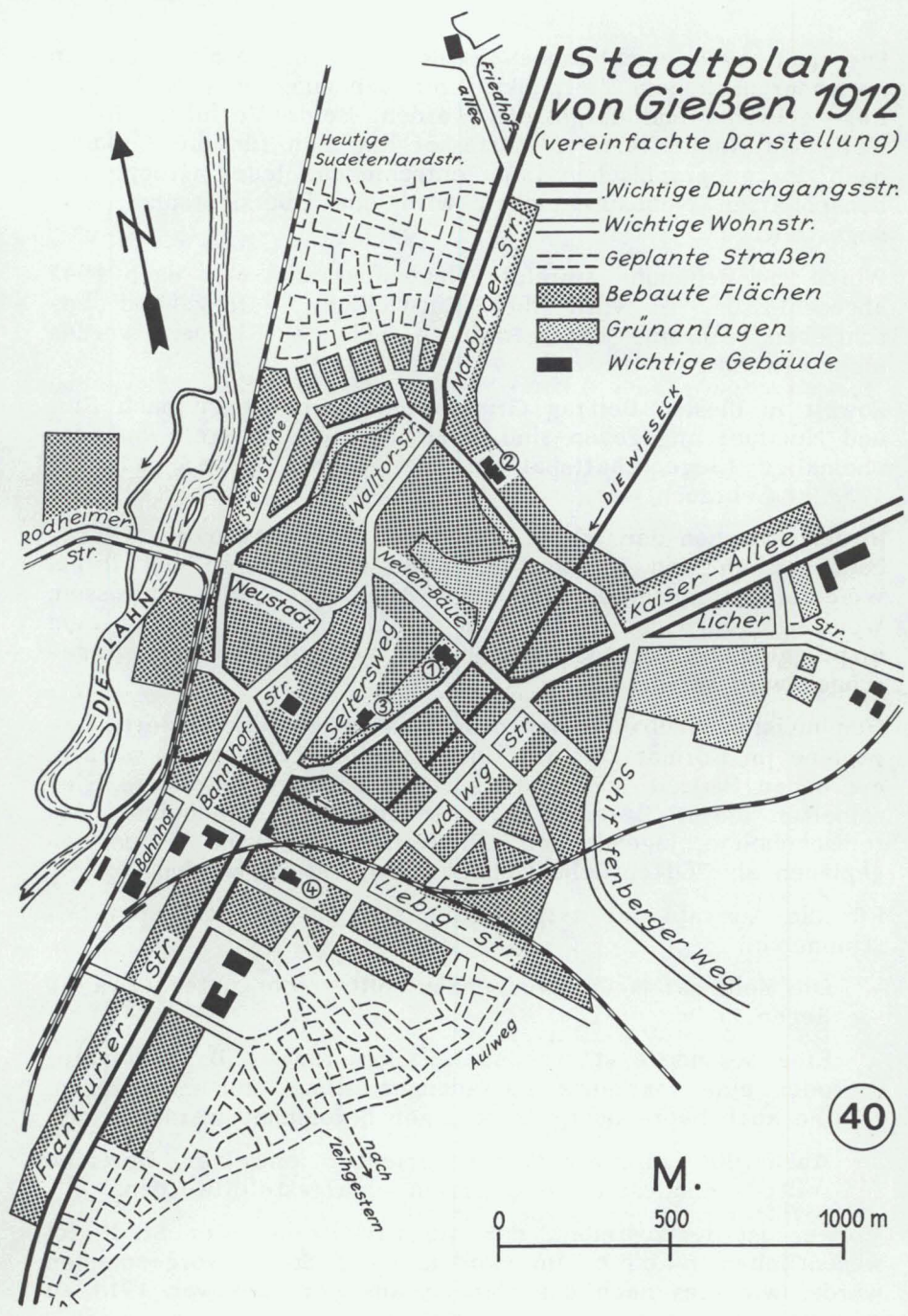
Das Straßenverzeichnis von 1912 ist in Kap. I "Einleitung" Ziff. 2 aufgeführt.

-
- (1) Aus Gründen einer zusätzlichen Unterscheidung werden Bauquartiere, die zwischen 1919 und 1945 entstanden sind oder begonnen wurden, als "Neubaubereiche" oder "Baubereiche" und die erst nach 1945 begonnenen als "Größere Neubaugebiete" oder "Neubaugebiete" bezeichnet.
 - (2) Meyer, Joh. Aug., Inaugural-Dissertation: Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 25 Jahren. Gießen 1903.
 - (3) Gemeinnützige Baugenossenschaft 1894 zu Gießen e.G.m.b.H., Tätigkeitsbericht anlässlich ihres 35jährigen Bestehens, Mai 1929, S. 5.
 - (4) Alle Pläne dieses Aufsatzes sind entweder in DIN A4 gezeichnet oder auf dieses Format verkleinert worden.

Stadtplan von Gießen 1912

(vereinfachte Darstellung)

-  Wichtige Durchgangsstr.
-  Wichtige Wohnstr.
-  Geplante Straßen
-  Bebaute Flächen
-  Grünanlagen
-  Wichtige Gebäude



Die nach 1919 erschlossenen größeren Neubaubereiche können entweder nach dem Zeitpunkt ihrer Bebauung oder nach ihrer Lage geordnet und dargestellt werden. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile. Der Verfasser hat sich für die Ordnung nach der geographischen Lage entschieden. Jeder Gruppe von benachbarten Neubaubereichen wird ein Übersichtsplan vorangestellt.

Wurde die Bebauung einzelner Neubaubereiche erst nach 1945 abgeschlossen, so wird ihre Entwicklung durchgehend beschrieben. Einzelne untergeordnete bebaute Flächen werden nicht erwähnt.

Soweit in diesem Beitrag Grundstücksbezeichnungen nach Flur und Nummer angegeben sind, beziehen sie sich stets auf das ehemalige Liegenschaftskataster der Stadt Gießen, das bis 1955 in Gebrauch war.

In den zwischen den Jahren 1919 und 1945 entstandenen Neubaubereichen sind infolge der Kriegseinwirkungen bei ihrem Wiederaufbau mitunter erhebliche Änderungen in Grundrissen, Wohnungsgrößen und in der Zahl der Geschosse gegenüber dem ursprünglichen Zustand vorgenommen worden; auf diese Änderungen wird verwiesen.

Den meisten Neubaubereichen sind entweder generalisierte Lagepläne im Format DIN A4 oder Tabellen beigegeben worden, aus denen Bauzeit und Umfang sowie sonstige besondere Einzelheiten dieser Bereiche zu ersehen sind. Altenheime, Altenwohnheime, Jugendheime u.ä. Einrichtungen sind in den Lageplänen als "Öffentliche Gebäude" dargestellt worden.

Für die Auswahl der dargestellten Neubaubereiche waren bestimmend:

- Die Zahl der Neubauwohnungen sollte nicht unter etwa 50 liegen.
- Eine besondere städtebauliche Gliederung (z.B. Wohnhöfe) oder eine markante Fassadengestaltung sollte vorliegen, die auch heute noch als gelungen bezeichnet werden kann.
- Auch die gesellschaftliche Struktur einzelner Bereiche sollte - mindestens in Umrissen - dargestellt werden.

Vorweg ist festzustellen, daß die Erweiterung der Stadt im wesentlichen nicht im Norden und Südosten vorgenommen wurde, wie dies nach der Planung aus der Zeit vor 1914 zu erwarten war.

1. Bereiche beiderseits der Licher Straße 1.1 - 1.4 Übersichtsplan 41

Entscheidend für die Auswahl der beiderseits der Licher Straße liegenden Neubaubereiche war der glückliche Umstand, daß die Stadt auf beiden Seiten dieser Straße große zusammenhängende Flächen aus alter Zeit besaß. Es waren die Reste der sog. "Triebviertel" (1) zwischen Grünberger Straße und dem Alten Steinbacher Weg. Lage und Umfang dieser Bereiche sind im Übersichtsplan Nr. 41 dargestellt (s. S. 120).

1.1 Carl-Vogt-Straße und Georg-Philipp-Gail-Straße (Lageplan 42 s. S. 121)

Für die Carl-Vogt-Straße (2) und die Georg-Philipp-Gail-Straße (3) bestand seit 1910 der Bebauungsplan Gebiet zwischen der Landmannstraße (4) (vor 1900 bereits vollständig bebaut) und dem Lärchenwäldchen. Lärchenwäldchen war im Jahre 1910 eine Gewannbezeichnung, seit 1954 ist es die Straßenbezeichnung für eine Gruppe von drei Hochhäusern mit zusammen rund 100 Wohnungen.

Obwohl die Bereiche beider Straßen an die damalige Stadtrandbebauung anschlossen, wurde ihre Bebauung im wesentli-

-
- (1) Dr. Knauß, Erwin: Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadtgeographie. Sonderdruck aus Band 47 der Mitt. des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 1963; S. 155 ff. und Karte S. 161.
 - (2) Vogt, Karl (Carl), 1817 bis 1895, geboren in Gießen. Naturforscher, a.o. Professor in Gießen von 1846 - 1849; 1848 Abgeordneter für Gießen in der Nationalversammlung in Frankfurt/Main.
 - (3) Gail, Georg-Philipp, Industrieller und Begründer der Tabakindustrie in Gießen und Umgebung; 1820 - 1821 Bürgermeister von Gießen.
 - (4) Siedlungshäuser, erbaut 1896 von der "Baugenossenschaft des evangelischen Arbeitervereins zu Gießen, e.G.m.b.H.", Rechtsvorgänger der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1894 Gießen eG; als "Ensemble" inzwischen unter Denkmalschutz gestellt (Archiv der Baugenossenschaft, Bild 3).

VIII Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945 Übersichtsplan

1. Bereiche beiderseits der Licher Straße 1.1 – 1.4



0 50 100 150 200m

chen erst nach dem Abschluß der beiden weiter außerhalb liegenden Siedlungen Am Kugelberg mit Friedensstraße (Bereich 1.2) und "Plattenhausen" (Bereich 1.3) im Jahre 1926 begonnen.

Der Grund und Boden des Bereichs 1.1 bestand zum Zeitpunkt der Bebauung im wesentlichen aus Teilen der städtischen Grundstücke Flur 17 Nr. 28 bis 31 und 33 mit einer Größe von rund 16.560 m².

Die Carl-Vogt-Straße

Die Häuser 1, 3, 4, 5, 6 und 7 wurden 1926/27 von privaten Bauherren auf angekauften Bauplätzen errichtet. Bauherrin der folgenden 14 Wohngebäude 8 bis 22, erbaut 1927, war die Gemeinnützige Baugenossenschaft 1894 zu Gießen e.G.m.b.H. (jetzt eG). Die Gebäude wurden überwiegend als zweigeschossige Reihenhäuser mit jeweils einer Wohnung mit 5 Zimmern, Bad und Zentralheizung im Erbbaurecht errichtet. Die Kriegseinwirkungen 1944/45 waren relativ gering, so daß die Carl-Vogt-Straße ihr ursprüngliches Aussehen bis heute erhalten hat (Bild 4, S. 335).

Die Georg-Philipp-Gail-Straße

Sie ist die unmittelbare 20 m breite Verbindung der beiden Ausfallstraßen Licher Straße und Grünberger Straße (früherer Name Kaiserallee). Alle Häuser der Georg-Philipp-Gail-Straße mit Ausnahme der von Nr. 5, 17 und 17A wurden zwischen 1919 und 1945 erbaut.

Zum Zeitpunkt ihrer Anlage war diese Straße eine begehrte Wohnlage, heute noch erkennbar an den größeren Grundrissen der Gebäude sowie ihrem Äußeren. Sie ist nach 1945 zu einer stark beanspruchten Verkehrsstraße geworden und war beiderseits mit Linden bepflanzt; anlässlich ihrer Neugestaltung im Jahre 1982 wurden die abgängigen Bäume durch Neuanpflanzungen ersetzt.

Die Georg-Philipp-Gail-Straße war ursprünglich als Teil eines äußeren Straßenringes geplant. Diese Absicht wurde über Jahrzehnte aufrechterhalten. Erst in der 2. Hälfte der 70er Jahre wurde der Plan zum Bau einer 4spurigen Entlastungsstraße als äußerer Ring, in den städtebaulichen Plänen öfter als "Osttangente" bezeichnet, aufgegeben.

Teile der Licher Straße

Die Häuser Licher Straße 41 und 45 entstanden ebenfalls zwischen den beiden Weltkriegen. Sie bildeten mit ihrer Treppeanlage und der ursprünglichen Durchsicht in die Carl-Vogt-Straße einen besonderen Abschluß dieser Straße (Bild 5).

Wegen des fehlenden Ladenraums infolge der Kriegseinwirkungen wurden die bestehenden Arkaden Licher Straße 41/45 1945 in Läden umgewandelt. Inzwischen ist der alte Zustand wiederhergestellt worden.

Hinweise

Die Kaiserallee war vom Ludwigsplatz bis über das "Schützenhaus" (Nr. 122) hinaus beiderseits mit mächtigen Ulmen und Kastanien bestanden; von ihnen sind nur noch wenige vorhanden. Auch in der Licher Straße standen beiderseits Allee-bäume (Bilder 37 und 38). Sie wurden 1939 anlässlich der Verbreiterung der Licher Straße gefällt. Erst Ende der 70er Jahre wurden zwischen Lutherberg und der Bahnlinie Gießen-Fulda einseitige Neuanpflanzungen vorgenommen. Dies ist nur ein Bruchteil der früheren Bepflanzung.

1.2 Am Kugelberg und Friedensstraße (Lageplan 43 s. S. 124)

Im Gebiet zwischen der Licher Straße, der Bahnlinie Gießen-Fulda, dem heutigen Universitätssportplatz und der südlichen Grenze der Bergkaserne besaß die Stadt mit ihren Grundstücken Flur 17 Nr. 49, 54, 55, 55 8/10 und 56 eine zusammenhängende Fläche von 65.694 m². Sie war nach Südosten in Richtung Bahnlinie leicht geneigt und ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten zu erschließen, weil im benachbarten Bereich "Plattenhausen" (1.3) die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen bereits verlegt waren.

Bebauung in der Straße Am Kugelberg

Alle Wohnhäuser auf der Nordseite der Straße Am Kugelberg (heutiger Name: Kugelberg) sind mit Ausnahme der Häuser 1 und 55 von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1894 zu Gießen e.G.m.b.H. in den Jahren zwischen 1922 und 1927 im

Erbbauerecht als zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser in Gebäudegruppen mit verschiedenen Wohnungsgrößen errichtet worden. Es überwogen die Häuser mit 3- und 4-Zimmer-Wohnungen; sie waren nur teilweise mit Bad ausgestattet, eine Zentralheizung fehlte.

Zur Einsparung von Bau- und Grundstückskosten trat ab der Mitte der 20er Jahre an die Stelle des Einfamilien-Reihenhauses zunehmend das zweigeschossige Mietwohnhaus mit 4 Mietparteien pro Hauseingang. Wegen der damals üblichen Familiengröße wurde die 4-Zimmer-Wohnung bevorzugt. Die Wohnungen waren durchweg mit Bad, jedoch ohne Zentralheizung ausgestattet (Bild 7, S. 337).

Durch Kriegseinwirkung waren die Reihenhäuser Am Kugelberg 29 bis 43 (nur ungerade Nummern) so stark beschädigt worden, daß ein Wiederaufbau in alter Form unwirtschaftlich gewesen wäre. An ihre Stelle wurden unter Verwendung der seitherigen Kellermauern die zweigeschossigen Mietwohnhäuser Kugelberg 29, 33, 43 und 45 mit ausgebautem Dach errichtet. Gegenüber früher wurde somit auf der gleichen Grundstücksfläche ein Mehr von 18 kleineren Wohnungen geschaffen. Die neuen Häuser wurden im Äußeren den benachbarten, erhalten gebliebenen Reihenhäusern so gut angepaßt, daß der ursprüngliche Gesamteindruck erhalten blieb (vgl. Bild 8, S. 337).

In den Jahren 1926/27 erbaute die Stadt auf der Südseite der Straße Am Kugelberg die zweigeschossigen Reihenhäuser 8 bis 50 (nur gerade Nummern) mit jeweils zwei kleineren Wohnungen. Diese Reihenhäuser waren ebenfalls zu Gruppen zusammengefaßt. Im Jahre 1955 wurden die stark zerstörten Mietwohngrundstücke 22, 24, 26 und 28 auf die städtische Wohnungsbau GmbH übertragen und von dieser wieder aufgebaut. Auch hier wurde die ursprüngliche Fassade nur geringfügig geändert.

Bebauung der Friedensstraße

Nach abgeschlossener Bebauung der Straße Am Kugelberg wurde alsbald mit der Bebauung der Friedensstraße begonnen. Ihr Aussehen ist im südöstlichen Teil geprägt durch die zweigeschossigen Häuser mit ausgebautem Dachgeschoß der Gemeinnützigen "Kriegersiedlung" e.G.m.b.H. (1). Die Gebäude

(1) Die Baugenossenschaft Kriegersiedlung e.G.m.b.H. wurde 1927 gegründet. Außer den 28 Mietwohngebäuden in der

waren zu 7 Gruppen mit je 4 Einheiten zusammengefaßt.

Die durch Kriegseinwirkung stark zerstörte Gruppe Friedensstraße 15, 17, 19 und 21 wurde von der Eigentümerin an die Gemeinnützige Wiederaufbau AG Gießen verkauft und von dieser mit einem zurückgesetzten dreigeschossigen Mietwohnhaus bebaut. Die Häuser Friedensstraße 39 bis 47 (nur ungerade Nummern) waren zweigeschossige Wohnbauten mit jeweils 4 Wohnungen, errichtet von der Baugenossenschaft 1894 in Gießen e.G.m.b.H., während die zweigeschossigen Mietwohnhäuser 40, 42 und 44 mit ausgebautem Dachgeschoß von einer Gießener Baufirma für sich erstellt worden waren.

Am jeweiligen Abzweig der Straßen Am Kugelberg und Friedensstraße von der Licher Straße wurden von der HEGEMAG (1) auf angekauftem städtischen Grund und Boden die drei- bzw. viergeschossigen Mietwohnhäuser Am Kugelberg 2/4, Licher Straße 75/77 und Friedensstraße 1/3 und 2/4 mit zusammen 60 Wohnungen errichtet. Diese dominierende Gebäudegruppe ist auch Anfang der 80er Jahre noch bezüglich Grundriß, Fassadengestaltung und Raumaufteilung als vorbildliche städtebauliche Lösung zu bezeichnen (Bild 6, S. 336).

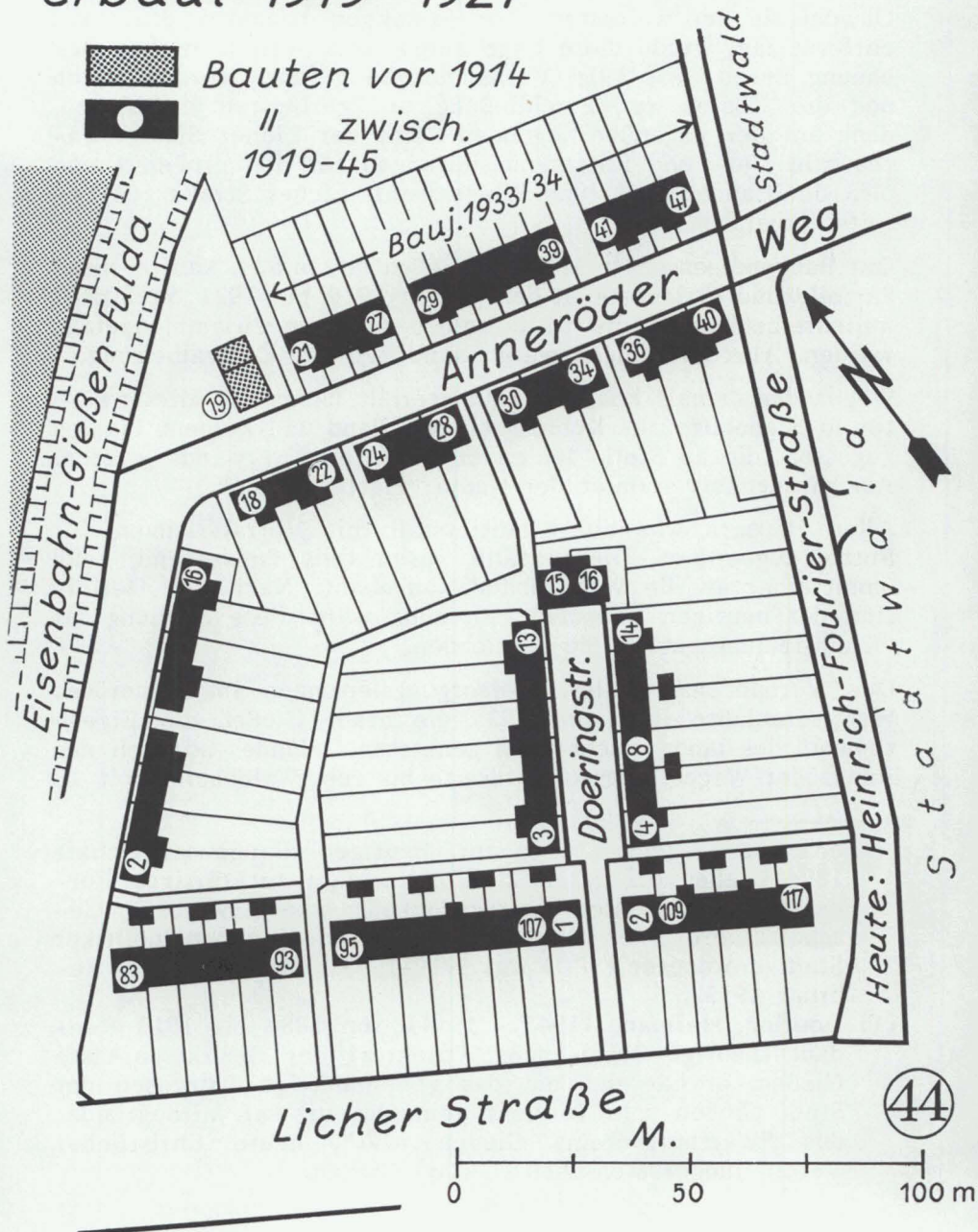
1.3 Siedlung "Plattenhausen" Lageplan 44 (s. S. 127)

Der von der Licher Straße, der Eisenbahnlinie Gießen-Fulda, dem Anneröder Weg und dem Randweg des damaligen Stadtwaldes, der heutigen Heinrich-Fourier-Straße (2), umgrenzte

Friedensstraße hat sie bis 1945 nur noch wenige Wohnungen erbaut. Im Zuge einer freiwilligen Auflösung hat sie 1969 einige Grundstücke an Genossenschaftsmitglieder, die restlichen an die Wohnbau Gießen GmbH verkauft.

- (1) HEGEMAG, Hess. Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen in Darmstadt; sie wurde in 1927 gegründet und sollte in den größeren Städten und Gemeinden des Volksstaates Hessen zur Versorgung der Bevölkerung mit Kleinwohnungen beitragen.
- (2) Fourier, Heinrich, geb. 1862 in Södel, 1. Vorsitzender der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1911 zu Gießen und nach ihrer Verschmelzung in 1919 mit der Baugenossenschaft des evangelischen Arbeitervereins zu Gießen

Bereich: Siedlung Plattenhausen erbaut 1919-1921



Bereich mit den Wohngebäuden Licher Straße 83 bis 117, Anneröder Weg 2 bis 40 und Doeringstraße (1) 1 bis 16 wurde als erste größere Siedlung nach 1918 auf dem städtischen Grundstück Flur 17 Nr. 64 in Größe von 23.362 m² errichtet. Obwohl sie am weitesten vom damaligen bebauten Stadtrand entfernt lag, wurde diese Lage ausgewählt, weil über ihre Bebauung bereits vor 1914 Verhandlungen geführt worden waren und die Kosten zur Erschließung am geringsten erschienen, denn auf der gegenüberliegenden Seite der Licher Straße waren alle Ver- und Entsorgungsleitungen für den großen Komplex der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Licher Straße 106 bereits vorhanden.

Die Baugenossenschaft 1894 zu Gießen e.G.m.b.H. kaufte diese Parzelle und errichtete in den Jahren 1919 bis 1921 54 Einfamilienreihenhäuser, die zu einzelnen Gruppen zusammengefaßt wurden. Alle Wohnungen waren ohne Bad und Zentralheizung.

Wegen des damals knappen Baumaterials haben die Mietanwärter in Eigenhilfe aus Kohlschlacke, Sand und Zement Platten gegossen, die an Stelle fehlender Backsteine verwandt wurden. Aus dieser Zeit stammt der Name "Plattenhausen".

Allen Häusern war ein Kleintierstall mit Vorratsräumen für Futter zugeordnet. Diese Ställe waren teils freistehend, teils unmittelbar an die Wohngebäude angebaut. Nach der Definition der heutigen Baunutzungsordnung wäre diese Siedlung als "Kleinsiedlungsgebiet" zu bezeichnen.

Das Vorhandensein aller Versorgungsleitungen im Anneröder Weg veranlaßte im Jahre 1933 die Stadt Gießen als Eigentümerin des landwirtschaftlich genutzten Geländes nördlich des Anneröder Weges, dessen Nordseite bis zum Waldbeginn mit 18

e.G.m.b.H., gegr. 1894, zur heutigen Baugenossenschaft 1894 Gießen eG deren 2. Vorsitzender; tatkräftiger Förderer des Genossenschaftsgedankens; von 1899-1933 Geschäftsführer der AOK Gießen. Als Kommunalpolitiker Stadtverordneter (SPD) von 1919-1933. Verstorben 20. Februar 1953.

- (1) Doering, Hermann (1845 - 1914), von 1888 bis 1913 Rendant (heutige Bezeichnung: Direktor) der Bezirkssparkasse Gießen; er hat sich um das gemeinnützige Bauwesen der Stadt Gießen sehr verdient gemacht; er war Mitbegründer des "Wartburgvereins Gießen e.V.", heute Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Gießen.

Reihenwohnhäusern Nr. 21 bis 47 (nur ungerade Nummern) für kinderreiche Familien und zur Beseitigung von Wohnungsnotständen zu bebauen (Lageplan 44, S. 127).

Soweit diese Reihenhäuser nicht im Kriege zerstört worden waren, wurden sie von der Stadt wegen ihres schlechten Zustandes und der geringwertigen Ausstattung bereits ab Mitte der 50er Jahre nach und nach abgebrochen.

Hinweise

Dem Verfasser erscheint es angebracht, die Entwicklung der ehemaligen Kleinsiedlung Plattenhausen und der Häuserzeile Anneröder Weg 21 bis 47 (s.o.) nach 1945 zu einem modernen Stadtteil mit verschiedenen Haus- und Wohnformen als besonders markantes Beispiel einer "Sanierung" ausführlich darzustellen:

Die neun Reihenhäuser Anneröder Weg 24 bis 40 (nur gerade Nummern) waren durch Kriegseinwirkung so stark beschädigt worden, daß ihre Instandsetzung unwirtschaftlich gewesen wäre. Stattdessen wurden auf den erhalten gebliebenen Kellermauern die Mietwohnhäuser Anneröder Weg 24, 26 und 28 mit je sechs Kleinwohnungen in zweigeschossiger Bauweise in Angleichung an die äußere Gestaltung der benachbarten Genossenschaftsgebäude errichtet. Somit war auf gleicher Grundstücksfläche ein Mehr von neun allerdings kleineren Wohnungen entstanden.

Nach 1950 wurde auf Teilen der rückwärtigen Gärten der Doeringstraße das dreigeschossige Mietwohnhaus Heinrich-Fourier-Straße 9-11 mit zwölf Wohnungen zusätzlich errichtet.

Infolge des Krieges, der Beseitigung der Kriegsschäden an zahlreichen Häusern oder deren Wiederaufbau sowie der dringend erforderlichen Neubauten zur Unterbringung der vielen Vertriebenen und Flüchtlinge ab 1945 war bei vielen Hausbesitzern die Modernisierung des älteren Hausbesitzes unterblieben. Mithin war ein regelrechter "Modernisierungstau" von 25 und mehr Jahren, gerechnet ab 1939, eingetreten; diese Feststellung galt auch für den Hausbesitz der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG.

Die Häuser der Siedlung Plattenhausen waren zwischen 1919 und 1921 unter ungünstigen Voraussetzungen erbaut worden. Eine Modernisierung durch den Einbau von Bädern und Zentralheizungen erschien Vorstand und Aufsichtsrat der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG baulich und wirtschaftlich nicht vertretbar. Sie entschloß sich nach eingehenden Ver-

handlungen mit der Stadt und dem Hessischen Innenministerium, eine Flächensanierung einzuleiten und durchzuführen.

Flächensanierung (1) bedeutet den Abbruch überalterter Bauquartiere und die anschließende Neubebauung des freigemachten Geländes mit gut eingerichteten Wohnungen. Maßnahmen dieser Art hatte die Stadt Gießen bereits zwischen 1919 und 1945 durchgeführt.

Die von der Stadt genehmigte Planung für das Sanierungsgebiet Plattenhausen sah vor:

- Erhaltung der zweigeschossigen Wohnblocks Anneröder Weg 24, 26 und 28 (Wiederaufbau) sowie des neu errichteten Gebäudes Heinrich-Fourier-Straße 9-11,
- Neubau von drei zwölfgeschossigen Punkthäusern mit je 48 Wohnungen verschiedener Größe,
- Errichtung eines Laden- und Kommunikationszentrums am Abzweig der Doeringstraße von der Licher Straße und
- Erhaltung der Reihenhäuser Licher Straße 83 bis 117 auf die Dauer von etwa 10 bis 12 Jahren ab Beginn der Sanierungsmaßnahmen.

Für die Flächensanierung war ein Zeitraum von rund zehn Jahren vorgesehen. Bedingt durch die wirtschaftliche und vor allem bauliche Entwicklung der 70er Jahre wird der Abschluß der Sanierung (Errichtung des dritten Punkthauses und Abbruch aller alten Gebäude) nach dem Stand von 1985 unterbleiben.





Stand der Flächensanierung Ende 1982 (Lageplan 45 s. S. 131)

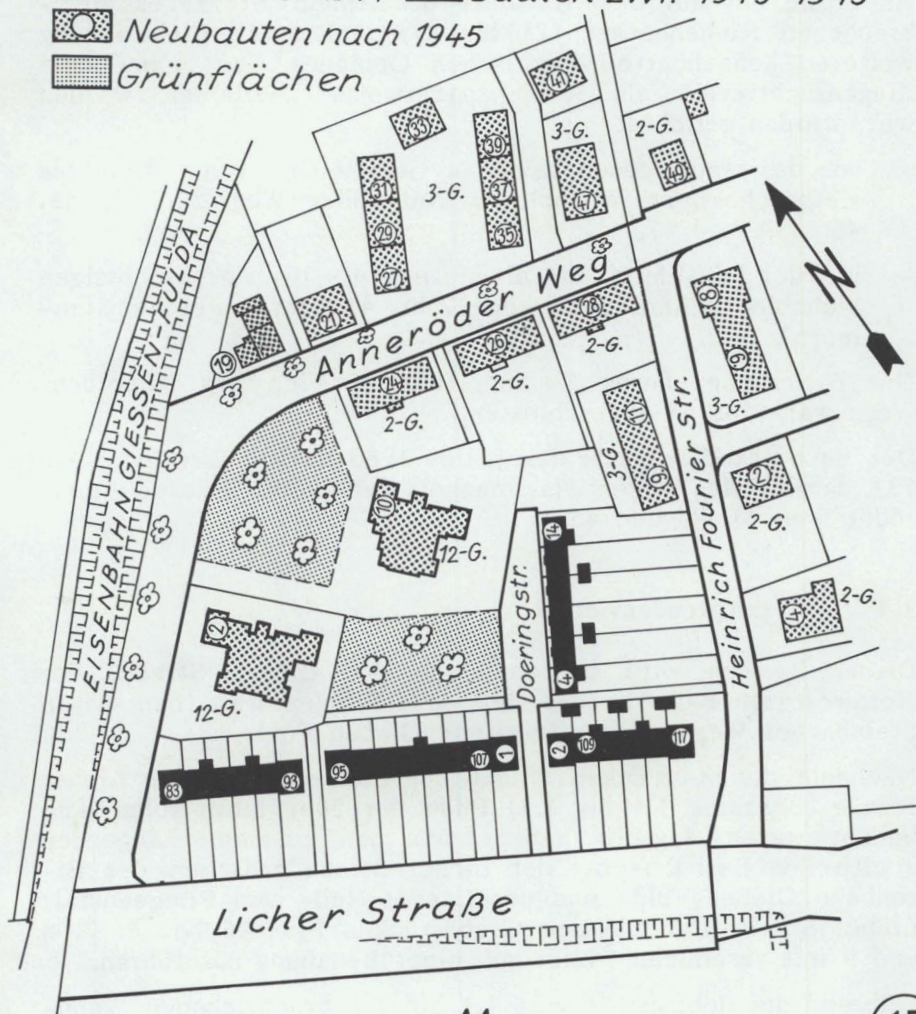
- Abgebrochen wurden die Wohngebäude Anneröder Weg 2 bis 22 (nur gerade Nummern), Doeringstraße 3 bis 15 (nur ungerade Nummern) sowie 16, zusammen 19 Häuser,
- aufgegeben wurde die Planung zur Errichtung des Laden- und Kommunikationszentrums als nicht realisierbar,
- errichtet wurden die Punkthäuser Anneröder Weg 2 und 10 mit zusammen 97 Wohnungen, bezogen 1974 bzw. 1977.

(1) Schmidt, Heinrich: Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum; MOHG 46. Bd. 1962, S. 89 ff., und 66. Bd., S. 81 ff. (Sanierungen).

Bereich: Siedlung Plattenhausen

Zwischenzustand 1982

-  Bauten vor 1914
-  Bauten zwi. 1919-1945
-  Neubauten nach 1945
-  Grünflächen



Zwischenergebnis: Es ist festzustellen, daß die Umsetzung der Mieter und der Abbruch der Häuser ohne die Einschaltung von Behörden oder Verbänden und ohne Rechtsstreite erfolgte. Grund hierfür war die sehr eingehende vorherige Unterrichtung der betroffenen Mieter, die Bereitstellung besserer Wohnungen in den von den Mietern gewünschten Stadtteilen sowie eine korrekte finanzielle Abwicklung der Umsetzungen.

An Stelle der auf der Nordseite des Anneröder Weges abgebrochenen Reihenhäuser (21 bis 47) und unter Einbeziehung weiteren benachbarten städtischen Geländes, das früher dem Ziegenzuchtverein als Weide pachtweise überlassen worden war, wurden errichtet:

- von der stadteigenen Wohnbau Gießen GmbH die drei- bis viergeschossigen Wohnblocks Anneröder Weg 21, 23, 43, 45, 45A und 47,
- von der HEGEMAG die ebenfalls drei- bis viergeschossigen Wohnblocks Anneröder Weg 27 bis 41 (nur ungerade Nummern).

Die Errichtung dieses Siedlungsteils nördlich des Anneröder Wegs war 1963/64 abgeschlossen.

Der Baubestand zu Ende des Jahres 1980 ist im Plan auf Seite 131 dargestellt. Wegen Platzmangels fehlen die Häuser Anneröder Weg 43, 45 und 45 A.

1.4 Ostpreußenviertel

Dieser Bereich wird begrenzt von der Licher Straße, der Nordwestgrenze der Landes-Heil- und Pflegeanstalt, dem Alten Steinbacher Weg und der Bahnlinie Gießen-Fulda.

Nachdem die städtischen Grundstücksflächen links der Licher Straße (Bereiche 1.1 bis 1.3) Ende der 20er Jahre vollständig bebaut waren, lag es nahe, auch den zusammenhängenden städtischen Besitz rechts der Licher Straße zwischen der Eisenbahn Gießen-Fulda und der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Licher Straße 106 mit den Grundstücken Flur 16 Nr. 6, 7, 8 und 9 mit zusammen 74.488 m² einer Bebauung zuzuführen.

Während die Bebauung der in 1.1 bis 1.3 beschriebenen Wohngebiete ganz oder überwiegend von Bauträgersgesellschaften

oder der Stadt getätigt wurde, blieb das Ostpreußenviertel ausschließlich privaten Bauherren vorbehalten.

Der Bebauungsplan für diesen Bereich wurde am 22. Dezember 1930 rechtswirksam. Er umfaßte nur den höher gelegenen Teil parallel zur Eisenbahn Gießen-Fulda mit der Danziger Straße, der Posener Straße und der rechten Seite der Schlesischen Straße. Der Bebauungsplan sah eine zweigeschossige offene Bebauung mit Einzelhäusern, in geringem Umfang auch mit Doppelhäusern vor. Das Institut des Erbbaurechts (Kap. V Ziff. 2.3) fand hier erstmals auch für private Bauherren Anwendung. Hierdurch wurden nicht wenige Bürger angeregt, Hauseigentümer zu werden, denen es ohne die Einräumung des Erbbaurechts nicht möglich gewesen wäre.

In diesem Gebiet war die Nachfrage nach Bauplätzen so groß, daß die Bebauung bald bis zur Landes-Heil- und Pflegeanstalt ausgedehnt wurde, obwohl es sich z.T. um tiefliegendes Wiesengelände handelte. Bei Hochwasser trat öfters ein Rückstau in der städtischen Kanalisation ein und verursachte Schäden in den Häusern der Graudener Straße. Diese Schwierigkeiten sind nach 1950 durch das Verlegen eines größeren Kanals behoben worden.

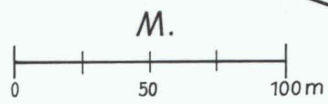
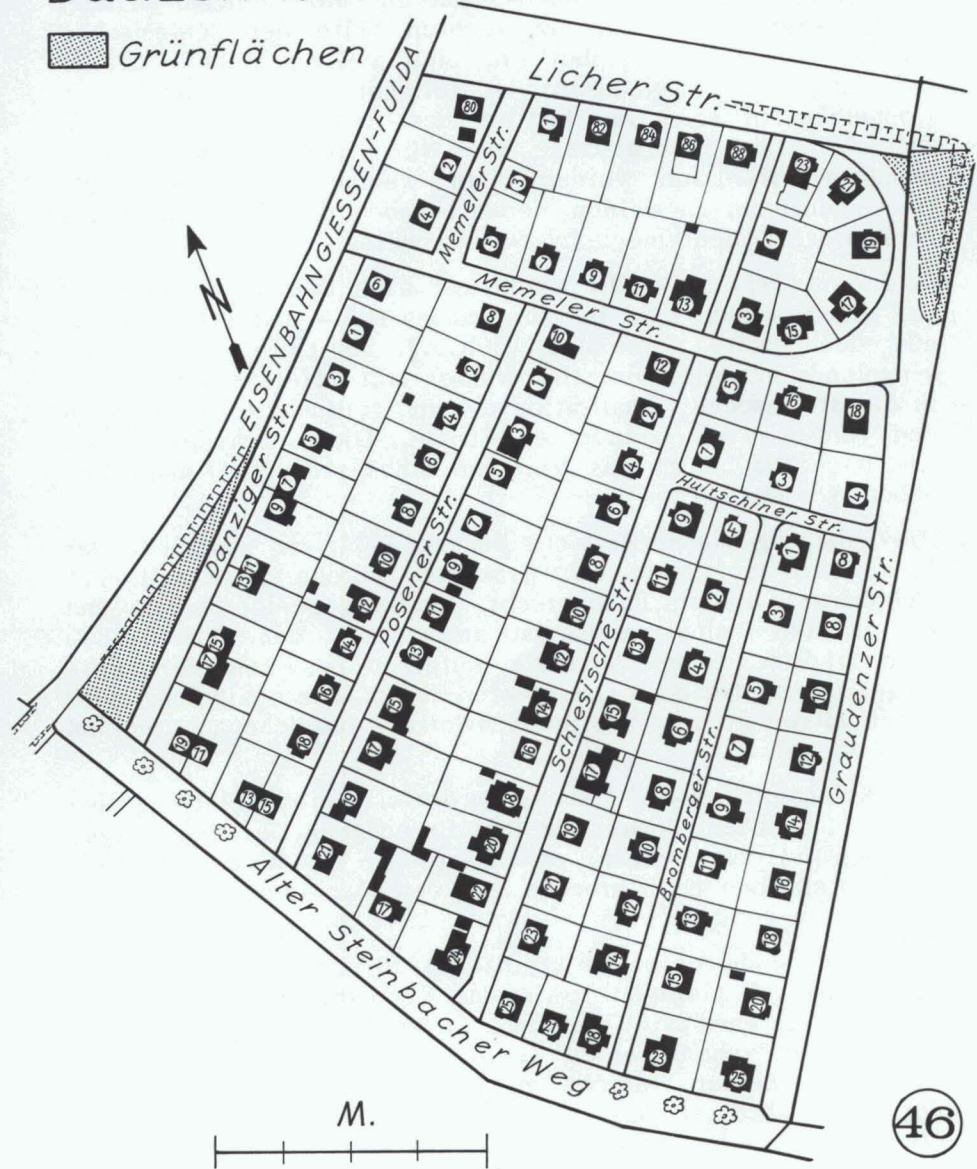
Die Bebauung dieses Bereichs begann 1931; sie war Ende der 30er Jahre abgeschlossen. Errichtet wurden insgesamt 115 Wohnhäuser, alle im Erbbaurecht, durchweg zweigeschossig und von privaten Bauherren. Es ist anzumerken, daß alle Straßen nach Städten benannt sind, die aufgrund des Versailler Vertrages in abgetretenen Ostgebieten lagen. Diese Siedlung wird daher allgemein als "Ostpreußenviertel" bezeichnet. Lageplan 46 s. S. 134.

Die Kriegsschäden im Ostpreußenviertel waren relativ gering und bald behoben. Soweit für ihre Beseitigung Darlehen aufgenommen werden mußten, verlängerte die Stadt die Laufzeit der bestehenden Erbbaurechte, um den Forderungen der Kreditgeber zu genügen.

Die zunehmende Motorisierung nach 1950 und der Wunsch nach Errichtung von Garagen sowie das Bedürfnis nach Vergrößerung des bestehenden Wohnraums haben viele Eigentümer veranlaßt, ihre Wohnhäuser zu erweitern. Durch eine geschickte Verbindung beider Wünsche mit der vorhandenen Bausubstanz der 30er Jahre ist das städtebauliche Gesamtbild des Ostpreußenviertels bis heute erhalten geblieben (Bild 9, S. 338), ebenso die gesellschaftliche Struktur seiner Bewohner.

Bereich:
 Siedlung Ostpreußenviertel.
 Bauzeit 1931 - 1940

 Grünflächen



2. **Bereiche im Südosten und Süden der Stadt 2.1 - 2.4** Übersichtsplan 47 s. S. 136

Unter Südosten und Süden der Stadt wird im folgenden der Sektor zwischen dem Alten Steinbacher Weg, der Grenze der damaligen Bebauung der Stadt (s. Stadtplan von 1912 Nr. 41, S. 120), der Frankfurter Straße und dem Rand des Bergwerkswaldes verstanden. Soweit die Stadt in den einzelnen Bereichen bereits vor 1914 Eigentümerin größerer Flächen war oder nach 1919 größere Grundstücke erwerben konnte, werden sie besonders erwähnt.

Zur deutlicheren Darstellung dieses Gebiets wird der Übersichtsplan aufgeteilt in: Zwischen dem Alten Steinbacher Weg und Leihgesterner Weg mit 2.1 - 2.4 s. S. 136 sowie Zwischen dem Leihgesterner Weg und der Straße Am Zollstock mit 2.5 - 2.9, eingeordnet bei 2.5, S. 152.

2.1 **Östlich der Straße Nahrungsberg zwischen Licher Straße und Alfred-Bock-Straße (1)** (Lageplan 48 s. S. 137)

Die heutige Straße Nahrungsberg (2) war vor 1914 Teil des Schiffenberger Weges. Dieser begann bereits an der Licher Straße und nicht, wie heute, am Bahnübergang der Bahnlinie Gießen-Fulda als Verlängerung der Bismarckstraße. Die auf die Straße Nahrungsberg auftreffenden Straßen Gutenbergstraße, Bergstraße (heutiger Name Hein-Heckroth-Straße (3)) und Keplerstraße waren bis 1914 fast vollständig bebaut worden. Eine weitere Ausdehnung der Stadt über die Straße Nahrungsberg hinaus hätte nahegelegen. Sie erfolgte nur zögernd und beanspruchte einen langen Zeitraum. Die Bebauung dieses Be-

(1) Dr. Bock, Alfred, 1859 - 1932, in Gießen geboren, Schriftsteller, hessischer Heimaterzähler.

(2) Am Nahrungsberg, Feldgewann zwischen dem Alten Friedhof und der Bahnlinie Gießen-Fulda.

(3) Heckroth, Hein, 14.4.1901 in Gießen geboren. Bühnenbildner und Lehrer an der Folkwangschule. Gastregisseur. Emigrierte 1933. International bekannt vor allem durch die Mitwirkung an dem Film "Die roten Schuhe". Zuletzt Bühnenbildner; Ausstattungschef der städtischen Bühnen in Frankfurt/M., 1970 verstorben.

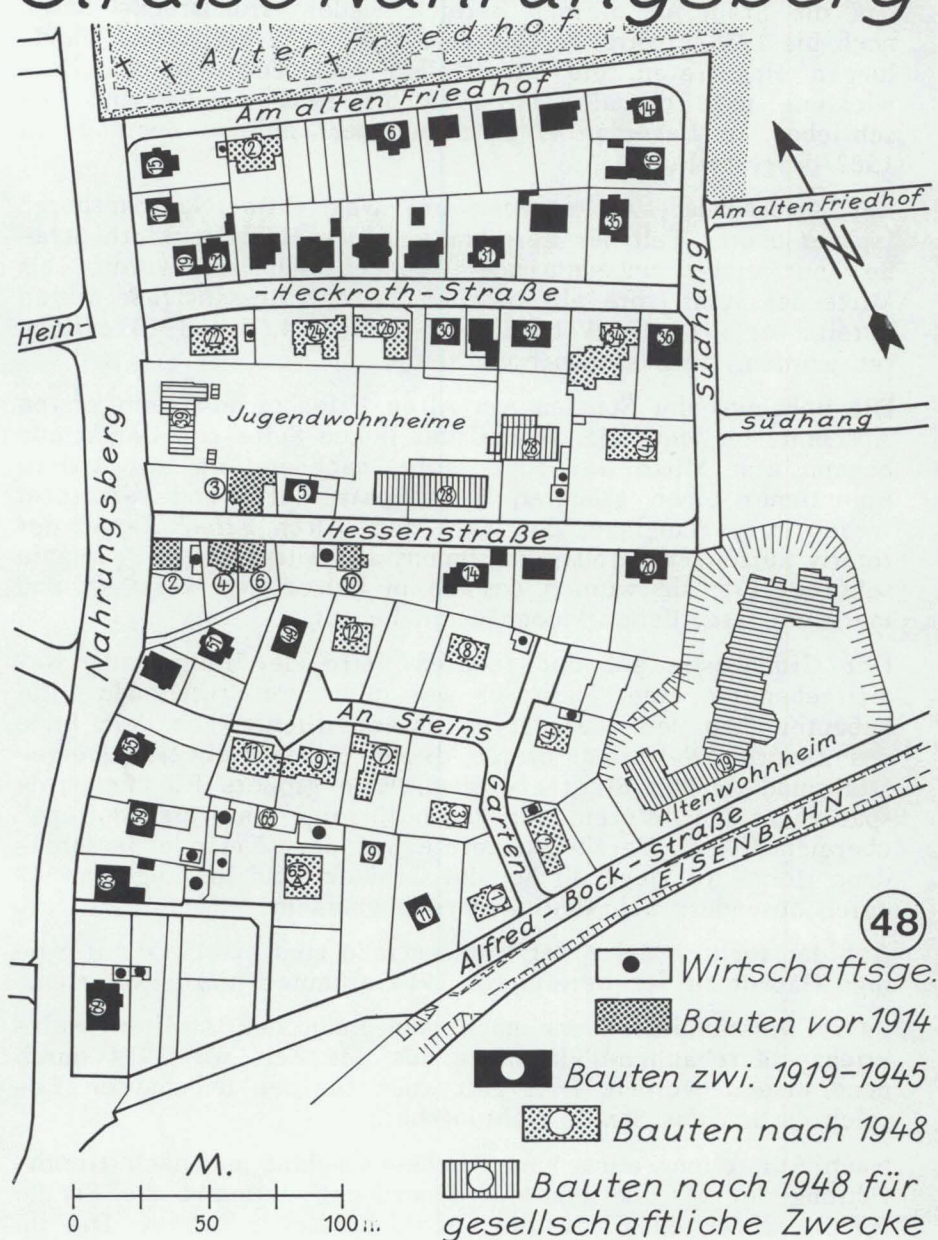
VIII Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945 Übersichtsplan

2. Bereiche im Südosten und Osten der Stadt 2.1 – 2.4



0 50 100 150 200m

Bereich: Östlich der Straße Nahrungsberg



reichs mit einer Fläche von nur ca. 7,5 ha wird trotz der begehrten Lage voraussichtlich erst Mitte der 80er Jahre abgeschlossen sein. Einer der Gründe für die lange Zeitdauer war, daß die Stadt in diesem Bereich weder Grundstücke besaß noch bis 1945 erwarb. In ihm sind nach 1945 besondere Wandlungen eingetreten, die darzustellen sind. Die bauliche Entwicklung wird deshalb von 1919 bis 1982 durchgehend beschrieben. Im Lageplan 47 ist darum der bauliche Zustand von 1982 dargestellt.

Bei Kriegsende 1918 standen am Weg "Am Nahrungsberg" (später oberer Teil der Bergstraße, heute Hein-Heckroth-Straße) nur einige unbedeutende Wohngebäude; sie wurden bis Mitte der 30er Jahre abgebrochen. In der Hessenstraße waren bereits vor 1914 die Wohnhäuser Nr. 2, 3, 4, 6 und 10 errichtet worden; sie bestehen noch heute.

Die Bebauung der Straßen Am Alten Friedhof mit dem ersten Abschnitt bis Haus Nr. 16 und der linken Seite der Bergstraße begann erst Mitte der 30er Jahre, nachdem ein auswärtiger Eigentümer einen größeren Besitz parzellierte und verkaufte. Wegen ihrer Hanglage, der Nähe zum Alten Friedhof und der relativ kurzen Entfernung zur Innenstadt waren diese Bauplätze sehr begehrt; sie wurden deshalb in kurzer Zeit verkauft und meist mit stattlichen Wohnhäusern bebaut.

Der Grundbesitz auf der rechten Seite der Bergstraße war weitgehend in einer Hand; er war mit einer stattlichen Villa bebaut und in den 30er Jahren unverkäuflich. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde dieser Besitz teilweise freigestellt und von der Stadt erworben. Eine größere Fläche wurde später an den "Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege" übereignet. Der Verein errichtete auf dem Gelände verschiedene Heime für Jugendliche; die Gebäude sind im Lageplan 47 durch besondere Schraffur kenntlich gemacht.

Auf der rechten Seite der Hessenstraße sind bis 1945 nur wenige Häuser zu den bereits vor 1914 erbauten hinzugekommen.

Es ist verständlich, wenn nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs städtebauliche Planungen aus der Zeit vor 1914 durch neue ersetzt wurden. Dies galt auch für den unbebauten Bereich östlich der Straße Nahrungsberg.

Nach Aufstellung eines neuen Bebauungsplans und nach Durchführung der erforderlichen Bodenordnung entstand die Straße An Steins Garten. Sie wurde alsbald beidseitig bebaut. Die im

gleichen Umlegungsverfahren neu gebildete Alfred-Bock-Straße wurde ebenfalls zügig bebaut.

Anfang der 60er Jahre konnte eine an der Alfred-Bock-Straße liegende größere Sandgrube aufgefüllt werden. Auf diesem Grundstück wurde Ende der 70er Jahre von der Wohnbau Gießen GmbH das Altenwohnheim Alfred-Bock-Straße 19 in viergeschossiger Bauweise mit 78 Altenwohnungen erbaut. Das Gebäude ist im Lageplan 47 besonders gekennzeichnet. Wegen seiner guten Ausstattung, der relativen Nähe zur Innenstadt, der sonnigen Lage und dem alten Baumbestand an den rückwärtigen (nördlichen) Böschungen wird dieses Haus gerne bewohnt (Bild 10).

Im Bereich östlich der Straße Nahrungsberg lagen auch zwei bekannte Gärtnereien; sie sind im Zuge der allgemeinen Entwicklung der Gärtnereien zu Beginn der 80er Jahre aufgegeben worden. Die dadurch freigestellten Flächen wurden Baulücken; sie werden seit 1983 einer Bebauung zugeführt.

Wenn auch die vollständige Bebauung dieser relativ kleinen Fläche von nur 7,5 ha einen Zeitraum von rund 70 Jahren beanspruchte, so ist dieser Bereich doch recht einheitlich gestaltet worden. Seine teilweise Bebauung ist in Plan 47 dargestellt.

Hinweis

Die an den vorgenannten Bereich östlich angrenzende Siedlung mit zweigeschossiger Bebauung, die vom Alten Friedhof, dem Alten Steinbacher Weg und der Bahnlinie Gießen-Fulda begrenzt wird, wurde erst nach 1945 geplant, erschlossen und bebaut. Sie ist baulich wie soziologisch die nahtlose Fortsetzung des Bereichs "Östlich der Straße Nahrungsberg". Auf die Darstellung weiterer Einzelheiten dieses Neubaubereichs, im Sprachgebrauch als "Südhang" bezeichnet, wird wegen seiner geringen Größe verzichtet.

2.2 Gnauthstraße, Lessingstraße sowie Teile der Stephanstraße und Goethestraße (Lageplan 49 s. S. 141)

Die Gnauthstraße (1) und die Lessingstraße liegen vollständig in diesem Bereich, von der Stephanstraße (2) nur die linke Seite mit den Anwesen 35 bis 53 und von der Goethestraße die rechte Seite ab Haus Nr. 58 bis zum Straßenende Goethestraße 74.

Die Grundstücke Stephanstraße 37 bis 51 waren vor 1914 teils mit drei-, teils mit viergeschossigen Häusern und vielfach auch mit rückwärtigen Wirtschaftsgebäuden bebaut worden.

Die unmittelbare Weiterführung der Bebauung bis zum Aulweg (3) bot sich nach 1919 besonders deshalb an, weil die Stadt in diesem Bereich über einen Altbesitz (Splitterbesitz) von rund 11.400 m² = 44 % der Gesamtfläche verfügte. Sie konnte diesen Besitz bis 1924 um weitere 7.200 m² = ca. 27 % durch Ankäufe vergrößern.




Für die Stadt war es nach 1919 zur Behebung der Wohnungsnot erforderlich geworden, Mietwohnungen in größerem Umfang selbst zu errichten. Als erste Maßnahme erbaute sie zwischen 1919 und 1922 die zweigeschossigen Mietwohnhäuser mit ausgebautem Dachgeschoß Gnauthstraße 2 bis 44 (nur gerade Zahlen) mit Stephanstraße 53 und Schiffenberger Weg 2 (beides Eckgrundstücke) mit zusammen 104 Wohnungen (Bild 11).

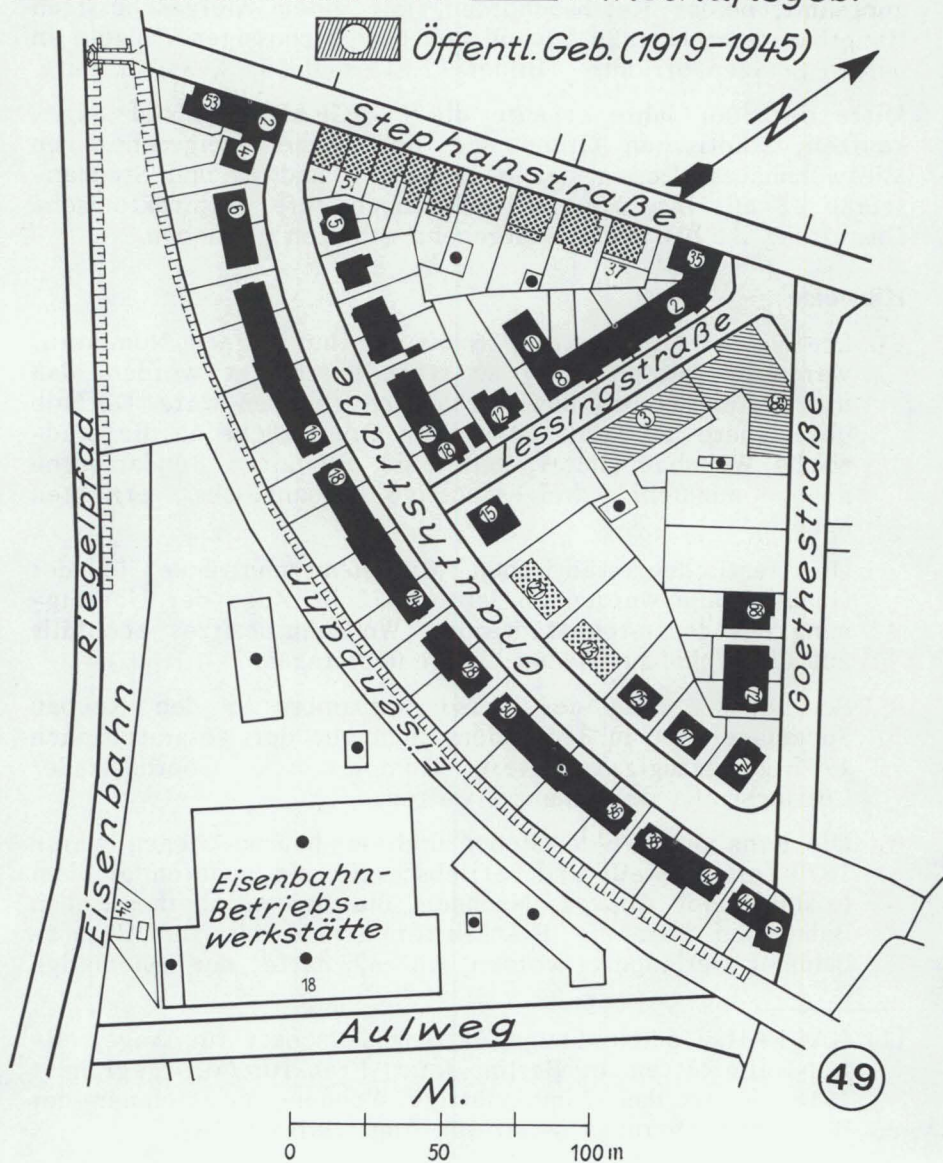
Die linke Straßenseite der Gnauthstraße wurde von privaten Bauherren mit zweigeschossigen freistehenden Häusern bebaut. Sie sind bis heute in ihrem Äußeren weitgehend erhalten geblieben. Zahlreiche ehemalige Wohnungen der linken Seite dieses Straßenzuges werden inzwischen gewerblich, meist als Büros, genutzt.

Zwischen 1919 und 1945 mußten bestehende Verwaltungen des Deutschen Reichs, des Volksstaats Hessen und der Stadt Gie-

-
- (1) Dr. Gnauth, Feodor, 1854 - 1916, Oberbürgermeister der Stadt Gießen von 1889 - 1900, anschl. Hess. Finanzminister; Ehrenbürger der Stadt Gießen.
 - (2) Stephanstraße, abgeleitet von dem alten Gewannamen Stephansmark.
 - (3) Aulweg, Flurname; ul = Topf aus Ton, ulner = Töpfer.

Bereich: Gnauthstraße, Lessingstr., Goethestr.

-  Bauten vor 1914
-  Bauten zwi. 1919 u. 1945
-  Bauten nach 1945
-  Wirtschaftsgeb.
-  Öffentl. Geb. (1919-1945)



ßen wegen erweiterter Aufgaben wesentlich vergrößert werden. Hinzu kamen zahlreiche neue Aufgaben und damit neue Behörden; beide Tatbestände machten die Errichtung neuer Verwaltungsgebäude erforderlich. Im Zuge dieser Entwicklung wurde 1927/29 Ecke Goethestraße/Lessingstraße auf ehemals städtischem Grund und Boden und nach dessen Abrundung aus Privatbesitz der Neubau für das Finanzamt und das Versorgungsamt, beides Reichsbehörden, mit einem viergeschossigen Hauptbau Goethestraße 58 und den dreigeschossigen Flügeln in beiden Straßen errichtet (Bilder 12, 13 und 14, S. 339 u. 340).

Mitte der 30er Jahre erbaute die "GAGFAH" (1) auf angekauftem städtischen Grund und Boden die dreigeschossigen Mietwohnhäuser Lessingstraße 2, 4, 6, 8 und 10 und Stephanstraße 35 mit insgesamt 42 Wohnungen. Ihre architektonische Gestaltung ist bis heute weitgehend erhalten geblieben.

Hinweise

- Die Häuser Gnauthstraße 6 bis 20 (nur gerade Nummern) waren im letzten Krieg so stark beschädigt worden, daß ihre Instandsetzung unwirtschaftlich gewesen wäre. Deshalb übereignete die Stadt 1951 diese Grundstücke an die städtische Wohnbau GmbH, damit sie auf alten Fundamenten neue, nunmehr dreigeschossige Wohnblocks errichten konnte.

Die restlichen städtischen Mietwohngrundstücke in der Gnauthstraße wurden im Jahre 1972 im Zuge der Übereignung des gesamten städtischen Wohnhausbesitzes ebenfalls auf die Wohnbau Gießen GmbH übertragen.

- Seit dem Umzug des Versorgungsamtes in den Neubau Südanlage 14A in 1965 dient nunmehr der gesamte, nach 1945 geringfügig erweiterte Komplex Ecke Goethestraße/Lessingstraße der Finanzverwaltung.
- Die Bahnlinien Fulda-Gießen und Gelnhausen-Gießen waren 1870 fertiggestellt und betriebsbereit; sie endeten an dem Lokalbahnhof Aulweg. Nachdem die beiden oberhessischen Bahnlinien über die Frankfurter Straße bis zum Hauptbahnhof verlängert worden waren, hatte der ehemalige

(1) GAGFAH, Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten in Berlin, jetzt Frankfurt/M., gegründet 1918. Sie ist das Gemeinnützige Wohnungsunternehmen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Bahnhof Aulweg seine Funktion verloren; er wurde abgebrochen. Auf seinem Gelände entstanden zunächst die Oberhessischen Werkstätten der damaligen Preußisch-Hessischen Eisenbahngesellschaft (dem Vorgänger der Reichsbahn, heutiger Name: Deutsche Bundesbahn); sie sind inzwischen ebenfalls abgebrochen worden. An ihrer Stelle wurden Hallen und Werkstätten für die Busse der Bundesbahn errichtet (Lageplan 49). Im Jahre 1983 wurden von Gießen aus insgesamt 15 Bahnbuslinien betrieben.

2.3 Am Großen Morgen und Auf der Sternmark (Lageplan 50 s. S. 144, Bild 15, S. 341)

Der Bereich mit den Straßen Am Großen Morgen (heutiger Name Großer Morgen) und Auf der Sternmark (heutiger Name Sternmark) - beide Straßennamen sind von Flurbezeichnungen abgeleitet - weist trotz seiner relativ geringen Größe einige Besonderheiten auf, die eine Darstellung rechtfertigen.

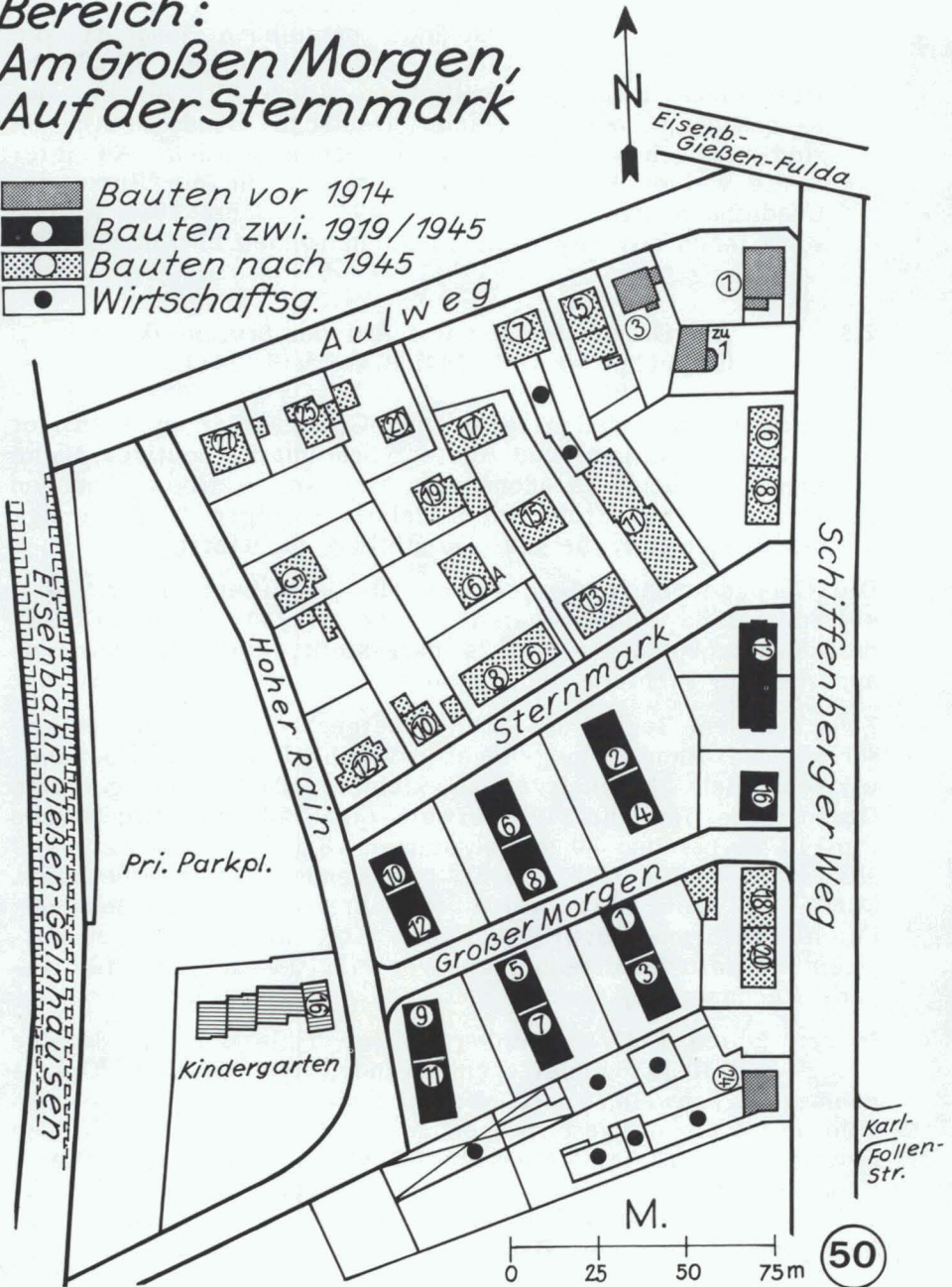
Die Gebäude Schiffenberger Weg 50 - 64 (heutige Nr. 24 - 40, nur gerade Zahlen) waren bereits vor 1914 errichtet worden. Im Lageplan ist Nr. 24 dargestellt, die übrigen liegen außerhalb in Richtung Schiffenberg.

Zwischen dem Beginn des Schiffenberger Wegs und dieser geschlossenen Randsiedlung lagen sowohl einige größere landwirtschaftlich als auch einige kleinere als Gärten genutzte Grundstücke. Im Jahre 1925 erwarb die Stadt die Grundstücke Flur 13 Nr. 29 und 30 mit zusammen 18.529 m² aus dem Besitz eines heute nicht mehr bestehenden Bauunternehmens. Mitte der 30er Jahre wurde mit ihrer teilweisen Bebauung durch die Firma Martin Abermann KG mit den dreigeschossigen Häusern Schiffenberger Weg 12, 14 und 16 für eigene Rechnung begonnen.

In den Jahren 1937/38 wurden weitere Teile der Grundstücke Nr. 29 und 30 in Bauplätze umgewandelt und an einen Unternehmer in Schwelm/Westf. verkauft; sie wurden von ihm alsbald mit den dreigeschossigen Mietwohnhäusern Am Großen Morgen 1 bis 12 mit insgesamt 72 Wohnungen bebaut. Dieser Bauherr hat auch in verschiedenen anderen Stadtteilen Mietwohnungen in größerem Umfang errichtet. Dem Verfasser ist kein privater Gießener Bauherr bekannt, der in der Zeit zwi-

Bereich: Am Großen Morgen, Auf der Sternmark

-  Bauten vor 1914
-  Bauten zw. 1919/1945
-  Bauten nach 1945
-  Wirtschaftsg.



schen 1919 und 1945 so viele Mietwohnungen in Gießen errichtete wie der Unternehmer aus Schwelm.

Die Bebauung der rechten Straßenseite Auf der Sternmark war bis 1945 unterblieben.

Hinweise

- Die bauliche Entwicklung auf der rechten Seite des Schiffenberger Wegs von einem Außengebiet in Richtung Stadt anstatt umgekehrt ist mit der Entwicklung auf der linken Seite der Licher Straße (Bereiche 1.1 bis 1.3 dieses Kapitels) vergleichbar. Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen Stadtteilen festzustellen; auf sie wird am gegebenen Ort hingewiesen.
- Im Zweiten Weltkrieg waren die Häuser Großer Morgen 1, 3, 5, 7, 9 bis 12 stark beschädigt worden. Sie wurden Anfang der 50er Jahre von der Wohnungsbaugesellschaft eines Gießener Industrieunternehmens erworben und von diesem rasch wieder instandgesetzt. Dabei wurden in den Dachgeschossen zusätzlich einige kleinere Wohnungen geschaffen. Zu Beginn der 80er Jahre wurden alle von diesem Eigentümer zwischenzeitlich modernisierten Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt und an die seitherigen Mieter (Werksangehörige) verkauft.
- Vom Beginn des Aulwegs (linke Seite) bis zur Bahnlinie Gießen-Gelnhausen waren vor 1914 lediglich die Anwesen 1 und 3 errichtet worden. Nachdem nach 1945 ein größeres landwirtschaftlich genutztes Grundstück verkauft und die kleineren Gartengrundstücke für eine Bebauung freigestellt worden waren, konnte diese größere Baulücke nach und nach bebaut werden.
Nach 1945 war hier zunächst eine größere Baustoffhandlung angesiedelt worden. Wegen Raummangels wurde sie später an den Stadtrand verlagert; ihr Gelände konnte alsdann für dreigeschossige Mietwohnbauten im Aulweg und in der Straße Sternmark nutzbar gemacht werden; diese Bebauung wurde erst Anfang der 80er Jahre abgeschlossen.
- Auf einer bis 1945 nicht bebauten Restfläche der Grundstücke Flur 13 Nr. 29 und 30 mit einer Größe von rund 5500 m² wurden unter Einbeziehung kleinerer Teilflächen benachbarter städtischer Grundstücke das städtische Grundstück Flur 4 Nr. 428/1 = 3149 m² sowie Teile der

Straße Hoher Rain gebildet. Ersteres wurde Ende der 50er Jahre mit dem Kindergarten Hoher Rain 16 bebaut.

- Im Anschluß an die im Schiffenberger Weg seit 1914 bestehende und bis 1945 nicht erweiterte Wohnbebauung nach außen wurde nach 1945 unterhalb dieser Ausfallstraße ein größeres Gewerbegebiet erschlossen. Einzelheiten sind in Kap. IX unter Ziff. 3, S. 239 ff. dargestellt worden.

2.4 Westlich des Aulwegs (Lageplan 51 s. S. 147)






Dieser Bereich umfaßt die Bebauung entlang der Straßenzüge Am Riegelpfad (heutiger Name Riegelpfad) Nr. 80 bis 108 (nur einseitige Bebauung), Aulweg 26 bis 58 (nur gerade Zahlen), Liebigstraße ab Nr. 76 bzw. ab Nr. 89 sowie Wilhelmstraße ab Nr. 59 bzw. ab Nr. 60 jeweils bis zum Aulweg mit deren Querstraßen Iheringstraße (1), Auf der Weißerde (heutiger Name Weißerde), Welckerstraße (2) und Wilsonstraße (3). Im Lageplan 51 ist von der Iheringstraße und der Wilsonstraße jeweils nur die Bebauung auf ihren südöstlichen Seiten dargestellt; über die Bebauung ihrer nordwestlichen Seiten wird lediglich berichtet.

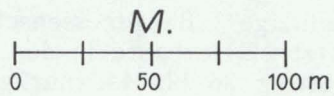
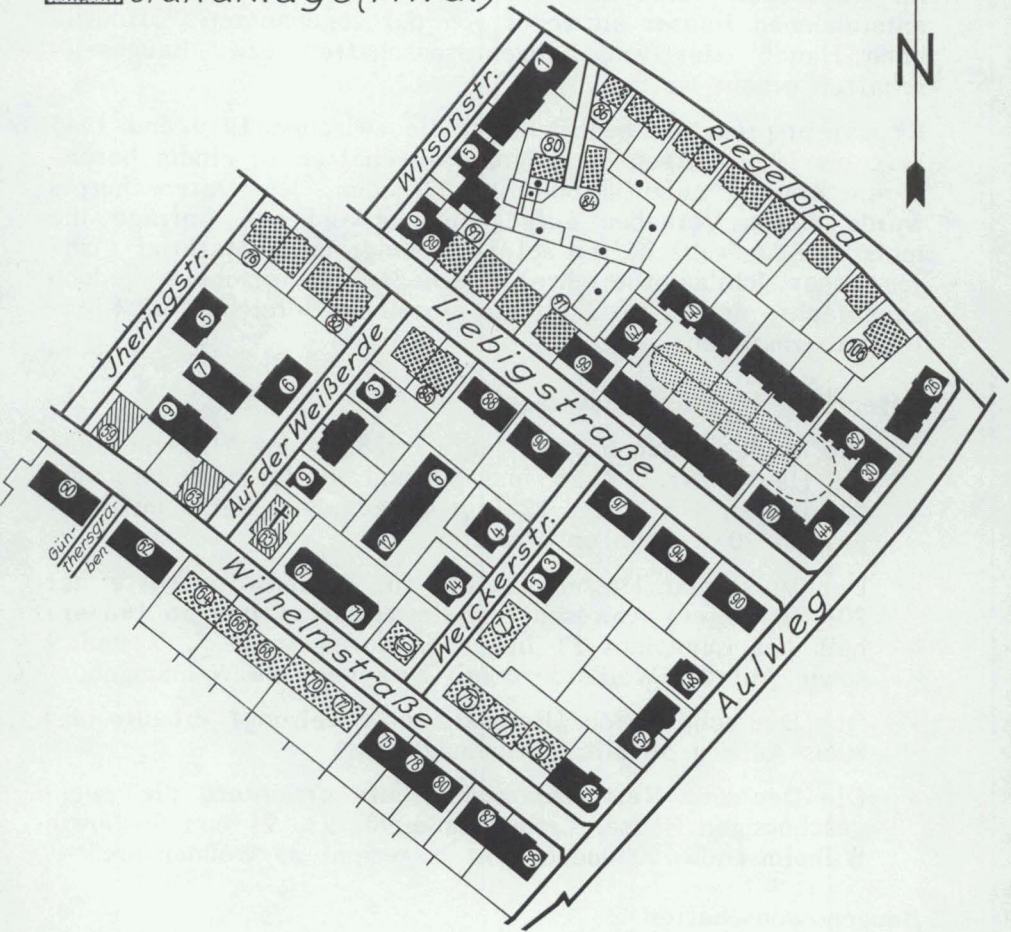
Der vorstehende Bereich ist die Fortsetzung und zugleich der Abschluß der Wohnbebauung in den Straßen Am Riegelpfad, Liebigstraße und Wilhelmstraße. Vor 1914 waren in diesen Straßen durchweg drei- bis viergeschossige private Mietwohnhäuser, in der Liebigstraße und der Wilhelmstraße auch einzelne stattliche Villen auf größeren Grundstücken errichtet worden (Bilder 16 und 17, S. 341 und 342).

Nach 1919 lag es nahe, die begonnene Bebauung bis zum Aulweg fortzusetzen und abzuschließen. Diese Absicht wurde dadurch erleichtert, daß die Stadt ihren nicht geringen Altbesitz durch Zukäufe Anfang der 20er Jahre erheblich vergrößern konnte.

-
- (1) Ihering, Rudolf v., 1818 bis 1892, bedeutender Jurist, 1860 bis 1872 Professor in Gießen.
 - (2) Welcker, Friedrich Gottlieb, 1784 bis 1868, bedeutender Philologe und Archäologe, von 1809 bis 1816 Professor an der Universität Gießen.
 - (3) Wilson, Peter, Eheleute zu Gießen, Stiftung für Arme 1892.

Bereich: Westlich des Aulweges

-  Bauten vor 1914
-  Bauten zwi. 1919 u. 1945
-  Bauten nach 1948
-  Wirtschaftsgeb.
-  Grünanlage (Privat)



Bereits vor 1914 war der Straßenzug Am Riegelpfad 80 bis 108 vollständig mit zweigeschossigen Wohnhäusern mit Kniestock bebaut worden. Ebenfalls vor 1914 waren die viergeschossigen Wohngebäude Liebigstraße 91, 93, 95 und 97 sowie 76 bis 86 (nur gerade Zahlen) entstanden. Auch die nordwestlichen Seiten der Wilsonstraße und der Iheringstraße (im Lageplan nicht dargestellt) waren im wesentlichen vor 1914 bebaut worden; Bauherren waren Gießener Bürger.

Im Gegensatz hierzu sind fast alle zwischen 1919 und 1945 entstandenen Häuser entweder von der sogenannten "öffentlichen Hand" oder von Baugenossenschaften bzw. Baugesellschaften erbaut worden.

Es war ursprünglich beabsichtigt, die zwischen 1919 und 1945 bzw. bis 1982 tätigen Bauträgergesellschaften in einem besonderen Kapitel aufzuführen. Aus Gründen des Datenschutzes wurde dieses Vorhaben aufgegeben, obwohl auf Anfrage die meisten Baugesellschaften sofort umfangreiches Material (Jahres- oder Jubiläumsberichte) überließen. Es erscheint jedoch angebracht, deren Tätigkeit in einzelnen Bereichen in Kurzform darzustellen.

Öffentlich-rechtliche Bauträger

- Die Stadt Gießen hat im Jahre 1928 in der Wilhelmstraße die Häuser Nr. 76, 78 und 80 und in der Welckerstraße die Häuser Nr. 4 bis 12 (nur gerade Nummern) mit insgesamt 20 Wohnungen errichtet.
- Der Volksstaat Hessen erbaute für Bedienstete Mitte der 20er Jahre die Anwesen Wilhelmstraße 54 und 56 (außerhalb des Lageplans 51 liegend), Iheringstraße 5, 7 und 9 sowie Auf der Weißerde 6 mit zusammen 24 Wohnungen.
- Das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) erbaute das Haus Aulweg 58 mit 3 Wohnungen.
- Die Deutsche Reichsbahngesellschaft errichtete die zweigeschossigen Häuser Liebigstraße 90, 92, 94 und 96 sowie Wilhelmstraße 60 und 62 mit insgesamt 35 Wohnungen.

Baugenossenschaften

- Die Gemeinnützige Baugenossenschaft 1894 Gießen e.G.m.b.H. (jetzt eG) erbaute in den Jahren 1929 bis 1931 die Häuser Aulweg 26 bis 44 (nur gerade Nummern) und

Liebigstraße 99, 101, 103, 105 und 107 jeweils in dreigeschossiger Bauweise mit zusammen 94 Wohnungen. Alle Gebäude sind von Architekt Gustav Hamann (1) um eine noch heute bestehende Grünanlage als "Wohnhof" gestaltet worden. Diese Wohnanlage ist auch in 1985 noch als vorbildlich zu bezeichnen. Außerdem errichtete die gleiche Baugenossenschaft auch das Haus Liebigstraße 88 mit einem Lebensmittelladen und 6 Wohnungen.

- Die Baugenossenschaft "Kriegersiedlung" und die Gießener Baugenossenschaft waren zusammen nur mit 3 Gebäuden mit insgesamt 9 Wohnungen beteiligt; diese Wohnungen sind inzwischen in Eigentumswohnungen umgewandelt und verkauft worden.
- Der Eisenbahn-Heimstättenverein e.G.m.b.H. hatte die Häuser Wilhelmstraße 55 und Iheringstraße 10 mit zusammen 8 Wohnungen erbaut.

Baugesellschaften

- Die Siedlungsgesellschaft für das Verkehrspersonal GmbH in Mainz hatte den viergeschossigen Wohnblock Wilhelmstraße 67/69/71 in markanter Bauweise mit zusammen 12 Wohnungen und die zweigeschossigen Häuser Welckerstraße 3 und 5 mit zusammen 4 Wohnungen errichtet.

Im Bereich westlich des Aulwegs sind unter Einbeziehung der im folgenden Absatz noch aufgeführten Wohnungen insgesamt 221 Einheiten errichtet worden. Werden den damaligen Verhältnissen entsprechend pro Wohnung 4 Personen angenommen, so ergäbe dies eine Wohnbevölkerung von rund 900 Personen; dies entspräche der Bevölkerung der 1971 eingemeindeten Dörfer Allendorf/Lahn (899 E) oder Rödgen (775 E), jeweils im Jahre 1935 entsprechend den Angaben des Adreßbuchs 1935.

Neben Wohnungen erbaute der Volksstaat Hessen auch die Dienstgebäude für das Staatliche Gesundheitsamt Wilhelmstraße 59 und das Hessische Vermessungsamt Gießen-Land

(1) Hamann, Gustav, Architekt, geb. 28.11.1865 in Bramstedt/Holst., Ausbildung bei Gropius (Sen.). Örtlicher Bauleiter am Bau der Johanneskirche. Danach selbständiger Architekt in Gießen. Erbauer zahlreicher Villen in Gießen und Umgebung sowie von geschlossenen Siedlungen in Gießen und Wetzlar. Gestorben 10.8.1951 in Gießen.

Wilhelmstraße 63, beide Gebäude zusätzlich mit jeweils 3 Wohnungen für Bedienstete dieser Behörden. In beiden Gebäuden waren die Wohnräume so geplant, daß sie ohne besondere Umbauten zu Erweiterung der dortigen Dienststellen verwendet werden konnten; dies war bereits vor 1945 erforderlich geworden.

Hinweise

- Die vorgenannten Behördengebäude waren durch Kriegseinwirkung so stark beschädigt worden, daß ihre baldige Wiederherstellung nicht möglich war. Die betreffenden Behörden fanden in erhalten gebliebenen Gebäuden eine vorläufige Bleibe. Sie wurden in späteren Neubauten (Ostanlage 47 für das Gesundheitsamt und Landgraf-Philipp-Platz 1 für das Katasteramt), beide in räumlicher Nähe zu anderen Behörden, endgültig untergebracht. Anstelle der beiden zerstörten Dienstgebäude Wilhelmstraße 59 und 63 wurden vom Land Hessen nach 1950 Wohnblocks für Landesbedienstete errichtet.
- Die vor 1914 entstandenen Anwesen Riegelpfad 80 und 84 gehören in jene Gruppe von Grundstücken, die vom üblichen Grundstückszuschnitt erheblich abweichen; es wird auf Kap. III Ziff. 2.2 (Über die Realisierung älterer Pläne) verwiesen.
- Vor 1914 bestanden in den damals bereits bebauten Straßenzügen dieses Bereichs verschiedene Handwerksbetriebe. Sie sind inzwischen teils aufgegeben, teils in neu ausgewiesene Gewerbegebiete an den Stadtrand verlagert worden. Ihre bis dahin gewerblich genutzten Hallen und Gebäude wurden vielfach in Wohngebäude mit Kleinwohnungen umgewandelt.
- Die Deutsche Reichsbahngesellschaft, der Eisenbahner-Heimstättenverein und die Siedlungsgesellschaft für das Verkehrspersonal GmbH haben ihre Namen nach 1919 mehrfach geändert. Im vorliegenden Aufsatz wird der zum Zeitpunkt des Baus in den amtlichen Büchern verzeichnete Name verwendet.
- Die 1945 noch bestehenden Baulücken in der Wilhelmstraße wurden zwischen 1952 und 1955 durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Hessischen Handwerks AG in Darmstadt mit durchweg viergeschossigen Mietwohnge-

bäuden (Welckerstraße 7 und Wilhelmstraße 64, 66, 68, 70, 72, 75, 77 und 79) bebaut.

- Im Anwesen Wilhelmstraße 65 errichtete die Freie Evangelische Gemeinde Gießen ein Gemeindezentrum.
- Im gesamten Bereich wurde lediglich das Grundstück Welckerstraße 16 von einem privaten Bauherrn bebaut.

2.5 Zwischen Leihgesterner Weg und Wartweg 2.5 - 2.9 (Übersichtsplan 52: Zwischen Leihgesterner Weg und der Straße Am Zollstock mit 2.5 - 2.9, s. S. 152)

Dieser Bereich wird begrenzt von der rechten Seite des Leihgesterner Wegs ab dem Anwesen Nr. 16 bis zum Aulweg, der rechten Seite des Aulwegs zwischen Nr. 100 bis 116, der linken Seite des Wartwegs ab Nr. 27 bis Nr. 1 (nur ungerade Zahlen) und der Röntgenstraße. Innerhalb dieses Bereichs liegen Teile der Friedrichstraße ab den Anwesen Nr. 28 bzw. 35 bis zu ihrem Ende am Leihgesterner Weg sowie die kleineren Wohnstraßen Arndtstraße und Fichtestraße.

Das vorgenannte Gebiet galt zum Zeitpunkt seiner Planung und Bebauung als bevorzugtes Wohnbaugebiet, noch heute kenntlich an villenartigen oder großzügig gebauten Wohnhäusern. Der damals noch geringe Autoverkehr über Leihgesterner Weg und Aulweg wurde allseits nicht als störend empfunden.

Anmerkung

Die Fluren 1 bis 6 der Gemarkung Gießen wiesen im Jahre 1919, sofern sie nicht bereits bebaut waren, noch weitgehend die Grundstückszuschnitte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Die in den Jahren 1875 bis 1895 durchgeführte "Parzellenvermessung" hatte zwar die Genauigkeit der älteren Vermessung erhöht, aus rechtlichen Gründen war es anlässlich dieser Vermessung jedoch nicht zulässig, die bestehenden Grundstücke ohne notarielle Verträge nach Lage, Form und Inhalt zu ändern, wie dies seit 1948 bei einem Grenzausgleich gemäß § 40 des Hessischen Aufbaugesetzes bzw. seit 1960 bei einer Grenzregelung nach den §§ 80 bis 84 BBauG möglich ist.

Zur Verdeutlichung der damaligen Parzellenzuschnitte sind die Grundstücke des vorbezeichneten Bereichs im Lageplan 53 (s. S. 153) mit Stand vom 1.1.1919 dargestellt; ein Blick auf den

VIII Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945 Übersichtsplan

2. Bereiche im Südosten und Osten der Stadt 2.5 – 2.9



M.
0 50 100 150 200m

52

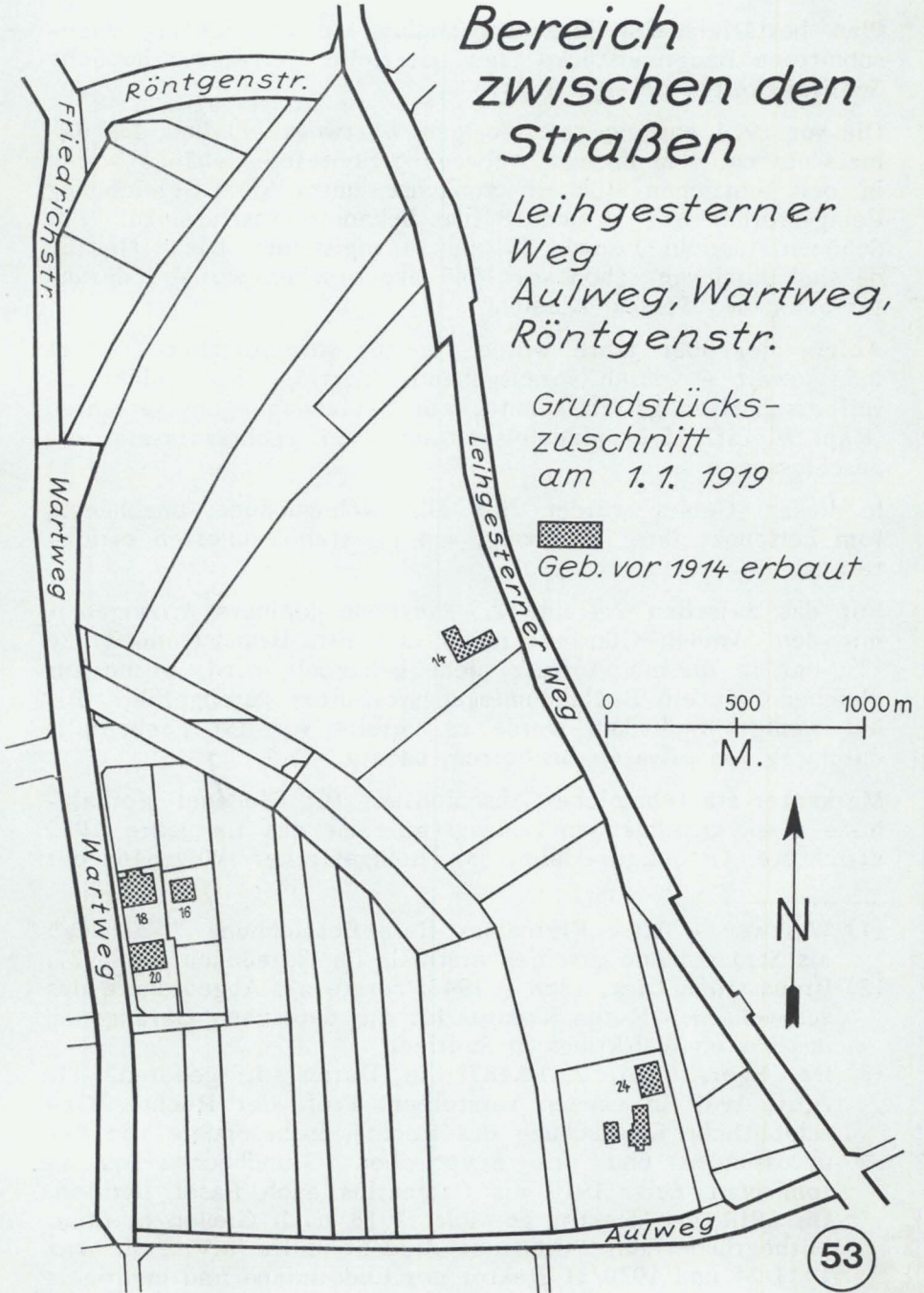
Bereich zwischen den Straßen

Leihgesterner
Weg
Aulweg, Wartweg,
Röntgenstr.

Grundstücks-
zuschnitt
am 1.1. 1919



Geb. vor 1914 erbaut



Plan bestätigt, daß ihre Umwandlung in zweckmäßig zugeschnittene Baugrundstücke über notarielle Verträge erhebliche Schwierigkeiten bereitet hätte.

Die vor 1914 entlang des heutigen Wartwegs (1) und des damals nur ca. 4 m breiten Aulwegs errichteten Gebäude waren in den amtlichen Büchern zunächst unter der Bezeichnung Leihgesterner Weg 16 und 18 (das bekannte Ausflugslokal "Zur Schönen Aussicht") sowie 20 und 24 registriert. Diese Gebäude sind durchweg schon vor 1945 abgebrochen worden, darunter auch die "Schöne Aussicht".

Anfang der 30er Jahre wurde für das vorbezeichnete Gebiet 2.5, soweit es durch vorausgehende Verträge noch nicht als voll erschlossen gelten konnte, ein Baulandumlegungsverfahren (Kap. V Ziff. 5.2) eingeleitet und 1935 rechtswirksam abgeschlossen.

In diesem Gebiet wurden fast alle Wohngebäude, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Erbauung, von privaten Bauherren errichtet.

Für das zwischen 2.4 und 2.5 liegende kleinere Wohngebiet mit den Straßen Günthersgraben und Elsa-Brandström-Straße (2), das in diesem Aufsatz nicht behandelt wird, wurde zur gleichen Zeit ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt. Bis auf wenige Baulücken wurde es bereits vor 1945, ebenfalls durchweg von privaten Bauherren, bebaut.

Markanter städtebaulicher Abschluß der für Gießener Verhältnisse stark ansteigenden Ludwigstraße ist das im Jahre 1930 errichtete Otto-Eger-Heim (3) Leihgesterner Weg 16 der

-
- (1) Wartweg - Alter Flurname; diese Bezeichnung "Wartweg" als Straßename erschien erstmals im Adreßbuch von 1927.
 - (2) Brandström, Elsa, 1888 - 1948, sorgte als Abgeordnete des schwedischen Roten Kreuzes für die deutschen Gefangenen des Ersten Weltkriegs in Sibirien.
 - (3) Dr. Eger, Otto, 29.10.1877 in Darmstadt geboren, 11. April 1949 in Gießen verstorben. Prof. der Rechte; Geschichtliche Erforschung des Rechts, insbesondere von Papyrusfunden und des ägyptischen Grundbuchwesens in römischer Zeit. 1910 als Ordinarius nach Basel berufen, für 1914 zum Rektor gewählt. 1918 nach Gießen berufen. Mitbegründer der "Gießener Studentenhilfe e.V.". E. war 1923/24 und 1930/31 Rektor der Ludoviciana und mehrmals

Studentenhilfe Gießen e.V. (heutiger Name Studentenwerk Gießen) mit Verwaltung, Mensa und Studentenwohnheim (Bild 18, S. 342).

Hinweise

Um den Inhalt des Lageplans 54 nicht zu überladen und dadurch unübersichtlich werden zu lassen, sind alle in diesem Bereich nach 1945 errichteten privaten Wohnbauten nicht eingetragen worden. Eingezeichnet wurden jedoch alle Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, wie

- der Erweiterungsbau des Otto-Eger-Heims, Friedrichstraße 37,
- die evangelische Petruskirche mit Gemeindehaus, Wartweg 7,
- das Anwesen Arndtstraße 2 (1), das mit seinem ersten Bauabschnitt ursprünglich von einer Verlagsvertriebsgesellschaft mbH erbaut und genutzt, später an das Land Hessen verkauft und von diesem für universitäre Zwecke um- und ausgebaut wurde sowie
- das Haus Elisabeth, Wartweg 15 mit Haus Michael, Wartweg 17 des Katholischen Fürsorgevereins e.V.

Es ist anzumerken, daß auf diesem ehemals städtischen Grundstück in 1935 ein HJ-Heim erbaut worden war.

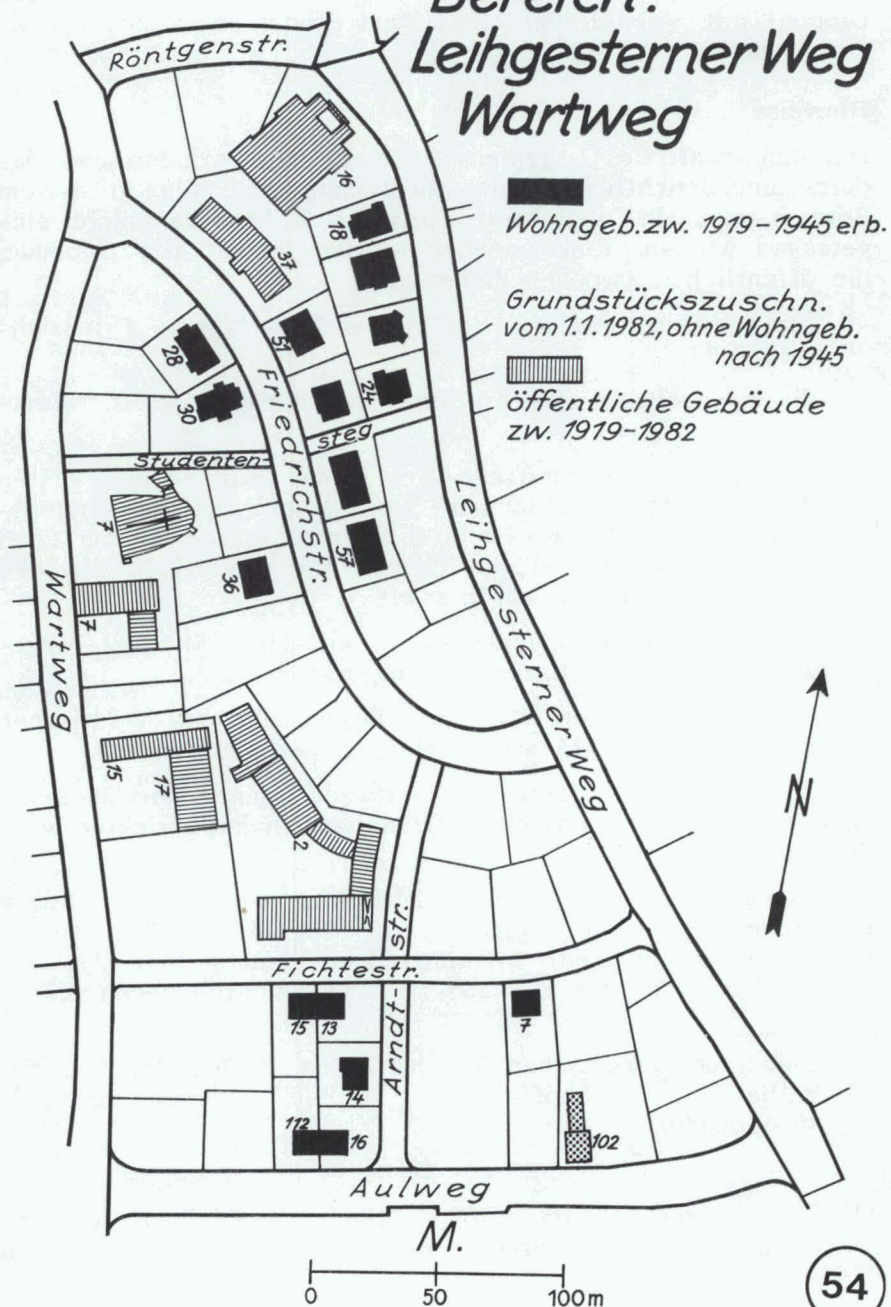
Die vorgenannten Objekte sind entweder ganz oder überwiegend auf ehemals städtischem Grund und Boden errichtet worden.

Der Ausbau des Aulwegs zur städtischen Wohnstraße erfolgte ab seinem Beginn am Schiffenberger Weg bis zur Elsa-Brandström-Straße nach der ursprünglichen Planung mit 12,5 m Breite. Über die nur ca. 265 m auseinanderliegenden Kreuz-

Dekan der juristischen Fakultät. Seit 1933 Betreuung der William G. Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim und deren Vizepräsident.

- (1) Arndt, Ernst Moritz, 1769 - 1860; dt. Dichter der Befreiungskriege, Historiker, Verfasser politischer Schriften und Lieder.

Bereich: Leihgesterner Weg Wartweg



zungen Leihgesterner Weg/Aulweg und Wartweg/Aulweg verläuft seit Jahren ein sehr starker Autoverkehr, so daß der Aulweg nach seinem ursprünglichen Ausbau mit 12,5 m Breite ab Elsa-Brandström-Straße nach 1950 durch Inanspruchnahme von Vorgärten auf 18 m verbreitert werden mußte.

Der Aulweg ist ab seiner Kreuzung mit dem Wartweg in seinem Verlauf bis zur Schubertstraße nach 1950 erheblich geändert worden; Einzelheiten sind in Kap. VIII Ziff. 2.7 "Klinik Seltersberg" dargestellt (s. S. 161).

2.6 **Wartweg** (Lagepläne 55 und 56, s. S. 158 und 159)

Der Bereich Wartweg umfaßt das mittlere Teilstück des Wartwegs mit der Randbebauung benachbarter aufstoßender Straßenteile. Der restliche Verlauf des Wartwegs ab der Straße Am Schlangenzahl (1) wird im Lageplan 55 nicht dargestellt, um nicht die Übersichtlichkeit durch eine stärkere Verkleinerung einzuschränken. Im Text wird dieser nicht dargestellte Teil mitbehandelt.

Der im Lageplan 54 dargestellte und der restliche nicht eingezeichnete Wartweg verläuft auf der Wasserscheide zwischen dem Schiffenberger Tal und der Mulde, die, vom Bergwerkswald kommend, ungefähr dem Grenzverlauf der Gemarkung Gießen mit Klein-Linden oberhalb der Frankfurter Straße vom Jahre 1945 entspricht.

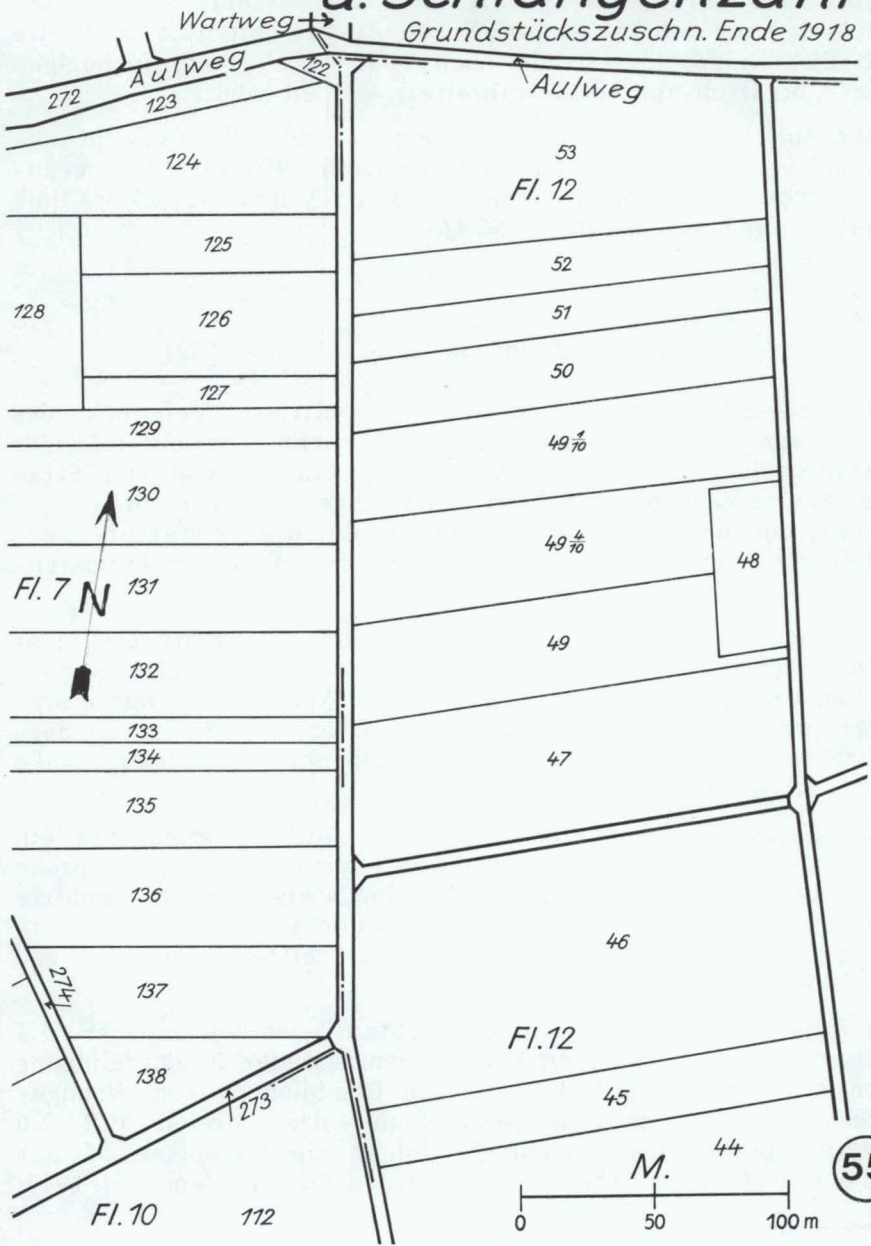
Die Bebauung des Wartwegs ab dem Aulweg stieß wie ein schmales Band mit einer Länge von etwa 650 m in eine große und beiderseits noch lange nur landwirtschaftlich genutzte Landschaft. Sie ist daher mit der baulichen Entwicklung entlang der Ausfallstraßen Licher Straße, Schiffenberger Weg und Frankfurter Straße vergleichbar.

In Kap. V "Zur Bodenpolitik der Stadt" werden in Ziff. 5.1 Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen der Feldbereinigung von 1906 - 1913 und der späteren Erschließung von Wohngebieten erwähnt und als Beispiel auf den Bereich VIII 2.6 "Wartweg" verwiesen. Nunmehr folgen die Lagepläne 55 mit dem Grundstückszuschnitt von 1918 und 56 mit dem von 1945;

(1) Schlangenzahl, alter Flurname.

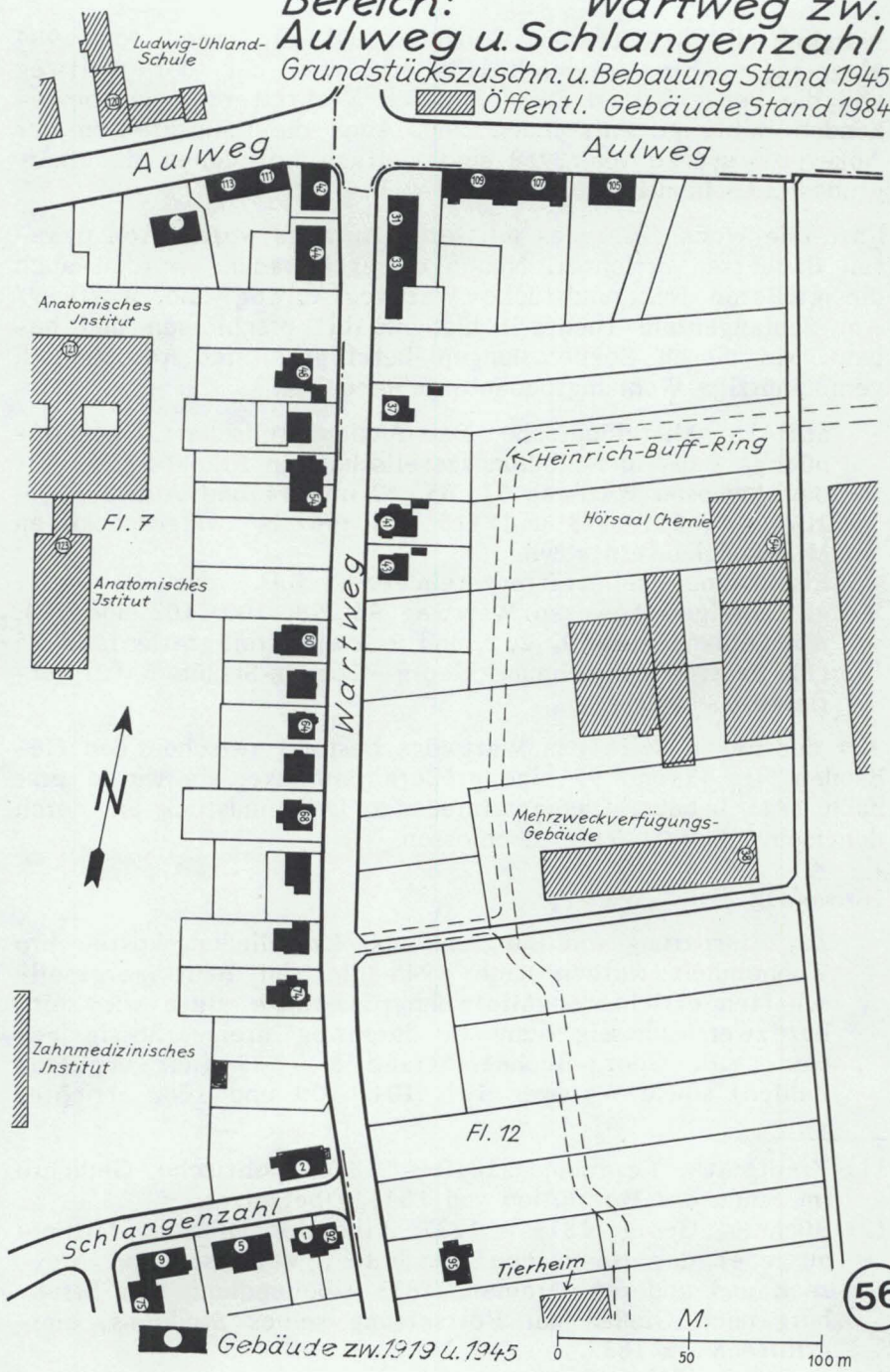
Bereich: Wartweg zw. Aulweg u. Schlangenzahl

Grundstückszuschn. Ende 1918



Bereich: *Wartweg zw. Aulweg u. Schlangenzahl*
 Grundstückszuschn. u. Bebauung Stand 1945

Öffentl. Gebäude Stand 1984



lediglich die öffentlichen Gebäude sind mit Stand von 1984 eingetragen. Ein Vergleich läßt erkennen, daß der Wartweg und die benachbarten Straßen durch Verbreiterung der bestehenden Feldwege entstanden sind. Auch die Längsgrenzen der Ackergrundstücke von 1918 sind vielfach mit denen der Baugrundstücke identisch.

Fast alle Wohnhäuser des mittleren Aulwegs wurden von privaten Bauherren errichtet. Neben dieser Bebauung wurden auch die größeren Eckgrundstücke Wartweg/Aulweg und Wartweg/Am Schlangenzahl (heute Schlangenzahl) erschlossen und bebaut. An diesen Eckbebauungen beteiligten sich vornehmlich gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen wie:

- MIBAU, Mitteldeutsche Bau-Aktiengesellschaft, gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft in Frankfurt/M. mit den Anwesen Wartweg 31, 33, 42 und 44 und Aulweg 105, 107, 109, 111, 113 und 115 mit jeweils zweigeschossigen Mietwohnhäusern sowie
- Eisenbahner-Heimstättenverein e.G.m.b.H., der die zweigeschossigen Anwesen Wartweg 96, 98, 100, 102 und 104, Am Schlangenzahl 1, 2, 5 und 9 sowie Freiligrathstraße 75 (1), heutige Bezeichnung Georg-Büchner-Straße 3 (2), errichtete.

Auf der linken Seite des Wartwegs bestand zwischen den Gebäuden Nr. 43 und 95 eine größere Baulücke; sie wurde erst nach 1945 bebaut. Das anschließende Ungrundstück ist durch den Heinrich-Buff-Ring erschlossen.

Hinweise

- Zur Einsparung von Baugrund und Erschließungskosten pro Wohneinheit wurden nach 1945 die von Bauträgergesellschaften errichteten Mietwohngrundstücke statt wie seither zweigeschossig nunmehr durchweg dreigeschossig gebaut, z.B. Georg-Büchner-Straße 5 - 25 (nur ungerade Zahlen) sowie Wartweg 102, 104, 106 und 108, errichtet

-
- (1) Freiligrath, Ferdinand, 1810 - 1876; politische Gedichte im Sinne der Revolution von 1848, Übersetzer.
 - (2) Büchner, Georg, 1813 - 1837; Liberaler Dichter, Mitherausgeber des Hessischen Landboten, Verfasser von Woyzeck und anderen Dramen. 1833 Übersiedlung von Straßburg nach Gießen zur Fortsetzung seines Studiums, emigrierte März 1835.

von der Gemeinnützigen Bundesbahn-Wohnungsgesellschaft mbH. Außerdem wurden auf bereits bebauten Grundstücken zusätzlich rückwärtige Wohngebäude errichtet (z.B. die Mietwohnhäuser Aulweg 105A, 107A, 107B und 108A durch die MIBAU).

Die Universitätsgebäude und die Ludwig-Uhland-Schule (1) sind, soweit sie unmittelbar an die Bebauung des Wartwegs angrenzen, im Lageplan 56 teilweise dargestellt worden.

- Die kleine Bergarbeitersiedlung am Unterhof, vor 1914 von der Gewerkschaft Gießener Braunsteinbergwerke, vormals Fernie zu Gießen erbaut und in den 20er Jahren erweitert, wurde nach 1945 Eigentum der Harz-Lahn-Bergbau AG, später GmbH in Bad Harzburg; sie hat inzwischen alle Reihenhäuser und das Verwaltungsbäude verkauft. Sämtliche Anwesen führen nunmehr die Straßenbezeichnung Unterhof.
- Die weiteren Gebäude am Schwarzacker und am Hasenköppel stehen in enger räumlicher Verbindung zu den Bergbausiedlungshäusern. Dieser Bereich wird wegen seiner geringen baugeschichtlichen Bedeutung weder beschrieben noch in einem besonderen Lageplan dargestellt.

2.7 **Klinik Seltersberg** (Lageplan 57, s. S. 163)

Der Bereich mit der Bezeichnung Klinik Seltersberg wird umgrenzt von der Gaffkystraße (2), der Uhlandstraße sowie von Teilen des Wartwegs, des Aulwegs und der Schubertstraße.

In Kap. V Ziff. 5.1 wurde das Feldbereinigungsverfahren und die in Gießen zwischen 1906 und 1913 durchgeführte Feldbereinigung dargestellt und ihre Auswirkungen auf die nachfolgende Bebauung aufgezeigt. Nunmehr ist ergänzend nachzutragen, daß alle im Bereich "Klinik Seltersberg" liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke im Feldbereinigungsverfahren sofort in Bauplätze umgewandelt worden sind. Hierbei wurden die Ansprüche der beteiligten Eigentümer auf Ersatzgelände in

(1) Uhland, Ludwig, 1787 - 1862, schwäbischer Dichter und Germanist.

(2) Gaffky, Georg, s. Fußnote 1, S. 94.

einer Fläche und nicht in Einzelbauplätzen mit den üblichen Größen von etwa 500 - 800 m² erfüllt. Die spätere Aufteilung in Einzelbauplätze blieb den Eigentümern gemäß den Ausweisungen der gültigen Ortsbaupläne überlassen.

Der Bereich hatte - ohne Wartweg und Aulweg - eine Größe von rund 9,75 ha; in ihm wurden auch die in den Ortsbauplänen ausgewiesenen öffentlichen Straßen und Plätze sofort ausgeschieden und in das Eigentum der Stadt überführt. Ihre Benennung erfolgte erst ab 1926/27; die alten Bezeichnungen "Wartweg" und "Aulweg" wurden beibehalten. Die übrigen neugebildeten Straßen zwischen Wartweg und Schubertstraße wurden nach bekannten Dichtern und Patrioten des beginnenden 19. Jahrhunderts benannt.

In diesem Bereich sind zwei Spezialkrankenhäuser errichtet worden, die nicht nur örtlich, sondern auch in fachlicher Hinsicht stets in enger Verbindung zu den benachbarten Kliniken standen; es sind:

- a) Die im Jahre 1913 erbaute Lupusheilstätte (1) Gaffkystraße 9; sie war auf städtischem Grund und Boden in Größe von ca. 0,6 ha errichtet worden. Für ihre Erweiterung zwischen 1919 und 1945 stellte die Stadt weiteres Gelände im Erbbaurecht zur Verfügung, wiederum zu sehr günstigen Bedingungen. Träger der Heilstätte war der Heilstättenverein zur Bekämpfung der Tuberkulose, spätere Bezeichnung Hessischer Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose. Träger ab 1956 ist die Hessische Landesversicherungsanstalt (LVA). Die Heilstätte führt nunmehr die Bezeichnung Klinik Seltersberg.

Die Heilstätte Seltersberg mußte nach 1945 erheblich vergrößert werden. Eine wirtschaftliche und zweckentsprechende Erweiterung war nur möglich, wenn der Aulweg ab der Körnerstraße etwa parallel zur Gaffkystraße bis zur Schubertstraße verlegt würde. Diese Absicht konnte relativ leicht verwirklicht werden, weil die Stadt auf der östlichen Seite des Aulwegs zwischen Körnerstraße und Schubertstraße neben dem Wegegrundstück Flur 7 Nr. 278 auch die landwirtschaftlichen Grundstücke Flur 7 Nr. 156, 157,

(1) Lupus - chronisch verlaufende Hauttuberkulose (vorwiegend des Gesichts) mit entstellender Narbenbildung (nach dem "Duden-Lexikon").

158, 159 und 160 in Größe von zusammen 1,43 ha oder rund 80 % der benötigten Fläche bereits besaß. Außerdem hatte das Land Hessen Mitte der 50er Jahre die restlichen Grundstücke Nr. 161 bis 164 in Größe von zusammen rund 0,30 ha zur Ansiedlung von Kliniken und Instituten erworben. Begünstigend kam noch hinzu, daß das zu verlegende Stück des Aulwegs vollständig über die städtischen Grundstücke Nr. 156, 157 und 158 zu führen war; es wurde mit ca. 17,50 m Breite ausgedehnt; s. Lageplan 57, S.163.

Infolge dieser Veränderung ist die durchgehende Verbindung vom Schiffenberger Weg bis zur großen Straßenkreuzung vor Klein-Linden an der Schubertstraße unterbrochen worden. Der restliche Teil des Aulwegs ab der Schubertstraße in Richtung Klein-Linden erhielt die neue Bezeichnung Robert-Sommer-Straße (1).

Hinweise zu a)

- Der Aulweg war zwischen Wartweg und heutiger Schubertstraße im Feldbereinigungsverfahren von 1906 - 1913 mit insgesamt 20 m Breite ausgewiesen worden. Die der Stadt im Verfahren neu zugeteilten Wegegrundstücke (Aulweg) Flur 7 Nr. 272 und 278 hatten eine Breite von 10 m. Die weiteren 10 m breiten Streifen waren abvermessen, aber vorläufig in Privatbesitz verblieben und sollten zu gegebener Zeit von der Stadt erworben werden, wie etwa Nr. 161 und 164. Die weiteren je 10 m breiten Parzellen Nr. 123, 157 und 160 waren bereits Eigentum der Stadt, weil letztere Eigentümerin der Grundstücke Nr. 124, 156 und 159 im Feldbereinigungsverfahren geworden war.
- Anfang des Jahres 1988 wurde von der Lokalpresse berichtet, die LVA beabsichtige, die Klinik Seltersberg an das Land Hessen zur Erweiterung des Gießener Klinikums zu verkaufen. Beide Körperschaften bestätigten die Verhandlungen. Bis zur Vorlage dieses Beitrags zur Drucklegung ist ein Abschluß der Verhandlungen nicht bekannt geworden.

(1) Sommer, Robert, 1864 - 1937, Professor der Psychiatrie und Direktor der Psychiatrischen Klinik Gießen. Engagierter Befürworter der Verlegung der Oberhessischen Bahnen (Kap. II Ziff. 2e, S. 18).

- b) Die Orthopädische Klinik Freiligrathstraße 2 wurde zu Beginn der 30er Jahre ebenfalls im Erbbaurecht auf städtischem Grund und Boden errichtet. Träger dieser Klinik war der Hessische Fürsorgeverein für Krüppel in Darmstadt, spätere Bezeichnung Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte. Das im Erbbaurecht überlassene Grundstück wurde im Jahre 1962 im Rahmen eines größeren Grundstückstauschvertrags zwischen der Stadt und dem Land Hessen von letzterem erworben. Die Orthopädische Klinik ist heute Teil des staatlichen Klinikums; sie wurde inzwischen auf erworbenen benachbarten Grundstücken, die bereits seit 1913 Bauplätze waren, erweitert.

Hinweise zu b)

- Vom Beginn des Wartwegs bis zu seiner Kreuzung mit dem Aulweg waren auf dessen rechter Seite zwischen 1919 und 1945 nur fünf Grundstücke mit zweigeschossigen Häusern bebaut worden, obwohl sie bereits seit 1913 in Bauplätze eingeteilt waren. Auch die Parzellen in den Teilstücken der Fichte- und Freiligrathstraße rechts des Wartwegs waren, mit Ausnahme des Grundstücks Freiligrathstraße 2 (Orthopädische Klinik), bis 1945 noch nicht bebaut worden. Besondere Gründe für dieses Zögern der Grundstückseigentümer zur Bebauung sind dem Verfasser nicht bekannt. Zum Vergleich sei aufgeführt, daß im stadferneren Verlauf des Wartwegs in gleicher Zeit auf seiner rechten Seite 21 Wohngebäude errichtet wurden, obwohl sie im Feldbereinungsverfahren 1906 - 1913 nicht in Bauplätze eingeteilt worden waren (vgl. 2.6 dieses Kapitels). Infolge dieser zögerlichen Bebauung, die auch nach 1945 noch anhielt, war im Teilbereich zwischen Uhlandstraße und Aulweg bis zum Jahre 1955 eine zusammenhängende Fläche von rund 2,15 ha unbebaut geblieben.
- Wegen der Bevölkerungszunahme in den Neubaugebieten im Süden und Südosten der Stadt war dort die Errichtung einer neuen Volksschule dringend notwendig geworden. Die freie Teilfläche an der Kreuzung Wartweg/Aulweg bot sich somit als Standort an. Die auf ihr vor 1914 im Feldbereinungsverfahren gebildeten Bauplätze waren überwiegend in privatem Eigentum. Mithin mußten sie von der Stadt

durch Kauf- oder Tauschverträge erworben werden. Darunter befand sich auch das landeseigene Grundstück Flur 7 Nr. 120 mit 511 m² Größe; auf ihm war zur Sicherung der ständigen Wasserversorgung der Kliniken ein "Wasser-Reservoir" errichtet worden.

Nach dem Anschluß der Stadt Gießen an die Fernwasserversorgung der "Mittelhessischen Wasserwerke" war dieser Wasserbehälter (s. Lageplan 57) überflüssig geworden. Das Grundstück konnte somit von der Stadt erworben und in das Schulgrundstück einbezogen werden. Außerdem mußte ein Teil der Freiligrathstraße entwidmet werden, um auch deren Fläche für das Schulgrundstück verwenden zu können.

Die Schule führte zunächst den Namen Südschule; sie wurde später in Ludwig-Uhland-Schule umbenannt. Das Schulgrundstück hat eine Größe von 1,14 ha. Die Schulgebäude sind im Lageplan 56 teilweise dargestellt worden.

2.8 **Beethovenstraße** (Lageplan 58 s. S. 167)


Dieser Bereich wird umgrenzt von der Schubertstraße (teilweise), der heutigen Robert-Sommer-Straße bis zur damaligen rückwärtigen Grenze des Anwesens Frankfurter Straße 171 (heute Autohaus Scheller) und von dort zurück zum Beginn der Schubertstraße. Er umfaßt die im Feldbereinigungsverfahren 1906 - 1913 neugebildeten Bauplätze Flur 7 Nr. 47 - 96 in Größe von 5,26 ha und Flur 9 Nr. 50 - 80 in Größe von 2,29 ha, Gesamtfläche = 7,55 ha; hierin sind weder die Flächen der äußeren Straßen wie Frankfurter Straße und damaligem Aulweg noch die der neugebildeten inneren Straßen und die bereits bebauten Grundstücke entlang der Frankfurter Straße enthalten. Im Lageplan sind nur die Grundstücke der Flur 7 dargestellt worden.

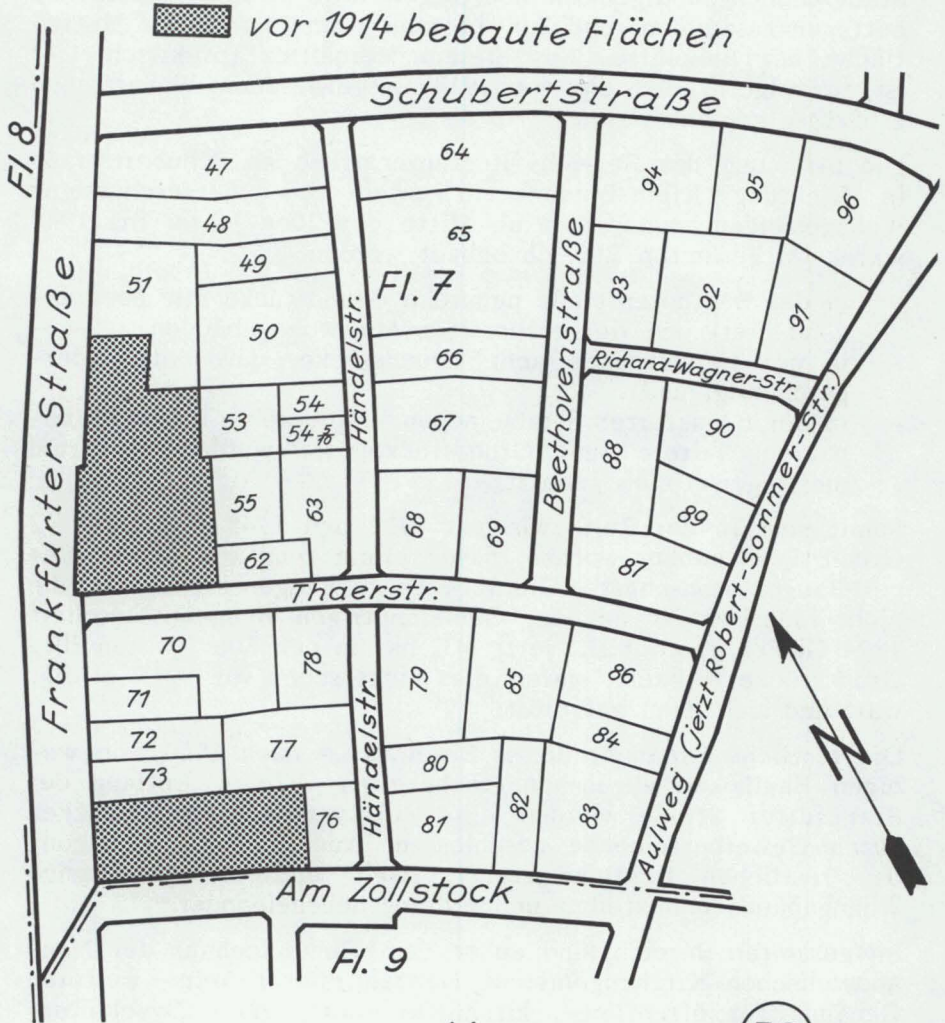
Bereits vor 1914 und vor Abschluß der Feldbereinigung waren im Anschluß an die bebauten Grundstücke der linken Seite der Frankfurter Straße 39 - 93 (entlang der Humankliniken) die weiter auswärts liegenden Grundstücke mit den Hausnummern Frankfurter Straße 117, 123, 143, 149/151, 165 und 167 bebaut worden. Ihre Bebauung entsprach im wesentlichen derjenigen an anderen Ausfallstraßen der Stadt Gießen, z.B. Schiff-

Bereich:

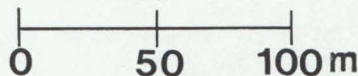
Beethovenstraße

Grundstückzuschnitt infolge
Feldbereinigung am 31. 12. 1918

 vor 1914 bebaute Flächen



M.



58

fenberger Weg. Die letztgenannten Grundstücke ab Nr. 117 wurden teils gewerblich, teils gemischt genutzt. Die Hausnummern ab dem Anwesen Frankfurter Straße 117 sind seit 1919 zweimal geändert worden.

Auch die im Bereich Beethovenstraße neugebildeten Straßen wurden im Feldbereinigungsverfahren bereits vor 1914 auf die Stadt Gießen zu Eigentum übertragen. Ihre Grundstücksflächen betragen zusammen rund 2,00 ha oder rund 26,5 % der Nettofläche der Bauplätze. Aus diesem Verhältnis (praktisch 1:4) ist zu folgern, daß die vor 1914 ausgewiesenen Wohnstraßen großzügig geplant waren.

Die Bebauung des Bereichs Beethovenstraße ab Schubertstraße in Richtung Klein-Linden mit zwei- bis viergeschossigen Wohngebäuden begann erst ab Mitte der 20er Jahre. Bis 1945 waren im gesamten Bereich bebaut worden

- in der Beethovenstraße neunzehn Grundstücke mit überwiegend drei- und viergeschossigen Mietwohngebäuden,
- in der Händelstraße acht Grundstücke, davon drei viergeschossig, und
- in der Frankfurter Straße neben den bereits vor 1914 bebauten weitere fünf Grundstücke; sie wurden wiederum meist gewerblich genutzt.

Somit sind in der Zeit zwischen 1919 und 1945 insgesamt 42 Grundstücke bebaut worden, davon allein zehn von der Gießener Baugenossenschaft e.G.m.b.H. Diese Baugenossenschaft, die nicht identisch ist mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1894 Gießen e.G.m.b.H., jetzt eG, hat in den 50er Jahren ihre Grundstücke verkauft, soweit dies nicht schon vor 1945 erfolgt war, und sich dann aufgelöst.

Die restliche Bebauung dieses Bereichs ist nach 1950, von wenigen Baulücken abgesehen, recht zügig erfolgt. Entlang der Frankfurter Straße wurden die noch vorhandenen Baulücken durch Gewerbetreibende geschlossen. Auch bei der Bebauung des restlichen Bereichs stehen zwei- und mehrgeschossige Wohngebäude unmittelbar und wahllos nebeneinander.

Im gesamten Bereich sind außer dem Gemeindehaus der Neupostolischen Kirchengemeinde Händelstraße 1 keine weiteren Gebäude für öffentliche, kirchliche oder soziale Zwecke errichtet worden.

2.9 Südwestlich der Hofmannstraße

Dieser Bereich wird umgrenzt von der Südwestseite der Hofmannstraße (1), der Frankfurter Straße bis zu ihrem Auftreffen auf die Gleisanlagen des Gießener Hauptbahnhofs und diesen entlang zurück zur Hofmannstraße. Er war bereits vor 1914 weitgehend bebaut und liegt somit außerhalb des allgemeinen Rahmens dieses Aufsatzes. Weil jedoch in ihm vor 1914 erstmalig in Gießen neben privaten Bauherren auch ein staatliches Unternehmen und eine Baugenossenschaft in größerem Umfang Wohnungen gebaut haben, soll dieser Bereich aus soziologischen Gründen beschrieben werden.

Ende des Jahres 1914 war in diesem Bereich das Gelände für fast alle Straßenzüge erworben, der Ausbau der Straßen vielfach abgeschlossen und der endgültige Zuschnitt der Baugrundstücke durchweg herbeigeführt worden. Der Bereich war in 1914 zu etwa 75 % bebaut (Tabelle s. S. 170).

Im Gießener Hauptbahnhof mit seinem starken Personenverkehr, dem großen Güterumschlag und den vielfältigen technischen Einrichtungen waren zahlreiche Mitarbeiter beschäftigt, vor allem Arbeiter. Sie waren wegen ihres geringen Einkommens und des Schichtdienstes auf eine billige Wohnung in der Nähe des Hauptbahnhofs angewiesen. Es ist darum verständlich, wenn von der Preußisch-Hessischen Eisenbahnverwaltung (spätere Namen: Deutsche Reichsbahn bzw. Deutsche Bundesbahn) die durchweg dreigeschossigen Mietwohngebäude Buddestraße (2) 1 bis 9 und 11 mit rund 60 Wohnungen und Frankfurter Straße 131 bis 144 (nur gerade Nummern) mit etwa 40 Wohnungen und einer Übernachtungsmöglichkeit für Zugpersonal errichtet wurden.

Daneben hatte auch die Baugenossenschaft des evangelischen Arbeitervereins e.G.mb.H. (3) in den Jahren 1897 und 1901 in

-
- (1) Hofmann, August Wilhelm von, geb. in Gießen; er entwickelte die Synthese von Anilinfarben (Teerfarbenchemie), Begründer der Deutschen Chemischen Gesellschaft in 1867; 1818 - 1892.
 - (2) Budde, Hermann, 1851 - 1906, General, preußischer Eisenbahnminister, ehemaliger Offizier im Infanterie-Regiment 116.
 - (3) In Deutschland waren im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die ersten Baugenossenschaften zur Erstellung von

Gebäudeverzeichnis und Entstehungszeit

Straßenbezeichnung	Jahr und Hausnummern		
	bis 1914	bis 1945	bis 1986
Alter Wetzlarer Weg bis 1957	35, 37, 39, 41, 43, 44, 55, 59, 61, 63, 65, 67,	35, 37, 39, 41, 43, 44, 51, 53, 55, 59, 61, 63,	35, 37, 39, 41, 43, 44, 51, 53, 55, 59, 61, 63, 65, 67,
Wetzlarer Weg	69, 77, 80	65, 67, 69, 77, 80	69, 77, 80, 82, 86
Am Steg	14, 16	1, 3 (Umnummeriert)	i, 3
Buchnerstraße	1	1, 2, 3	1, 2, 3
Buddestraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11	2, 4, 6, 8, 9, 11
Crednerstraße	1, 6, 10, 12, 14, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50	1, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38	1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38
Frankfurter Straße	52, 58, 60, 72, 76, 82, 86, 88, 90, 94, 110, 112, 114, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144	52/56, 58, 60, 66, 72, 76, 82, 84, 88, 90, 94, 110, 114/116, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150	52/56, 58, 60, 66, 72, 82, 84, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 132 1/10, 134, 136, 138, 142, 144
Glaubrechtstraße	1, 3, 5, 7, 8, 10, 12, 14	1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 14	1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 14
Hillebrandstraße	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14
Hofmannstraße	4, 6, 8, 10, 14	4, 6, 8, 10, 14	4, 6, 8, 10, 14
Hollerweg	--	18, 23 (Wasserturm)	1, 3, 18
Klinikstraße	1, 21, 22, 24	1, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 21, 22, 24	1, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 21, 22, 24
Mittelweg	2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24	2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24	2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24
Zahl der Hauseingänge	118	137	156

zwei Bauabschnitten die Wohngebäude Alter Wetzlarer Weg (bis 1957 Wetzlarer Weg) 59, 61 und 63, Crednerstraße (1) 33, 35, 37, 39 und 42, Hillebrandstraße (2) 3, 5, 7 und 9 sowie Mittelweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 22 und 24 mit insgesamt 75 überwiegend Dreizimmerwohnungen erbaut (Bild 19). Sie liegen in einem zusammenhängenden Bezirk. Im Hause Wetzlarer Weg 59 war die Elisabeth-Kleinkinderschule untergebracht; sie wurde später kirchlicher Kindergarten.

Die in 1914 vorhandenen privaten Mietwohngebäude waren überwiegend von zwei Architekten, die zugleich Inhaber von Baufirmen waren, errichtet worden.

Zwischen 1914 und 1945 wurden, wie sich aus der Tabelle ergibt, kleinere Baulücken geschlossen. Die in 1945 noch bestehenden Baulücken konnten bald nach 1950 bebaut werden.

Der Gießener Hauptbahnhof mit seinen ausgedehnten Gleisanlagen war im zweiten Weltkrieg mehrfach mit Sprengbomben belegt worden; infolgedessen waren auch die Gebäudeschäden im angrenzenden Bereich 2.9 erheblich. Beim Wiederaufbau ist die ehemalige bauliche Struktur weitgehend wiederhergestellt worden.

Über die in diesem Bereich liegende Veterinärklinik sind in Kap. VII 1.5 nähere Angaben gemacht worden. Die Zunahme der Haus- bzw. Gebäudeeingänge in der Frankfurter Straße und damit im gesamten Bereich 2.9 beruht überwiegend auf der Errichtung neuer Gebäude für die Veterinärkliniken.

guten und preiswerten Wohnungen für Volksgruppen mit geringem Einkommen entstanden. Auf Drängen des Oberbürgermeisters Dr. Keller wurde diese mit der Gießener Baugenossenschaft 1911 Anfang des Jahres 1919 zur "Baugenossenschaft 1894 zu Gießen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung" verschmolzen; heutiger Firmenname: Gemeinnützige Baugenossenschaft 1894 Gießen eG.

- (1) Credner, Karl August, 1797 - 1857, Professor der Theologie in Gießen.
- (2) Hillebrand, Joseph, 1788 - 1871, Professor der Philosophie und Gymnasialdirektor in Gießen.

3. **Bereiche westlich der Bahnlinie Frankfurt-Kassel** (Übersichtsplan - Teilplan - 59)

Die zwischen den Jahren 1919 und 1945 westlich der Eisenbahnlinie Frankfurt-Kassel neu erschlossenen oder erweiterten Bereiche sind an Umfang und Bedeutung gering; Gründe hierfür sind:

- Die Bahnlinie Frankfurt-Kassel verläuft im Stadtbereich meist auf einem hohen Damm; sie ist dadurch nicht nur eine optische, sondern auch eine tatsächliche Abgrenzung zur übrigen Stadt. Die mit der Bahn fast parallel verlaufende Lahn (Bundeswasserstraße) zwischen der Kläranlage bis zur Höhe des Rodtbergs verstärkt diese Abgrenzung.

Das Stadtviertel jenseits der Lahn wurde in Anlehnung an die Gegebenheiten in Frankfurt/Main "Sachsenhausen" genannt; die Bewohner dieses Stadtviertels nannten sich bis 1945 mit einem gewissen Stolz "Sachsenhäuser"; sie tun dies auch teilweise heute noch durch den Zusammenschluß in der "Bürgervereinigung Sachsenhausen" und bekunden damit eine besondere Zusammengehörigkeit.

- Wesentliche Teile des Geländes westlich der Bahnlinie lagen im Überschwemmungsgebiet der Lahn. Trafen Schneeschmelze und stärkerer Regen im Winter oder Frühjahr zusammen, so wurden stets weite Gebiete der Lahniederung überflutet. Auch die gegenüber dem Umland höher gelegenen Ausfallstraßen Rodheimer Straße und Krodorfer Straße wurden öfters überschwemmt.

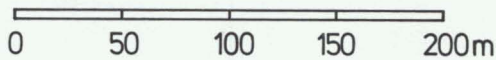
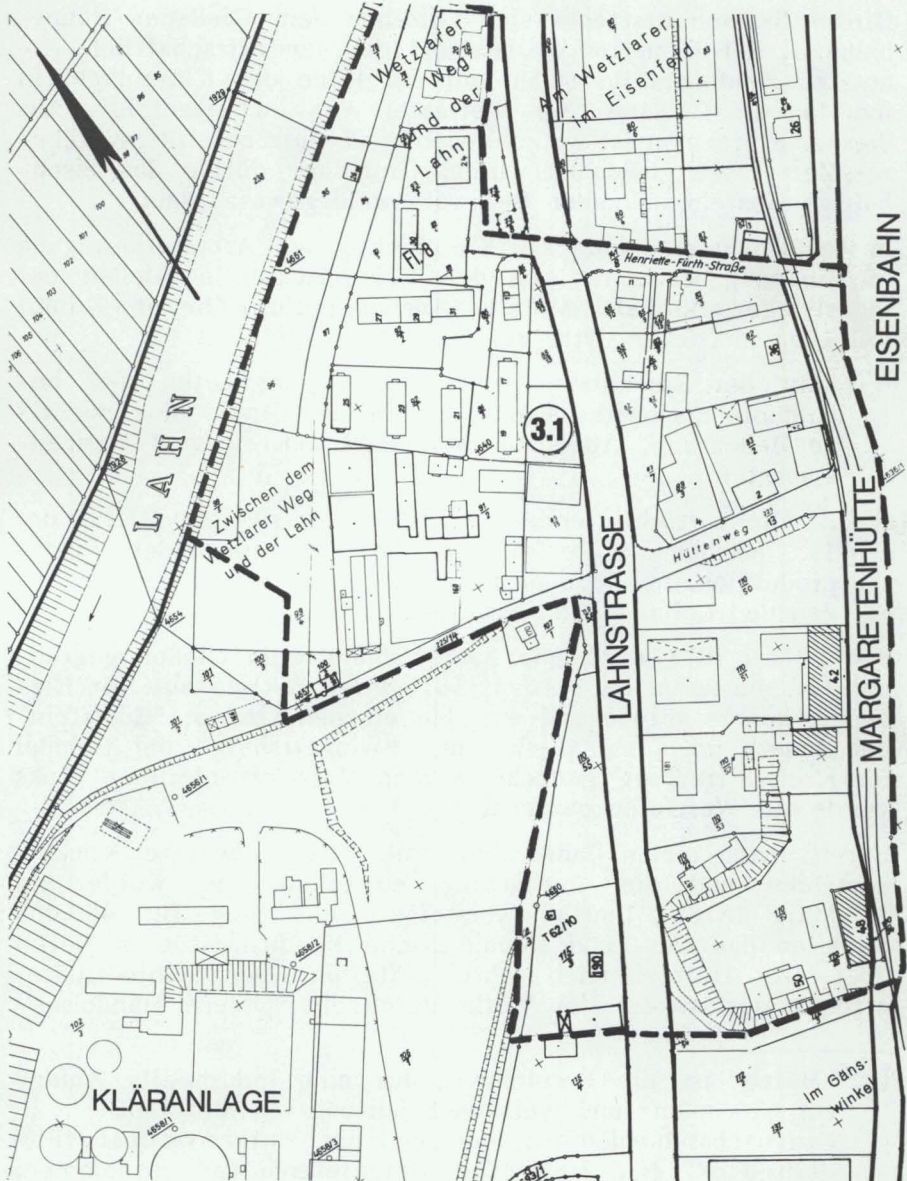
Der seit der Jahrhundertwende vollzogene Ausbau und die Begradigungen der Fluß- und Bachläufe im Einzugsgebiet der Lahn bewirkten eine zunehmende Hochwassergefahr. Sie erhöhte sich nach 1945 in besonderem Maße durch das starke Wachsen der in ihrem Bereich liegenden Dörfer und Städte und deren Anschluß an bestehende oder neugeschaffene Kanalisationen. Hochwassergefährdete Gebiete erschweren eine Besiedlung. Die nach 1945 angelegten Rückhaltebecken der Ohm bei Kirchhain und im Lohratal sowie die zusätzliche Lahnregulierung innerhalb des Stadtgebiets und in der Gemarkung Heuchelheim haben, soweit erkennbar, eine gewisse Verbesserung für die Lahnniederung gebracht.

VIII Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945

Übersichtsplan

3. Bereiche westlich der Bahnlinie Frankfurt – Kassel 3.1 (teilw.)

Grundstückszuschnitt 1985



59

3.1 **Margaretenhütte (1)** (Lageplan 60 s. S. 175, Werkskizze 61 s. S. 176)

Dieser Bereich erstreckt sich zwischen dem Gießener Hauptbahnhof, der Lahn im Westen und den landwirtschaftlich genutzten Feldlagen im Süden auf der Höhe der Kläranlage; in ihm lag die Gewann "Am Wetzlarer Weg im Eisenfeld". Aus diesem Flurnamen ist zu schließen, daß hier bereits in früherer Zeit Eisen gewonnen wurde. Grundlage dürfte das eisenhaltige Gestein im nahen Bergwerkswald gewesen sein.

In der Dokumentation "Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Gießen", bearbeitet von der Verwaltungsstelle Gießen der Industriegewerkschaft Metall, Anabas-Verlag Günter Kämpf KG 1985 in Gießen, wird auf Seite 15 aufgeführt:

"Mit der Erschließung des Braunsteinbergwerks 1843 bekam die Eisenverarbeitung im Gießener Raum eine wichtige Bedeutung. Abgebaut wurden Braunstein und Mangan-eisenstein, ...

... Die fortschreitende Technik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erforderte die Steigerung der Eisenproduktion. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden in Gießen und Lollar Hochofenwerke."

Am 1. Mai 1873 wurde die A.G. Lahnhütte in Gießen gegründet (2); sie nahm im Februar 1875 ihren Betrieb auf. Ihr Erzbedarf konnte vorwiegend aus den eigenen Gruben "Edelstein" bei Beuern im Kreis Gießen und "Wingertsberg" bei Griedel im Kreis Friedberg gedeckt werden. Der erforderliche Koks wurde aus Westfalen bezogen.

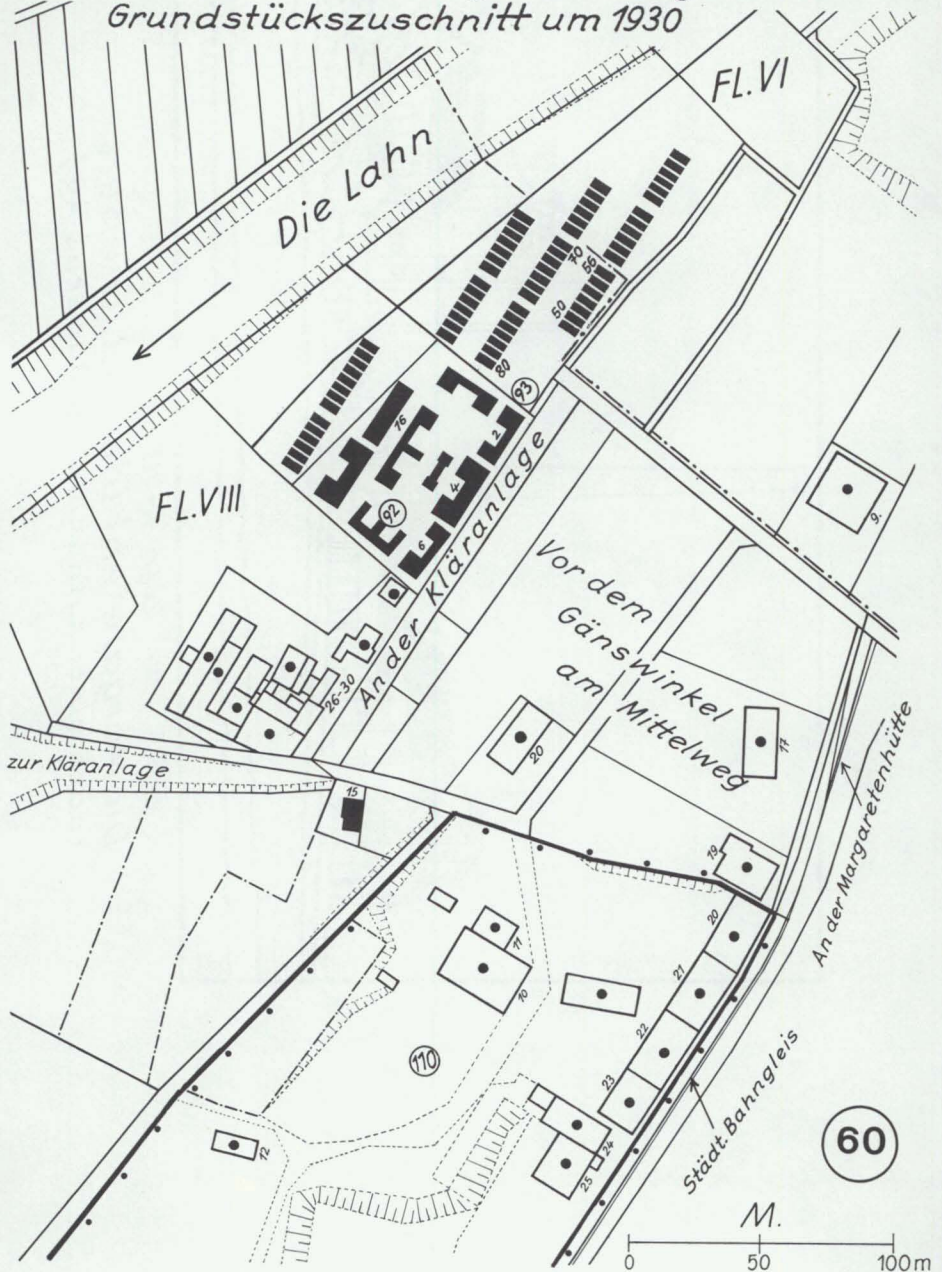
Bereits nach einem Jahr mußte die A.G. Lahnhütte Konkurs anmelden und die Verhüttung einstellen; sie wurde am 11. März 1878 öffentlich versteigert und ging für 400.000 Mark an das Kur- und Neumärkische Kreditinstitut in Berlin über. Der Hüttenbetrieb ruhte weiterhin. Zwei Jahre später erfolgte der Ankauf des Werks durch die "Offene Handelsge-

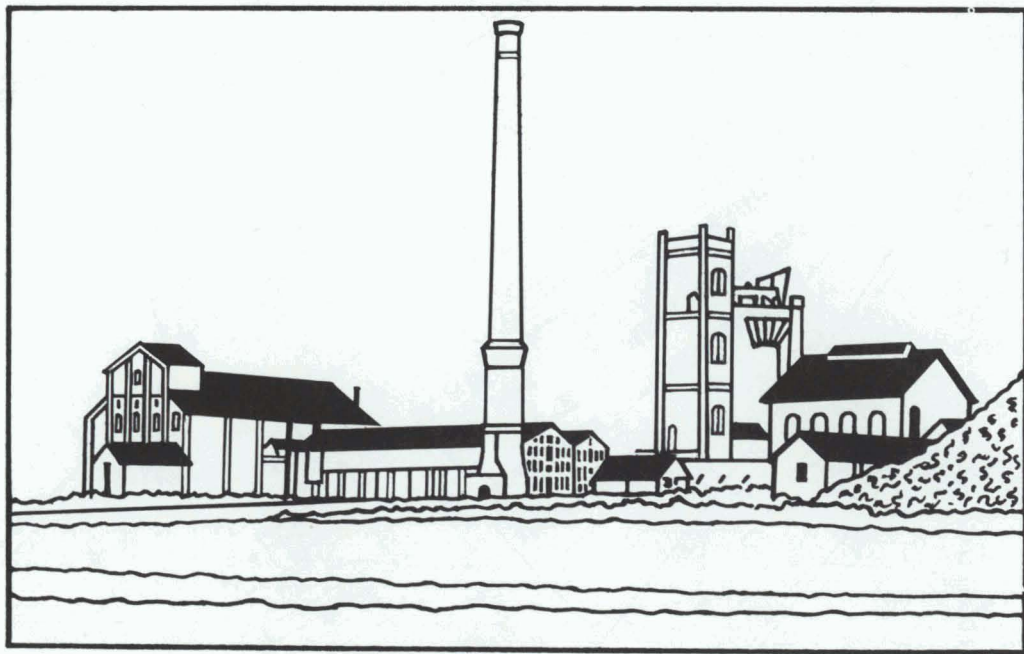
(1) "Hütte" ist die Bezeichnung für eine industrielle Anlage zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von Metallen.

(2) Die nachstehenden Angaben sind der Werkzeitschrift "Buderus-Post" Nr. 2/81 "Die Margaretenhütte" entnommen, die die Firma Buderus dem Verfasser zur Verfügung stellte.

3.1 Teilbereich Margaretenhütte mit Einfachwohnungen

- Einfachwohnungen □ Wirtschaftsgebäude
 - Grundstück ehemaliges „Hüttengelände“
- Grundstückszuschnitt um 1930





Um 1890
Die Margaretenhütte bei Gießen
(nach einer Aufnahme der Buderus AG)

sellschaft Gebr. Buderus" zum Preis von 450.000 Mark. Das Werk wurde nunmehr nach der Mutter der beiden Geschäftsführer Georg und Hugo Buderus, Margaretha geb. Hillen, in "Margaretenhütte" umbenannt. Der instandgesetzte Hochofen konnte 1880 wieder in Betrieb genommen werden (1). Das erzeugte Gießereiroheisen war von "ausgezeichneter Qualität".

Während die Werke Lollar und Hirzenhain ständig verbessert wurden, blieb die Gießener Anlage lediglich in einem guten Zustand erhalten. Im allgemeinen Wettbewerb innerhalb des Deutschen Reichs waren die Hütten an der Lahn wegen ihrer abseitigen Lage benachteiligt. Auf die Dauer war die Margaretenhütte in Gießen im scharfen Wettbewerb nicht lebensfähig. Sie wurde am 28. Februar 1898 stillgelegt und 1900 an die Stadt Gießen zum Preis von 120.000 Mark verkauft, nachdem zuvor die Maschinen, Kessel und Leitungen von Buderus abgebrochen bzw. ausgebaut worden waren.

Somit stand das Areal in Größe von rund 2,73 ha zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung. Neben den noch vorhandenen Hallen wurden von der Stadt weitere errichtet und an Lagerhausbetriebe, insbesondere an Mineralölfirmen, verpachtet. Die jährliche Pacht für das Gelände mit Lagerhallen betrug Mitte der 30er Jahre rund 15.000,-- Mark (2). An Gebäuden waren zu dieser Zeit vorhanden: An der Margaretenhütte 10, 11, 12, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28 und 31 (Lageplan 60).

Nach 1950 wurde dieses Grundstück aufgeteilt und an die seitherigen Pächter bzw. an neugegründete Betriebe verkauft.

Größeren Besitz an der Margaretenhütte hatte auch die "Gewerkschaft Gießener Braunstein-Bergwerke, vormals Fernie, Erzbergwerke und Kalköfen" (3) mit Sitz in Weilburg.

Die Gewinnung von Manganerzen im Bergwerkswald und in der Lindener Mark wurde erst in den 50er Jahren vom Rechtsnachfolger, der Firma Harz-Lahn-Erzbergbau GmbH mit Sitz in Bad Harzburg wegen Unrentabilität eingestellt. Zu dieser Zeit wurde der gesamte Erzbergbau im Lahn- und Dillgebiet aus wirtschaftlichen Gründen beendet. Zur Herstellung hoch-

(1) Ansichtsskizze der Margaretenhütte, einem Bild der Buderuspost nachempfunden (s. S. 176).

(2) Kaufpreissammlung der Stadt Gießen, Flur 8 Nr. 110.

(3) Gewerkschaft = Unternehmensform im Bergbau; die gewerkschaftlichen Anteile heißen "Kuxe".

wertigen Stahls ist Mangan allerdings auch heute noch unerlässlich.

Der Bereich "Margaretenhütte" wird unterteilt in:

a) Teilbereich mit Gewerbebetrieben

Das Gebiet, das über den eigentlichen Hüttenbetrieb hinaus ebenfalls als Margaretenhütte bezeichnet wird, umfaßte 1919 die Grundstücke Flur 6 Nr. 42 5/10 bis 85 3/10 in Größe von 7,11 ha, von denen 1919 bereits 5,14 ha Eigentum der Stadt Gießen waren, sowie aus Flur 8 die Grundstücke Nr. 81 bis 110 in Größe von 8,21 ha, von denen 1919 1,76 ha städtischer Besitz waren. Mithin besaß die Stadt Gießen in 1919 von insgesamt 15,32 ha (ohne Wege) 6,90 ha = 45 % der Gesamtfläche. Zwischen 1919 und 1945 konnte die Stadt weitere 3,62 ha ankaufen. In dieser Zeit wurden daraus neugebildete städtische Grundstücke bevorzugt an gewerbliche Betriebe verkauft, die einen Gleisanschluß benötigten.

Durch das Gebiet verlief ein städtisches Bahngleis, das eine unmittelbare Verbindung zu den Rangiergleisen des Hauptbahnhofs hatte.

Die Grundstücke zu Beginn des Bereichs Margaretenhütte auf der Höhe des Hauptbahnhofs dienten dem überregionalen Nutzviehmarkt, der nach Leer in Ostfriesland zu den größten des Deutschen Reichs gehörte. Welche Bedeutung auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg der Landwirtschaft und den Nutzviehmärkten seitens der Stadt zugemessen wurde, ist daraus zu ersehen, daß die Hessenhalle mit ihren Stallungen August-Balzer-Weg (1) bereits in 1954/55 errichtet wurde, deutlich früher als die Neubauten der Stadtverwaltung und der Bau der Kongreßhalle, beide am Berliner Platz, sowie die Bürgerhäuser in verschiedenen Stadtteilen.

Das Gebiet an der Margaretenhütte war entweder über die schlecht ausgebaute Hammstraße (2), deren Teil ab der Ga-

(1) Balzer, August, 1881 - 1954, von 1947 - 1951 Stadtrat, 1951 Stadtältester, Förderer der Landwirtschaft.

(2) Hammstraße - Hamm ist ein geschlossenes Stück Land entlang dem Flußufer, oft an der Flußkrümmung. Wilhelmi, Heinrich, "Die Namen der Gemarkung Gießen", Nr. 142.

belsbergerstraße (1) entlang der Bahngleise inzwischen entwidmet und aufgehoben wurde, oder über die Klinikbrücke, die als Verlängerung der Klinikstraße kreuzungsfrei über die Gleise des Hauptbahnhofs unmittelbar in das Gewerbegebiet führt, zu erreichen.

Inzwischen ist die an der Rodheimer Straße beginnende Lahnstraße als die wichtigste Erschließungsstraße für die bebauten Teile der Stadt zwischen dem Bahngelände und der Lahn bis zum Stadtteil Klein-Linden weitergeführt und ausgebaut worden; sie hat dort Anschluß an die B3. Die Lahnstraße hat die Funktion der ehemaligen Hammstraße als Zufahrtsstraße zum Güterbahnhof übernommen.

Erst nach 1970 wird das landwirtschaftlich genutzte Gelände ab dem Standort der ehemaligen "Margaretenhütte" zwischen der Lahnstraße und den Bahngleisen bis zum unteren Bachweg, dem Grenzweg zwischen Gießen und Klein-Linden auf einer Fläche von ca. 750 m Länge und einer mittleren Breite von 150 m zur Ansiedlung gewerblicher Betriebe erschlossen.

b) Teilbereiche mit Not- und Obdachlosenwohnungen (Bild 20, S. 343)

In Kapitel II Ziff. 2 Besondere Aufgaben der Stadt nach Kriegsende 1918 werden unter Ziff. a) neben sonstigen dringenden Arbeiten auch Maßnahmen zur Beseitigung von Wohnungsnotständen aufgeführt.

Seit dem Beginn der 20er Jahre sind die Gemeinden verpflichtet, Bürgern, die, aus welchen Gründen auch immer, in einen Wohnungsnotstand geraten sind, ein "Obdach" zu verschaffen. Treffen, wie nach dem Ersten Weltkrieg, eine allgemeine Wohnungsnot und große Arbeitslosigkeit auf die damals noch kaum leistungsfähige Arbeitslosenversicherung und auf andere widrige Umstände, so entsteht ein großer Bedarf an "Einfachwohnungen".

Über die Errichtung von Obdachlosen- und Notwohnungen finden sich nur wenige brauchbare Unterlagen; die längst ausgesonderten Bauakten waren durchweg nicht auffindbar.

(1) Gabelsberger, Franz Xaver, 1789 - 1849, Erfinder des nach ihm benannten stenographischen Systems.

Die ersten Gebäude für diese Art von Wohnungen entstanden kurz nach der Währungsreform von 1923 zwischen Kaiserallee und Altem Rödger Weg (vgl. VIII 4.4 Abschnitt C). Bis dahin wurden Obdachlose anderweitig untergebracht.

Die Stadt Gießen hatte seit etwa 1880 in der Innenstadt einzelne Grundstücke mit älteren Gebäuden angekauft, die zur Verbreiterung enger Gassen oder Wege später abzubrechen waren. Infolgedessen unterblieben notwendige Unterhaltungsarbeiten, so daß sich ihr Zustand mehr und mehr verschlechterte. Sie wurden im Volksmund "Kracheburgen" genannt. Ihre früheren Mieter hatten sich weitgehend andere Wohnungen gesucht, so daß in sie Familien eingewiesen wurden, die nur geringe Mieten zahlen konnten oder von privaten Hausbesitzern aus ihren ursprünglichen Wohnungen herausgeklagt und alsdann von der Stadt in ihre überalterten Häuser eingewiesen worden waren.

Nachdem einige dieser Häuser von der Baupolizei (heutige Bezeichnung Bauaufsicht) für baufällig erklärt worden waren, war das Problem der Unterbringung ihrer Bewohner dringend geworden.

Auf Antrag der Stadtverwaltung bewilligte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30. April 1926 10.000 Mark zur vorläufigen Unterbringung derjenigen Familien, die vom Abbruch einiger Häuser betroffen waren. Ab diesem Zeitpunkt wurden in der Stadtverwaltung Überlegungen angestellt, in welchem Umfang und an welcher Stelle des Stadtgebiets Einfach- oder Notwohnungen errichtet werden könnten. Hierfür boten sich einige größere Baulücken an Ausfallstraßen, z.B. am Schiffenberger Weg, an. Sobald die möglichen Standorte dieser Wohnungen allgemein bekannt wurden, erhoben Eigentümer der benachbarten Grundstücke hiergegen massiven Einspruch; ihm wurde in der Regel auch stattgegeben; es mußte daher nach anderen Bauplätzen gesucht werden.

Nach längeren Überlegungen innerhalb der Stadtverwaltung wurde 1926 das städtische Grundstück Flur 8 Nr. 92 = 4.044 m² des Bereichs Margaretenhütte zur Errichtung von Notwohnungen bestimmt. Es grenzte unmittelbar an die Gießerei der heutigen Firma Zimmer GmbH an. Das Programm sah 32 Not- bzw. Obdachlosenwohnungen vor. An hygienischen Einrichtungen sollten eine gemeinsame Abortanlage, zwei Waschküchen und zwei Wasserentnahmestellen geschaffen werden. Bis Januar 1927 waren 27 Wohnungen erstellt und bezogen, die

restlichen folgten bis Juni 1927 (1). Die vorgenannten Gebäude waren unter der Bezeichnung "An der Kläranlage" 2 - 16 (nur gerade Hausnummern) in den amtlichen Büchern aufgeführt. Außerdem waren, dem Beispiel von Großstädten folgend, dort auch Eisenbahnwagen aufgestellt und zu Notwohnungen hergerichtet worden. Mit dem Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit und Wirtschaft vom 14. Juli 1928 (zu No. M.A.W. 21 469) wurde die Aufstellung weiterer Wohnwagen im gesamten Volksstaat Hessen untersagt.

Bereits zwei Jahre später war die Errichtung weiterer Wohnbaracken auf dem benachbarten Grundstück Flur 8 Nr. 93 notwendig geworden. Es entstanden die Unterkünfte "An der Kläranlage" 50 bis 56 und 70 bis 80 (jeweils nur gerade Zahlen). Nur ein Jahr später war die nochmalige Erweiterung der Anlage erforderlich geworden. Nunmehr entstanden die Wohnbaracken "An der Kläranlage" Nr. 60 bis 68 und Nr. 82 bis 102 (jeweils nur gerade Zahlen).

Die Numerierung der Wohnbaracken war nicht überall mit Sicherheit festzustellen; sie wurde, soweit sie zweifelhaft war, im Lageplan unterlassen.

Die vorgenannten Wohnbaracken lagen in der Nähe des Verschiebebahnhofs und der Kreuzung wichtiger Eisenbahnlinien in verschiedene Richtungen und zugleich in der Nähe zahlreicher Lagerhausbetriebe. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurden der Verschiebebahnhof und der sog. Flaschenhals (2) mehrfach mit Sprengbomben angegriffen. Dabei wurden bedauerlicherweise viele Menschen getötet und etliche der Baracken stark beschädigt oder zerstört.

Bereits in den 50er Jahren wurden an Stelle der Wohnbaracken dreigeschossige Einfachwohnungen in Massivbauweise errichtet. Erhalten gebliebene Wohnbaracken wurden im Jahre 1966 ab-

(1) Bericht des Stadtbauamts vom 11.6.1927 an den Oberbürgermeister.

(2) Unter "Flaschenhals" wird die Zusammenführung aller Gleise eines größeren Bahnhofs auf jeweils zwei Gleise nach den Hauptrichtungen, in Gießen z.B. nach Frankfurt/M. sowie nach Koblenz/Köln, verstanden. Sie wurden im Zweiten Weltkrieg von allen Kriegführenden als "strategisch wichtig" angesehen und entsprechend mit schweren Sprengbomben angegriffen.

gebrochen und durch Massivbauten mit besserer Ausstattung ersetzt. Insgesamt wurden damit die Wohngebäude Margaretenhütte Nr. 41, 44, 54, 56, 60, 68, 80 und 82 teils durch die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, teils durch die Gemeinnützige Wiederaufbau AG mit insgesamt 108 Einfach- oder "Schlichtwohnungen" errichtet.

Der Wohnteil im Bereich der Margaretenhütte ist ab seiner Entstehung bis heute ein besonderer sozialer Brennpunkt im Leben der Stadt Gießen geblieben, der eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der dortigen Bewohner erfordert; entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind nach heutigem Erkenntnisstand eingeleitet bzw. werden fortgesetzt.

Hinweise

- Im Bereich Margaretenhütte wurden mehrfach Straßenumbenennungen vorgenommen. Vor 1914 waren alle Gebäude unter der Bezeichnung "An den Bahnhöfen" in den amtlichen Verzeichnissen registriert. Ab dem Jahre 1927 erhielten alle Gebäude ab "An den Bahnhöfen 40" die Bezeichnung "An der Kläranlage". Diese Straßenbezeichnung wurde 1949 gänzlich aufgehoben; ihre Gebäude erhielten nunmehr die Bezeichnung "An der Margaretenhütte", heute Margaretenhütte. Soweit bestehende Gebäude an die neue Lahnstraße zu liegen kamen, wurden sie nach dieser benannt; andere Teile wurden später in Henriette-Fürth-Straße (1) und Meisenbornweg (2) umbenannt.
- Das ehemalige Gelände des Nutzviehmarkts in Größe von rund 1,2 ha wurde nach 1945 an das Land Hessen zur Errichtung des Notaufnahmелagers Gießen, Bezeichnung ab dem 1.5.1986: "Zentrale Aufnahmestelle des Landes", übereignet und mit den erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen ausgestattet.
- Das im Jahre 1901 erbaute Städtische Elektrizitätswerk mit den Hallen und Werkstätten für die Straßenbahn mit der Bezeichnung Lahnstraße 28 erhielt Anfang der 20er Jahre die Straßenbezeichnung Hammstraße 35. Das Werk

(1) Fürth, Henriette, geb. 1861 in Gießen. Sie veröffentlichte später in Frankfurt/M. zahlreiche Bücher und Aufsätze über soziale Probleme.

(2) Am Meisenborn, Feldgewann in diesem Bereich.

lag 1919 inmitten zahlreicher Gartengrundstücke. Sowohl vor als auch nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Stadt diese Grundstücke vorsorglich nach und nach angekauft und zunächst weiterhin als Gärten verpachtet.

Nach dem räumlichen Zusammenschluß (nach 1950) von Elektrizitätswerk und Straßenbahn mit dem Gas- und Wasserwerk (Gartenstraße 3), der Verlegung der Wieseck ab der Hammstraße bis zu ihrer heutigen Mündung in die Lahn, dem Abbruch des Lahnwehrs beim E-Werk, der Aufhebung der Müllerschen Badeanstalt und des städtischen Freibads sowie der Verlagerung der Anlagen des Männerbade-Vereins war die Möglichkeit gegeben, für die Stadtwerke ein neues Verwaltungsgebäude, moderne Hallen und Werkstätten für die Stadtbusse zu errichten sowie einen großen Parkplatz anzulegen (Bild 21).

Anschließend an die Lahnregulierung zu Beginn der 70er Jahre wurde das linke Lahnufer ab der Rodheimer Straße flußabwärts neu gestaltet (Bild 22, S. 344).

3.2 Rodheimer Straße/Schützenstraße

Dieser Bereich umfaßt Teile der Straßen Rodheimer Straße, Schützenstraße, Krofdorfer Straße, Grüner Weg, Hinter den Schießgärten sowie der Schlachthofstraße; seine Begrenzung und seine Bebauung sind im Übersichtsplan Kap. IX "Größere Neubaugebiete nach 1945" Übersichtsplan 74 mit VIII 3.2 (S. 263) gesondert gekennzeichnet worden. Die Bebauung dieses Bereichs war vor 1914 unbedeutend. Ihre Erweiterung zwischen 1919 und 1945 war ebenfalls gering. Sie wird jedoch skizziert, um die Anfänge der Bebauung des Stadtteils jenseits der Lahn nachzuzeichnen.

Der Bebauung der Rodheimer Straße lag der Straßenbauplan Rodheimer Straße vom 22.9.1897 zugrunde. Die Rodheimer Straße als Ausfallstraße ist mit den übrigen vor 1914 bebauten Ausfallstraßen (z.B. Frankfurter Straße) - abgesehen von der geringeren Breite - vergleichbar. Sie war vor 1914 bis Haus Nr. 58 beidseitig fast vollständig und durchweg mit zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäuden sowie einzelnen gewerblich genutzten Gebäuden bebaut worden. Zwischen 1919 und 1945 sind an dieser Straße im wesentlichen nur einige Wohnhäuser für Bedienstete des Schlachthofs von der Stadt errichtet worden.

In der Schützenstraße, die seit 1913 die Bezeichnung Krofddorfer Straße (1) führt und für die der Straßenbauplan Krofddorfer Straße vom 25.9.1913 bestand, waren bis zum Abzweig des Gleiberger Wegs, dem damaligen Stadtrand, insgesamt 28, meist dreigeschossige Wohngebäude errichtet worden. Zwischen 1919 und 1945 wurden nur wenige Baulücken geschlossen.

In etwa dem gleichen Umfang und auf die gleiche Tiefe war auch die Krofddorfer Straße, die ab 1913 infolge eines Namens-tauschs die Bezeichnung Schützenstraße erhielt, bis 1914 mit 21 Wohngebäuden bebaut worden. Eine wesentliche Erweiterung bis 1945 ist auch hier nicht festzustellen. Die Bebauung des städtischen Grundstücks Flur 29 Nr. 1 in den 30er Jahren ist als ein Sonderfall anzusehen; sie wird deshalb gesondert behandelt (vgl. nachfolgend 3.3).

Die zwischen 1919 und 1945 angelegten Straßen Grüner Weg und Hinter den Schießgärten, für die der Bebauungsplan für das "Gelände Hinter den Schießgärten nördlich der Rodheimer Straße" vom 7.1.1933 bestand, waren bis Ende 1944 zusammen nur mit 18 zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut worden.

Hinweise

In Kap. I 2.3 "Wichtige öffentliche Einrichtungen der Stadt im Jahre 1914" sind das Gaswerk und der Schlachthof (S. 14) aufgeführt. Ihre Weiterentwicklung bis heute ist dort in Kurzform dargestellt worden.

- Von diesen Einrichtungen liegt der Schlachthof, Schlachthofstraße 8 und 10 mit Rodheimer Straße 39, zum kleineren Teil im Bereich Kap. VIII 3.2 (s. Plan 74, S. 263).

Der Schlachthof ist auch nach 1919 von der Stadt erneut erweitert und modernisiert worden, damit sein Betrieb den jeweiligen Vorschriften im Lebensmittelrecht entsprach. Im Jahre 1984 ist der Schlachthof an eine private GmbH verkauft worden.

- Im Anschluß an den Schlachthof wurde im Jahre 1961 auf städtischem Gelände an der Schlachthofstraße ein Kugelgasbehälter mit einem Fassungsvermögen von rd. 2.500 m³ zur Speicherung des aus Wetzlar bezogenen Ferngases errichtet. Der Anschluß an das Erdgas, bezogen von der

(1) Der Stadtplan des Adreßbuchs von 1912 weist noch die ehemaligen Straßennamen aus.

Ruhrgas AG, erfolgte im Jahre 1968. Der Kugelgasbehälter und weitere benachbarte Einrichtungen der Gasversorgung haben keine eigene Straßenbezeichnung in der Schlachthofstraße.

Im Statistischen Jahresbericht der Stadt Gießen für das Jahr 1987 (S. 74) sind im Jahre 1987 im Stadtgebiet 1.024.796 in 1.000 kWh Erdgas abgegeben worden, das sind rund 120 Mio. m³ Erdgas.

- Als eines der letzten städtischen Ämter erhielt das Fuhr- und Reinigungsamt der Stadt Gießen eine endgültige Unterkunft.

Nach 1945 waren die Fahrzeuge der Stadtreinigung zunächst mit dem E-Werk zu den "Verkehrsbetrieben" zusammengefaßt worden. Anfang der 50er Jahre wurden die Aufgaben der Straßenreinigung und der Müllabfuhr dem Bauamt zugewiesen und als "Städtischer Fuhrpark" in das städtische Anwesen Zu den Mühlen 7 verlegt. Die zunehmenden Aufgaben dieses Amtes und die damit verbundene Erweiterung des Fahrzeugparks machten es Ende der sechziger Jahre notwendig, für dieses Amt am Rande der bebauten Stadtteile einen Neubau zu errichten.

Die Stadt besaß aus der Zeit vor 1914 in der Nähe der Lahn gegenüber den Stadtwerken Gießen, Lahnstraße 31, die Grundstücke Flur 38 Nr. 149, 158/1, 160 und 400 mit einer zusammenhängenden Fläche von 18.963 m², die durch den Erwerb des Grundstücks Nr. 148 im Jahre 1966 auf 23.124 m² erweitert wurde. Auf dieser Fläche, die durch eine Grenzregelung neu zugeschnitten worden war und zusätzlich auch Straßengelände für die Adenauerbrücke und die Heuchelheimer Straße bereitstellte, entstand das Grundstück des Fuhr- und Straßenreinigungsamts der Stadt Gießen in Größe von 1,73 ha. Der Umzug dieser Einrichtung in die neuen Räumlichkeiten Schlachthofstraße 40 erfolgte 1970/71. Sie sind vom Gebäude des Schlachthofs mit Turm und Uhr ca. 0,5 Straßenkilometer entfernt.

Nach dem Abbruch der Gebäude auf dem Anwesen Zu den Mühlen 7 dient dieses zur Zeit als Parkplatz.

- Die im Jahre 1954 erbaute und unmittelbar an den Bereich VIII 3.2 angrenzende Hessenhalle diente zunächst im wesentlichen der Versteigerung von Nutztvieh. Ihre Hallen und die dazu gehörenden Freiflächen werden seit etwa 1975 zunehmend für Ausstellungen, wie z.B. die Mittelhessenschau, genutzt.

- Auf dem im Jahre 1950 von der Stadt erworbenen Eckgrundstück Krofdorfer Straße/Gleiberger Weg Flur 28 Nr. 327 in Größe von 3.474 m² wurden zu Beginn der 50er Jahre 14 zweigeschossige Wohngebäude mit den Bezeichnungen Krofdorfer Straße 47-67 (nur ungerade Zahlen) mit jeweils vier Wohnungen = 56 Wohneinheiten in Einfachstbauweise für Obdachlose und Wohnungsnotstände errichtet. Diese Häuser waren in der Form eines Wohnhofs angeordnet. Alle Wohngebäude wurden bereits im Jahre 1975 abgebrochen. Teile dieses Grundstücks sind zur Umsetzung eines Gewerbebetriebs verwandt worden, der Rest ist bis 1985 unbebaut geblieben (Baulücke).

3.3 Siedlung Am Läufertröder Weg (Lageplan 62 s. S. 187, Bild 35)

Nach der Errichtung der Siedlung Margaretenhütte (vgl. 3.1) bestand weiterhin eine große Nachfrage nach preisgünstigen Kleinwohnungen.

Die Stadt besaß am Leimenkauter Weg, ca. 350 m vom Rand der geschlossenen Bebauung des Bereichs Rodheimer Straße/Schützenstraße (3.2) entfernt, das Grundstück Flur 29 Nr. 1 in Größe von 25.763 m². Ab Mitte der 30er Jahre begann die Stadt, auf ihm die Siedlung "Läufertröder Weg" zu errichten, obwohl das Grundstück stark durch Hochwasser gefährdet war. Als erstes wurden die Häuser Krofdorfer Straße 102 bis 110 (nur gerade Zahlen, Bild 35) und Leimenkauter Weg 1 - 15 (nur ungerade Zahlen) als Reihenhäuser durch die Stadt errichtet. Nach der Gründung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Gießen im Jahre 1936 übernahm diese die restliche Bebauung des Grundstücks und erstellte weitere Häuser in gleicher Ausführung, wiederum in Gruppen von Reihenhäusern; innerhalb kurzer Zeit waren insgesamt 92 Häuser errichtet worden. In Substanz, Ausstattung und Gestaltung waren diese Gebäude besser und ansehnlicher als die Häuser der Siedlung Margaretenhütte.

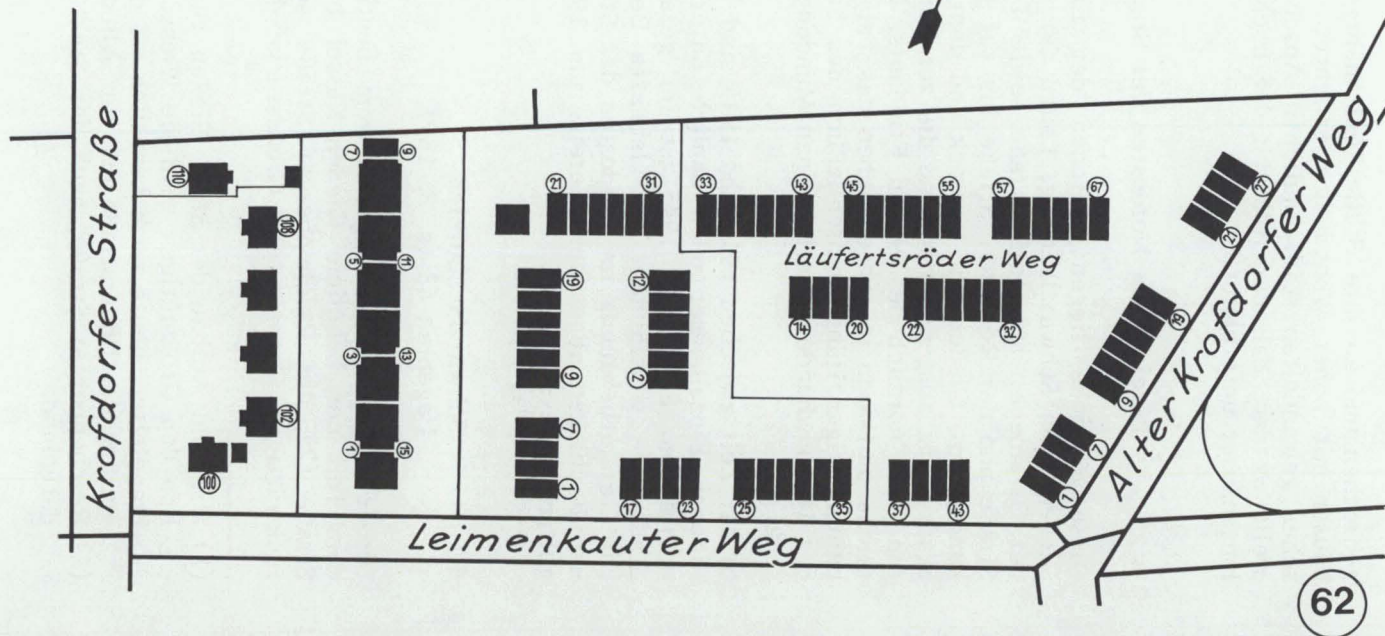
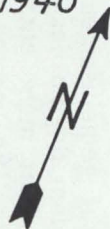
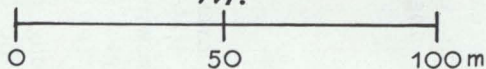
Hinweis

Im Zuge der Bebauung der Weststadt ab Mitte der 70er Jahre (vgl. IX Ziff. 7, Abschnitt B) wurden die städtischen Siedlungshäuser Krofdorfer Straße 102 bis 110 (nur gerade Zahlen) sowie Leimenkauter Weg 1 bis 15 (nur ungerade Zahlen) ab-

3.3 Bereich: Siedlung am Läuferströder Weg

Bauten zw. 1919 und 1945

M. Grundstückszuschnitt 1940



gebrochen und an ihre Stelle fünf mehrgeschossige Mietwohnhäuser mit hoher Wohndichte errichtet. Aufgrund der inzwischen gewandelten städtebaulichen Anschauungen kann unterstellt werden, daß der Abbruch der noch stehenden 79 Siedlungshäuser unterbleibt.

4. Bereiche im Nordosten der Stadt

Diese Bereiche liegen zwischen der Eisenbahnlinie Kassel-Gießen, dem Schwarzlachweg, Teilen der Marburger Straße und der Ostanlage, der Moltkestraße sowie Teilen der Grünberger Straße und der Rödgener Straße bis zur gemeinsamen Gemarkungsgrenze Gießen mit Wieseck und dem Beginn des Gießener Stadtwalds; ausgenommen sind die zur Zeit nicht entwässerbaren Teile nördlich des Neuen Friedhofs. Die vorstehenden Bereiche umfassen im wesentlichen das Tal der Wieseck und ihre beiderseitigen Hänge einschließlich des bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts vorhandenen Mündungsdeltas (1) der Wieseck.

In der Zeit zwischen 1919 und 1945 sind auf einigen kleineren Flächen Einzelhäuser oder baulich untergeordnete Siedlungen entstanden. Erst nach 1945 ist im gesamten Nordosten der Stadt eine weiträumige und lebhaftere Bebauung festzustellen. Die Gesamtbebauung im Nordosten der Stadt kann, von einzelnen Baulücken abgesehen, bereits um 1970 als abgeschlossen gelten.

4.1 Schwarzlachbereich Lageplan 63 (s. S. 189)

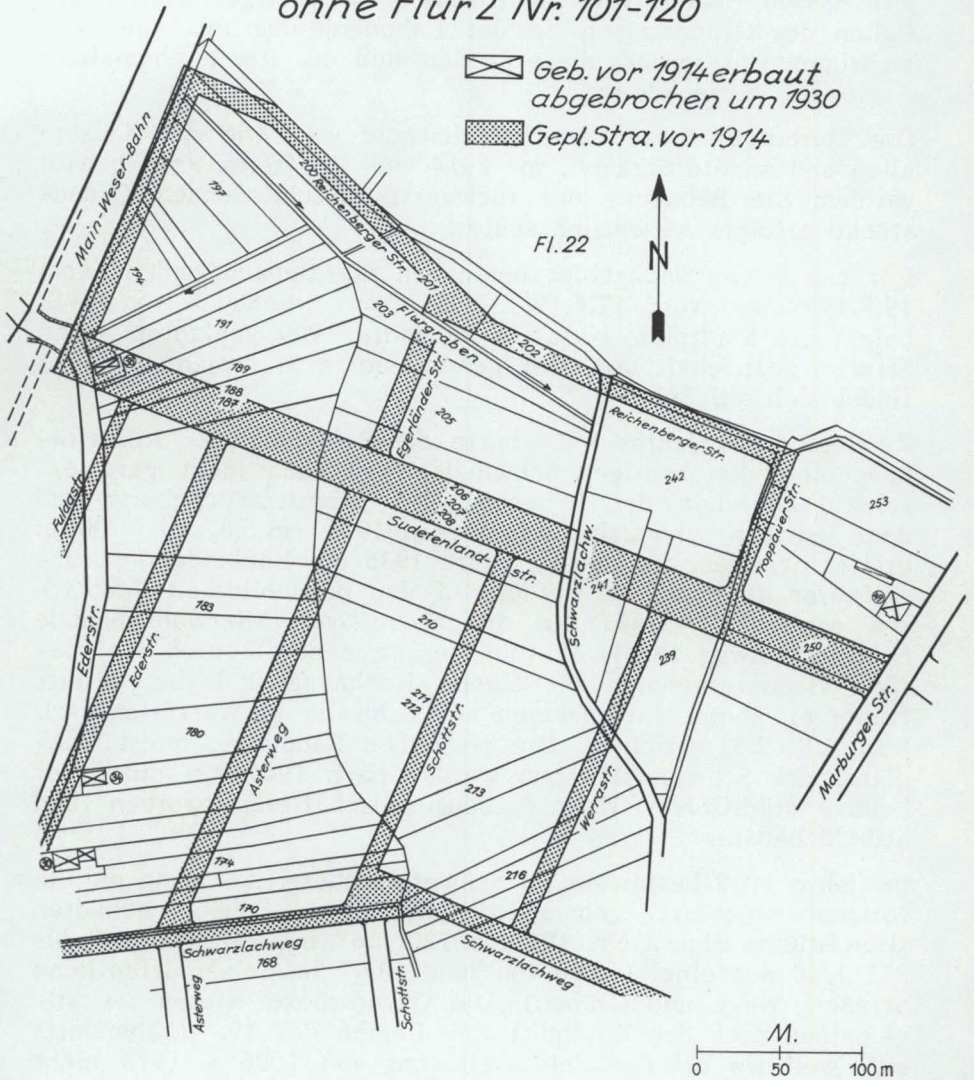
Dieser Bereich wird umgrenzt vom heutigen Schwarzlachweg, dem Teil der Bahnlinie Gießen-Kassel bis zur Reichenberger Straße (2), der Reichenberger Straße selbst sowie von den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Marburger Straße 65

-
- (1) Mit dem Ausbau der Stadt Gießen zur Festung durch Philipp den Großmütigen wird die Wieseck um die Stadt herumgeleitet, heute noch kenntlich an dem tiefen Einschnitt entlang der Löberstraße und der Alicenstraße.
 - (2) Reichenberger Straße, nach der Stadt Reichenberg im Sudetenland.

4.1 Bereich Schwarzlachgebiet

Grundstückszuschnitt vom 1.1.1919

ohne Flur 2 Nr. 101-120



bis 15. Der Bereich ist die nahtlose Fortsetzung des Steinstraßengebiets, das vor 1914 durchweg mit drei- bis viergeschossigen Wohngebäuden durch Private bebaut worden war.

"Schwarzlach" ist die Bezeichnung einer größeren Feldgewann mit nassen Böden, verursacht durch das stetige Steigen und Fallen des Grundwassers in der Lahnniederung mit zum Teil moorigem Untergrund; diese Stellen sind die Reste ehemaliger Arme des Wieseckdeltas.

Die Marburger Straße als Ausfallstraße war, wie die Kaiserallee und andere Straßen, vor 1914 weit in freies Feld bebaut worden; die Bebauung der rückwärtig anschließenden Grundstücke erfolgte wesentlich später.

Für das Schwarzlachgebiet bestanden die Bebauungspläne vom 19.8.1909 und vom 17.4.1931. Der dem Adreßbuch von 1912 beigefügte Stadtplan weist die im Jahre 1909 geplanten neuen Straßen gestrichelt aus. Der generalisierte Stadtplan von 1912 findet sich auf Seite 117.

Zu Beginn des Jahres 1914 hatte die Bebauung des Steinstraßengebiets den heutigen Schwarzlachweg noch nicht ganz erreicht. Zwischen der Bebauung des Steinstraßengebiets und dem heutigen Schwarzlachweg lag in 1914 ein ca. 50 - 90 m breiter Streifen, für den im Jahre 1936 ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt wurde. Auf den neugebildeten Bauplätzen wurden vor 1945 die dreigeschossigen Mietwohngebäude Schwarzlachweg 18 bis 32 (nur gerade Zahlen) durch ein hiesiges Bauunternehmen für eigene Rechnung und das bereits früher erwähnte Unternehmen aus Schwelm in Westfalen (vgl. Kap. VIII 2.3) errichtet. Die restlichen Bauplätze, meist Eckplätze des Schwarzlachwegs, wurden nach 1945 von einer der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften erworben und alsbald bebaut.

Im Jahre 1919 bestanden im Schwarzlachbereich - ohne die im vorigen Abschnitt genannten Parzellen - die unbebauten Grundstücke Flur 2 Nr. 101 bis 120, 167 bis 242 und 249 bis 251 1/10 mit einer Größe von rund 18,97 ha (ohne öffentliche Straßen, Wege und Gräben). Die Grundstücke wiesen im allgemeinen noch den Zuschnitt vom Beginn des 19. Jahrhunderts auf, weil sie bei der Feldbereinigung von 1906 - 1913 nicht neu zugeschnitten worden waren. Von diesen 18,97 ha waren 18 Grundstücke mit rund 6,92 ha oder 36,5 % städtisches Eigentum. Aufgrund gezielter Ankäufe nach 1919 konnte die

Stadt ihren Besitz um weitere 42 Grundstücke mit einer Fläche von rund 9,95 ha = 52,5 % auf insgesamt 16,87 ha oder 88,9 % vergrößern. In Privateigentum verblieben lediglich 2,10 ha = 11,1 % der Gesamtfläche, die bald nach der Währungsreform in 1948 teils von der Stadt, teils von Wohnungsbaugesellschaften erworben und bebaut wurden. Der Grundstückszuschnitt vom 1.1.1919 ist in Plan 63 wiedergegeben. Um seine Lesbarkeit wegen zu starker Verkleinerung nicht zu beeinträchtigen, wurden die Grundstücke Flur 2 Nr. 101 bis 120 nicht dargestellt.

Aufgrund der vorgenannten Besitzverhältnisse konnten fast alle der im Schwarzlachgebiet geplanten Straßen ohne zeitraubende Bodenordnungsmaßnahmen ab dem Beginn der 30er Jahre ausgeschrieben, erschlossen und bebaut werden. Bis 1935 trat die Stadt in diesem Bereich weitgehend als alleiniger Bauherr auf. Die von ihr erbauten dreigeschossigen Reihenhäuser Asterweg 63 bis 72 hatten Flachdächer; sie waren den Häusern der "Römersiedlung" in Frankfurt/M. nachgebildet (1).

Die im Jahre 1936 gegründete Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH Gießen wurde in den ersten Jahren ihres Wirkens fast ausnahmslos zur Errichtung von Kleinwohnungen in dreigeschossigen Mietwohngebäuden im Schwarzlachgebiet eingesetzt. Die Stadt hatte ihr zu diesem Zweck eigenen Grund und Boden als "Sacheinlage" übereignet.

Die wichtigste Straße des Schwarzlachgebiets mit überörtlicher Funktion ist die Straße Am Sandfeld, heutiger Name Sudetenlandstraße. Sie verbindet die nordöstlichen Teile der Stadt und den Stadtteil Wieseck mit Launsbach und Wißmar, die heute Ortsteile von Wettenberg sind. Diese Straße war mit 28 m Breite ausgewiesen worden und sollte alleeartigen Charakter haben; sie wurde auch entsprechend ausgebaut und bepflanzt.

Das vorgenannte Gebiet weist, im Gegensatz zu fast allen sonstigen Neubaugebieten mit etwa gleicher Größe, eine einheitliche Bebauung mit drei- bzw. viergeschossigen Mietwohngebäuden auf. Das Ein- bzw. Zweifamilienhaus fehlt vollständig. Es erscheint sinnvoll, an Stelle des vielfach üblichen Lageplans eine Zusammenstellung (s. S. 192) beizufügen, aus der die damaligen Bauherren bzw. Eigentümer zu ersehen sind.

(1) Die "Römersiedlung" und andere Großsiedlungen in Frankfurt/M. und Hamburg waren durch den Architekten Ernst May 1886 - 1970 geplant und errichtet worden.

Bauträger im Schwarzlachgebiet

Straßen	Neubauten zwischen 1919 und 1945			Neubauten nach 1945		Zahl der Hauseingänge	
	durch die Stadt	durch Wohnungsbau GmbH	sonstige	durch städt. Gesellschaften	durch sonstige Gesellschaften	vor 1945	nach 1945
Am Sandfeld (Sudetenlandstr.)		1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27		20, 22, 24, 26, 29, 31, 33, 35,	12, 14, 16, 18, 28, 30, 32, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42	14	22
Asterweg	63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72	74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88	61, 62	73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87		20	8
Ederstraße				28, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 44	22, 29, 31, 57, 59, 61, 63		20
Egerländerstraße					1, 2, 3, 4		4
Fuldastraße				7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21	1, 1A, 3, 5		12
Reichenberger Straße				14, 16, 18, 20			4
Rodtbergstr.					1, 2, 3, 4, 5, 6		6
Schwarzlachweg		33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47	18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32	34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54		16	11
Schottstraße	27, 29, 31, 33, 35, 37	22, 34, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52	21			24	
Troppauer Straße					1, 3		2
Werrastraße				1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19			18
Weserstraße				26, 28, 30, 32			4
Summe						74	111

Hierfür ist anzumerken:

- In der Spalte "Neubauten nach 1945" sind die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH und die Wiederaufbau AG unter "städtische Gesellschaften" zusammengefaßt, weil sie inzwischen zur Wohnbau Gießen GmbH verschmolzen sind.
- Unter "sonstige Gesellschaften" werden hier die HEGEMAG, die GEWOBAG (1), der Frankfurter Postsiedlungsverein e.G.m.b.H. (jetzt eG) und ein auswärtiges privates Bauunternehmen verstanden.
- Die städtischen Grundstücke mit stark zerstörten Gebäuden wurden in den 50er Jahren an eine der städtischen Baugesellschaften übereignet; die Wohngebäude wurden von diesen entweder wieder instandgesetzt oder neu errichtet. Die Freiflächen der von der Stadt bzw. von der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH bebauten Grundstücke waren ursprünglich den Mietern zum Anbau von Gemüse, Beerenobst usw. zugeteilt worden. Sie sind inzwischen von ihr in Grünanlagen umgewandelt worden.

Nach dem Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung im Adreßbuch von 1941 wurden im Jahre 1939 in Gießen insgesamt 442 Neubauwohnungen, im Jahre 1940 nur noch 41 erstellt. Alsdann kam der normale Wohnungsbau in Gießen vollständig zum Erliegen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurden nur noch für Mitarbeiter von Betrieben, die Zulieferer für Rüstungswerke waren oder Flugzeuge instandsetzten, Behelfsheime oder Baracken errichtet.

Im vorgenannten Bereich wurden an öffentlichen Einrichtungen geschaffen

- der städtische Kindergarten Ederstraße 26;
- die Nordschule (ursprünglich Volksschule) Egerländerstraße 5 (Erstunterricht am 15.4.1956). Diese Schule ist heute integrierter Teil der Landgraf-Ludwig-Schule Reichenberger Straße 3 mit Förderstufe, Hauptschul-, Realschul-, Gymnasialzweig und gymnasialer Oberstufe (Haus C);
- die evangelische Pauluskirche Egerländer Straße 6 mit Gemeindehaus und Kindergarten Reichenberger Straße 10.

(1) GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbau GmbH in Frankfurt/M., heutiger Name: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH).

Hinweis

Die nördlich anschließende "Rodtbergsiedlung" ist in Kap. IX "Größere Neubaugebiete nach 1945" Ziff. 9 (S. 235) behandelt.

4.2 Zwischen Marburger Straße, Dürerstraße und Wiesecker Weg (Lagepläne 64 und 65)

Dieser Bereich wird umgrenzt von der Marburger Straße ab Abzweig Wiesecker Weg, der Dürerstraße (1) und dem Wiesecker Weg. Marburger Straße und Wiesecker Weg waren von jeher Ausfallstraßen. Sie waren, wie andere Ausfallstraßen, vor 1914 teilweise ebenfalls bis weit in freies Feld bebaut worden, während die dahinter liegenden Grundstücke noch lange den Zuschnitt landwirtschaftlicher Grundstücke aufwiesen; sie wurden auch als solche genutzt.

Für diesen Bereich bestanden die Bebauungspläne vom 27. März 1929 und vom 7. November 1929.

Der vorgenannte Bereich wird zweckmäßig aufgeteilt in den Abschnitt A, der sich vom Abzweig des Wiesecker Wegs bis zur geplanten, aber nur teilweise gebauten Cranachstraße (2) erstreckt, und den Abschnitt B, der das restliche Gelände bis zur Dürerstraße umfaßt.

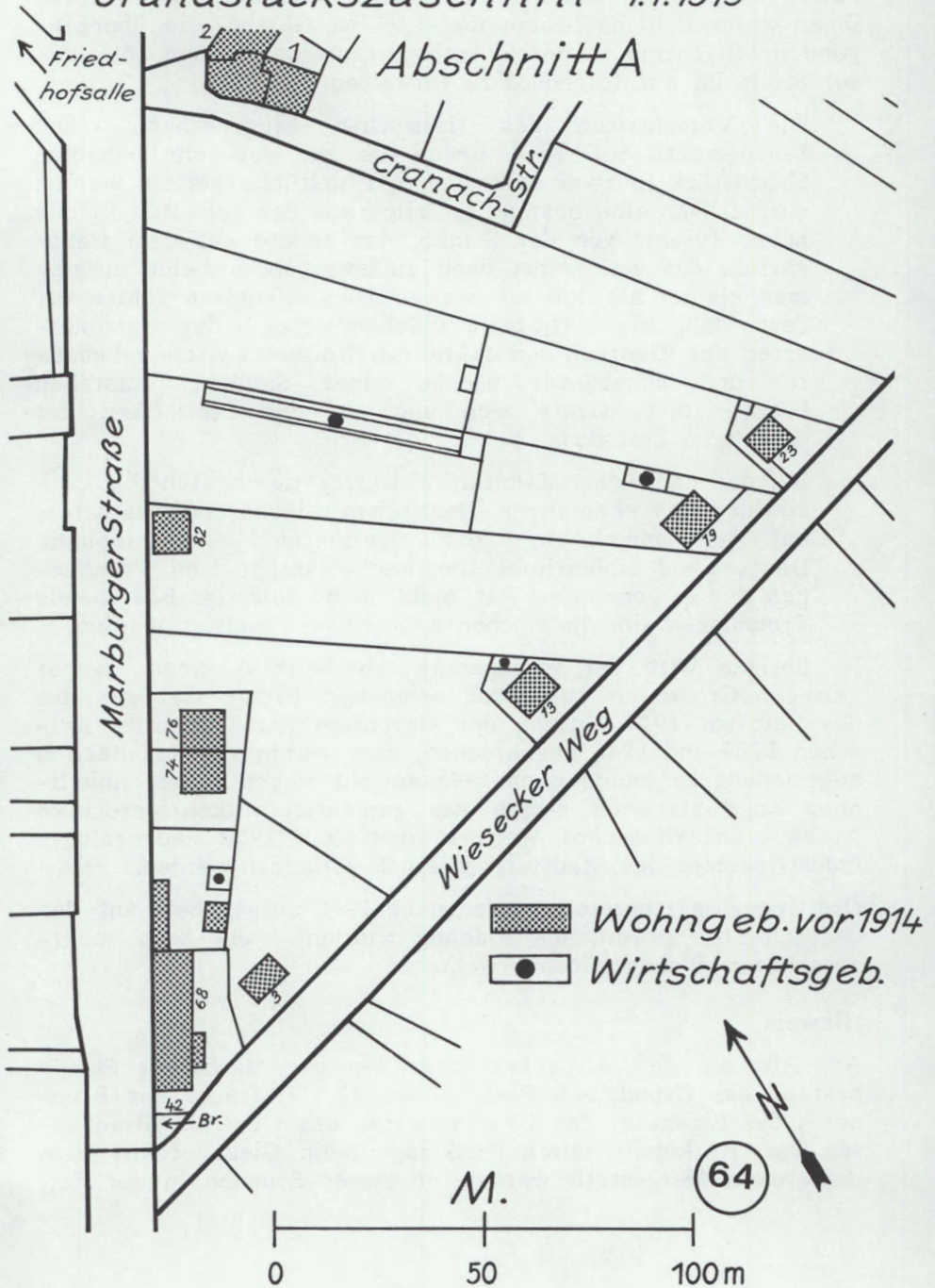
Abschnitt A Zwischen Marburger Straße, geplanter Cranachstraße und Wiesecker Weg

Der Lageplan 64 (s. S. 195) weist den Grundstückszuschnitt vom 1.1.1919 und den damaligen Gebäudebestand aus. Danach waren auf der rechten Seite der Marburger Straße die Wohngebäude Nr. 68, 74, 76 und 82 sowie auf der linken Seite des Wiesecker Wegs die Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude Nr. 3, 13, 19 und 23 errichtet worden.

-
- (1) Dürer, Albrecht, 1471 - 1528, dt. Maler und Graphiker, 1509 Ratsherr in Nürnberg. Er war dem Humanismus und der Reformation geistig verbunden. Dürer schuf Gemälde, Zeichnungen, Aquarelle, Holzschnitte und Kupferstiche.
 - (2) Cranach, Lukas d.Ä., 1472 - 1533, dt. Maler, Kupferstecher und Zeichner; ab 1505 in Wittenberg tätig; Freund Martin Luthers.

4.2 Bereich zwischen Marburger Straße und Wiesecker Weg

Grundstückszuschnitt 1.1.1919



Der Abschnitt A mit den Grundstücken Flur 21 Nr. 42 bis 65 hatte (ohne Wege und Straßen) eine Größe von 2,24 ha; von ihnen waren 0,30 ha bebaut und 1,94 ha Gärten, die überwiegend im Eigentum zweier Erwerbsgärtnereien standen. An dieser Stelle ist auf folgendes zu verweisen:

Die Vorschriften des Hessischen Liegenschafts- und Steuerrechts vor 1914 ließen es zu, daß ein bebautes Grundstück in zwei selbständige Flurstücke geteilt werden durfte. Das eine bestand lediglich aus der bebauten Fläche nebst Zufahrt von der Straße, das andere aus dem Hausgarten; das war selbst dann zulässig, wenn beide zusammen kleiner als 800 m² waren. Dies wiederum führte oft dazu, daß, wie hier, beim Flächenvergleich der Nutzungsarten der Eindruck eines Mißverhältnisses zwischen bebauter und unbebauter Fläche einer Siedlung entstehen konnte; dies wirkte sich auch in den Statistiken der damaligen Zeit aus.

Bei der nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Umstellung des ehemaligen Hessischen Liegenschaftskatasters auf das nunmehr in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einheitliche Liegenschaftsrecht sind Trennungen der vorgenannten Art nicht mehr zulässig. Bestehende Trennungen sind inzwischen weitgehend beseitigt worden.

Im übrigen wird der vorgenannte Abschnitt A wegen seiner geringen Größe nur cursorisch behandelt. Einige Gebäude aus der Zeit vor 1914 entlang der Marburger Straße wurden zwischen 1929 und 1945 abgebrochen; dort wurde ein Kfz-Betrieb angesiedelt. Er mußte nach 1945 sowohl wegen seiner räumlichen Enge als auch wegen des geplanten verkehrsgerechten Ausbaus des Wiesecker Wegs in das nach 1950 neuangelegte Industriegebiet des Stadtteils Wieseck verlagert werden.

Die Erwerbsgärtnereien wurden nach 1960 aufgegeben; auf den dadurch frei gewordenen Flächen wurden zwei- bzw. mehrgeschossige Wohngebäude errichtet.

Hinweis

Am Abzweig des Wiesecker Wegs von der Marburger Straße bestand das Grundstück Flur 21 Nr. 42, "Hofraum mit Brunnen", das Eigentum der Gesellschafter des Gießener Brauhauses war. Es konnte durch Rückfrage beim Gießener Brauhaus nicht mehr festgestellt werden, ob dieser Brunnen in der Zeit

vor dem Bau der Gießener Wasserleitung (1886) als Brunnen für die Brauerei genutzt wurde.

**Abschnitt B Zwischen Marburger Straße, Dürerstraße,
Wiesecker Weg und geplanter Cranachstraße
(Lageplan 65, s. S. 198)**

Der Abschnitt B mit den Grundstücken Flur 21 Nr. 66 bis 92 hatte eine Größe von 10,30 ha; zum Zeitpunkt 1.1.1919 wurden hiervon 0,29 ha als bebaut, 0,25 ha als Bauplätze, 0,67 ha als innere Wege und 9,09 ha als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen, letztere verteilt auf 31 Grundstücke mit einer mittleren Größe von 0,29 ha. In diesem Abschnitt waren vor 1914 auf der rechten Seite der Marburger Straße die Wohngebäude 98 und 100 (mehrgeschossig) und 106, 108 und 110 (zweigeschossig) sowie auf der linken Seite des Wiesecker Wegs das Wohnhaus Nr. 31 (ebenfalls zweigeschossig) errichtet worden.

Als besonders markantes Beispiel für das Baugeschehen vor 1914 ist auf das ehemalige Grundstück Flur 21 Nr. 86 mit einer Größe von 12.741 m² zu verweisen. Seine Fläche hatte die Form eines Dreiecks mit einer Front von rund 210 m Länge entlang der Marburger Straße. Dieses Grundstück gehörte einem Gießener Bauunternehmer, der es an eine von ihm gegründete und geführte Hoch- und Tiefbaugesellschaft veräußert hatte. Sie hatte sich auf die Errichtung von Wohngebäuden mit nachfolgendem Verkauf an Private spezialisiert; diese Gesellschaft war über längere Zeit eine der bedeutendsten Baufirmen in Gießen. Nach 1919 trat sie kaum noch in Erscheinung und wurde um 1930 aufgelöst.

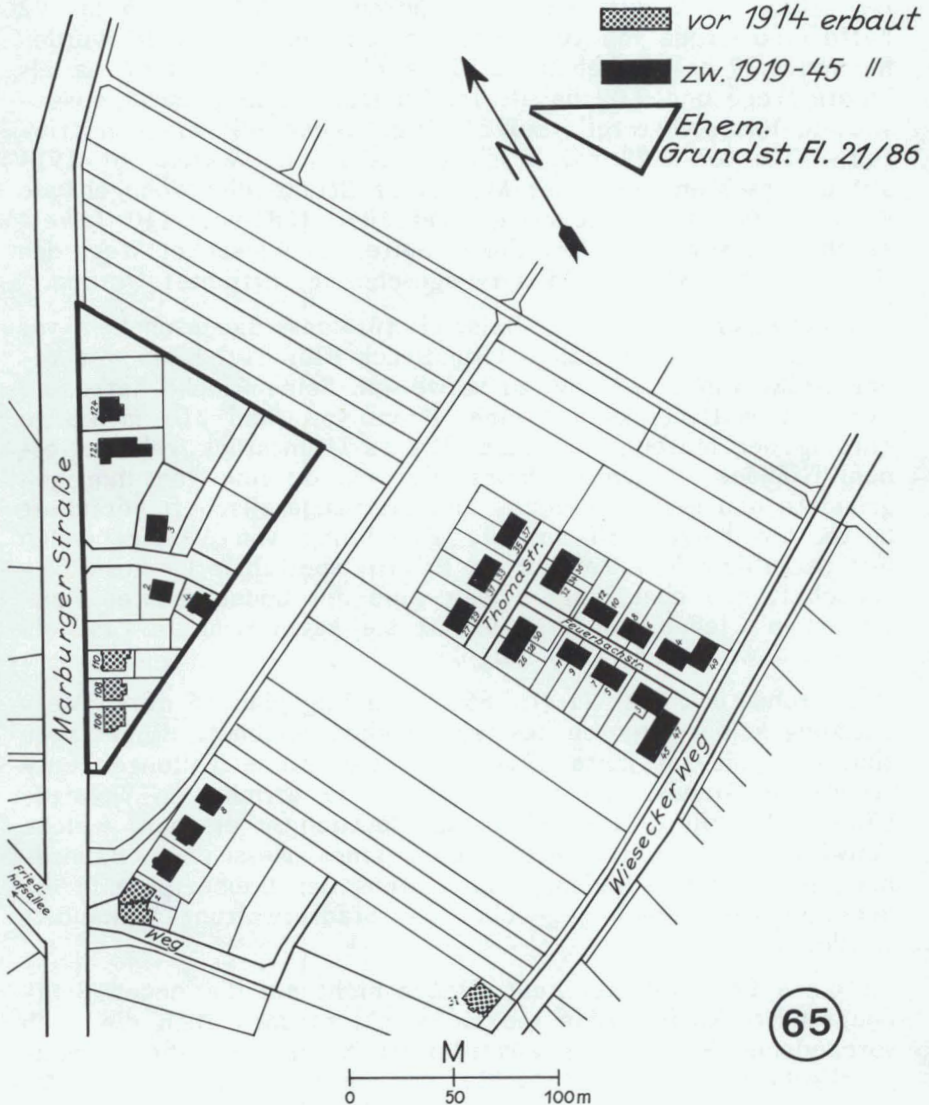
Das Grundstück Flur 21 Nr. 86 ist im Lageplan 65 durch Verstärkung seiner Grenzen besonders gekennzeichnet. Eingetragen sind auch die im Jahre 1914 durch mehrfache Teilungen entstandenen Grundstücke mit den bis 1919 errichteten Wohngebäuden. Aus dieser Darstellung ist deutlich zu ersehen, welche Schwierigkeiten durch das Fehlen eines Hessischen Bauordnungsgesetzes entstanden, wenn seitens der Bauherren mit einem gewissen Druck gegenüber der Stadverwaltung verhandelt wurde.

Im Jahre 1922 hat die Stadt Gießen nicht nur die neuen Straßengrundstücke in Größe von 1.653 m², sondern auch die noch vorhandenen Restflächen aus Flur 21 Nr. 86 von dieser Baugesellschaft in Größe von 4.324 m², zusammen 5.977 m² oder rund 47 % der ursprünglichen Grundstücksfläche erworben.

4.2 Bereich zwischen Marburger Straße u. Wiesecker Weg

Grundstückszuschnitt 1.1.1941

Abschnitt B



Die "GAGFAH" (1) interessierte sich im Jahre 1928 für die Bebauung eines Teils der noch im freien Feld liegenden Grundstücke Flur 21 Nr. 81 und 82 in Größe von rund 9.750 m². Die wichtigste Voraussetzung zur Realisierung dieser Bauabsichten war die Verabschiedung und Rechtskraft der bereits genannten Bebauungspläne vom 27.3.1929 und vom 7.11.1929. Beide Pläne sahen im wesentlichen eine zweigeschossige offene Bauweise für den gesamten Bereich vor. An beiden Ausfallstraßen war eine mehrgeschossige Bebauung zulässig.

Die GAGFAH errichtete ab dem Jahre 1929 auf der vorgeannten Teilfläche die Doppel- bzw. Reihenhäuser Thomastraße 26 bis 37 und Feuerbachstraße 5 bis 12, insgesamt 20 Einfamilienhäuser auf einer Fläche von ca. 8.530 m²; die erforderlichen Straßenteile hatten eine Größe von ca. 1.210 m².

Ende der 30er Jahre wurden am Abzweig der Feuerbachstraße vom Wiesecker Weg fünf dreigeschossige Mietwohnhäuser von einer in Frankfurt/M. ansässigen Baugesellschaft errichtet. In den übrigen Neubaustraßen dieses Bereichs, nämlich Cranachstraße, Menzelstraße und Am Wingert (2), heutige Bezeichnung Louis-Frech-Straße (3) sowie in der Marburger Straße wurden zwischen 1919 und 1945 lediglich neun freistehende zweigeschossige Wohnhäuser erbaut. Somit lagen im Abschnitt B nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch unbebaute Flächen von insgesamt etwa 7,60 ha Größe, deren Ver- und Entsorgungsleitungen teilweise vorhanden waren. Von dieser Fläche wurden Anfang der 50er Jahre zehn Grundstücke mit einer Fläche von 2,88 ha oder 37 % von der Stadt erworben.

-
- (1) GAGFAH, Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten in Berlin, jetzt Frankfurt/M., gegründet 1918. Sie ist das Gemeinnützige Wohnungsunternehmen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).
 - (2) Am Wingert, Flurname; er zeigt an, daß in dieser Südhänge im Mittelalter Wein angebaut wurde.
 - (3) Frech, Louis, 1858 - 1936, vor allem bekannt durch sein Wirken als Heimatforscher und Heimatdichter. Auf die Veröffentlichung "Geschichten aus Gießen von und mit Louis Frech 1858 - 1936", herausgegeben 1986 von der Union 1873 Gießen, wird verwiesen.

Eine der Folgen des Zweiten Weltkriegs war der große Bedarf an Gelände für den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau. Weil neben dem großen Neubaugebiet "Anneröder Siedlung" und in den beiden Stadtteilen Wieseck und Klein-Linden größere Flächen für die Bebauung mit ein- bzw. zweigeschossigen Häusern zur Verfügung standen, wurden in den Neubaustraßen des Abschnitts B nach 1945 überwiegend mehrgeschossige Mietwohnbauten errichtet. In der Menzelstraße und in der Thomastraße waren im wesentlichen die HEGEMAG, in der Böcklinstraße und in der Dürerstraße (linke Seite) hauptsächlich die städtischen Baugesellschaften tätig.

Die anschließenden Gebiete "Zwischen Dürerstraße und Waldbrunnenweg / Ludwig-Richter-Straße mit der Straße Sellnberg" und "Ringallee zwischen Gutfleischstraße und Waldbrunnenweg" werden in Kap. IX "Neubaugelände nach 1950" Ziff. 7 und 8 dargestellt.

4.3 Zwischen Wiesenstraße und Eichgärtenallee

Dieser Bereich wird umgrenzt von der Wiesenstraße und den jeweils ersten Abschnitten der Moltkestraße, der Eichgärtenallee und der Ringallee. Die Bebauung dieses relativ kleinen Bereichs ist ein gutes Beispiel für das Improvisieren, das in den 50er Jahren öfter erforderlich war.

Das Gebiet hatte eine Nettogröße (ohne äußere und innere Straßen und Wege sowie ohne den Wiesecklauf) von 3,17 ha; von dieser Fläche waren 1945 noch 2,34 ha oder 76,7 % unbebautes städtisches Eigentum. Die Teilfläche zwischen der Wieseck, der Verlängerung der damaligen Wolfstraße und der heutigen Eichgärtenallee war eine tiefliegende Wiese, die jeweils Ende November durch den Gießener Eisverein e.V. unter Wasser gesetzt wurde. Da dieses Wasser flach und stehend war, bildete sich bei Frost schnell eine tragfähige Eisschicht; sie wurde wegen ihrer günstigen Lage zu den damaligen wichtigsten Wohngebieten von den Bürgern gerne als Eisbahn genutzt.

Trotz der unmittelbaren Nähe dieses Bereichs zur Innenstadt und zum Anlagenring waren in der Wiesenstraße und der Moltkestraße bis 1914 nur fünf, meist zweieinhalbgeschossige private Mietwohngebäude errichtet worden. Zwischen 1914 und

1945 entstanden lediglich vier weitere Häuser; die Entwicklung der Bebauung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gebäudeverzeichnis und Entstehungszeit

Straßenbezeichnung	Zeitabschnitt und Hausnummern		
	bis 1914	bis 1945	bis 1982
Wiesenstraße	2, 4	2, 4, 6, 8	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16
Moltkestraße	1, 3, 5	1, 3, 5, 7, 9	1, 3, 5, 7, 9, 11, 11A
Eichgärtenallee			1, 3, 5
Ringallee			5
Zahl der Haus- eingänge	5	9	19

Anmerkung: In der Wiesenstraße wurde zwischenzeitlich eine Umnummerierung der Gebäude vorgenommen.

Nach 1945 war auf dem Teil des städtischen Grundstücks Flur 5 Nr. 57, der unmittelbar an das Anwesen Wiesenstraße 8 grenzte, der städtische Bauhof (Lagerplatz) Wiesenstraße angelegt worden. Auf ihm wurde vorwiegend Baumaterial gelagert, das aus zerbombten Gebäuden stammte und als wiederverwendungsfähig angesehen wurde.

Neben dem Bedarf an erschlossenen oder leicht erschließbaren Bauflächen für Wohnungen und Gewerbebetriebe wurden auch geeignete Flächen zur Errichtung von Gebäuden für Behörden und Dienstleistungsbetriebe dringend benötigt. Hierfür wurden von diesen meist Lagen in der Innenstadt oder in ihrer unmittel-

telbaren Nähe gefordert, auch dann, wenn keine überzeugende Begründung für diesen Wunsch gegeben werden konnte.

Bereits zu Beginn der 50er Jahre wurden erhebliche Teile der unbebauten städtischen Fläche zwischen der Wieseck und der Eichgärtenallee für derartige Einrichtungen bereitgestellt. Lediglich eine parallele Grundstückstiefe zur Ringallee wurde für den mehrgeschossigen Wohnungsbau von der Eichgärtenallee bis zum Anwesen Ringallee 21 freigehalten.

Auf einem Teil des Grundstücks Flur 3 Nr. 172 (zwischen Wieseck und Eichgärtenallee) in Größe von 1,63 ha wurden zunächst errichtet:

- Moltkestraße 11, Heim des CVJM (Christlicher Verein junger Menschen) Friedrich-Naumann-Haus (1), dessen Einweihung der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland Prof. Dr. Theodor Heuß (2) am 7.6.1952 vornahm. Das Heim wurde später um den Erweiterungsbau Moltkestraße 11A vergrößert.
- Eichgärtenallee 1, Neubau der Land- und Forstwirtschaftskammer Hessen-Nassau, in dem die Landwirtschaftsschule sowie verschiedene Beratungsstellen der Kammer untergebracht waren. Das Anwesen wurde 1960 vom Land Hessen übernommen.
- Auf dem Grundstück Eichgärtenallee 3 wurde vom Land Hessen das Landwirtschaftspädagogische Institut der Universität errichtet.
- Die Industrie-Gewerkschaft Bergbau (heutiger Name IG Bergbau und Energie) hatte bereits 1952/53 das Gebäude Eichgärtenallee 5 errichtet, zu einer Zeit, als der Bergbau im Lahn-Dill-Gebiet noch in voller Blüte stand.

(1) Naumann, Friedrich, 1860 - 1919, dt. ev. Theologe und Politiker, mehrfach MdR; er versuchte, den Arbeiter für einen christlichen Sozialismus und den Staat zu gewinnen.

(2) Dr. Heuß, Theodor, 1884 - 1963; dt. Politiker und Publizist, zahlreiche Publikationen zu Fragen der Geschichte und Politik; mehrmals MdR; von 1949 - 1959 Bundespräsident.

Die Ingenieurschule (1) mit den Abteilungen Hochbau, Maschinenbau und Elektrotechnik war noch bis zum Beginn der 60er Jahre behelfsmäßig im Anwesen Landgraf-Philipp-Platz 2 untergebracht. Nach langen Verhandlungen der Stadt mit dem Land Hessen und der Ingenieurschule wurden als neuer Standort die beiden in diesem Bereich noch vorhandenen städtischen Baugrundstücke Flur 3 Nr. 57/2 und 172/11 in Größe von insgesamt 16.178 m² ausgewählt und auf das Land Hessen übereignet. Auf diesem Gelände entstanden zwei Hochhäuser mit den Ausmaßen von ca. 71,50 m Länge und ca. 20,75 m Breite, dazu noch einige Nebengebäude. Die Hauptgebäude sind durch einen Steg über die Wieseck und den benachbarten Feldweg, beide städtisches Eigentum, miteinander verbunden. Letztere sind auch 1985 noch städtisches Eigentum.

Die ständig steigende Zahl der Studierenden (2) und die Ausdehnung des Lehrstoffs bedingten Erweiterungen der Gebäude und Einrichtungen. Inzwischen hat das Land Hessen die Anwesen Wiesenstraße 6 - 10 in Größe von rund 2.460 m² oder rund 15 % der seitherigen Fläche der Fachhochschulgrundstücke erworben. Teile der vorhandenen Bausubstanz sind bereits abgebrochen worden.

Hinweis

Nachdem der innerstädtische Anlagenring Mitte der 60er Jahre auf vier Spuren ausgebaut war, war es notwendig geworden, auch die bis dahin 12,5 m breite Moltkestraße auf durchschnittlich 16,5 m zu verbreitern. Hierfür wurden Teile der beidseitigen Vorgärten beansprucht. Die Moltkestraße wurde mit Wirkung vom 1.1.1962 auf eine Bundesstraße (B 457) aufgestuft. Sie ist in 1987 wieder auf eine Gemeindestraße abgestuft worden, nachdem durch den Bau des Gießener Rings Umwidmungen größeren Umfangs notwendig geworden waren (vgl. X 3. Der Gießener Ring - Umwidmungen).

-
- (1) Die Entwicklung zur Ingenieurschule bzw. Fachhochschule Gießen-Friedberg ist in Kap. VI Ziff. 3 "Die Stadt, ihre Universität und ihre Fachhochschulen" eingehender dargestellt.
 - (2) Im Wintersemester 1986/87 waren lt. Statistischem Bericht der Stadt Gießen insgesamt 4.312 Studierende eingeschrieben.

4.4 **Eichgärtenbereich** (Lagepläne 66 und 67)

Der Eichgärtenbereich mit einer mittleren Länge von rund 1000 m und einer mittleren Breite von ca. 500 m ist das größte und zugleich einheitlichste Baugebiet der Stadt, obwohl sich seine Bebauung über viele Jahrzehnte mit erheblichen baulichen Wandlungen erstreckte. Zu seiner Erschließung war der "Bebauungsplan für das Eichgärtengebiet zwischen Kaiserallee, Wiesengelände, Moltkestraße und Philosophenwald" aufgestellt und beschlossen worden; er wurde am 19.3.1929 rechtswirksam. Seine wichtigsten Anweisungen sind:

- Die inneren Erschließungsstraßen (Wohnstraßen) verlaufen durchweg gradlinig; sie haben meist Breiten von 12 und mehr Metern. Sie sollen keinen Durchgangsverkehr aufnehmen. Die beiderseits anzulegenden Vorgärten haben Tiefen von 6 m.
- Für das gesamte Baugebiet ist die offene zweigeschossige Bebauung vorgeschrieben.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird der gesamte Bereich in drei Abschnitte eingeteilt; in ihnen werden weitere Einzelheiten des Bebauungsplans oder die Gründe für Änderungen beschrieben.

Abschnitt A Zwischen Moltkestraße und Wolfstraße

Dieser Abschnitt wird von Teilen der Straßen Moltkestraße, Grünberger Straße (B 49), Wolfstraße (1) und der Eichgärtenallee umgrenzt.

Die Kaiserallee (2) war, vergleichbar mit anderen Ausfallstra-

-
- (1) Wolf von Todenwart, Kanzler der Universität und Diplomat in Diensten der Hessischen Landgrafen, machte 1635 eine Stiftung zugunsten der Armen, die alle Inflationen und Entwertungen bis heute überdauert hat. Der Name Wolfstraße wurde 1877 gegeben.
 - (2) Die heutige Grünberger Straße hieß bis 1946 Kaiserallee. Wird im folgenden der Name Kaiserallee verwendet, so handelt es sich stets um Angaben aus den amtlichen Unterlagen bis 1946.

ßen, auf ihrer linken Seite zwischen Moltkestraße (Anwesen Kaiserallee 23) und der Wolfstraße (Anwesen Kaiserallee 47) lediglich auf eine Grundstückstiefe bebaut worden. Diese Grundstücke hatten Straßenbreiten von rund 20 m und Grundstückstiefen von durchweg 60 m. Auf ihnen waren meist zweigeschossige Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoß errichtet worden. Daneben bestanden kleinere Hintergebäude für eine gewerbliche Nutzung.

Im Jahre 1914 endeten die städtischen Wiesen Flur 3 Nr. 171 5/10 bis Nr. 196 in Größe von rund 3,96 ha auf der östlichen Seite der heutigen Eichgärtenallee. Sie sind inzwischen bis zum Straßenzug der Ringallee bebaut worden (vgl. 4.3). An dieser Seite der Eichgärtenallee beginnt der leichte Höhenzug, der über die Grünberger Straße hinausführt und dessen Grundstücke zu Beginn des 20. Jahrhunderts meist als Garten- oder Ackerland genutzt wurden. Sie (Wiesen und Ackerland) waren nicht, wie sonst üblich, durch einen Feld- oder Wirtschaftsweg getrennt, sondern stießen unmittelbar aufeinander.

Die in diesem Abschnitt bis zum Jahre 1914 bebauten Grundstücke hatten zusammen eine Größe von rund 1,63 ha; davon waren rund 0,22 ha = 13,5 % städtisches Eigentum. Die noch unbebauten Grundstücke hatten fast die gleiche Größe (1,66 ha), davon waren rund 0,50 ha = 30,1 % städtisches Eigentum. Alle unbebauten Grundstücke waren nur über die öffentlichen Wege Flur 3 Nr. 325, 325 5/10, 326 und 327 von der Kaiserallee aus zugänglich. Der Weg Flur Nr. 3 Nr. 325 begann am Anwesen Kaiserallee 27, dem ehemaligen Restaurant "Zum Krokodil", heutige Bezeichnung Grünberger Straße 31. Die Breite der Wege Nr. 326 und 327 betrug 3,5 bis 5,5 m; sie hatten die Bezeichnung "In den Eichgärten". Es überrascht, daß bereits vor 1914 an den beiden schmalen Wegen Nr. 326 und 327 die ersten Wohnhäuser entstanden waren. Diese Wege haben infolge Umbenennung heute die Bezeichnung "Eichgärten"; ihre Wegebreite hat sich nicht verändert. Der Weg Flur 3 Nr. 325 5/10 = 1.354 m² mit einer Breite zwischen 7,0 und 8,5 m und der Bezeichnung "Eichgärtenweg" wurde nach 1945 auf rund 14 m verbreitert und ist heute Teil der Pestalozzistraße.

Innerhalb dieses Gebiets und in unmittelbarer Nachbarschaft (1) gab es mehrere Straßen- oder Wegebezeichnungen mit den Silben "Eich" oder "Eichgärten", so daß Verwechslungen entstanden und eine Bereinigung der Bezeichnungen zweckmäßig war. Es erscheint weiterhin notwendig, darauf zu verweisen, daß in diesem kleinen Gebiet sowohl zwischen 1933 und 1945 als auch nach 1945 Umbenennungen aus politischen Gründen erfolgt sind, obwohl diese in Gießen insgesamt relativ selten waren. Anstelle längerer Erläuterungen und zur besseren Übersicht sind die Umbenennungen in einer Tabelle auf der folgenden Seite wiedergegeben. Aus ihr ist auch der Zeitabschnitt der Bebauung zu entnehmen.

Nach dem Bau der Schlageterstraße (2) bzw. der Eichgärtenallee sind die noch unbebauten Grundstücke Flur 3 Nr. 203 bis 209 im allgemeinen erst nach 1945 von dieser Straße und nicht mehr von dem engen Weg "Eichgärten" erschlossen und bebaut worden.

Im vorstehenden Bereich waren die Kriegsschäden relativ gering. Soweit größere Schäden an Wohngebäuden in der Grünberger Straße entstanden waren, wurden die Ruinen vielfach nicht wieder aufgebaut, sondern abgebrochen. Auf den so gewonnenen Freiflächen wurden Neubauten mit durchweg größerem Grundriß und mit drei oder vier Vollgeschossen errichtet. In ihren Erdgeschossen entstanden vielfach Geschäftsräume. Diese Entwicklung ist auch in den übrigen Ausfallstraßen, vor allem in der Frankfurter Straße und der Marburger Straße zu beobachten. Die Umwandlung von Wohnraum in Geschäftsraum ist, als Ergebnis der zunehmenden Dienstleistungsbetriebe, auch in zahlreichen erhalten gebliebenen Wohnbauten festzustellen, sowohl in den Ausfallstraßen als auch in sonstigen Straßen.

Die großen Grundstücksflächen entlang der Grünberger Straße ließen es außerdem baurechtlich zu, auf ihren rückwärtigen

-
- (1) Der Eichweg (zwischen Kaiserallee und Großem Steinweg) führt seit Mitte der 50er Jahre die Bezeichnung "Am Brennofen", benannt nach dem Standort einer ehemaligen Ziegelei.
 - (2) Schlageter, Albert Leo, 1894 - 1923, dt. Offizier; wegen aktiven Widerstandes gegen die Ruhrbesetzung 1923 hingerichtet (Duden).

Straßenbezeichnung	Zeitabschnitt und Hausnummern		
	bis 1914	bis 1945	bis 1982
Eichgärten (bis 1957 In den Eichgärten)	23, 25, 27, 29	23, 25, 27, 29	23, 29, 18
Eichgärtenallee (bis 1933 Roonstraße; von 1933 - 1945 Schlageterstraße)	44	4, 8, 10	4, 6, 8, 10, 14
Grünberger Straße (bis 1946 Kaiserallee)	23, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 47	23, 27, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47	27, 31, 31A, 33, 35, 37, 39, 41, 41A, 43, 43A, 45, 47, 47A
Pestalozzistraße (bis 1957 Eichgärtenweg)		14, 16	1, 1A, 3, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Wolfstraße		8, 10, 12, 14, 16, 18	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16
Zahl der Haus- eingänge	16	26	41

Anmerkung: In der Wolfstraße und der Grünberger Straße (früher Kaiserallee) sind die Hausnummern zwischenzeitlich mehrfach geändert worden.

Teilen neben zusätzlichen Wirtschaftsgebäuden weitere Wohngebäude zu errichten, kenntlich an den Hausnummern mit angehängtem A (z.B. 41A).

Zwischen 1975 und 1985 wurden verschiedene Wohn- und Wirtschaftsgebäude In den Eichgärten 23, 25 u.a. abgebrochen, die teils vor 1914, teils aber erst nach 1945 errichtet worden waren. An ihrer Stelle wurden moderne Verwaltungs- oder Wohngebäude mit Eigentumswohnungen erbaut.

Hinweise

- Auf dem Eckgrundstück Moltkestraße/Kaiserallee (Hausnummer 23) bestand die Zigarrenfabrik Heilmann, die nach 1919 von der bekannten Zigarrenfabrik S.Bock übernommen wurde. Heute befindet sich dort ein Kfz-Betrieb mit Tankstelle.

Sowohl vor 1914 als auch noch nach 1919 bestanden in Gießen etwa zwanzig Zigarrenfabriken mit vielen Filialen in den umliegenden Dörfern. Die Zigarren wurden vorwiegend von Frauen in Handarbeit gefertigt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Zigarre allmählich durch die Zigarette verdrängt. Infolge dieser Wandlung und durch die Einführung von Maschinen mußten alle in Gießen ansässigen Zigarrenfabriken, darunter einige, die weit über den mittelhessischen Raum hinaus bekannt waren, schließen; hier produziert lediglich noch die Firma Rinn & Cloos AG mit Sitz in Heuchelheim Zigarren.

- Auf dem städtischen Grundstück Flur 3 Nr. 208/1 (Eichgärtenallee 6) mit einer Größe von rund 1.100 m² war die städtische "Wiesenmeisterei" untergebracht. Ihr oblag die Instandhaltung der städtischen Feldwege und Wasserläufe. Außerdem bewirtschaftete sie den großen städtischen Wiesenbesitz, dessen Gras alljährlich zur Heuernte versteigert wurde. Die Aufgaben der Wiesenmeisterei wurden Ende der 50er Jahre auf das städtische Tiefbauamt übertragen, nachdem die Bewirtschaftung der Wiesen in eigener Regie aufgegeben worden war.

Dieses städtische Grundstück wurde zu Beginn der 60er Jahre an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen verkauft, die auf ihm ein Verwaltungsgebäude errichtete. Inzwischen hat diese Vereinigung benachbarte Grundstücke mit überalterter Bausubstanz erworben und deren Gebäude abge-

brochen. Auf den dadurch gewonnenen Freiflächen entstanden weitere Verwaltungsbauten.

Abschnitt B Zwischen Wolfstraße und Curtmannstraße (Lageplan 66 s. S. 210)

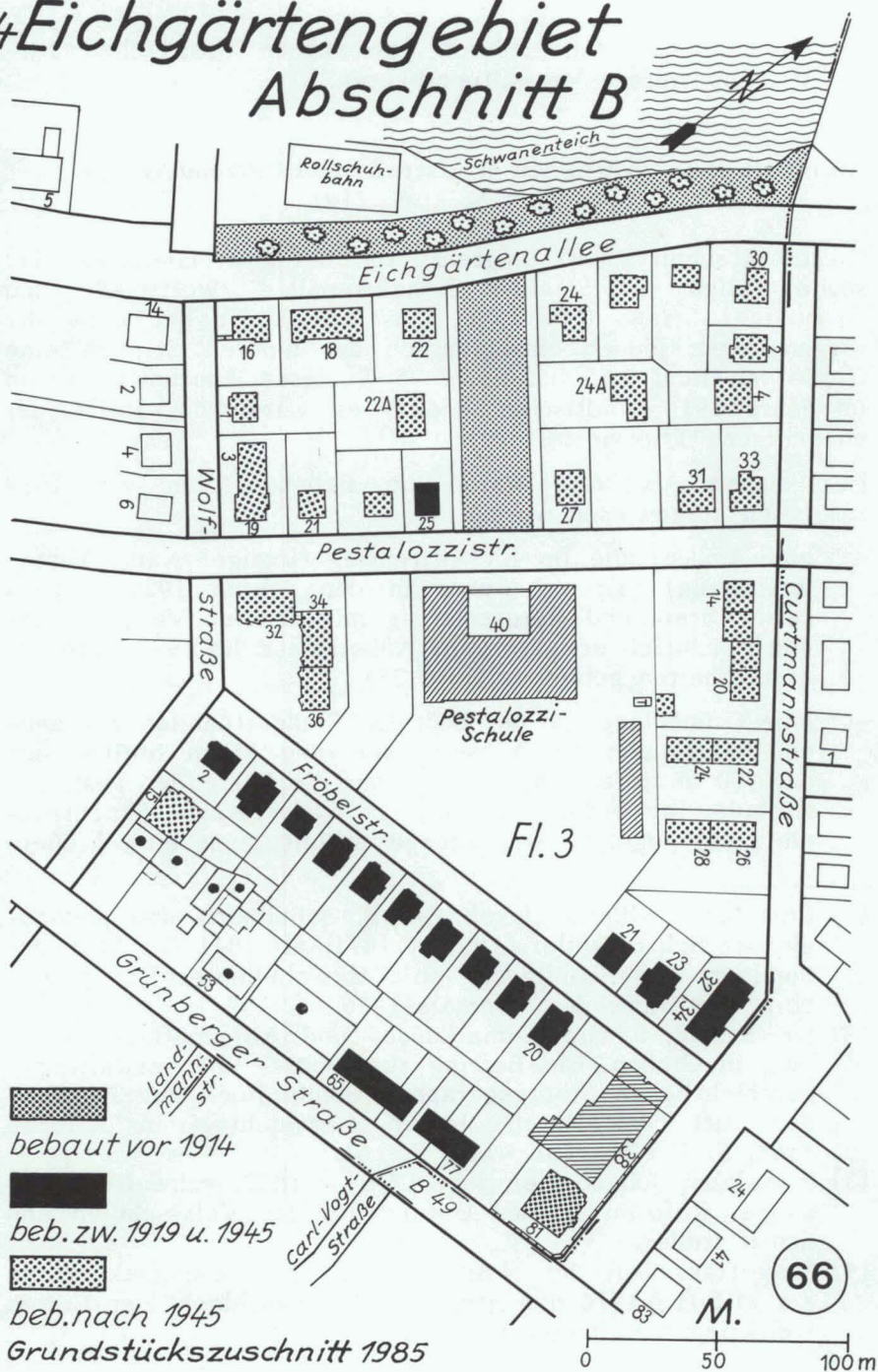
Dieser Abschnitt wird umgrenzt von der Curtmannstraße (1) sowie Teilen der Straßen Eichgärtenallee, Wolfstraße und Grünberger Straße (bis 1946 Kaiserallee). Er hat ohne die vorgenannten, jedoch einschließlich der inneren Straßen eine Größe von rund 7,15 ha. Etwa 75 % dieses Abschnitts waren im Jahre 1914 städtischer Besitz; es waren die Reste der ehemaligen "Triebviertel" (2).

Für diesen Abschnitt waren im Bebauungsplan von 1929 zusätzlich ausgewiesen worden

- eine Volksschule im Eichgärtenweg (jetziger Name Pestalozzistraße) (3); sie wurde in den Jahren 1928/29 teils zwei-, drei- und viergeschossig mit dunkler Verklinkerung und Flachdach errichtet. Ihr Äußeres ist bis 1987 unverändert erhalten geblieben (Bild 23);
- eine Grünanlage von der heutigen Eichgärtenallee zur neuen Volksschule; die Achse dieser rund 35 m breiten und ca. 100 m tiefen Anlage zeigt auf die Mitte der Pestalozzischule. Ihr wurde im Jahre 1936 der Name Skagerrakplatz (4) gegeben. Die Anlage erhielt auch eine größere

-
- (1) Curtmann, Wilhelm Jakob Georg, Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, 1802 - 1871; ab 1841 Direktor des Seminars zur Ausbildung von Volksschullehrern in Friedberg. Auflösung des Seminars 1926.
 - (2) Dr. Knauß, Erwin; Gemarkungs- und Allmendfeldentwicklung in Gießen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadtgeographie. Sonderdruck aus Band 47 der Mitt. des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 1963, S. 155 ff., und Karte S. 161.
 - (3) Pestalozzi, Johann Heinrich, 1746 - 1827, schweizer Pädagoge, Reformator des Unterrichts der Volksschulen und Schriftsteller.
 - (4) Skagerrak, Teil der Nordsee. Vor dem Skagerrak wurde am 31.5./1.6.1916 die einzige große Seeschlacht des Ersten Weltkriegs geschlagen (Duden).

4.4 Eichgärtengebiet Abschnitt B



Wasserfläche mit Marinedenkmal. Der Skagerrakteich wurde nach 1945 mit Trümmerschutt aufgefüllt und wieder in eine Grünfläche verwandelt;

- die Eichgärtenallee ab der Wolfstraße mit einer Breite von 28 m, von denen auf den Bürgersteig 4 m, auf die Fahrbahn 9 m und auf den Grünstreifen mit zwei Baumreihen 15 m entfielen;
- die Wiesenfläche von der Eichgärtenallee bis zur Wieseck als Wasserfläche, sie sollte von der Wieseck durch einen Damm getrennt werden.

An den Rändern des Abschnitts B waren vor 1914 einige Häuser entstanden. Der größere Flächenanteil dieses Abschnitts wurde zwischen 1919 und 1945 bebaut. Die Bebauung im einzelnen ist aus der Tabelle auf der folgenden Seite ersichtlich.

Entwicklung zwischen 1919 und 1945

Im Rahmen ihrer eigenen Bautätigkeit hat die Stadt auf eigenem Gelände in den Jahren 1921/22 die zweieinhalbgeschossigen Reihenhäuser Kaiserallee 49 - 73 (nur ungerade Nummern) in der Form von Hausgruppen errichtet (Bild 25). Diese Fläche bot sich an, weil in der Kaiserallee schon vor 1914 sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt worden waren.

Einige dieser städtischen Grundstücke mit größeren Kriegsschäden wurden 1951 auf die städtische Wohnungsbau GmbH übertragen. Bei dem Wiederaufbau bzw. der Instandsetzung wurde darauf geachtet, daß die neuen Fassaden den früheren angeglichen wurden.

Die Gesamtfläche zwischen den Straßen Pestalozzistraße, Curtmannstraße, Fröbelstraße und Wolfstraße hatte eine Größe von 2,56 ha; sie war voll im Eigentum der Stadt und zum Schulgrundstück bestimmt worden. Das Gelände Ecke Curtmannstraße/Fröbelstraße in Größe von 0,33 ha lag so hoch über dem Niveau des eigentlichen Schulgeländes, daß es für den Schulhof ungeeignet war. Es wurde deshalb für eine zweigeschossige Bebauung ausgewiesen und alsbald bebaut.

Anmerkung

Als besondere städtebauliche Leistung ist die Anlage des ca. 640 m langen und durchschnittlich 50 - 60 m breiten Schwanenteichs und seine Einbettung in einen Grünzug anzuführen (Bild 24).

Zwischen Wolfstraße und Curtmannstraße
Gebäudeverzeichnis und Entstehungszeit

Straßenbezeichnung	Zeitabschnitt und Hausnummern		
	bis 1914	bis 1945	bis 1982
In den Eichgärten	31, 37	zwischen 1920 und 1930 abgebrochen Straßenname aufgehoben	
Curtmannstraße		32, 34	2, 4, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 38
Eichgärtenallee (bis 1945 Schlageterstraße)			16, 18, 22, 22A, 24, 24A, 26, 28, 30
Fröbelstraße		2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 21, 23	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 21, 23
Grünberger Straße (bis 1946 Kaiserallee)	49, 73	49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 81	51, 53, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 81
Pestalozzistraße (bis 1957 Eichgärtenweg)		24, 25	19, 21, 23, 25, 27, 31, 32, 33, 34, 36, 40
Wolfstraße	7 (spä- ter 17)	15, 17	1, 5, 15
Zahl der Haus- eingänge	5	32	62

Anmerkung: Das im Jahre 1986 bezogene Haus Curtmann-
straße 38 ist bereits in dieser Tabelle
enthalten.

Nach vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, daß im April 1935 im Rahmen eines der Gießener Bevölkerung vorgestellten "großzügigen Projekts der Stadtverwaltung" mit einer "Gartenstadt an den Eichgärten" ein Teich im Anschluß an den Eislaufplatz zwischen Moltkestraße und verlängerter Wolfstraße vorgesehen wurde, der "mit Booten eine beliebte Gießener Vergnügungsstätte für die Feierabende im Sommer" bilden sollte.

Einer Veröffentlichung in der Tagespresse vom 30. Juni 1935 ist zu entnehmen, daß die Arbeiten an der Herstellung des Teichs rasch vorwärts schritten. Die zukünftige Gestalt des künstlichen Sees sei bereits deutlich zu erkennen.

Im "Gießener Anzeiger" vom 30. März 1936 heißt es u.a.: "Gestern nachmittag fanden viele Spaziergänger den Weg an die neugeschaffenen Anlagen in der Schlageterstraße, und sie konnten dabei bemerken, daß auf dem Teich Leben Einzug gehalten hat. Die große Wasserfläche ist zum unumschränkten Reich dreier schneeweißer Schwäne geworden." In der Überschrift dieses Beitrags wird der Teich als "Eichgärtenteich" bezeichnet. Er trug aber in einem Plan der Stadt Gießen von 1939 die offizielle Bezeichnung "Schlagetereteich".

Erstmals in einem Plan der Stadt von 1945 findet sich die Bezeichnung "Schwanenteich an der Eichgärtenallee" (Bild 24).

Als Ersatz der ehemaligen Eisbahn (vgl. 4.3 "Zwischen Wiesenstraße und Eichgärtenallee") und zwecks Schaffung einer gefahrenfreien Eislauffläche wurden am 28. November 1957 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen 10.000 DM für die Herstellung eines Damms zur Teilung des Schwanenteichs zur Verfügung gestellt. Der alsbald errichtete Damm wird unterbrochen von einem Durchlaß, jedoch versehen mit einer kleinen Brücke, so daß er auch als Fußweg in die Wieseckau von Spaziergängern benutzt werden kann. So bildet der Schwanenteich, umgeben von zahlreichen Bäumen und Gebüsch, letztlich doch eine eindrucksvolle Einheit im Rahmen der angrenzenden Grünanlagen sowie einen wesentlichen Bestandteil der großzügig gestalteten Wieseckau.

Dem Schwanenteich sind zuzurechnen die Grundstücke

Flur 3 Nr. 189/1	Sportfläche	=	2.931 m ²
Flur 3 Nr. 408	Grünanlage	=	3.078 m ²
Flur 3 Nr. 410	Weg	=	1.548 m ²
Flur 3 Nr. 411	Wasserfläche	=	15.140 m ²
			<u>22.697 m²</u>
Flur 18 Nr. 132	Grünanlage	=	6.575 m ²
Flur 18 Nr. 133/1	Wasserfläche	=	24.743 m ²
Flur 18 Nr. 134	Weg	=	2.430 m ²
			<u>33.748 m²</u>
	Gesamtfläche	=	56.445 m ²

Entwicklung nach 1950

Bei der restlichen Bebauung des Abschnitts B nach 1950 sind größere Änderungen der ursprünglichen Planung eingetreten; sie werden in zeitlicher Reihenfolge dargestellt.

- Nachdem die ersten Planungen für die Grundschule Ost und die benachbarte Gesamtschule am Alten Steinbacher Weg angelaufen waren (vgl. VII 2.2 Philosophikum I), wurde erkennbar, daß eine Erweiterung des Gebäudes Pestalozzischule nicht mehr erforderlich war. Lediglich im Schulhof wurde nach 1950 ein eingeschossiger Pavillon mit den Ausmaßen Länge ca. 43 m, Breite ca. 8 m errichtet.

Nachdem der Plan zur räumlichen Erweiterung der Pestalozzischule aufgegeben worden war, übereignete die Stadt Mitte der 50er Jahre aus dem ehemaligen Schulgelände entlang der Wolfstraße eine Fläche von 0,27 ha an die stadteigene Wohnungsbau GmbH. Letztere errichtete auf dieser Fläche alsbald die dreigeschossigen Mietwohnhäuser Pestalozzistraße 32, 34 und 36. Zur gleichen Zeit verkaufte die Stadt einen etwa 44 m breiten Streifen parallel zur Curtmannstraße zwecks Errichtung der teils zwei- und teils dreigeschossigen Mietwohnhäuser Curtmannstraße 14 bis 28 (nur gerade Nummern) an die HEGEMAG in Darmstadt in Größe von 0,56 ha. Das Schulgrundstück hat infolge dieser Flächenabgaben nunmehr eine Größe von 1,40 ha.

- Die Entwicklung der Ecke Grünberger Straße/Wolfstraße ist besonders interessant. Das Anwesen Kaiserallee 47

(später 49) war 1919 Eigentum einer Erbgemeinschaft. Es wurde 1922 von der Firma Aßmann und Schneider erworben, die die Generalvertretung der damals sehr bekannten "Stoewer-Kraftfahrzeuge" für die Städte Gießen, Wetzlar und Marburg sowie benachbarte Landkreise hatte. Die Firma errichtete auf dem Anwesen eine Kfz-Werkstatt mit Tankstelle. Sie wurde 1930 von einem selbständigen Kfz-Meister übernommen, der den Betrieb weiterführte; angegliedert war auch eine Fahrschule.

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre ging dieses Anwesen in das Eigentum der Deutschen Purfina GmbH in Frankfurt über. Im Jahre 1962 erfolgte sein Verkauf an einen selbständigen einheimischen Kfz-Meister; sein Unternehmen vertritt zwei bekannte deutsche Automarken. Ab Mitte der 60er Jahre wurden Erweiterungen notwendig. Hierfür wurden neben dem Anwesen Wolfstraße 17 die ehemals städtischen Wohngrundstücke Grünberger Straße 53 - 63 von der jetzigen Eigentümerin, der Wohnbau Gießen GmbH, in mehreren Einzelverträgen angekauft. Die Gebäude wurden zum Teil abgebrochen und auf den entstehenden Freiflächen Betriebsgebäude errichtet, andere wurden in Büroräume umgewandelt.

- Auch die Entwicklung des Eckgrundstücks Kaiserallee/Curtmannstraße (Kaiserallee 73, heutige Bezeichnung Grünberger Straße 81) in Größe von rund 0,34 ha ist einer Darstellung würdig.

Die von Rudolf Busse (1) in 1910/11 errichtete Villa wurde 1915 von Kommerzienrat Wilhelm Cloos (2), Mitbegründer der Firma Rinn und Cloos AG in Heuchelheim, gekauft. Er verstarb bereits 1920. Sein Sohn Heinrich Cloos (1.2.1897 - 17.9.1968) schied 1922/23 aus der Firma Rinn und Cloos aus. Heinrich Cloos war unverheiratet, lebte zurückgezogen und war sehr sozial eingestellt. Er vermachte das Grundstück Grünberger Straße 81 und einen Teil seines sonstigen Vermögens testamentarisch zur Unterbringung älterer Gießener Mitbürger. Nach seinem Tode wurde vom Testamentsvollstrecker Dr. jur. Erich Zimmermann

-
- (1) Busse, Rudolf, Hauptmann und Kompaniechef im IR 116.
 - (2) Cloos, Heinrich Wilhelm, 8.3.1960 - 1920, Sammler von Fayencen, Porzellan, Möbeln und Stichen und Veranstalter von Ausstellungen dieser Kunstgegenstände.

(1905 - 1982) am 15.7.1972 die Satzung der "Heinrich-Cloos-Stiftung" aufgestellt und noch im gleichen Jahr vom Regierungspräsidenten in Darmstadt genehmigt. Die Stiftung konnte das benachbarte, für sich nicht bebaubare Grundstück Flur 3 Nr. 385/1 in Größe von rund 0,06 ha erwerben, so daß ein gut zugeschnittener Besitz mit den Ausmaßen von rund 48 x 83 m und einer Gesamtgröße von 0,40 ha entstand.

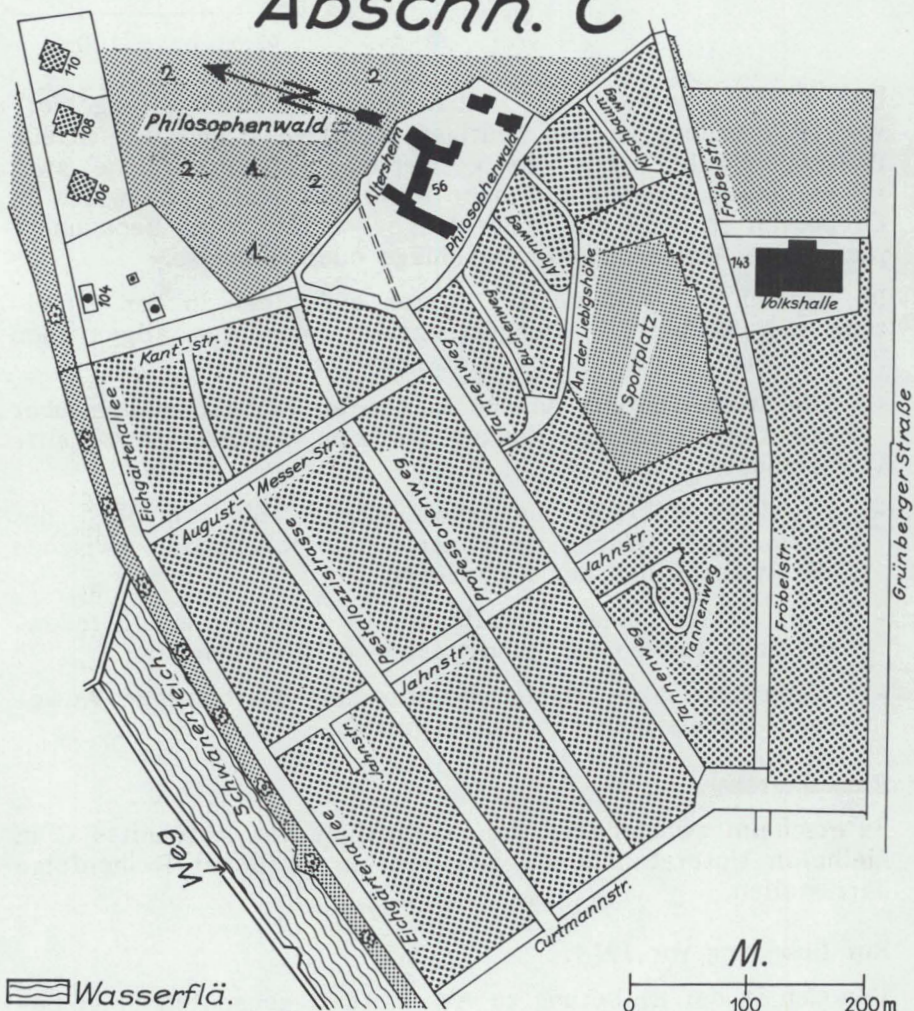
Die Suche nach einem geeigneten Bauträger und Verwalter war schwierig und zeitraubend, nicht zuletzt deshalb, weil die Villa inzwischen unter Denkmalschutz gestellt worden war. Sie durfte deshalb nicht abgebrochen werden, was bis dahin vorgesehen war. In einigen Räumen der Villa Cloos war vorübergehend das Postamt Gießen 5 untergebracht. Es ist in 1987 in den Neubau Georg-Philipp-Gail-Straße 11 verlegt worden.

Die Errichtung des teils drei-, teils viergeschossigen Altenwohnheims war nur mit tatkräftiger Unterstützung der Hessischen Landesregierung und der Stadt Gießen möglich. Das Bauvorhaben wurde Ende 1984 begonnen und im Herbst 1986 beendet. Das Haus enthält 46 Wohnungen und entsprechende Sozialräume. Es ist wegen seiner Ausstattung, seiner günstigen Lage zur Wieseckau und einer Bushaltestelle sehr begehrt (Bild 26, S. 346).

Abschnitt C Zwischen Curtmannstraße und Philosophenwald (Lageplan 67 s. S. 217)

Der Abschnitt C wird umgrenzt von der Curtmannstraße, Teilen der Grünberger Straße, dem Verbindungsweg Flur 18 Nr. 5/11 von der Grünberger Straße zur Fröbelstraße, dieser folgend bis zum Beginn des "Philosophenwalds", dann dessen stadtseitigem Rand entlang bis zur Eichgärtenallee und von dort zurück zur Curtmannstraße. In diese Fläche wird noch ein Teil des Schwanenteichs mit Grünanlage und Uferweg entlang der Wieseck mit den Grundstücken Flur 18 Nr. 132, 133/1 und 134 in Größe von 33.748 m² einbezogen. Die darzustellende Gesamtfläche beträgt rund 42,51 ha; sie gliederte sich - ohne Wege - im Jahre 1914 auf in:

Bereich: Eichgärtengebiet Abschn. C



Wasserflä.

bebaute
Flächen

öffentli.
Gebäude

Hochhäuser
zw. 1945-1982

Grünflächen

Städtischer Besitz (Ackerland, Wiesen und Gärten)	33,06 ha = 77,77 %
Privatbesitz (neun bebaute Grundstücke)	1,20 ha = 2,82 %
Privatbesitz (unbebaute Grundstücke)	8,25 ha = 19,41 %
	<hr/>
	42,51 ha = 100 %

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Eichgärtengebiet" von 1929 endete an der heutigen Kantstraße und der Straße Philosophenwald. Über die Verwendung der Restfläche zwischen diesen Straßen und dem Rand des Philosophenwalds in Größe von ca. 4,52 ha - ohne Wege - enthielt der Bebauungsplan keine Ausweisungen, Vorschläge oder Hinweise.

Im Bereich des Abschnitts C waren außer den in der Einleitung zum Baubereich Eichgärtengebiet genannten allgemeinen Festsetzungen zusätzlich noch ausgewiesen worden:

- Die Weiterführung der 28 m breiten Eichgärtenallee über die Curtmannstraße hinaus bis zum Abzweig der Kantstraße.
- Die Weiterführung des Schwanenteichs bis zum Rest des ehemaligen "Weges nach dem Philosophenwald" zwischen der Wieseck und der Kantstraße.
- Die Anlage einer Grünfläche im Innern des Straßendreiecks Tannenweg, Jahnstraße und Fröbelstraße.
- Weiterbetrieb der Sandgrube unterhalb des heutigen Anwesens Fröbelstraße 65 (Wetterwarte).

Einzelheiten

Es erscheint zweckmäßig, die Entwicklung des Abschnitts C in kleineren Unterabschnitten möglichst in zeitlicher Reihenfolge darzustellen.

Zur Bebauung vor 1914

Von den in der Einleitung zu Abschnitt C genannten neun bebauten Grundstücken waren drei mit stattlichen studentischen Verbindungshäusern in der Kaiserallee, drei weitere mit den Restaurants "Zur Liebigshöhe" (Bild 27) In den Eichgärten 50, "Zum Philosophenwald" In den Eichgärten 55 und "Zur Germa-

nia" Kaiserallee 117 bebaut. Die drei Restaurants waren vor 1914 beliebte Ausflugslokale der Gießener Bürger.

Die Stadt konnte im Jahre 1922 das Anwesen Restaurant "Zur Liebigshöhe" Flur 18 Nr. 47 in Größe von 2.757 m² und das benachbarte Ackergrundstück Flur 18 Nr. 48 in Größe von 15.875 m², zusammen 18.630 m² nebst dem gesamten Inventar von einem bekannten Gießener Gastronomen erwerben. Die Gebäude wurden zunächst als Gaststätte, Ende der 30er Jahre jedoch bereits für Wohnzwecke genutzt. Infolge starker Schäden während des Zweiten Weltkriegs wurden sie Mitte der 50er Jahre abgebrochen. Das freigewordene Grundstück Flur 18 Nr. 47 wurde nach seiner Neueinteilung in Bauplätze zur Errichtung von Wohn- und Bürogebäuden an Private verkauft und alsbald bebaut. Sie sind nunmehr unter Fröbelstraße 73, 75 und 77 registriert. Das Ackergrundstück wurde teilweise bereits in den 30er Jahren in Bauplätze eingeteilt, verkauft und bebaut. Ihre Häuser waren zunächst unter dem Sammelnamen "Unter der Liebigshöhe" in die amtlichen Bücher eingetragen worden.

Im Jahre 1923 konnte die Stadt auch das Anwesen Restaurant "Zum Philosophenwald" Flur 20 Nr. 15 und 16 mit einer Gesamtgröße von 2.422 m² ankaufen. Es lag außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vom 19.3.1929. Nach der Errichtung des Flughafenrestaurants Rödgener Straße 101 (1) verlor das Ausflugsrestaurant "Zum Philosophenwald" rasch an Bedeutung. Nach dem Adreßbuch von 1935 war in ihm und in östlich davon errichteten Baracken eine Einheit des Reichsarbeitsdienstes untergebracht.

Lediglich das Anwesen "Zur Germania" Kaiserallee 117, spätere Bezeichnung Kaiserallee 141, war in Privateigentum verblieben; es wurde auch während des Zweiten Weltkriegs noch als Gaststätte geführt. Das stattliche Gebäude wurde infolge Kriegseinwirkungen so stark beschädigt, daß es nach 1945 abgebrochen werden mußte. Ein Wiederaufbau des Restaurants unterblieb.

Hinweis

Neben den drei vorgenannten Ausflugslokalen bestanden im Jahre 1914, ebenfalls in einer geringen Entfernung zum dama-

(1) Kap. IX Ziff. 10.4 "Neubauten rund um den Eulenkopf; Flughafen Gießen".

ligen Stadtrand, weitere z.T. schon kurz erwähnte bekannte und beliebte Ausflugslokale, wie z.B. die "Schöne Aussicht" am Wartweg, die "Bergschenke" Leihgesterner Weg 140, "Textors Terrassen" an der Hardt und die "Pulvermühle" an der Lahn. Außer der letzteren besteht keines dieser oder ähnlicher Lokale in der Gemarkung Gießen mehr. Sie hätten auch heute ihre ursprüngliche Bestimmung als Ausflugslokal verloren, da sie nunmehr innerhalb der bebauten Teile der Kernstadt liegen würden. An ihre Stelle sind Ausflugslokale im weiteren Umkreis der Stadt getreten, die mit Fahrrad oder Auto rasch und bequem zu erreichen sind.

Das Kriegsgefangenenlager auf dem Trieb

Im Ersten Weltkrieg 1914 - 1918 war auf dem städtischen Gelände im Anschluß an das Anwesen Restaurant "Zur Germania", Kaiserallee 117, entlang der heutigen Grünberger Straße und bis zum Alten Rödger Weg (heutige obere Fröbelstraße) ein größeres Kriegsgefangenenlager mit zahlreichen Baracken eingerichtet worden. Das Lager endete etwa an der heutigen Lincolnstreet; somit lag es teilweise im Abschnitt C.

Ein Plan mit der Lage der einzelnen Baracken wurde nicht aufgefunden. Über die Ausdehnung des Lagers und seinen Barackenbestand gibt Bild 28 einen guten Überblick. Am linken Bildrand im Hintergrund sind das Restaurant "Zur Liebighöhe" und der Philosophenwald deutlich erkennbar. Standort für die Aufnahme dürfte die Kaserne Kaiserallee 116 gewesen sein.

Mit der Kapitulation des Deutschen Reichs am 9. November 1918 mußten die Kriegsgefangenen der Westmächte sofort entlassen und in ihre Heimat zurückgeführt werden, so daß wesentliche Teile des Lagers bald leer standen.

Um den großen Bedarf an Baumaterial nach dem Ersten Weltkrieg zu befriedigen, bot sich der Abbruch dieser Baracken an. Ihr Material wurde teilweise zum Bau der städtischen Mietwohngebäude in der Gnauthstraße (Kap. VIII Ziff. 2.2), insbesondere zu deren Verschalung ab dem ersten Stockwerk, verwandt.

Im ersten nach 1914 - 1918 erschienenen Adreßbuch der Stadt Gießen vom Jahre 1921 werden nach dem Anwesen Kaiserallee 117 Restaurant "Zur Germania" die Baracken 1, 2, 3 und 4 als städtisches Eigentum bezeichnet und ihre Mieter namentlich

aufgeführt. Es kann unterstellt werden, daß dies Baracken des Kriegsgefangenenlagers waren und daß sie auf dem Gelände der später errichteten Volkshalle oder in deren Nähe standen. Sie werden im Adreßbuch von 1925 nicht mehr aufgeführt; mithin waren sie zu diesem Zeitpunkt bereits abgebrochen worden.

Sportplatz "Unter der Liebigshöhe"

Ein vor 1914 bestehendes größeres Bauunternehmen betrieb im Abschnitt C auf seinen Grundstücken Flur 18 Nr. 45 und 46 in Größe von zusammen 20.472 m² eine Sandgrube. Sie wurde im Jahre 1923 von der Stadt gegen erschlossenes Baugelände in der Curtmannstraße eingetauscht, auf dem von diesem Unternehmen alsbald einige Mietwohnbauten errichtet wurden.

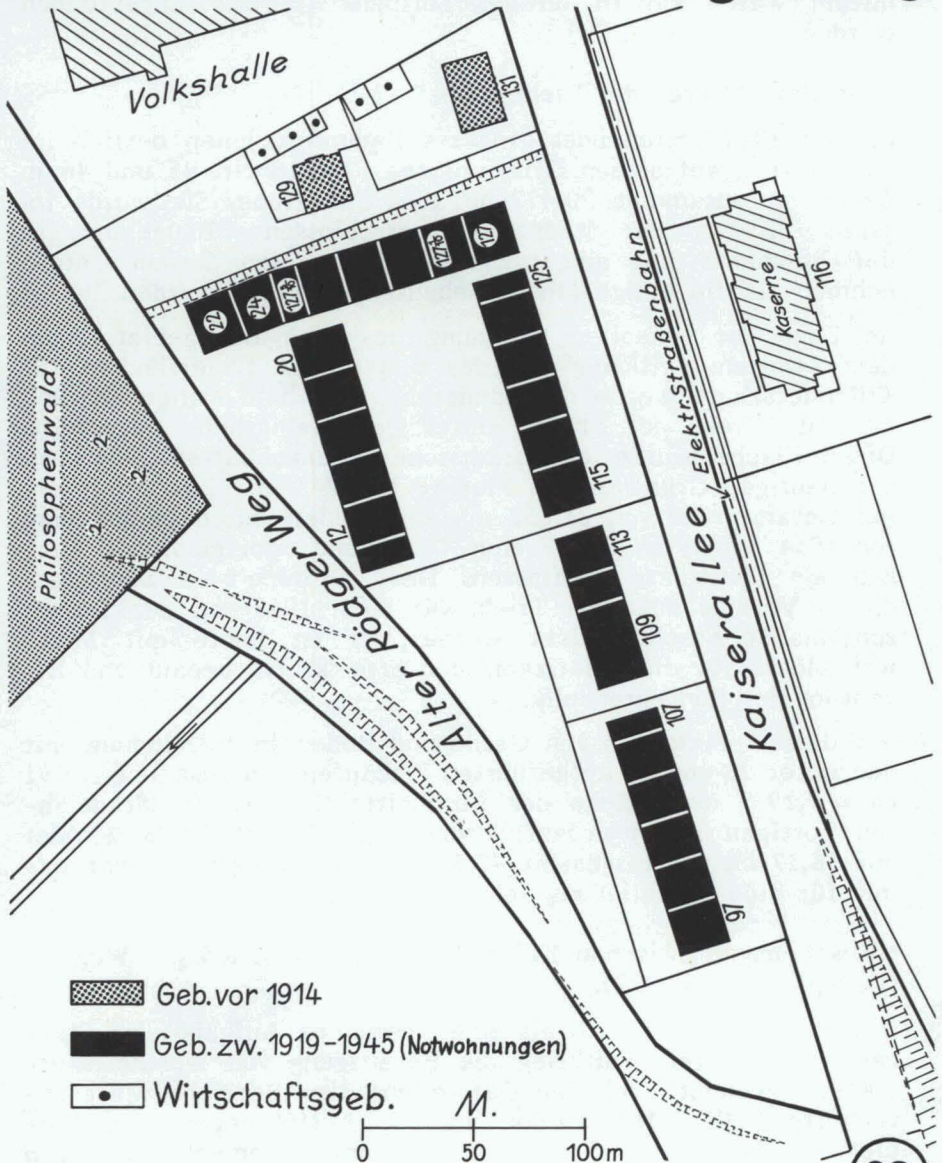
Im Zuge der schnellen Bebauung des Eichgärtengebiets nach dem Zweiten Weltkrieg und des Bedarfs an Lagerflächen für Trümmerschutt wurde die Sandgrube sehr bald stillgelegt und auf das Niveau der Straße Unter der Liebigshöhe aufgefüllt. Diese Fläche wurde mit städtischem benachbarten Besitz zu den heutigen Grundstücken Flur 18 Nr. 243 und 244/5 mit einer Gesamtgröße von 21.657 m² abgerundet; durch Pachtvertrag von 1954 wurde es der Freien Turn- und Sportgemeinde Gießen als Sportplatz überlassen. Der frühere Sportplatz dieses Vereins auf dem Trieb war nach 1945 von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden; er ist heute mit Mietwohnblocks für die amerikanischen Streitkräfte bebaut und Eigentum der Bundesrepublik.

Mit diesem Eintausch von Grund und Boden in Verbindung mit den unter 1. und 3. aufgeführten Ankäufen von zusammen 3,91 ha = 9,19 % der Fläche des Abschnitts C hatte die Stadt ihren dortigen Eigentumsanteil von 77,77 % auf 86,93 % oder auf 36,17 ha von insgesamt 42,51 ha aufgestockt; sie war damit für eine Erschließung sehr beweglich geworden.

Notwohnungen zwischen Kaiserallee und Altem Rödger Weg (Lageplan 68, S. 222).

In Kap. II Ziff. 2a wird als eine besondere Aufgabe der Stadt nach dem Ersten Weltkrieg die Beseitigung von Wohnungsnotständen genannt. Bei der Darstellung des Bereichs Margaretenhütte (VIII 3.1b) wurden weitere Ausführungen zum Problem der Not- bzw. Obdachlosenwohnungen gemacht und auch auf VIII 4.4 Abschnitt C verwiesen.

Zwischen Kaiserallee u. Alter Rödger Weg



Die Stadt war Eigentümerin der Grundstücke Flur 18 Nr. 5 - 10 zwischen Kaiserallee und Altem Rödger Weg in Größe von zusammen 13.164 m². Auf dieser Fläche hatte die Stadt im Jahre 1924 die Wohnbaracken Kaiserallee 97 - 125 (nur ungerade Ziffern) errichtet (Lageplan s. S. 222). Sie hatte im Jahre 1925 die Gebäude Alter Rödger Weg 10 - 24 (nur gerade Ziffern) und Kaiserallee 125 1/10, 125 2/10, 125 3/10, 125 4/10 und 125 5/10 zusätzlich erstellt. Alle Gebäude mit Ausnahme Alter Rödger Weg 22 und 24 waren zu einem Wohnhof gruppiert (s. Bild 29, S. 348).

Mitte der 30er Jahre begann die Stadt im Bereich der Innenstadt und in den Außengebieten Sanierungen größeren Umfangs einzuleiten und durchzuführen. Hierunter fiel auch die vorgenannte Barackensiedlung. Im Feuerversicherungsbuch ist für die Baracke Kaiserallee 97 in Blei vermerkt: "Streichung am 31.10.1938 beantragt". Sie wurde auch vollzogen, mithin war der Abbruch auch getätigt worden. Bei den benachbarten Baracken wird auf den Eintrag bei Baracke Kaiserallee 97 verwiesen. Mithin sind alle Baracken nach weniger als 15 Jahren Bestand abgebrochen worden.

Zur Jahreswende 1938/39 wurde aus dem freigemachten Gelände ein größerer Bauplatz an den Autohof Göbel verkauft und hierauf alsbald gewerbliche Gebäude errichtet. Drei weitere Bauplätze wurden für eine Wohnbebauung im Jahre 1939 gebildet und an einen Düsseldorfer Unternehmer veräußert, der auch mit den Wohnhausbauten begann.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unterblieben alle genehmigten, aber noch nicht begonnenen Wohnbauten; auch begonnene Wohnbauten wurden vielfach stillgelegt. Bauten, die noch kein Dach hatten, wurden durch Witterungseinflüsse bis 1949 mitunter so stark beschädigt, daß sie abgebrochen werden mußten. Zu ihnen gehörten auch die vorerwähnten drei Neubauten. Die Grundstücke wurden im Jahre 1950 vom Ersterwerber an die städtische Wohnungsbau Gießen GmbH verkauft und durch Zuschnitte aus dem benachbarten städtischen Gelände erweitert. Diese Gesellschaft errichtete alsbald die dreigeschossigen Wohnblocks Grünberger Straße 95, 97 und 99.

Die GAGFAH (1) erwarb aus dem benachbarten städtischen Gelände sechs Bauplätze und errichtete die ebenfalls dreige-

(1) Siehe Seite 199.

schossigen Wohnblocks Grünberger Straße 101, 103, 105, 107, 109 und 111.

Das Siemenslager

Das Siemenslager wird im Adreßbuch der Stadt Gießen von 1954 unter Grünberger Straße 119 mit 64 und im Adreßbuch von 1959/60 mit noch 35 namentlich genannten Bewohnern aufgeführt. Im Feuerversicherungsbuch sind unter Grünberger Straße 119 im Jahre 1959 noch 11 Wohn- und sonstige Baracken verzeichnet. Weder in den amtlichen Karten des Jahrzehnts 1950/60 noch in sonstigen Unterlagen war der Standort dieses Lagers festzustellen. Erst die Befragung einer ehemaligen Bewohnerin ergab, daß das Siemenslager auf dem heutigen Grundstück des Kindergartens Rambachweg 7 und seiner näheren Umgebung gestanden hat.

Die Bezeichnung Grünberger Straße 119 war unzutreffend, weil das Siemenslager etwa 350 m seitlich der Grünberger Straße und zugleich weit jenseits der Volkshalle mit der Bezeichnung Grünberger Straße 141 lag. Nach der Lokalisierung des Lagers wurden längst archivierte städtische Unterlagen nochmals eingesehen. In ihnen wurden lediglich unvollständige Bleistifteintragungen gefunden. Das Fotoarchiv Rudolf Metzger enthält die Aufnahme Bild 30 (S. 348).

Nach der Umsiedlung der Mieter in normale Wohngebäude sind die letzten Baracken 1960 abgebrochen worden.

Zur Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans von 1929

Nach der Rechtskraft des Bebauungsplans vom 19.3.1929 setzte eine zügige Bebauung mit zweigeschossigen Häusern mit durchschnittlich zwei Wohnungen ein. Zwischen 1929 und 1939 wurden rund 100 Wohngebäude errichtet. Nähere Angaben dieser Bebauung können aus der beigefügten Tabelle auf den Seiten 228/229 ersehen werden.

Nach der Währungsreform von 1948 folgte eine besonders rasche Weiterbebauung in Abschnitt C. Sie entspricht, soweit sie im Geltungsbereich des Bebauungsplans Eichgärtengebiet von 1929 liegt, durchweg den Ausweisungen dieses Bebauungsplans. Diese Feststellung gilt vor allem dann, wenn bedacht wird, daß zwischen dem Baubeginn von 1929 bis zum Abschluß der Bebauung Ende der 60er Jahre große städtebauliche Wandlungen eingetreten sind.

Die freie Fläche auf der rechten Seite der Fröbelstraße zwischen Haus Nr. 36 und Haus Nr. 54 war die letzte größere Baulücke in Abschnitt C. Sie wurde, um Grund und Boden zu sparen, aber auch im Sinne der damaligen Bautendenz, mit drei versetzten Wohnblocks in dreigeschossiger Bauweise mit jeweils zwei Eingängen Nr. 38 - 48 (nur gerade Zahlen) bebaut. Diese Gruppe hebt sich deutlich von der übrigen Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans von 1929 ab.

Von der eingangs in Abschnitt C (S. 218) gemachten Feststellung der Einhaltung der ausgewiesenen Festsetzungen des Bebauungsplans von 1929 ist das innere Dreieck zwischen Tannenweg, Jahnstraße und Fröbelstraße mit der damaligen Bezeichnung Flur 18 Nr. 122 mit 6.378 m² Größe auszunehmen, das als "Anlagen", dem früheren Begriff für "Grünflächen", ausgewiesen war. Es wurde im Jahre 1960 von der Stadt an eine gemeinnützige Organisation zur Durchführung therapeutischer Aufgaben zu einem Sonderpreis verkauft. Diese Nutzung wurde später aufgegeben.

Auf der Suche nach günstig gelegenen Baugelände sollte diese Freifläche Ende der 70er Jahre mit mehrgeschossigen Wohngebäuden mit hohen Ausnutzungsziffern in Grundflächenzahl (GRZ) und Geschoßflächenzahl (GFZ) (1) bebaut werden. Gegen diese Absicht wehrten sich betroffene Nachbarn. Sie erreichten, daß das Prinzip der allgemeinen zweigeschossigen Bebauung im Eichgärtengebiet auch hier verwirklicht wurde.

Ausdehnung der Bebauung

Der bereits mehrfach erwähnte Streifen zwischen der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplans Eichgärtenallee von 1929 und dem stadtseitigen Rand des Philosophenwalds in Größe von ca. 4,52 ha (ohne Wege und Straßen) bot sich bald nach 1950 für eine Ausdehnung der geplanten Bebauung von 1929 an. Sie weicht, zeitbedingt, nicht unerheblich von der Bebauung des Eichgärtengebiets ab.

Der Verlauf der Bebauung in zeitlicher Reihenfolge:

- Anfang der 50er Jahre trat in zunehmendem Maße an die Stelle der gemeindlichen Faselhaltung (Vatertierhaltung)

(1) Beides sind Begriffe aus der "Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke" in deren §§ 16 und 17.

die künstliche Rinderbesamung. Sie bezweckte die Vererbung besserer Eigenschaften, insbesondere höhere Milchleistungen und bessere Fleischerträge der Rinderbestände. Wegen der zentralen Lage der Stadt Gießen in Hessen sowie der Nähe der Abteilung Veterinärmedizin an der damaligen Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin (1) bot sich die Stadt als Standort der geplanten Zentralbesamungsstation für Hessen an; sie sollte in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft mbH (heute eG) geführt werden.

Die Stadt, die stets die Landwirtschaft gefördert hatte, unterstützte auch dieses Vorhaben durch den Verkauf des Grundstücks mit den heutigen Bezeichnungen Eichgärtenallee 104 und 104A im Jahre 1954 mit einer Fläche von rund 1,05 ha.

- Der Übergang von der Großfamilie zur Kleinfamilie in der Bundesrepublik Deutschland und die höhere Lebenserwartung sowie der Zuzug von Pensionären und Rentnern aus dem Umland bedingten die Errichtung neuer Alters- und Pflegeheime in der Stadt Gießen. Bereits Ende der 50er Jahre errichtete der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V. auf dem ehemaligen städtischen "Kirschbaumgrundstück" zwischen der Straße Philosophenwald und dem Philosophenwald das Alten- und Pflegeheim Tannenweg 39, 41, 43, 45, 47 und 56 in Größe von 2,32 ha mit rund 200 Betten. Dieses Heim liegt an der Endstation der Buslinie 7 der Stadtwerke.
- Auf der Restfläche des Streifens zwischen der Kantstraße und dem Philosophenwald errichtete die Gemeinnützige Wiederaufbau AG auf einer Fläche von rund 1,15 ha die drei dreizehngeschossigen Mietwohngebäude Eichgärtenallee 106, 108 und 110 mit 144 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau (Bild 32).

(1) Uni-Kat., S. 214-217.

Zusammenfassung

In Abschnitt C sind nach Abschluß der Bebauung vorhanden:

bebaute Grundstücke	in Größe von	28,58 ha = 67,23 %
Straßen und Wege	"	7,83 ha = 18,42 %
Grün- u. Sportflächen	"	3,63 ha = 8,54 %
Wasserflächen	"	2,47 ha = 5,81 %
	Summe	<hr/> 42,51 ha = 100,0 % <hr/>

Die Prozentzahlen für bebaute Grundstücke, Straßen und Wege, und, sofern die Grün-, Sport- und Wasserflächen als Erholungseinheit zusammengefaßt werden, weichen von den gleichartigen Werten des Anneröder Viertels mit fast gleicher Größe (45,38 ha) nur geringfügig ab, obwohl zwischen beiden Planungen der Zweite Weltkrieg liegt, der erheblich veränderte städtebauliche Grundsätze ausgelöst hatte.

Die Abschnitte B und C des Eichgärtengebiets gelten allgemein als gute bis sehr gute Wohnlage.

Die in den einzelnen Straßen errichteten Gebäude sind in der nachfolgenden Tabelle (Blatt 1 und 2) mit ihren Hausnummern angegeben und addiert worden.

Straßenbezeichnung	Zeitabschnitt und Hausnummern		
	bis 1914	bis 1945	bis 1982
Alter Rödger Weg	--	26, 39, 41 - ab 1953 Teil der oberen Fröbelstraße Restfläche entwidmet und bebaut	
Ahornweg	--	--	1, 2, 3, 4, 5, 7, 9
An der Liebigshöhe	--	--	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 18, 22, 24
August-Messer-Straße bis 1958 Unter den alten Eichen	--	20	1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 18, 20
Buchenweg			1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13
Anmerkung: Ahornweg, An der Liebigshöhe und Bu- chenweg sind 1959 aus der Straße "Unter der Liebigshöhe" entstanden	--	1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23	
Curtmannstraße	--	29, 31, 33, 35, 37	3, 5, 7, 9, 27, 29, 31, 33, 37, 41
Eichgärtenallee bis 1933 In den Eichgärten zwischen 1933 und 1947 Schlageterstraße	50, 55	106, nach 1945 abgebr.	30, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 88, 90, 104, 104A, 106, 108, 110
Fröbelstraße	--	24, 26, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 45, 47	24, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 65, 71, 75, 77
Grünberger Straße bis 1946 Kaiserallee	75, 77, 85, 87, 89, 115, 117	83, 85, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 109, 111, 113, 115, 139, 141, 143 (Nr. 95 - 125 wegen Sanierung in 1938 abgebrochen)	83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 111, 113, 115, 121, 131, 133, 137, 141, 143
Jahnstraße	--	33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 49, 51, 53	1, 2, 2A, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 51, 53
Kantstraße	--	--	2, 4, 10, 10A
Kirschbaumweg 1959 aus "Unter der Liebigshöhe" entstanden	--	--	1, 3, 4, 5, 6, 20

Straßenbezeichnung	Zeitabschnitt und Hausnummern		
	bis 1914	bis 1945	bis 1982
Pestalozzistraße	--	--	41, 42, 43, 44, 44A, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 64A, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 88, 90, 92
Philosophenwald 1959 aus "Unter der Lieb- lichhöhe"entstanden	--	--	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14
Professorenweg	--	--	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 43, 45, 47, 49, 51
Tannenweg	--	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 16 A, 17, 18, 18A, 18B, 19, 20, 20A, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 52, 54, 56
Hauseingänge insgesamt	9	108	326

5. **Straßenverzeichnis von 1941 (1)**
 (Ohne Stadtteile Klein-Linden und Wieseck)
 mit Stadtplan von 1941 Plan 69

In Kap. I (Einleitung) wird unter Ziff. 3 für die Jahre 1912, 1941 und 1985 auch das jeweilige Straßenverzeichnis angekündigt.

Die Zahl der vorhandenen Straßen, Plätze und Wege erhöhte sich zwischen 1912 und 1941 von 126 auf 224. Das Jahr 1941 kann mit 1945 gleichgesetzt werden. Diese Steigerung ist ein Indiz für die starke Bautätigkeit zwischen den beiden Weltkriegen. An den mit +) versehenen Straßen, Plätzen und Wegen waren noch keine Gebäude registriert worden.

Alicenstraße	Anneröder Weg
Altenfeldsweg	Arndtstraße
Alter Krofdorfer Weg	Asterweg
Alter Rödger Weg	Auf der Bach
Alter Steinbacher Weg	Auf der Weißerde
Am Alten Friedhof	Aulweg
Am großen Morgen	
Am Kugelberg	Bahnhofstraße
Am Läuferströder Weg	Beethovenstraße
Am Nahrungsberg	Bergstraße
Am Pfarrgarten	Bismarckstraße
Am Philosophenwald ⁺⁾	Bleichstraße
Am Riegelpfad	Böcklinstraße ⁺⁾
Am Rodtberg	Bootshausstraße
Am Sandfeld	Brandgasse
Am Schlangenzahl	Brandplatz
Am Steg	Braugasse
Am Wingert	Bromberger Straße
Am Zollstock	Bruchstraße
An den Bahnhöfen	Buchnerstraße
An der Hardt	Buddestraße
An der Johanneskirche	Bückingstraße
An der Kaserne	Burggraben
An der Kläranlage	
An der Margaretenhütte	Carl-Franz-Straße ⁺⁾

(1) Adreßbuch Stadtkreis und Landkreis Gießen 1941, S. 236. Oberhessischer Adreßbuchverlag/Brühlsche Universitätsdruckerei R.Lange in Gießen.

Cranachstraße
Crednerstraße
Curtmannstraße

Dammstraße
Danziger Straße
Diezstraße
Doeringstraße
Dreihäusergasse
Dürerstraße⁺)

Ebelstraße
Ederstraße
Eichgärtenweg
Eichweg
Elsa-Brandström-Straße⁺)
Erdkauter Weg
Erlengasse

Feuerbachstraße
Fichtestraße
Frankfurter Straße
Freiligrathstraße
Friedensstraße
Friedhofsallee
Friedrichstraße
Fröbelstraße

Gabelsbergerstraße
Gaffkystraße
Gartenstraße
Georg-Philipp-Gail-Straße
Glaubrechtstraße
Gleiberger Weg
Gnauthstraße
Goethestraße
Grabenstraße
Graudenzener Straße
Großer Steinweg
Grünberger Straße
Grüner Weg
Günthersgraben
Gutenbergstraße

Gutfleischstraße

Händelstraße
Hammstraße
Haydnstraße⁺)
Heegstrauchweg
Henselstraße
Hessenstraße
Heyerweg
Hillebrandstraße
Hindenburgwall
Hinter den Schießgärten
Hinter der Westanlage
Hitlerwall
Hofmannstraße
Holbeinstraße
Hollerweg
Holzweg⁺)
Horst-Wessel-Wall
Hultschiner Straße
Hundsgasse

Iheringstraße
Im Gartfeld
In den Eichgärten
In Löbers Hof

Jahnstraße
Johannesstraße

Kaiserallee
Kanzleiberg
Kaplaneigasse
Kaplansgasse
Karl-Vogt-Straße
Katharinengasse
Keplerstraße
Kirchenplatz
Kirchstraße
Kleine Mühlgasse
Klinikstraße
Körnerstraße
Kornblumengasse

Kreuzplatz
Krofdorfer Straße

Lahnstraße
Landgraf-Philipp-Platz
Landgrafenstraße
Landmannstraße
Leihgesterner Weg
Leimenkauter Weg
Lessingstraße
Licher Straße
Liebigstraße
Lindengasse
Lindenplatz
Löberstraße
Löwengasse
Lonystraße
Ludwigsplatz
Ludwigstraße

Mäusburg
Maigasse
Marburger Straße
Marktlaubenstraße
Marktplatz
Marktstraße
Memeler Straße
Menzelstraße
Mittelweg
Moltkestraße
Mühlstraße

Neuen Bäue
Neuenweg
Neustadt

Ohlebergweg^{+))}
Oswaldgarten^{+))}
Otto-von-Schjerner-Straße

Pferdemarkt^{+))}
Plockstraße
Posener Straße

Professorenweg^{+))}

Richard-Wagner-Straße^{+))}
Rittergasse
Rodheimer Straße
Rodthohl
Rödgener Straße
Röntgenstraße
Roonstraße

Sandgasse
Sandkauter Weg
Schanzenstraße
Schiffenberger Weg
Schillerstraße
Schlachthofstraße
Schlageteranlage
Schlesische Straße
Schloßgasse
Schottstraße
Schubertstraße
Schützenstraße
Schulstraße
Schwarzlachweg
Seltersweg
Senckenbergstraße
Skagerrakplatz
Sonnenstraße
Spitzwegstraße^{+))}
Steinstraße
Stephanstraße^{+))}
Studentensteg^{+))}

Tannenweg
Teufelslustgärtchen^{+))}
Thaerstraße
Thomastraße
Tiefenweg

Umlandstraße
Unter den alten Eichen
Unter der Liebigshöhe

Wagengasse
Walltorstraße
Wartweg
Weidengasse
Welckerstraße
Wernerwall
Werrastraße
Weserstraße
Wettergasse
Wetzlarer Weg
Wetzsteingasse
Wetzsteinstraße

Wiesecker Weg
Wiesenstraße
Wilhelmstraße
Wilsonstraße
Wißmarer Weg
Wolfstraße
Wolkengasse

Zozelgasse
Zu den Mühlen

Gemarkung Schiffenberg

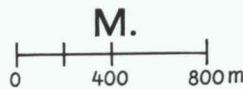
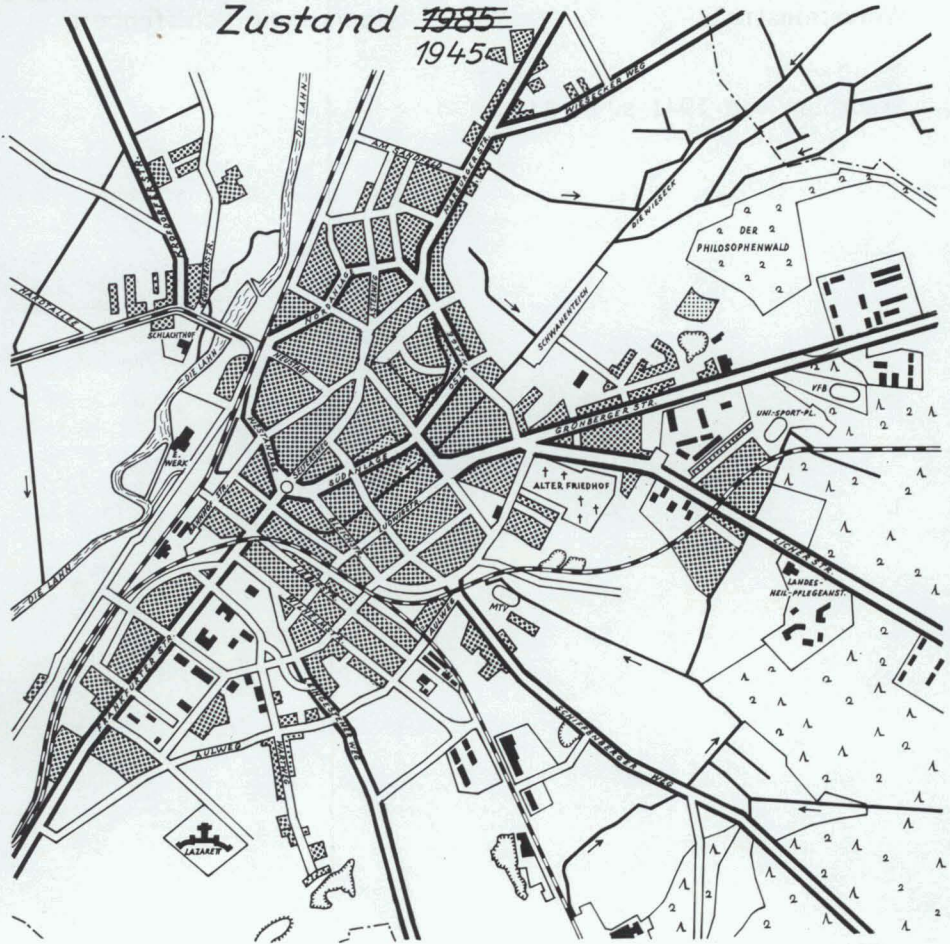
Stadtplan von 1941 s. S. 234

Stadtplan 1941 von Gießen ~~1945~~

(vereinfachte Darstellung)

- == Durchgangsstr. == Wohnstraßen
- ▨ Bebaute Flächen ▨ Grünanlagen
- Wichtige Gebäude — Wasserläufe

Zustand ~~1985~~
1945



IX. Größere Neubaugebiete nach 1945

Durch den Zweiten Weltkrieg war, vor allem durch Ausbombung und Vertreibung von Millionen Deutschen, eine Wohnungsnot von bis dahin unvorstellbaren Ausmaßen entstanden. Neben dieser Wohnungsnot traten auch die unter "I. Allgemeine wirtschaftliche Lage nach Kriegsende 1918" beschriebenen Folgen nach 1945 auf, nur ungleich schwerer.

Wie nach dem Ersten Weltkrieg war auch diesmal die Stadt gefordert, den Neubau von Wohnungen durch

- die Bereitstellung von Baugelände aus städtischem Besitz,
- die Bildung von Baugrundstücken mittels Baulandumlegung oder Teilungsmessungen,
- die alsbaldige Erschließung von Neubaugebieten und
- finanzielle Unterstützung verschiedener Art

zu fördern.

Unter diesen Aspekten sollen in Kurzfassung einige Neubaugebiete dargestellt werden, die nach 1945 entstanden sind. Wenn in diesem Beitrag öfters der Begriff "Bebauungsplan" verwandt wird, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß es sich jeweils um einen "Qualifizierten Bebauungsplan" im Sinne des Hessischen Aufbaugesetzes von 1948 oder des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 handeln muß. Es mußte auch vieles improvisiert werden; die hierfür erforderlichen Bebauungspläne wurden alsdann später aufgestellt und rechtswirksam, Rechtsstreite wurden deswegen niemals anhängig.

Die "Größeren Neubaugebiete nach 1945" sind, außer den unter "1. Erste Neubaumaßnahmen" aufgeführten kleineren Gebieten, analog den Neubaubereichen zwischen 1919 und 1945 geographisch geordnet.

1. Erste Neubaumaßnahmen

Als erste Neubaumaßnahmen begann die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Gießen im Jahre 1949 die elf viergeschossigen Mietwohngebäude Ringallee 21 bis 31 mit damals zusammen 126 Wohnungen verschiedener Größe auf überlassenem städtischen Gelände zu errichten; sie konnten Mitte 1950 bezogen werden. Zur gleichen Zeit wurden in Wieseck das städtische

Grundstück Flur 2 Nr. 108 in Größe von 1,42 ha (Krumstück) in 26 Bauplätze und in Klein-Linden das städtische Grundstück Flur 1 Nr. 231 in Größe von 2,03 ha (Auf der Heide) in 36 Bauplätze eingeteilt. Beide wurden alsbald erschlossen und im Erbbaurecht einer Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern zugeführt.

2. Anneröder Viertel

(Übersichtspläne, Abschnitt A Nr. 70, Abschnitt B Nr. 70a)

Das Anneröder Viertel, ganz auf städtischem Grund und Boden (Stadtwald, Teil aus Flur 52) errichtet, wird umgrenzt von der Heinrich-Fourier-Straße und ihrer Fortsetzung als Waldweg bis zur Bahnlinie Gießen-Fulda, dem Teil dieser Bahnlinie bis zu ihrer Kreuzung mit dem Gießener Ring, diesem folgend bis zur Licher Straße und von dort zurück zur Heinrich-Fourier-Straße. Der Bereich hat eine Größe von 45,39 ha.

Die Grenze zwischen der bewaldeten Flur 52 und den landwirtschaftlich genutzten und erst nach 1919 bebauten Teilen der Flur 17 der Siedlung "Plattenhausen" (Kap. VIII Ziff. 1.3) war bis 1945 seit über einem Jahrhundert unverändert geblieben. Erst der große Bedarf an leicht erschließbarem und billigem Bauland in Verbindung mit den starken Abholzungen nach Kriegsende beiderseits des Anneröder Wegs veranlaßten die Stadt, die Wohnbebauung der Siedlung Plattenhausen in das Waldgelände bis zur ersten Schneise (Abschnitt A), dem heutigen Fasanenweg, fortzusetzen (Übersichtsplan 70 s. S. 237).

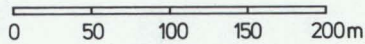
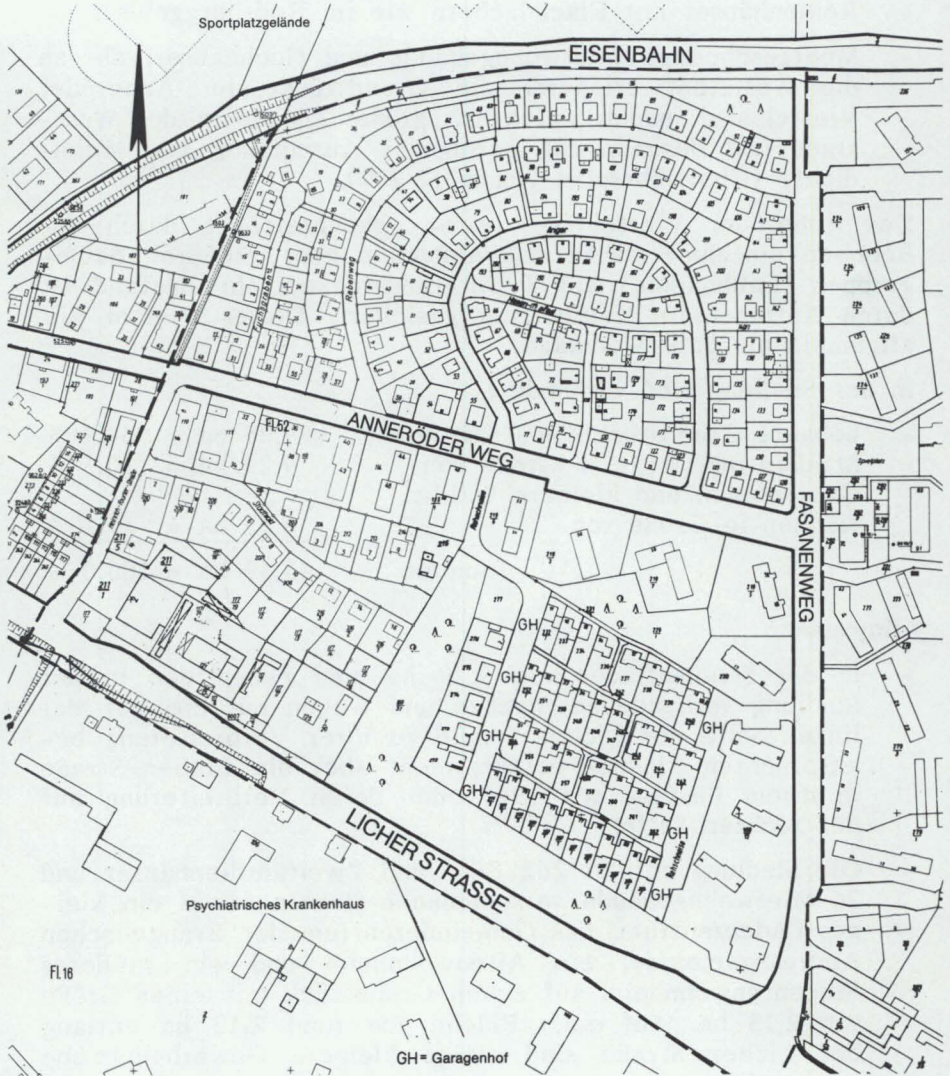
Bereits 1950 wurden die ersten Ein- und Zweifamilienhäuser im Erbbaurecht errichtet. Der erste Abschnitt der Bebauung links des Anneröder Wegs bis zur ersten Schneise war 1960 abgeschlossen.

Nach der Festlegung der Trasse des Gießener Rings wurde mit der Ausweitung des Anneröder Viertels bis zum geplanten Ring (Abschnitt B) begonnen. Diese Bebauung kann Ende der 60er Jahre als abgeschlossen gelten. Der Teil östlich des Fasanenwegs ist gekennzeichnet durch große Grünflächen.

IX Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

2. Anneröder Siedlung, Abschnitt A



An Bauformen sind entstanden:

- Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Fassadengestaltung und Straßenführung mit dem Ostpreußenviertel vergleichbar.
- Reihenhäuser mit Flachdächern wie im Rodtberggebiet.
- Mehrgeschossige Mietwohngebäude und Hochhäuser, die an die Weststadt erinnern; die Grundstücke im Anneröder Viertel sind jedoch wesentlich größer als die in der Weststadt und deshalb mit geringerer Ausnutzung und Wohndichte (Übersichtsplan 70a s. S. 239).

Das Anneröder Viertel ist weiter gekennzeichnet durch das Belassen einzelner stärkerer Waldbäume oder größerer Baumgruppen (Laubbäume) auf Privatgrundstücken. Ihr Bestand ist durch Auflagen im Kaufvertrag gesichert. Dieses Viertel gilt allgemein als gute Wohnlage.

In der Siedlung sind vorhanden:

- bebaute Grundstücke in Größe von	29,25 ha =	64,4 %
- Straßen und Wege in Größe von	9,29 ha =	20,5 %
- Grünanlagen und kleinere Waldflächen in Größe von	<u>6,85 ha =</u>	<u>15,1 %</u>
Summe	45,39 ha =	100,0 %

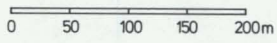
Hinweise

- In der Straßenfläche von 9,29 ha sind neben den in der Siedlung vorhandenen Straßen und Wegen nur die auf der linken Seite der Licher Straße zu ihrer Verbreiterung beanspruchten Flächen erfaßt, nicht aber die Licher Straße in ihrem Bestand von 1945 oder deren Verbreiterung auf der rechten Seite.
- Die Siedlung enthält 262 Ein- und Zweifamilienhäuser und 76 Mietwohngebäude verschiedener Größen sowie ein kleines Ladenzentrum, das Gemeindezentrum der Evangelischen Andreaskirche, ein Altenwohnheim und ein größeres Studentenwohnheim auf einem Grundstück mit einer Größe von 2,13 ha. Auf einer Fläche von rund 2,12 ha entlang der Licher Straße sind einige kleinere Gewerbebetriebe entstanden.

IX Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

2. Anneröder Siedlung, Abschnitt B



3. **Industriegebiet unterhalb des Schiffenberger Wegs** (Übersichtspläne 71 und 72)

Dieses Neubaugebiet wird umgrenzt von der Straße Unterer Rain und seiner Verlängerung bis zum Klingelbach, dessen Lauf aufwärts bis zur Karl-Glöckner-Straße (1), dieser entlang zum Schiffenberger Weg und von dort zurück zum Abzweig Unterer Rain.

Neben der Bekämpfung der Wohnungsnot hielt es die Stadt für dringend geboten, zusätzliche Arbeitsplätze durch die Ansiedlung neuer oder die Verlagerung beengter Gewerbe- und Industriebetriebe aus Wohngebieten der Stadt zu schaffen. Voraussetzung hierfür war die Bereitstellung geeigneter Flächen außerhalb der geplanten Wohnbauflächen.

Bereits vor 1914 stießen einzelne Betriebsgrundstücke der Firmen Bänninger GmbH und Gail AG auf die rechte Seite des Schiffenberger Wegs. Es lag deshalb nahe, auch auf der linken Seite des Schiffenberger Wegs Gelände zur Ansiedlung von Betrieben auszuweisen und bereitzustellen, dies um so mehr, weil zwischen 1914 und 1945 der Rand der Wohnbebauung beiderseits des Schiffenberger Wegs unverändert geblieben war.

Im Jahre 1945 hatte das Gebiet unterhalb des Schiffenberger Wegs mit den Grundstücken Flur 13 Nr. 97 bis 104, 132, 133, 139 bis 153 und Flur 15 Nr. 19 bis 63 (insgesamt 72 Grundstücke) eine Größe von 34,25 ha; in dieser Fläche sind die öffentlichen Straßen, Wege und Wasserläufe nicht enthalten.

Im vorbezeichneten Gebiet, dessen Grundstücke im Wege des Feldbereinungsverfahrens von 1906 - 1913 neu gebildet worden waren, besaß die Stadt fünf Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1,10 ha.

In der Zeit zwischen 1919 und 1945 hatte die Stadt weitere vier Grundstücke mit zusammen 0,97 ha erworben; sie lagen vollständig im bebaubaren Teil des Bereichs unterhalb des Schiffenberger Wegs. Der Streifen zwischen Heegstrauchweg

(1) Dr. Glöckner, Karl, 17.6.1884 - 27.9.1962, erster Direktor des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums nach 1945. Erster Vorsitzender des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen bis zu seinem Tod; Herausgeber des "Lorscher Codex", die Sammlung der Urkunden des Klosters Lorsch an der Bergstraße aus fränkischer Zeit.

(1) und Klingelbach sollte als Grünzug erhalten bleiben, wie dies in Planungen vor 1945 bereits ausgewiesen war.

Bei der Ansiedlung von Betrieben zeigte sich bald, daß zwischen privaten Eigentümern und den anzusiedelnden Betrieben oft nur schwer eine Übereinkunft zum Abschluß eines Kaufvertrags zu finden war. Daraufhin begann die Stadt in diesem Bereich zahlreiche Parzellen anzukaufen oder einzutauschen. Zwischen den Jahren 1950 und 1962 wurden dabei Grundstücke in Größe von rund 28,40 ha erworben; in Privatbesitz verblieben lediglich 3,78 ha. Die von der Stadt erworbenen Parzellen lagen im wesentlichen im bebaubaren Teil des Bereichs. Infolgedessen erübrigte sich eine Baulandumlegung.

Die Ansiedlung neuer Betriebe setzte in nicht wenigen Fällen auch eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt voraus. Es erwies sich bald als zweckmäßig, sie nicht über den städtischen Haushalt abzuwickeln, sondern hierfür die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Industriebau mbH zu gründen; Gründungsjahr war 1955.

Das für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben ausgewiesene Gelände unterhalb des Schiffenberger Wegs war bis Ende der 60er Jahre vollständig besiedelt worden (Übersichtsplan 71 s. S. 242).

Für den Anfang der 80er Jahre ist festzustellen:

- Einige der an- oder umgesiedelten Gewerbebetriebe sind nicht in Familienbesitz geblieben, sondern an Dritte veräußert worden.
- Nicht wenige der ursprünglichen Produktionsbetriebe werden Ende der 80er Jahre von Dienstleistungs- oder Handelsbetrieben genutzt. Diese Eigentums- und Nutzungsänderungen sind weitgehend als zeitbedingt und überregional anzusehen.

Südöstlich bis südwestlich des Abschnitts B des "Industriegebiets unterhalb des Schiffenberger Wegs" liegen drei mittel-

(1) Name von der alten Gewannbezeichnung "Am Heegstrauch" abgeleitet. Umfangreichere Ausführungen zu diesem Namen bei Dr. Wilhelmi, Heinrich: Die Namen der Gemarkung Gießen, Hessisches Flurnamenbuch, herausgegeben im Auftrag der Hessischen Vereinigung für Volkskunde von Alfred Götze, Heft 18 unter Ziff. 147.

IX Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

3. Industriegebiet unterhalb des Schiffenberger Weges Abschnitt A



große Flächen, die im Übersichtsplan 72 mit verstärkt gestrichelten Linien umgrenzt sind. Sie werden nachfolgend als "Anmerkungen 1 - 3" in Kurzform dargestellt (Übersichtsplan 72 s. S. 244).

Anmerkungen 1 - 3

1. Südöstlich der heutigen Karl-Glöckner-Straße, die durch die Verbreiterung eines ehemaligen Feldwegs entstanden ist, lagen die Wiesengrundstücke Flur 15 Nr. 1 bis 18 mit einer Größe von rund 15,03 ha. Von ihnen besaß die Stadt aus der Zeit vor 1914 die Grundstücke Flur 15 Nr. 1 und 2 mit einer Gesamtgröße von 8,47 ha, das waren 56,4 % des gesamten Abschnitts. Sie werden von einigen stets wasserführenden Gräben oder kleinen Bächen zerschnitten; die Wiesen sind, nicht zuletzt wegen des undurchlässigen Untergrunds, sehr naß.

In den Jahren 1967 und 1969 verkaufte die Stadt aus ihrem Besitz Ecke Schiffenberger Weg/Karl-Glöckner-Straße in zwei Verträgen Flächen von insgesamt 2,51 ha an ein Unternehmen der Kfz-Branche. Das Unternehmen hat sich inzwischen in das Gewerbegebiet Rodheimer Straße verlagert und sein Anwesen Karl-Glöckner-Straße 2 im Jahre 1976 an das Land Hessen als Unterkunft für das Polizeipräsidium Gießen verkauft. Nach einem Bericht der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 28.9.1987 hat das Land Hessen die ehemalige Gail'sche Zigarrenfabrik Sandkauter Weg 25 als zukünftige Unterkunft des Polizeipräsidiums Gießen angekauft.

2. Zu Beginn der 60er Jahre wurde die Verlängerung des Grünzugs zwischen Heegstrauchweg und Klingelbach über die Karl-Glöckner-Straße bis zur inzwischen gebauten Autobahn BAB A 485 geplant und die Anlage eines Rückhaltebeckens des Klingelbachs erörtert. Für beide Maßnahmen war der Erwerb der für sie benötigten Grundstücke erforderlich. Deshalb wurde frühzeitig der Ankauf der noch nicht in städtischem Eigentum stehenden Grundstücke angestrebt. Im Bereich des geplanten Grünzugs und des möglichen Rückhaltebeckens befinden sich lediglich noch ca. 1,3 ha in Fremdbesitz. Über die Gestaltung des Grünzugs liegen, soweit dem Verfasser bekannt, noch keine verbindlichen Pläne vor. Der Bau des Rückhaltebeckens wird seit einigen Jahren nicht weiterverfolgt.

Die Stadt hat im Jahre 1971 aus ihrem Grundstück Flur 15 Nr. 2 eine Teilfläche von 2,17 ha an den Kleingartenverein "Schiffenberger Tal e.V." verpachtet. Sie hat diesem Verein in 1978 eine weitere Teilfläche von 1,69 ha pachtweise überlassen. Der Verein hat 1987 eine nochmalige Erweiterung seiner Anlage beantragt; hierüber war Ende 1987 noch nicht entschieden. Die Kleingartenanlage ist im Übersichtsplan 72 als "Anmerkung 2" eingetragen.

3. Auf der gegenüberliegenden Seite des Abzweigs der Rathenaustraße vom Schiffenberger Weg bis zur Auffahrt zur BAB A 485 in Richtung Frankfurt/M. ist ein Gewerbegebiet in Länge von ca. 650 m entstanden. In ihm liegen die ehemaligen Grundstücke Flur 14 Nr. 24 - 36 in Größe von 6,55 ha.

Von den vorgenannten Grundstücken in Flur 14 waren 1935 insgesamt 3,25 ha = 50 % städtisches Eigentum. Einzelne Privatgrundstücke entlang des Schiffenberger Wegs wurden bereits Ende der 30er Jahre von einigen eingessenen Baufirmen zur Errichtung von Bauhöfen erworben.

Nach 1945 wurden die städtischen Grundstücke, die lange Zeit als "Schindanger" (1) genutzt wurden, zur Verlagerung beengter oder störender Gewerbebetriebe aus Wohngebieten verkauft und alsbald bebaut. Diese Fläche ist im Plan als "Anmerkung 3" eingezeichnet.

4. Stadtteil Petersweiher

Die Stadt Gießen hatte in der Gemarkung Schiffenberg im Jahre 1962 im zweiten Tauschvertrag mit dem Land Hessen unterhalb der Landstraße 3131 gegenüber dem Forsthaus "Baumgarten" eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von rund 30,16 ha erworben. In den Grundstücksverhandlungen war seitens der Vertreter der Stadt mehrmals erklärt worden, eine Bebauung dieses Gebiets sei in naher Zukunft weder möglich noch beabsichtigt. Der alsdann vereinbarte Preis pro m² lag

-
- (1) Schindanger war das Gelände, auf dem verendete Tiere vergraben werden mußten. Nach der Errichtung der Kreisabdeckerei in der Gemarkung Garbenteich im Jahre 1909 waren verendete Tiere dorthin zu bringen; sie ist Anfang 1970 stillgelegt worden.

zwar höher als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen mit gleichen Acker- und Grünlandzahlen in den vergleichbaren Vorortlagen von Wieseck oder Klein-Linden, aber deutlich unter den Preisen für "Rohbauland" in diesen Stadtteilen.

Um weitere Baugrundstücke für Eigenheime zu schaffen, hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31. März 1966 beschlossen, für das städtische Gelände am Petersweiher einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieses Gelände war im verbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt von 1960 als "landwirtschaftliche Nutzfläche" ausgewiesen worden. Somit mußte für den vorgesehenen Umfang des Bebauungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege geleitet werden; sie sollte parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Mitte des Jahres 1972 wurde der Entwurf des Bebauungsplans "Petersweiher" der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung zugeleitet; die Planungsfläche hatte eine Größe von 28,96 ha.

Die wichtigsten Festsetzungen dieses Bebauungsplans waren:

- Die Grund- und Geschoßflächenzahlen liegen durchweg deutlich unter den zulässigen Größen des § 17 der Bau-nutzungsverordnung; somit wird eine lockere Bebauung ge-währleistet.
- Die offene Bauweise mit überwiegend ein- bis zweige-schossiger Bebauung mit durchweg geschlossenen Gara-genhöfen sowie die Ausweisung einzelner Lagen für eine Reihenhausbauung. Fast die gesamte Baufläche ist als "Reines Wohngebiet" (WR) ausgewiesen worden.
- Ausweisung von Bedarfsflächen für einen Kindergarten, ei-ne evangelische Kirche und ein Ladenzentrum.
- Wegen der Höhenunterschiede werden rund 15 % der Bau-landfläche für eine Terrassenhaus- bzw. eine drei- bis viergeschossige Bebauung zugelassen.
- Grünflächen entlang der Bahnlinie Gießen-Gelnhausen und entlang der Kreisstraße 158 sollen die als "Reines Wohn-gebiet" (WR) ausgewiesenen Bauflächen gegen Lärm und Immissionen schützen.
- Mehrere Kinderspielplätze.

- Die kreuzungsfreie Unterführung der Kreisstraße 158 unter der Bahnlinie Gießen-Gelnhausen zwecks Ausbau einer Querverbindung von der L 3131 zur L 3132 (Gießen-Watzenborn-Steinberg).

Die Entfernung dieses Baugebiets ab dem Stadtrand am Schiftenberger Weg zum Abzweig der K 158 (heutiger Name "Pohlheimer Straße" als Zuwegung zur gesamten Siedlung Petersweiher) betrug rund 3,5 Straßenkilometer. Zum Vergleich ist darauf zu verweisen, daß die jeweiligen Entfernungen zwischen dem Stadtrand von Gießen und den im Jahre 1939 eingemeindeten Dörfern Wieseck und Klein-Linden jeweils weniger als 1 km und die der im Jahre 1971 eingemeindeten Orte Allendorf (Lahn) und Rödgen nur ca. 1,7 km betragen.

Es ist auch darauf zu verweisen, daß die für die Bebauung vorgesehene Fläche weder in den angrenzenden Wald noch über die Bahnlinie Gießen-Gelnhausen hinaus - weil bereits durch die Nachbarstadt Pohlheim 1 bebaut - erweitert werden kann. Die zuletzt genannten bebauten Gebiete wurden nach 1950 von Gießen nach Watzenborn-Steinberg - heute Pohlheim 1 - umgemeindet (vgl. Kap. VI Ziff. 5.1 Eingemeindungen und Umgemeindungen, Teilungsgemeindungen nach 1945).

Der als Siedlungsfläche ausgewiesene Bereich mit einer erwarteten Einwohnerzahl von ca. 1.150 ist für sich allein zu klein, um alle für einen selbständigen Stadtteil erforderlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Grundschule, Kirche, Gasthöfe, Bürgerhaus, Sportplatz u.a. beanspruchen und erhalten zu können. Erschwerend kommt hinzu, daß diese Siedlung aus topographischen Gründen nicht an das städtische Abwassersystem, sondern an das System "Lückebachtal" angeschlossen werden mußte. Da die Siedlung unmittelbar an die selbständige Gemeinde Watzenborn-Steinberg angrenzte, wurde mit ihr ein Nachbarschaftsvertrag gemäß den Forderungen des Bundesbaugesetzes abgeschlossen; einzelne Bestimmungen dieses Vertrags sollen nicht wiedergegeben werden.

Die allgemeine bauliche Entwicklung nach 1972 hat Änderungen bewirkt, die bei Abschluß der Planung dieses Bereichs und des Nachbarschaftsvertrags nicht abzusehen waren. Der rechtswirksame Bebauungsplan war unter Mitwirkung von Bauträgergesellschaften entwickelt worden; er berücksichtigte deren Wünsche auf den hierfür besonders ausgewiesenen Flächen. Aufgrund der gewandelten Verhältnisse ab Mitte der 70er Jahre waren diese Gesellschaften an einer Bebauung im Gebiet

"Petersweiher" nicht mehr interessiert. Dies hatte Umplanungen zur Folge, die Änderungen des bestehenden Bebauungsplans notwendig machten. Die Änderungen wurden im Frühjahr 1976 vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung zugeleitet. Sie wurden am 10.8.1976 rechtswirksam.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Ausweisung von freistehenden zweigeschossigen Wohnhäusern mit max. 2 Wohnungen zwischen den Straßen Petersweiher und Baumgarten anstelle von Terrassenhäusern.
- Eine geschlossene Bauweise mit Reihenhäusern entlang der L 3131 anstelle der mehrgeschossigen Mietwohnhäuser.
- Die Ausweisung von 100 bzw. ca. 120 m langen und bis zu 20 m tiefen Aufforstungszonen entlang der L 3131 in ihrem mehrspurigen Ausbaubereich und entlang der Abzweigung der Straße K 158 nach dem Stadtteil Watzenborn-Steinberg der Stadt Pohlheim.

Für die Siedlung "Petersweiher" ist festzustellen:

- Bis zum Jahre 1982 sind rund 164 freistehende ein- bzw. zweigeschossige Wohnhäuser und 36 zweigeschossige Reihenhäuser errichtet worden. Noch vorhandene Baulücken sind ohne Bedeutung.
- In der Siedlung leben nach Auskunft des Statistischen Amtes der Stadt Gießen rund 800 statt der erwarteten 1.150 Bewohner; das sind nur rund 70 % der ursprünglich veranschlagten Bewohner.
- Der seit Beginn der 70er Jahre eingetretene Geburtenrückgang hat sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule bzw. der Gesamtschule (Adolf-Reichwein-Schule) im Stadtteil Watzenborn-Steinberg freie Plätze entstehen lassen, so daß die Kinder dieser Siedlung entsprechend einer Regelung zwischen der Stadt Gießen und der Stadt Pohlheim Kindergärten und Schulen auf nahem Wege aufsuchen können.
- Der Anschluß dieses Stadtteils an den Abwasserkanal des Abwasserverbandes Lückebachtal ist inzwischen vollzogen.
- Bis Ende des Jahres 1987 sind weder der Kindergarten, die evangelische Kirche noch das Ladenzentrum erbaut worden. Mit ihrer Errichtung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

- Neben der unmittelbar benachbarten Haltestelle (Bahnhof) Schiffenberg der Eisenbahnlinie Gießen-Gelnhausen hat die Siedlung auch einen Anschluß an die Buslinie 5116 Gießen-Lich-Hungen erhalten. Für die Bewohner des Stadtteils Petersweiher sind die Fahrpreise dieser Bahnbuslinie von und nach Gießen denen der Stadtbusse angeglichen worden.

5. **Karl-Franz-Straße/Johann-Sebastian-Bach-Straße**

Dieses Gebiet wird umgrenzt von der Schubertstraße, der Karl-Franz-Straße (1), der Südwestgrenze des Grundstücks Flur 9 Nr. 143/7 (Sportplatz des Bundeswehrkrankenhauses), dem ehemaligen Feldweg Flur 9 Nr. 245, Teilen der Bundesstraße B 49 (Teil des Gießener Rings), der Hindemithstraße (2), der Max-Reger-Straße (3) und der Robert-Sommer-Straße. Neben letzterer ist die Johann-Sebastian-Bach-Straße (4) die wichtigste innere Erschließungsstraße.

Der Bereich ist aufgrund seiner Entstehung, Erschließung und Bebauung zweckmäßig aufzugliedern in den Abschnitt A zwischen der Schubertstraße und der Straße Am Zollstock sowie den im Jahre 1982 noch nicht vollständig bebauten restlichen Bereich Abschnitt B. Beide Abschnitte sind innerhalb einer Zeitspanne von knapp 20 Jahren entstanden; sie sind ein besonderes Beispiel für die sich rasch wandelnden städtebaulichen Grundsätze hinsichtlich Straßenführung, Grundstücksausnutzung und Gliederung einzelner Baukörper.

-
- (1) Franz, Karl, Professor Dr. 1870 - 1947, bedeutender Chirurg, 1927 - 1932 Heeres-Sanitätsinspektor der Reichswehr.
 - (2) Hindemith, Paul, 1895 - 1963, Komponist, wurde zum Bahnbrecher der modernen Musik, Hauptwerk: "Mathis und der Maler" 1938; er schrieb die Texte zu mehreren seiner Opern.
 - (3) Reger, Max, 1873 - 1916, Komponist, Mittelpunkt seines Schaffens war die Orgel- und Kammermusik.
 - (4) Bach, Johann Sebastian, 1685 - 1750, Komponist und Organist, ab 1723 Thomaskantor in Leipzig; er komponierte Kantaten, Fugen, die Matthäuspassion, Kunst der Fuge u. a. Werke.

Abschnitt A

Das heutige Bundeswehrkrankenhaus Schubertstraße 60 (damalige Bezeichnung Heereslazarett Otto-von-Schjerner-*Str*asse 10 (1)) war kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs auf einer Fläche von rund 6,6 ha errichtet worden. Zwischen ihm und der heutigen Robert-Sommer-*Str*asse lagen zwei Gewanne landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Größe von zusammen 8,05 ha (ohne Wege). Unterhalb der Robert-Sommer-*Str*asse lag das Baugebiet Beethovenstraße (vgl. Kap. VIII Ziff. 2.8). Es lag deshalb nahe, die im Abschnitt A liegenden Feldwege auf die üblichen Maße von Stadtstraßen zu verbreitern. In einem vereinfachten Umlegungsverfahren wurden die seither landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in Bauplätze umgewandelt und dabei die im Bereich Beethovenstraße bestehenden Straßen Richard-Wagner-*Str*asse, Thaerstraße sowie Am Zollstock bis zur Karl-Franz-*Str*asse weitergeführt. Dies wurde dadurch erleichtert, daß die Stadt aus der Zeit vor 1914 im Abschnitt A Grundstücke in Größe von insgesamt 1,00 ha besaß; zwischen 1919 und 1945 konnte sie diesen Besitz um 1,16 ha vergrößern. Nach 1950 wurden weitere 0,97 ha erworben, so daß die Stadt im Abschnitt A vor Beginn der Umwandlung in Bauplätze rund 3,15 ha bzw. rund 39 % der gesamten Fläche (ohne Wege) besaß.

Es ist anzumerken, daß auf der rechten Seite der Straße Am Zollstock landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit parallelen Tiefen von rund 35 bzw. 55 m zur Straße im gleichen Verfahren in Bauplätze umgewandelt wurden; ihre Flächen sind in der Fläche von 8,05 ha enthalten.

Zwischen der Schubertstraße und der verlängerten Richard-Wagner-*Str*asse sind, von vier freistehenden zweigeschossigen Wohnhäusern in der Schubertstraße abgesehen, nur dreigeschossige Mietwohngebäude mit 21 Hauseingängen entstanden. Die restlichen rund 70 Bauplätze dieses Abschnitts waren für freistehende zweigeschossige Wohngebäude ausgewiesen worden; sie sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis zur Mitte der 60er Jahre auch bebaut worden. Der Abschnitt A gilt allgemein als gutes Wohngebiet.

(1) Schjerner, Otto von, 1859 - 1933, Feldsanitätschef des deutschen Heeres im Ersten Weltkrieg.

Abschnitt B

Ab den rückwärtigen Grenzen der Baugrundstücke auf der rechten Straßenseite "Am Zollstock" beginnt der Abschnitt B in Größe von rund 17,64 ha. Er ist Teil des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 35 B "Südviertel II" mit einer Größe von rund 46,18 ha; in ihm liegen neben zahlreichen Grundstücken der Fluren 9 und 10 der Gemarkung Gießen auch Grundstücke oder Grundstücksteilflächen der Flur 2 der Gemarkung Klein-Linden (1). Annähernd 40 % der Fläche dieses Bebauungsplans sind für öffentliche Verkehrsflächen einschließlich Verkehrsgrün ausgewiesen, ein sehr hoher Anteil im Vergleich zu allen sonstigen Bereichen.

Ende 1961 bzw. Anfang 1962 lud der Magistrat der Stadt Gießen die Eigentümer der zwischen dem Bundeswehrkrankenhaus und der gemeinsamen Gemarkungsgrenze Gießen mit Klein-Linden oberhalb der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke zu einer Bürgerversammlung in den "Saalbau" (2) ein. Hierbei wurde seitens des Magistrats vorgetragen, es sei beabsichtigt, die Nassauische Heimstätte GmbH in Frankfurt/M. zu beauftragen, alle Grundstücke in diesem Gebiet aufzukaufen, die Vorbereitung des Bebauungsplans zu übernehmen sowie die Errichtung aller Wohnbauten (sowohl der Mietwohngebäude als auch der Eigenheime) durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt war die Bebauung des "Rodbberggebiets" weitgehend abgeschlossen. Seitens des Magistrats und der Nassauischen Heimstätte GmbH

-
- (1) Im Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Kreises sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform vom 10. Juli 1979 (GVBl 1979 S. 178) wird der Name des ehemaligen Stadtteils "Klein-Linden" in einem Wort geschrieben; er wird seitdem entsprechend angewandt. Im Liegenschaftskataster und im Grundbuch wird dagegen die Gemarkungsbezeichnung "Klein-Linden" jeweils in zwei Worten mit Bindestrich geschrieben.
- (2) Saalbau: Die im Jahre 1840 erbaute katholische Kirche Liebigstraße 20 wurde nach der Errichtung der neuen katholischen Kirche Liebigstraße 30 im Jahre 1911 zu einem Vereinshaus der katholischen Kirchengemeinde umgebaut. Letzteres wurde 1970 im Zuge des geplanten kreuzungsfreien Schienenübergangs in der Frankfurter Straße abgebrochen und durch den Neubau des "Martinshofes" ersetzt. Er wurde am 13. Mai 1972 eingeweiht.

war an eine Wiederholung des im Rodtberggebiets angewandten Verfahrens gedacht (vgl. Kap. IX Ziff. 7), jedoch mit dem Unterschied, daß nicht mehr die Stadt, sondern die Nassauische Heimstätte GmbH den Grunderwerb auf ihre Kosten tätigen sollte. Zu diesem Zeitpunkt lag ein rechtswirksamer Bebauungsplan nicht vor, wohl aber unverbindliche Bebauungsplankonzepte.

Die Nassauische Heimstätte GmbH begann 1962 mit Grundstücksankäufen. In den folgenden Jahren wurden die Abgrenzungen der Bedarfsflächen gegenüber den ursprünglichen Ausweisungen im Flächennutzungsplan von 1960 für das Land Hessen (Universität), die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrkrankenhaus, Bau der B 49) sowie für die Stadt Gießen (Neue Berufsschule, Verlegung der Robert-Sommer-Straße u.a.) mehrfach geändert. Infolgedessen mußten sowohl die Nassauische Heimstätte GmbH als auch das Land Hessen größere, von ihnen nach 1960 bzw. 1962 erworbene Flächen an die vorgenannten Bedarfsträger übereignen bzw. mit ihnen tauschen; dies gilt insbesondere für die Erweiterung des Bundeswehrkrankenhauses.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß das Bundeswehrkrankenhaus auch Nichtangehörigen der Bundeswehr sowohl für eine ambulante als auch für eine stationäre Behandlung zur Verfügung steht.

Nach vorsichtigen Schätzungen hatte die Nassauische Heimstätte GmbH bis etwa 1970 eine Fläche von ca. 4,5 ha erworben. Darin sind die von ihr angekauften, aber bald darauf an die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen veräußerten Grundstücke nicht enthalten. Diese 4,5 ha betragen lediglich 25 % der gesamten Fläche des Abschnitts B.

Etwa ab 1970 begann die Stadt mit Grundstücksaufkäufen größeren Ausmaßes. Zur gleichen Zeit war festzustellen, daß das Interesse von Bauträgergesellschaften zur Errichtung von Mietwohnbauten herkömmlicher Größe und Ausstattung erheblich nachgelassen hatte. Aufgrund dieser Entwicklung waren im vorgenannten Bereich größere Umplanungen gegenüber der ursprünglichen Konzeption erforderlich geworden. Vom Planungsamt der Stadt wurde daraufhin der Entwurf des Bebauungsplans "Südviertel II" Ende des Jahres 1974 den städtischen Gremien zur Beschlußfassung zugeleitet. Die wichtigsten Grundzüge dieser Planung, die am 18.12.1975 rechtswirksam wurde, sind:

- Bedingt durch die inzwischen erfolgte Planung der B 49 als Teil des Gießener Rings mußte die Robert-Sommer-Straße ab der Max-Reger-Straße so verlegt werden, daß sie verkehrsgerecht an die Auf- bzw. Abfahrten von der Schnellstraße Gießen-Wetzlar (B 49) zur Frankfurter Straße angeschlossen werden konnte.
- Die Zahl der Geschosse in den einzelnen Straßen wurde stärker differenziert und auf 1, 2, 3, 4, 8 und 9 Vollgeschosse festgelegt.
- Für den Gemeinbedarf wurden Flächen für eine Schule, einen Kindergarten, ein Alten- und Jugendheim, eine evangelische Kirche, einen gemeinsamen Sportplatz für die Schule und den Caritasverband, eine Ladengruppe sowie ein Sonderbaugebiet der Universität ausgewiesen.

Zur Realisierung des Bebauungsplans "Südviertel II" wurde ein Baulandumlegungsverfahren eingeleitet und durchgeführt. Grundstücke, die im ausgewiesenen Gebiet der Kreisberufsschule und der Martin-Buber-Schule (1), Karl-Franz-Straße 14, lagen, wurden vom Umlegungsverfahren ausgeklammert; sie wurden später im Wege des Ankaufs bzw. eines Tauschs von den Bedarfsträgern erworben.

Für den vorgenannten Bereich, Abschnitt B, ist für Ende 1982 festzustellen:

- Die Möglichkeit, acht- oder neugeschossige Wohngebäude zu errichten, ist nicht ausgenutzt worden. Einer der Gründe hierfür ist, daß zur Reduzierung der Bau- und Betriebskosten im Sozialen Wohnungsbau keine Gebäude mit mehr als vier Vollgeschossen errichtet werden dürfen.
- Im freifinanzierten Mietwohnungsbau wird seitens der Bauherren bedacht, daß nach der Baunutzungsverordnung die Geschoßflächenzahl für acht- oder neugeschossige Wohngebäude lediglich 1,2 beträgt, während bei vier Vollgeschossen noch 1,1 zulässig sind. Die geringe Differenz zwischen beiden Werten legt es nahe, nur viergeschossig zu bauen, um die erheblichen Kosten für den Aufzug, dessen

(1) Buber, Martin, 1878 - 1965, jüdischer Religionsphilosoph, Professor in Frankfurt, ab 1938 in Jerusalem, führender Zionist, Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels (1953).

Betrieb und Unterhaltung einzusparen. Dadurch werden die Wohnungen leichter vermietbar.

- In nicht wenigen der bereits errichteten 4geschossigen Mietwohngebäude sind Kleinwohnungen (Appartements) in der Rechtsform von Eigentumswohnungen errichtet worden. Wegen der geringen Entfernung zu den Kliniken und den naturwissenschaftlichen Fachbereichen sind Mieter dieser Häuser vielfach Studierende.
- Das Institut der "Eigentumswohnung (ETW)" in Gießen wurde erst ab Mitte der 60er Jahre in größerem Umfang angewandt. Es wurden, vor allem in der Innenstadt, einige größere Komplexe mit ETW errichtet. Entstehen hierbei auch gewerblich genutzte Partien wie Läden oder Büros, so führen diese die amtliche Bezeichnung "Teileigentum". Als besondere Beispiele in der Innenstadt sind die größeren Anwesen Diezstraße 7, das City-Center zwischen Bahnhofstraße und der (neuen) Katharinengasse sowie die Neubauten zwischen Mühlstraße und Schanzenstraße zu nennen. Bis Ende 1982 sind auf diese Weise in Gießen (ohne Stadtteile) rund 530 Wohneinheiten entstanden.

Ab Beginn der 70er Jahre wurden zunehmend auch bestehende Mietwohngebäude nachträglich in ETW umgewandelt. Bei kleineren Einheiten erfolgte die Umwandlung vielfach im Zuge einer Erbfolge, bei größeren mit der Absicht, sie leichter verkäuflich zu machen. Bis Ende 1982 sind auf diese Weise rund weitere 250 Einheiten entstanden.

Hinweise

- Für die geplante Schule hatte zunächst die Stadt Gießen, später die Stadt Lahn Grundstücke in Größe von 1,37 ha angekauft. Nach der Auflösung der Stadt Lahn und dem Verlust der Kreisfreiheit der Stadt Gießen wurde der Landkreis Gießen Träger der geplanten Schule und erwarb die städtischen Grundstücke. In den Jahren 1979 - 1982 kaufte der Landkreis weitere 0,93 ha, um auf dieser Fläche von rund 2,3 ha die Kreisberufsschule (Erstunterricht mit Beginn des Schuljahrs 1984/85) und die Martin-Buber-Schule (Schule für praktisch Bildbare, Erstunterricht mit Beginn des Schuljahrs 1983/84), Karl-Franz-Straße 14, zu errichten.

- Im pflegerischen Bereich entstand das Altenpflegeheim des Caritasverbands Gießen e.V. St. Anna, Hermann-Levi-Straße 6 (1) auf einer Fläche von 1,02 ha. Außerdem entstand auf dem Grundstück Karl-Franz-Straße 32/34 in Größe von 0,42 ha ein Altenwohnheim mit 58 Altenwohnungen, einer Hausmeisterwohnung sowie den entsprechenden Nebenräumen.
- Vorgesehene sonstige Gebäude mit besonderem Charakter wie z.B. die evangelische Kirche, der Kindergarten sowie eine Ladengruppe sind bis Ende 1987 nicht errichtet worden.
- Die Überführung der vierspurigen B 49 über die Bahngleise der Main-Weser-Bahn und über die Frankfurter Straße bedingte eine relativ hohe Dammkrone der Fahrbahn der B 49. Dies mag der entscheidende Grund dafür sein, daß bis Ende 1985 entlang der B 49 ein Streifen von ca. 110 m Tiefe und ca. 340 m Länge im Abschnitt B noch unbebaut geblieben ist. Deshalb sollen in ihm erneut Umplanungen vorgenommen werden.

6. Gewerbegebiet Rodheimer Straße (Lagepläne 73 und 73a)

Das Gewerbegebiet Rodheimer Straße wird umgrenzt von der Rodheimer Straße (heutiger Name Heuchelheimer Straße), der Westtangente B 429, der geplanten Südtangente und dem Kropbach. Der Bereich war bereits im Flächennutzungsplan und im Generalbebauungsplan von 1960 als Gewerbegebiet ausgewiesen worden. In dieses Gewerbegebiet sollten insbesondere störende Betriebe aus der Innenstadt und den älteren Stadtteilen verlagert werden. Daneben sollte es auch zur Aufnahme neuer Betriebe und damit der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen. Die mittlere Bevölkerungszunahme der Stadt betrug in der Zeit von 1954 bis 1959 rund 1750 Einwohner pro Jahr. Diese Zahl war eine der wichtigsten Vorgaben zur Erstellung des Flächennutzungsplans von 1960; ein weiteres starkes Wachstum wurde unterstellt.

(1) Levi, Hermann, 1839 - 1900, Dirigent, Interpret Richard Wagners, als Sohn eines Rabbiners in Gießen geboren.

Voraussetzung für die Erschließung und Bebauung dieses Gebiets war der Bebauungsplan Nr. 13 "Rodheimer Straße I" (Gewerbegebiet Rodheimer Straße), der am 23.9.1975 rechts-wirksam wurde. Seine wichtigsten Festsetzungen sind:

- Das gesamte Gebiet ist Gewerbegebiet im Sinne von § 8 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. Juni 1962 (BGBl. I, S. 429); lediglich in einem Streifen von ca. 100 m Breite etwa parallel zum Kropbach wird gemäß § 9 Abs. 4 eine Gliederung nach Art der Betriebe und Anlagen derart vorgenommen, daß hier - mit Rücksicht auf das geplante Wohngebiet der Gemeinde Heuchelheim jenseits des Kropbachs - nur Gewerbebetriebe mit einem begrenzten Schallpegel von max. 60 dB(A) bei Tag und max. 45 dB(A) bei Nacht zulässig sind.
- Vorgeschrieben wird die offene Bauweise.
- Die Geschößzahl ist einheitlich auf zwei Vollgeschosse festgesetzt worden; sie kann im Einzelfall überschritten werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß die Geschößflächenzahl (GFZ) die in § 17 der Baunutzungsverordnung festgesetzten Werte für eine zweigeschossige Bebauung nicht überschreitet.
- Die in § 22 der Baunutzungsverordnung festgesetzte maximal zulässige Gebäudelänge bei offener Bebauung darf wegen des Gewerbecharakters überschritten werden.
- Das gesamte Gebiet erhält über die Gottlieb-Daimler-Straße (1) als Sammelstraße Anschluß an das Hauptverkehrsnetz der Stadt Gießen.
- Die Entwässerung erfolgt durch den von der Weststadt zur Kläranlage führenden Sammler (Trennsystem).
- Unmittelbar an der Rodheimer Straße ist eine Nettofläche von ca. 37.000 m² für die Deutsche Bundespost als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen worden; auf ihr sind mehrere technische Postabteilungen untergebracht worden.

(1) Daimler, Gottlieb, 1834 - 1900, Maschinenbauingenieur, konstruierte neben Benz die ersten Kraftfahrzeuge; 1890 Gründung der Daimler-Benz-Motoren-Gesellschaft, ab 1926 Daimler-Benz AG.

- Wegen der gelegentlichen Überschwemmungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 13 muß das gesamte Gelände auf 158,0 m ü. NN aufgefüllt werden.

Das Planungsgebiet hat eine Größe von rund 39,95 ha; davon entfallen auf

öffentliche Verkehrsflächen	6,21 ha = 15,54 %
gewerbliche Bauflächen	31,85 ha = 79,73 %
Grünflächen, Versorgungsflächen und Wasserläufe von zusammen rund	<u>1,89 ha = 4,73 %</u>
Summe	39,95 ha = 100,00 %

Die folgenden Ausführungen beschränken sich nicht allein auf den Bereich des Bebauungsplans Nr. 13, sie umfassen auch einen Teil der B 429 nebst ihren Zu- und Abfahrten südlich der Rodheimer Straße. Dies erscheint geboten, weil die Bebauung des Gewerbegebiets und der Bau der B 429 zeitlich und sachlich stark verzahnt sind. In der nachfolgenden Aufstellung werden erfaßt

- von der Flur 37 die Grundstücke Nr. 1 - 310 und 354 - 431 mit insgesamt 414 Grundstücken und einer Größe von 43,16 ha sowie
- von der Flur 39 die Grundstücke 39 - 42, 153 - 160, 205 bis 226 und 272 - 292 mit insgesamt 58 Grundstücken und einer Größe von 6,40 ha.

Die Aufstellung umfaßt somit 472 Grundstücke mit zusammen 49,56 ha; mithin errechnet sich pro Grundstück eine mittlere Größe von nur 0,105 ha.

Im vorgenannten Gebiet besaß die Stadt vor 1945 außer den öffentlichen Wegen und Wasserläufen lediglich zwei Ackergrundstücke mit zusammen weniger als 0,2 ha.

Die Kleinparzellen dieses Bereichs gehörten zum überwiegenden Teil Heuchelheimer Bürgern; sie waren somit "Ausmärker" in der Gießener Feldgemarkung. Sie hielten zäh an diesen sehr fruchtbaren Grundstücken fest, weil sie vielfach bis nach 1945 neben ihrem Beruf noch eine kleine Landwirtschaft betrieben.

Eine zweckmäßige Bebauung des Gewerbegebiets war nur möglich, wenn vor der Einleitung bzw. vor dem Abschluß boden-

ordnender Maßnahmen zahlreiche Grundstücke in das Eigentum der Stadt oder ansiedlungswilliger Firmen übergangen. Nach der Verabschiedung des neuen Flächennutzungsplans von 1960 erwarb die Stadt in den Jahren 1960 bis 1962 in diesem Gebiet zahlreiche Grundstücke, während von 1963 bis Ende der 60er Jahre nur wenige Ankäufe getätigt wurden. Ab 1969/70 begannen sowohl die Stadt als auch die Deutsche Bundespost und die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung), wiederum Grundstücke in erheblichem Umfang anzukaufen, um ihre Planungen zu verwirklichen.

Die Verkleinerung des Geltungsbereichs des gesamten Bereichs auf DIN A 4 hätte wegen der Kleinheit der Grundstücke einen unleserlichen Plan ergeben. Aus diesem Grund wurde lediglich ein Teilausschnitt dargestellt; es ist eine Verkleinerung von 1:1000 auf 1:2500 (Lageplan 73 s. S. 259).

Aufgrund der zahlreichen früheren Ankäufe von Grundstücken durch die Stadt und der weitgehenden Ausschöpfung des § 76 BBauG ergab sich für Ende 1975 folgende Zusammenstellung:

Altbesitz der Stadt vor 1945	= 0,18 ha = 0,36 %
Ankäufe der Stadt einschl. Anwendung des § 76 BBauG	= 32,63 ha = 65,84 %
Ankäufe der Deutschen Bundespost	= 6,65 ha = 13,42 %
Ankäufe der Bundesstraßenbauverwaltung	= 1,77 ha = 3,57 %
In Privatbesitz verblieben	= 8,33 ha = 16,81 %
Summe	= 49,56 ha = 100,00 %

Die Bildung von Miteigentum (vgl. Kap. V Ziff. 5.3) mußte wegen des geringen Sollanspruchs bei den auf der Westseite der Friedrich-List-Straße (1) verbliebenen Privatgrundstücken in größerem Umfang angewandt werden.

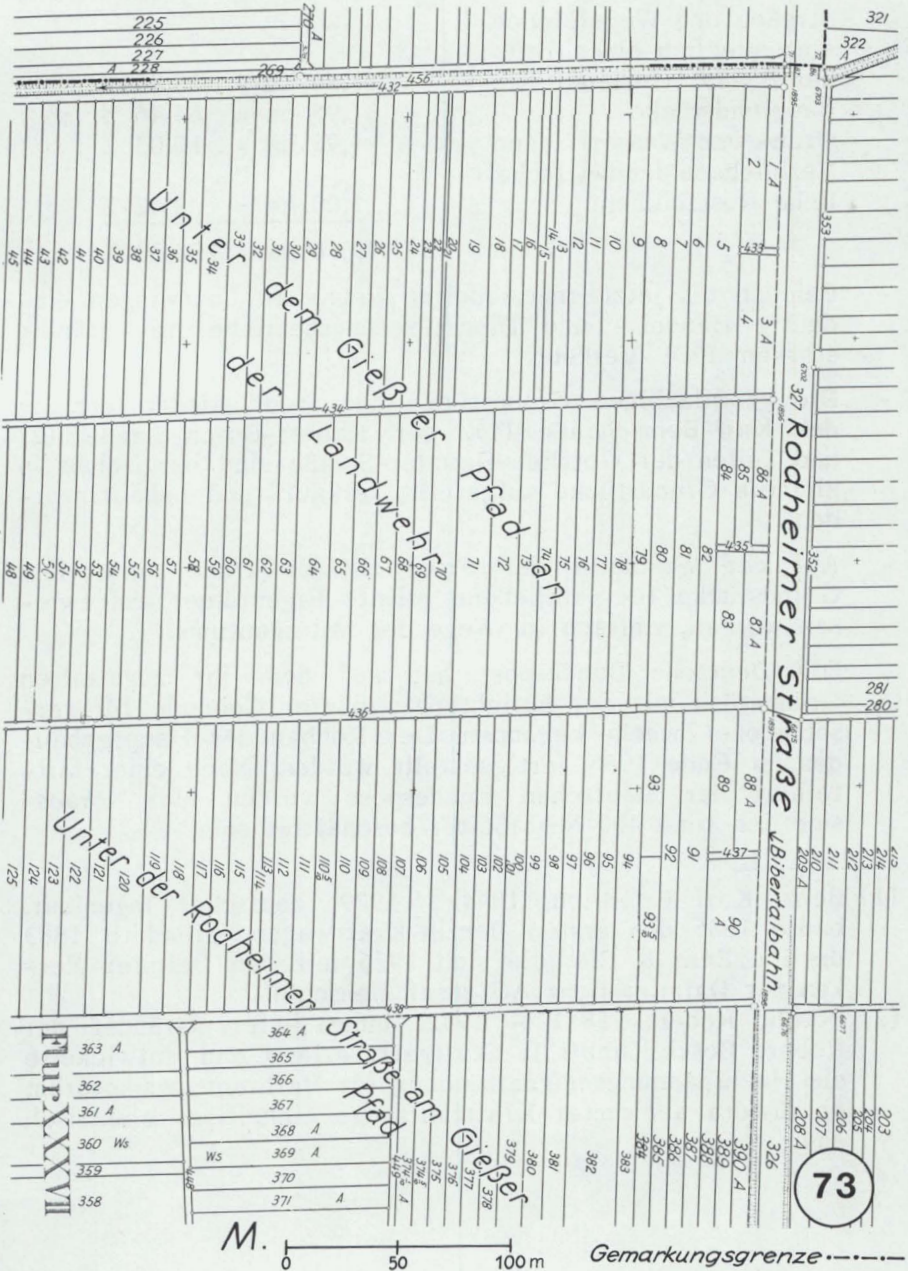
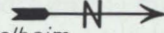
(1) List, Friedrich, 1789 - 1846; Nationalökonom, gründete 1819 den "Deutschen Handels- und Gewerbeverein"; er setzte sich sehr für die Schaffung eines deutschen Eisenbahnnetzes ein.

Gewerbegebiet Rodheimer Straße I

Grundstückszuschnitt 1960

Teilbereich

Gemarkung Heuchelheim



Ergebnis

- Im Gewerbegebiet Rodheimer Straße sind bei der Bauplanlegung entstanden:

Straßen und Wegeflächen einschließlich eines Teils der B 429 (Gießener Ring)		11,64 ha = 23,49 %
Baugrundstücke		31,95 ha = 64,46 %
Grün- und Wasserflächen		4,97 ha = 10,03 %
Verbliebene landwirtschaftliche Restflächen		<u>1,00 ha = 2,02 %</u>
Summe		49,56 ha = 100,00 %

- Bei den bis jetzt angesiedelten Betrieben überwiegen eindeutig Handels- und Dienstleistungsbetriebe mit ständig starkem PKW-Verkehr.
- Die großflächigen Grundstücke der Stadt Gießen entlang der Karl-Benz-Straße (1), der Robert-Bosch-Straße (2) und Teilen der Gottlieb-Daimler-Straße sind inzwischen in kleinere Grundstücke aufgeteilt, verkauft und bebaut worden.
- Auf der Westseite der Friedrich-List-Straße sind viele Grundstücke für verbliebene private Eigentümer ausgewiesen worden, vielfach im Wege des Miteigentums.
- Die Deutsche Bundespost hat auf dem ihr zugeteilten Grundstück mit der Errichtung größerer Gebäude für verschiedene Zwecke begonnen. Der Rohbau des Hauptgebäudes ist Ende 1985 fertiggestellt worden. Nach einer Mitteilung der Deutschen Bundespost werden hier voraussichtlich rund 400 Mitarbeiter beschäftigt sein.

-
- (1) Benz, Karl Friedrich, 1844 - 1929, deutscher Ingenieur, baute 1885 den ersten Benzin-Kraftwagen, gründete 1883 die Fa. Benz & Cie, die sich 1926 mit den Daimler-Werken zur Daimler-Benz AG zusammenschloß.
 - (2) Bosch, Robert, 1861 - 1942, Industrieller, Gründer der Robert Bosch GmbH in Stuttgart, erfand und entwickelte die Hochspannungsmagnetzündung für Verbrennungsmotoren; er rüstete als erster Kraftfahrzeuge einheitlich elektrisch aus.

- Es kann unterstellt werden, daß die "Südspange" in absehbarer Zeit nicht gebaut wird. Aus diesem Grund sind Flächen, die zu ihrer Anlage bereits erworben worden waren, in vorstehender Aufgliederung nicht als Straßenflächen, sondern als "verbliebene landwirtschaftliche Restflächen" bezeichnet worden. Sie liegen südlich und südöstlich der Gottlieb-Daimler-Straße.

Wegen der wesentlich größeren Grundstücke nach der Baulandumlegung war nunmehr eine Verkleinerung des gesamten Geltungsbereichs auf DIN A4 möglich. Der Lageplan 73a S. 262 zeigt den Zuschnitt aller Grundstücke des Gewerbegebiets Rodheimer Straße nach der Baulandumlegung mit Stand der Bebauung von Ende 1985. Vor der Verkleinerung wurde die zugrunde gelegte Flurkarte nur zeichnerisch, nicht inhaltlich überarbeitet bzw. generalisiert.

7. Weststadt (Übersichtspläne 74 mit VIII. 3.2 und 75)

Das vielfach mit dem Arbeitstitel "Weststadt" bezeichnete Neubaugebiet jenseits der Lahn ist von Bauweise und Struktur her gesehen sehr unterschiedlich. Die eingehendere Darstellung seiner Entstehung und Bebauung muß nach Auffassung des Verfassers einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Es erscheint jedoch sinnvoll, in diesem Beitrag die bauliche Entwicklung der Weststadt in Kurzform darzustellen. Dies bietet sich auch deshalb an, weil im Jahre 1985 in der Weststadt noch größere Flächen unbebaut waren und eine größere Umplanung nicht auszuschließen ist.

Von der Planung, der Gestaltung, der Wohndichte und dem Baustoff, vorwiegend Beton, her gesehen ist eine Unterteilung der Weststadt in die Abschnitte A und B sinnvoll und zweckmäßig.

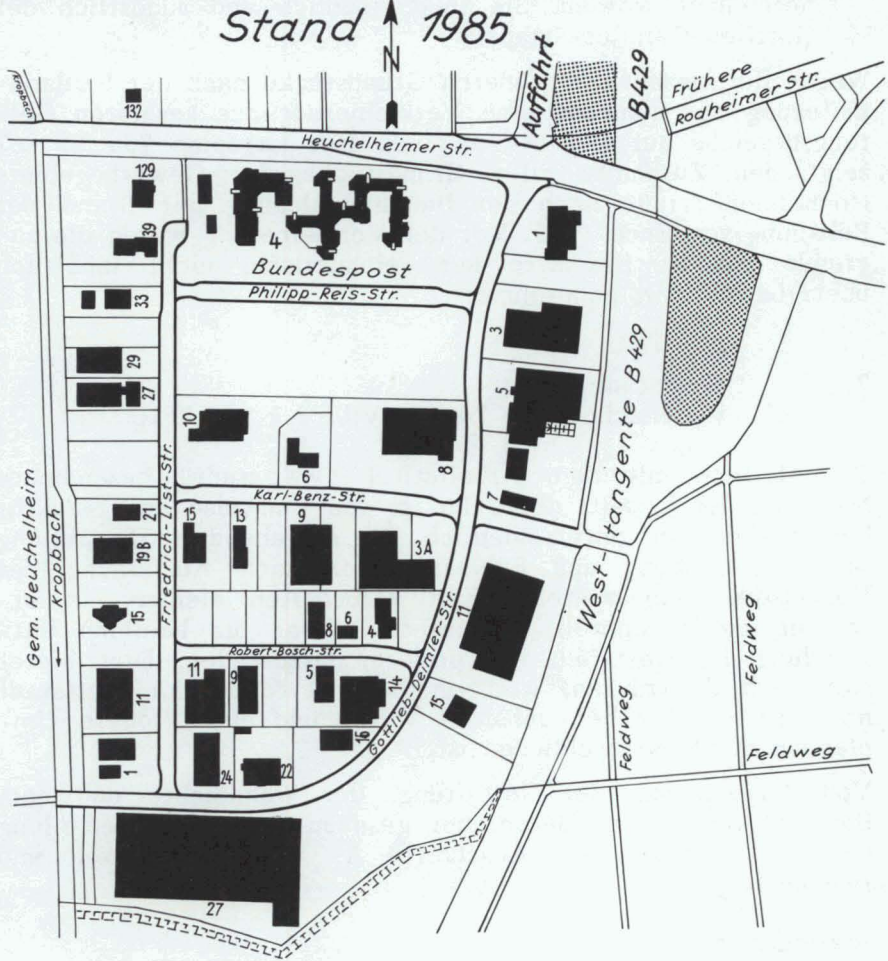
Abschnitt A

Der Abschnitt A wird umgrenzt vom Teil der Rodheimer Straße ab dem Abzweig der Krofdorfer Straße bis zum Flutgraben (1), diesem folgend bis zu seiner Kreuzung mit der Krofdorfer

(1) Flutgraben, Name eines kleinen Bachlaufs; Ende der derzeitigen Bebauung.

Industriegebiet Rodheimer Straße

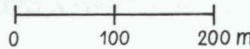
Stand 1985



■ Neubauten im
Industriegebiet

▨ Grünflächen

M.

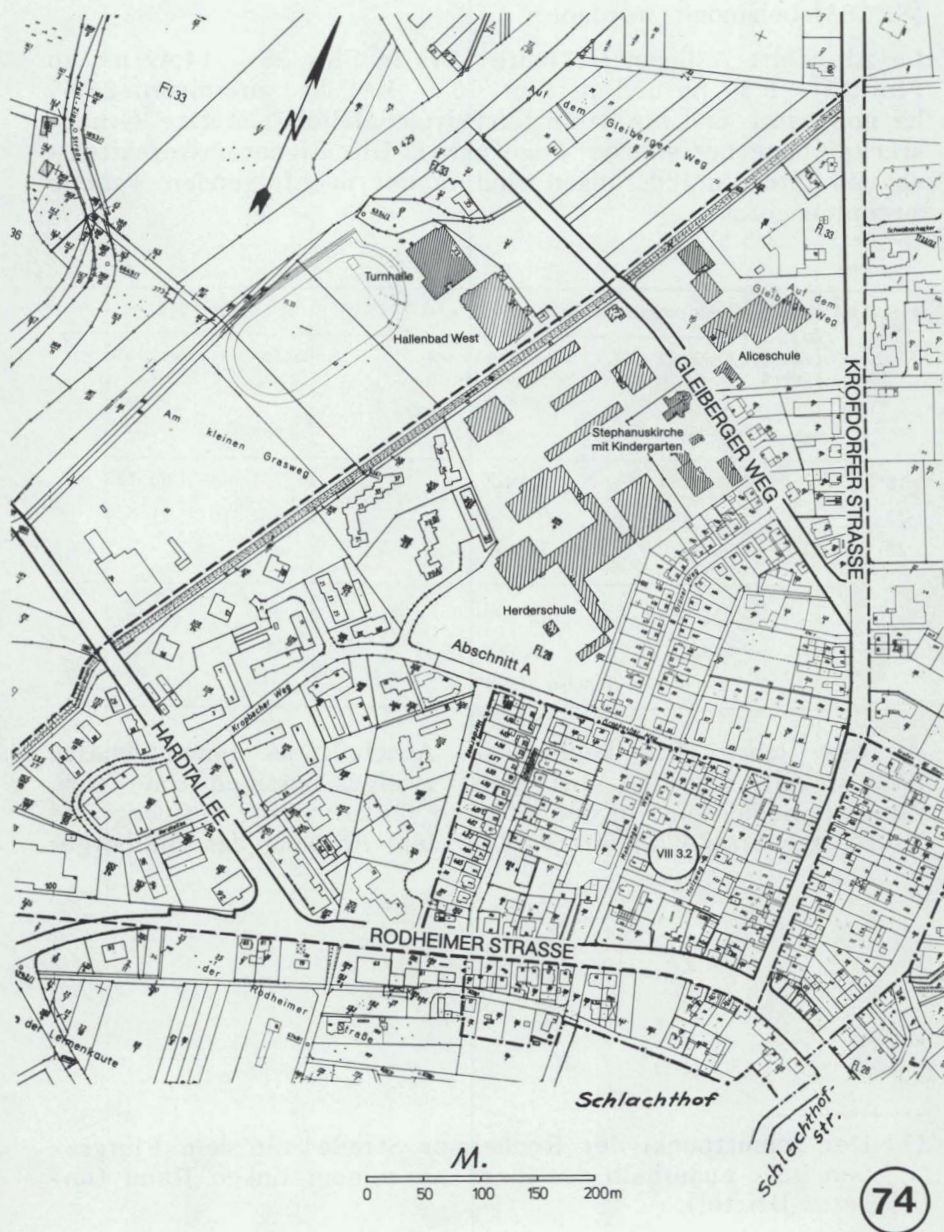


IX Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

7. Weststadt, Abschnitt A

mit VIII 3.2



Straße und an dieser zurück bis zum Ausgangspunkt (1). Der Abschnitt A kann als großes Dreieck bezeichnet werden, in dem die vor 1914 und zwischen 1919 und 1945 bebauten Teile der Krofdorfer Straße und der Rodheimer Straße von untergeordneter Bedeutung sind. Letztere sind im Bereich VIII. 3.2 (S. 183) behandelt worden.

Im Abschnitt A lagen im Jahre 1945 in Flur 28 = 14,49 ha, in Flur 33 = 8,59 ha und in Flur 36 = 3,41 ha, zusammen 26,49 ha unbebaute und bis dahin landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (ohne bestehende Wege usw.). Die Eigentumsverhältnisse und ihre Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefaßt.

Flur	Altbesitz der Stadt vor 1914	Änderungen zwischen 1919 und 1945			Nach 1945	
		Ankäufe der Stadt	Übertragen von Stadtgut Hardthöfe AG	Ankäufe der Stadt	Verkäufe v. Privat an Privat	
	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	
18	--	14 164	21 927	15 791	93 132	
33	--	7 187	66 868	--	11 820	
36	--	--	34 145	--	--	
Sa.	--	21 351	122 940	15 791	104 952	
in %	--	8,05	46,39	5,96	39,60	
Summe 100,00 %						

Ab dem Jahre 1950 beginnt im Abschnitt A eine lebhafte Bautätigkeit, zunächst mit meist zweigeschossigen Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in den Straßen Grüner Weg, Holzweg und Krofdorfer Straße, in letzterer ab dem Abzweig des Gleiberger

(1) Der Schnittpunkt der Rodheimer Straße mit dem Flutgraben liegt außerhalb des Plans an seinem linken Rand (unteres Drittel).

Wegs bis zur Höhe des Leimenkauter Wegs. Auf einem privaten Grundstück in Größe von rund 12.000 m² sind, betreut durch die nur kurze Zeit bestehende Siedlungsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. im Stadt- und Landkreis Gießen, insgesamt 32 zweigeschossige Wohnhäuser im Erbbaurecht errichtet worden. Von den Siedlern wurden inzwischen alle Erbbaurechte durch Kaufverträge abgelöst. Der Teil des Grünen Wegs zwischen der Rodheimer Straße und dem Grasweg erhielt Anfang der 60er Jahre den Namen Mohrunger Weg (1).

Auf den in 1960 noch freien Flächen des Abschnitts A beginnt ab diesem Jahr die Errichtung mehrgeschossiger Mietwohngebäude, vor allem in der Hadtallee, dem Kropbacher Weg sowie in deren näherer Umgebung. Für diese Bebauung stellt die Stadt nicht unerhebliche Flächen aus ihrem dortigen Besitz zur Verfügung. Der Mietwohnungsbau wird im wesentlichen von der Wohnbau Gießen GmbH und der HEGEMAG AG Darmstadt getragen. Letztere erwarb ihr Baugelände überwiegend von Privaten.

Der Entschluß der städtischen Gremien, in Abschnitt A drei größere Schulen zu errichten, veranlaßte die Verwaltung, hierfür größere Flächen teils einzutauschen, teils anzukaufen. Ende der 60er Jahre kann die Bebauung des Abschnitts A, von geringen Baulücken abgesehen, als abgeschlossen gelten.

In Abschnitt A sind an öffentlichen Einrichtungen entstanden

- die Herderschule (2), Gesamtschule, auf einer Fläche von 4,94 ha; Erstunterricht am 1.9.1970. Sie ist die Nachfolgerschule des früheren Realgymnasiums Ludwigstraße 11,
- die Helmut-von-Bracken-Schule (3), Sonderschule (Schule für Sprachbehinderte, inzwischen verlegt in den Bereich der Ostschule), früherer Name Alexander-von-Humboldt-

-
- (1) Mohrunger, Kreisstadt in Ostpreußen, Geburtsort Herders, Patenstadt von Gießen.
 - (2) Herder, Johann Gottfried, 1714 - 1803, Theologe, Dichter, Philosoph und Übersetzer.
 - (3) Bracken, Helmut von, Universitätsprofessor, Dr.phil, Dr.med., 21.5.1899 - 16.2.1984, seit 1952 an der Philipps-Universität Marburg; Mitbegründer und Direktor des ersten Instituts für Sonderpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland.

Schule (1); Erstunterricht am 1.9.1966. Ihre Grundstücksfläche ist in der Fläche der Herderschule von 4,94 ha enthalten,

- die Aliceschule (Berufsschule) Gleiberger Weg 16/18, Erstunterricht am 1.9.1969, ihre Grundstücksfläche beträgt 1,70 ha, und
- die evangelische Stephanuskirche mit Gemeindehaus und Kindergarten, Gleiberger Weg 19 auf einer Grundstücksfläche von 0,67 ha.

Anmerkungen

- a) Innerhalb der nach 1950 bebauten Flächen des Abschnitts A liegen zwei größere Gewerbegebiete, nämlich
- im nördlichen Teil die aus einem Einzelhandelsunternehmen hervorgegangene Genossenschaft der Häute- und Fettverwertung e.G.m.b.H., gegründet um 1925, Krofdorfer Straße 115; sie hat infolge Umnummerierung nunmehr die Nr. 87, sowie
 - ein ursprünglich in der Straße Löbers Hof ansässiger Autolackierbetrieb, der wegen der Enge der Innenstadt in die Rodheimer Straße 100 auf städtisches Gelände verlagert wurde.
- b) Außerhalb des Abschnitts A, jedoch in unmittelbarer Nähe zu seiner westlichen Grenze, wurden zwei besondere Einrichtungen geschaffen
- das Hallenbad West (Westbad) mit Sporthalle Herderschule sowie einer modernen neuzeitlichen Sportanlage (Gleiberger Weg 31/33); beide liegen am linken Rand des Übersichtsplans, auf einer Grundstücksfläche von insgesamt 2,64 ha, sowie
 - das nur ca. 450 m vom Rand des Abschnitts A entfernt liegende Evangelische Krankenhaus, Paul-Zipp-Straße 171 (2) auf ehemaligem städtischen

(1) Humboldt, Alexander von, 1769 - 1859, Naturforscher und Geograph; er gilt als einer der Mitbegründer der modernen Geographie.

(2) Zipp, Paul, 23.4.1909 in Wiesbaden geboren, verstorben 21.1.1981 in Gießen. Theologe, von 1936 - 1950 Pfarrer in

Grund und Boden in Größe von 4,34 ha; Eigentümer:
Verein für Kranken-, Alten- und Kinderpflege.

- c) Einige der vor 1914 bestehenden größeren landwirtschaftlichen Betriebe sowie eine Seifenfabrik in Abschnitt A sind nach 1950 aufgegeben und ihre Gebäude weitgehend abgebrochen worden. Die dadurch frei gewordenen Flächen wurden erneut bebaut.

Abschnitt B

(Lageplan 75 s. S. 268)

Unter Abschnitt B wird der Bereich zwischen Krofdorfer Straße, Leimenkauter Weg, Altem Krofdorfer Weg und Wilhelm-Leuschner-Straße (1) bis zur gemeinsamen Gemarkungsgrenze Gießen mit Krofdorf-Gleiberg (Gemeinde Wettenberg), jedoch ohne die Siedlung am Läufertröder Weg (vgl. VIII 3.3) verstanden. Mitbehandelt wird die benachbarte kleine Gewerbeansiedlung, die entlang des Leimenkauter Wegs auf einem Teil des städtischen Grundstücks Flur 29 Nr. 17 entstanden ist.

Der Abschnitt B umfaßt die ehemaligen Grundstücke Flur 29 Nr. 2 bis 17 und Flur 32 Nr. 1 bis 11 in einer Größe von 46,39 ha. Die Eigentumsverhältnisse und ihre Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefaßt (s. S. 269):

Herbstein, dann in Gießen bis zur Pensionierung am 31. Dezember 1974. Von 1949 - 1962 Schriftführer, dann Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werks. Von 1975 bis zu seinem Tod Vorsitzender des Vereins für Kranken-, Alten- und Kinderpflege. In dieser Zeit Planung und Bau des Ev. Schwesternhauses auf der Hardt sowie Umplanung des alten Ev. Schwesternhauses in der Johannesstraße zum "Johannes-Stift".

- (1) Leuschner, Wilhelm, 1890 - 1944, Gewerkschaftsführer, 1928 - 1932 Hess. Innenminister; führend in der Widerstandsbewegung, 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

IX Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

7. Weststadt, Abschnitt B



Flur	Änderungen zwischen 1919 und 1945				
	Altbesitz der Stadt vor 1914	Ankäufe der Stadt		Übertragen von Stadtgut Hardthöfe AG	Nach 1945
	m ²	m ²	m ²	Ankäufe der Stadt m ²	Verkäufe v. Privat an Privat m ²
29	3 367	--	102 617	42 299	61 404
32	--	12 758	209 935	5 540	25 937
Sa.	3 367	12 758	312 552	47 839	87 341
in %	0,73	2,75	67,38	10,31	18,83
			Summe 100,00 %		

Für den vorgenannten Bereich errechnet sich eine mittlere landwirtschaftliche Flächengröße pro Grundstück von rund 1,55 ha, das ist das 14fache der mittleren Grundstückgröße im Gewerbegebiet Rodheimer Straße (vgl. Kap. IX Ziff. 6).

Wird der Privatbesitz (ohne städtischen Besitz) für sich betrachtet, so errechnet sich eine mittlere Grundstückgröße von 0,61 ha; auch sie überschreitet die mittlere Größe eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewerbegebiet Rodheimer Straße immer noch um das 5,5fache.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Abschnitt B die Wertzahlen (1)

- (1) Die Schätzung der landwirtschaftlich nutzbaren Böden nach ihren unveränderlichen (physikalischen) Eigenschaften wurde ab Mitte der 30er Jahre in einem besonderen Verfahren durchgeführt und ihre Ertragsfähigkeit festgestellt. Sie wird in Wertzahlen ausgedrückt, wobei die ertragsfähigste Fläche im damaligen Reichsgebiet (Magdeburger Börde) die Wertzahl 100 erhalten hatte. Dieses Verfahren wird als "Bodenschätzung" bezeichnet.

zwischen 60 und 70 aufweisen; sie sind qualitativ durchaus mit den Ackerböden der Wetterau vergleichbar.

Große Teile des Abschnitts B liegen im Hochwasserbereich der Lahn (vgl. Einleitung zu VIII 3.). Mithin waren für ihre Bebauung notwendige Vorkehrungen gegen Hochwasser zu treffen und baurechtliche Auflagen bezüglich der Höhe der Kellerböden über NN festzulegen.

Die Bebauung des Abschnitts B wurde von einem auswärtigen Architekten mit einer sehr großen Wohndichte geplant und im wesentlichen, entsprechend der Planung, von der Stadtverordnetenversammlung als Bebauungsplan beschlossen. Sie ist kenntlich durch zahlreiche Hochhäuser. Vorherrschender Baustoff ist der "Sichtbeton". Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die dichte Bebauung auf ein erträglicheres Maß zurückgeführt, soweit dies noch möglich war. Neben den Hochhäusern wurden auch viergeschossige Mietwohnhäuser und Einfamilienhäuser errichtet. Letztere sind, soweit erkennbar, an dieser Stelle nicht sehr begehrt.

Der frühere Generalverkehrsplan der Stadt Gießen sah die Weiterführung der Sudetenlandstraße über eine neue Lahnbrücke, die nach einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung den Namen "Kurt-Schumacher-Brücke" (1) erhalten soll, bis zum Gießener Ring vor, um einzelne innerstädtische Straßen mit sehr starkem Autoverkehr zu entlasten. Für diesen Zweck ist ein rund 100 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freigehalten worden. Ob diese Verbindung gebaut wird, ist derzeit ungewiß.

Im Abschnitt B trat insbesondere die "Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Evangelischen Hilfswerks in Hessen und Nassau" (GSG) in Frankfurt/M. als Käufer der einzelnen Privatgrundstücke auf. Ihre Grundstücke wurden später von der "Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH" in Frankfurt/M. übernommen; sie sind inzwischen weitgehend bebaut worden.

(1) Schumacher, Kurt, 1895 - 1952, von 1930 bis 1933 MdR für die sozialdemokratische Partei, ab 1933 meist im KZ. Seit 1946 Vorsitzender der SPD; er lehnte das Zusammengehen mit den Kommunisten im Bundestag ab. Schumacher war Sprecher der seinerzeitigen Opposition im Deutschen Bundestag.

In der Carlo-Mierendorff-Straße (1) wurde das Kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Gießen angesiedelt und die Hamburg-Mannheimer-Versicherungs AG wegen der Enge aus einem älteren Stadtteil dorthin verlegt. Beide sind ausgesprochene Dienstleistungsbetriebe.

Der nördliche Teil des Abschnitts B ist für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen. Da größere Flächen dieses Bereichs gegen Flächen, die die Stadt dringend anderweitig benötigte, eingetauscht worden waren, sind die bei der Abgabe von städtischem Gelände sonst üblichen Bauverpflichtungen unterblieben. Errichtet wurde bis 1985 lediglich ein Werk zur Herstellung von Betonfertigteilen auf einem Grundstück von rund 2,08 ha Größe.

Auf dem bereits erwähnten kleinen Gewerbegebiet, das auf Teilflächen von rund 4,35 ha des städtischen Grundstücks Flur 29 Nr. 17 entlang des Leimenkauter Wegs nach 1945 entstand, sind inzwischen sechs gewerbliche Mittelbetriebe angesiedelt worden; sie sind im wesentlichen der Kfz-Branche zuzurechnen.

Hinweise

- An öffentlichen Einrichtungen wurde bis jetzt im Abschnitt B lediglich die Grundschule West (Ganztagsschule) errichtet; Erstunterricht am 14. Oktober 1971.
- Auf der rechten Seite des Leimenkauter Wegs, gegenüber der Siedlung "Am Läufertröder Weg" und damit nur geringfügig außerhalb des Abschnitts B konnte inzwischen von der Stadt das Gelände für ein in Aussicht genommenes Stadtteilzentrum (Bürgerhaus) der Weststadt erworben werden. Nach neueren Planungen wird auf diesem Gelände das "Sozialzentrum West" errichtet.
- Auf die Bedeutung einer vorausschauenden städtischen Bodenpolitik ist in diesem Aufsatz mehrfach verwiesen worden; sie wird durch die Entwicklung in der Weststadt erneut bestätigt. Von der Gesamtheit der unbebauten Grundstücke in den Abschnitten A und B von zusammen 72,89 ha stammen 43,55 ha = 60 % aus dem Besitz der Stadtgut Hardthöfe AG, erworben 1924. Diese Fläche ent-

(1) Mierendorff, Carlo, 1897 - 1943, Politiker (SPD), vor 1933 MdR; 1933 - 1938 im KZ. Verbindungsmann der sozialdemokratischen Widerstandsbewegung zum Kreisauer Kreis.

spricht fast der Größe des "Anneröder Viertels" mit 45,39 ha (vgl. Kap. IX Ziff. 2 "Größere Neubaugebiete nach 1945").

8. Siedlung zwischen Wißmarer Weg und der Bahnlinie Gießen-Kassel

Zur Abrundung der Ausführungen für den Bereich "westlich der Bahnlinie Frankfurt-Kassel" soll die kleine Siedlung zwischen der Bahnlinie Gießen-Kassel, dem Wißmarer Weg und dem ehemaligen Feldweg Flur 28 Nr. 147, der vom Wißmarer Weg zur Straße "Rosenpfad" am Südrand des Neuen Friedhofs führt, in Kurzform dargestellt werden.

Um den großen Bedarf an leicht erschließbaren Flächen ab der Mitte der 1950er Jahre zu decken, wurde die Siedlung mit den neuen Straßen: Sandfeld, Steinkaute, Rodtgärten und Schäferbrunnen (1) für eine durchweg zweigeschossige Wohnbebauung geplant und eröffnet. Sie umfaßte ursprünglich rund 105 Bauplätze, das ist nur geringfügig weniger als die Anzahl der im "Ostpreußenviertel" geschaffenen Bauplätze. Die Straßen entstanden in der Regel im Zuge bereits vorhandener Feldwege, die auf die Breite von Stadtstraßen erweitert wurden. Für diese Gebiete wurden keine Pläne angefertigt.

Die erforderliche Bodenordnung wurde teils im Wege einer Baulandumlegung, teils durch Grenzausgleiche herbeigeführt. Die der Sadt gehörenden Bauplätze wurden alsbald an private Bauinteressenten veräußert oder im Erbbaurecht überlassen. Dieser erste Abschnitt endete am Rand eines größeren Gartenbaubetriebs, der noch besteht.

In dem Geländestreifen dieses Bereichs, der im Osten unmittelbar von der Bahnlinie Gießen-Kassel und im Westen vom Straßenzug Wißmarer Weg und Sandfeld abgegrenzt wird, sind, abweichend von der ursprünglichen Planung, im Zuge einer stärkeren Verdichtung, wie sie in den Jahren um 1970 vielfach festzustellen ist, nicht wenige zusätzliche Wohngebäude entstanden. Diese zusätzlichen Wohngebäude tragen neben der eigentlichen Hausnummer noch Buchstaben, z.B. Wißmarer Weg 6 und 6A oder Sandfeld 18 und 18A bis 18F.

(1) Sandfeld, Steinkaute, Rodtgärten und Schäferbrunnen sind Flurnamen im vorgenannten Bereich.

Rund 20 Jahre später wurde die Wohnbebauung jenseits des Gartenbaubetriebs durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21A "Sandfeld", der am 17. November 1981 rechtswirksam geworden war, ermöglicht. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans waren einige Wohnhäuser, die entlang des Wißmarer Wegs bereits vorher errichtet worden waren, zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der beiden vorgenannten Bauabschnitte zeigt wiederum, wie sehr sich innerhalb von 20 Jahren die städtebaulichen Auffassungen und Zielsetzungen verändert haben.

In der Siedlung zwischen Wißmarer Weg und der Bahnlinie Gießen-Kassel sind an Besonderheiten zu vermerken:

- In Fortsetzung der Straße Rosenpfad der Rodtbergsiedlung wurde ein Fußgängersteig über die tief in einem Einschnitt liegenden Bahngleise der Bahnlinie Gießen-Kassel geführt, um die Wege von und zum Neuen Friedhof erheblich abzukürzen.
- Die Errichtung der Sandfeldschule (Grundschule), Erstunterricht am 28.8.1970.
- Mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.4.1986 wurde eine teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 21A "Sandfeld" eingeleitet.

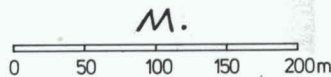
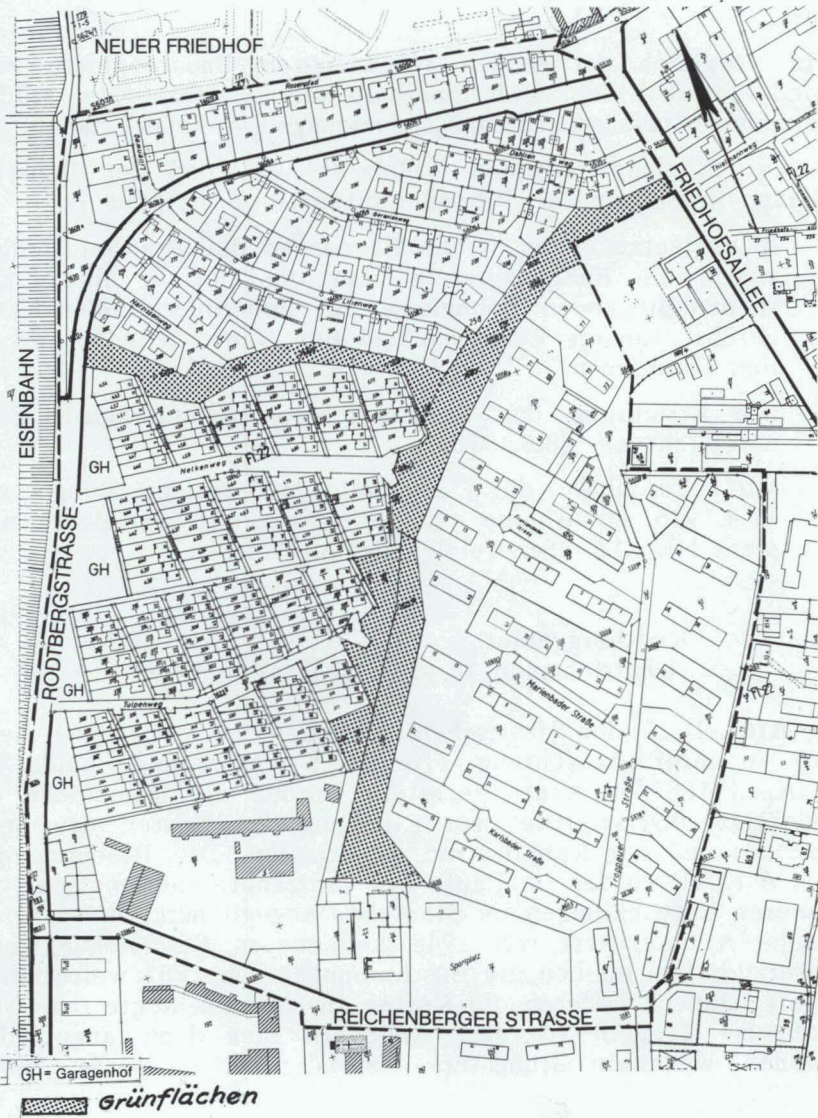
9. **Rodtberggebiet** (Übersichtplan 76 s. S. 274)

In Artikel 21 der Hessischen Allgemeinen Bauordnung nebst der zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnung, beide am 1. April 1882 in Kraft getreten, wurden die Gemeinden ermächtigt, "Ortsstatute" zur Erhebung von Kosten des Straßenbaus und der Kanalisation zu erlassen. Die Bestimmungen des Art. 21 wurden im Laufe der Jahrzehnte mehrmals an die neueren Entwicklungen im Städtebau angeglichen. Da das Hessische Aufbaugesetz von 1948 kein neues Erschließungsrecht gesetzt hatte, blieben die Bestimmungen von 1882 weiterhin in Kraft. Danach konnten die Kosten für neu angelegte oder verbreiterte Straßen von den Anliegern erst dann angefordert werden, wenn ein Grundstück erstmalig bebaut wurde. Dieser

Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

9. Rodtberggebiet
Stand 1985



Zustand war für die Gemeinden und Städte unbefriedigend (1).

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage Mitte der 50er Jahre, deren zeitliche Ablösung durch das geplante Bundesbaurecht nicht abzusehen war, entstand beim Magistrat die Absicht, durch den Ankauf größerer unbebauter Bereiche zu wirtschaftlichen Erschließungen und zugleich zu einer besseren städtebaulichen Aufgliederung der Neubaugebiete zu kommen. Hierfür wurden einzelne unbebaute Gebiete im Nordosten der Stadt ausgewählt. Zu ihnen gehört auch das Rodtberggebiet (2). Es wird umgrenzt von der gemeinsamen Flurgrenze der Fluren 2 und 22, deren Verlauf der heutigen Reichenberger Straße entspricht, einem Teil der Bahnlinie Gießen-Kassel, der südlichen Grenze des Neuen Friedhofs sowie den rückwärtigen Flurstücksgrenzen der bebauten Anwesen auf den linken Seiten der Friedhofsallee und der Marburger Straße bis zur Reichenberger Straße.

Die Ankaufsaktion wurde in relativ kurzer Zeit in der zweiten Hälfte der 50er Jahre beendet. Hierbei wurden alle 62 seither landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Bezeichnungen Flur 22 Nr. 65 bis 125 5/10 mit einer Fläche von rund 25,69 ha durch Kauf- oder Tauschverträge von der Stadt erworben. Von dieser Fläche waren lediglich 0,91 ha bereits zwischen 1919 und 1945 von der Stadt angekauft worden.

Im Jahre 1959 wurde dieser städtische Besitz mit Ausnahme der für den geplanten Neubau des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums benötigten Fläche an die Nassauische Heimstätte GmbH in Frankfurt/M. verkauft. Sie wurde im Kaufvertrag verpflichtet, für das Rodtberggebiet einen Bebauungsplan in Abstimmung mit der Stadt zu entwickeln, das Gebiet entsprechend diesem Plan in Flurstücke aufzuteilen, die Erschließungsanlagen auszuführen und die alsbaldige Bebauung sicherzustellen, indem sie auch als "Betreuungsgesellschaft" auftrat. Nach Abschluß der Erschließung mußten die öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücke (Straßen, Wege, Grün- und Parkflächen) einschließlich der in ihnen verlegten Ver- und

-
- (1) Es ist anzumerken, daß am 1. Januar 1958 die neue Hess. Bauordnung in Kraft trat; neues Erschließungsrecht setzte auch sie nicht.
 - (2) Rodtberg ist eine alte Flurbezeichnung für ehemals gerodetes Land; der Name lebt in der Rodtbergstraße, die entlang der Bahnlinie Gießen-Kassel führt, weiter.

Entsorgungsleitungen kostenlos und unentgeltlich an die Stadt rückübergibt werden.

Der Bebauung lag eine klare städtebauliche Gliederung zugrunde. Auf dem flächenmäßig größeren Teil zwischen der Eisenbahnlinie Gießen-Kassel und dem von Süd nach Nord verlaufenden Grünzug sind im Süden zweigeschossige Reihenhäuser mit davon getrennt liegenden Garagenhöfen bzw. Abstellplätzen errichtet worden. Im Norden schließen sich freistehende Einzelhäuser an. Die Wohnwege sind nach bekannten einheimischen Blumen benannt worden.

Die kleinere Baufläche zwischen diesem Grünzug und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke der Marburger Straße und der Friedhofsallee blieb dem Mietwohnungsbau vorbehalten. Ihre Erschließungsstraßen sind nach Städten im Sudetenland, z.B. nach Troppau, Karlsbad, Marienbad und Franzensbad benannt. Eigentümer der Mietwohngrundstücke wurden neben Gießener Wohnbaugesellschaften auch auswärtige Gesellschaften, überwiegend aus Frankfurt/M.

In der Rodtbergsiedlung wurden erbaut

- 82 freistehende, durchweg zweigeschossige Einzel- bzw. Doppelwohnhäuser;
- 172 zweigeschossige Reihenhäuser, jeweils zu Gruppen zusammengefaßt;
- 71 meist viergeschossige Mietwohngebäude;
- dazu der Neubau des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums (Erstunterricht im Oktober 1961), ein kleines Ladenzentrum sowie ein kleiner Sportplatz (Bolzplatz), beide an der Reichenberger Straße gelegen.

Das Ladenzentrum und die auf der gegenüberliegenden Seite der Reichenberger Straße befindlichen Einrichtungen Ev. Pauluskirche mit Gemeindehaus und Kindergarten sowie die Nordschule (vgl. Kap. VIII Ziff. 4.1 "Schwarzlachgebiet") bilden das Zentrum beider Wohnbereiche.

10. Zwischen Dürerstraße und Waldbrunnenweg/Ludwig-Richter-Straße und Sellnberg
(Übersichtsplan 77 s. S. 278)

Für das Teilgebiet zwischen der Marburger Straße, der Ludwig-Richter-Straße (1), dem Wiesecker Weg und der Dürerstraße bestand der Bebauungsplan vom 7.11.1929. Anlässlich der Verhandlungen im Jahre 1938 zur Eingemeindung von Wieseck nach Gießen wurde u.a. das Bestehen dieses Bebauungsplans und die bereits eingeleitete Baulandumlegung als besonderes Argument für die Notwendigkeit der Eingemeindung von Wieseck nach Gießen seitens der Stadt vorgetragen und von der Aufsichtsbehörde auch anerkannt. Der Bebauungsplan sah im wesentlichen eine zweigeschossige Einzelhausbebauung vor. Nach 1945 wurde das Baulandumlegungsverfahren nicht weiter verfolgt. Es ist anzumerken, daß die von der Stadt Gießen herausgegebenen Stadtpläne bis zur Ausgabe von 1956 die in 1929 geplanten Straßen gestrichelt mit den ihnen verliehenen Namen aufführten.

Parallel zu den Grundstücksaufkäufen im Rodtberggebiet (Kap. IX Ziff. 9) wurde Mitte der 50er Jahre auch der Grunderwerb aller Grundstücke zwischen Dürerstraße und Ludwig-Richter-Straße angestrebt. Zwischen diesen beiden Straßen waren bis Mitte der 50er Jahre lediglich vier Einzelgrundstücke entlang der Marburger Straße bebaut worden. Sie wurden nicht in die Ankaufsaktion eingeschlossen. Es gelang der Stadt, alle übrigen Grundstücke mit den Bezeichnungen Flur 21 Nr. 93 bis 168 in Größe von zusammen 21,01 ha anzukaufen. In dieser Fläche sind die Marburger Straße, der Wiesecker Weg sowie die öffentlichen Feldwege nicht enthalten.

Auch der Teilbereich unterhalb des Wiesecker Wegs zwischen Waldbrunnenweg und der Straße Sellnberg mit den Grundstücken Flur 21 Nr. 1 - 14 in Größe von zusammen 8,99 ha (ohne Straßen und Wege) konnte ebenfalls Ende der 50er Jahre erworben werden, so daß eine zusammenhängende Fläche von rund 30,0 ha in städtischem Eigentum war.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage konnten Neuplanungen schnell, ohne juristische Probleme und ohne Zahlung von Ent-

(1) Richter, Ludwig, 1803 - 1884, dt. Maler und Graphiker, volkstümlicher Zeichner und Illustrator, seine Landschaften sind in romantischer Auffassung gemalt.

IX Größere Neubaugebiete nach 1945

Übersichtsplan

10. Zwischen Dürerstraße und
Waldbrunnenweg / Ludwig-Richter-
Straße und Sellnberg

Stand 1985



schädigungen für die tiefgreifende Umplanung abgeschlossen werden. Hierbei wurden die Marburger Straße und der Wiesecker Weg für je einen 4spurigen Ausbau ausgewiesen und vermessen. Der Wiesecker Weg ist Anfang der 60er Jahre auch entsprechend ausgebaut worden; der Ausbau der Marburger Straße auf 4 Spuren steht noch aus.

Die Bebauung zwischen Dürerstraße und der Ludwig-Richter-Straße ist durch die Anlage der drei Straßenringe Spitzwegring (1), Holbeinring (2) und Röderring (3) gekennzeichnet. An Bauformen sind in diesem Teil des Bereichs neben freistehenden zweigeschossigen Häusern auch zahlreiche Reihenhäuser, zusammen rund 100, vor allem jedoch mehrgeschossige Mietwohngebäude sowie zwei Hochhäuser errichtet worden. Die Mietwohngebäude wurden überwiegend an den breiteren Straßen erbaut.

Hinweise

- Die vier bereits vor 1955 bebauten Grundstücke an der Marburger Straße in Größe von zusammen 0,50 ha wurden zu einem späteren Zeitpunkt durch Tauschverträge oder Grenzregelungen so verändert, daß sich ihre Grundstückszuschnitte nunmehr nahtlos in die allgemeine Bebauung eingliedern.
- Die Aufteilung und die Bebauung des Teilabschnitts unterhalb des Wiesecker Wegs ist, bedingt durch seine Form als langgestrecktes schmales Rechteck, in herkömmlicher Weise erfolgt. Entlang der breiten Straßen Wiesecker Weg und Waldbrunnenweg sind mehrgeschossige Mietwohnhäuser, entlang der Karl-Keller-Straße und deren Nebenstraßen rund 80 freistehende Ein- bzw. Zweifamilienhäuser entstanden.
- Die Bebauung des gesamten Bereichs kann 1964 als abgeschlossen gelten. Träger des Mietwohnungsbaus waren im wesentlichen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften,

-
- (1) Spitzweg, Carl, 1808 - 1885, dt. Maler, Schilderer des kleinbürgerlichen Biedermeiers.
 - (2) Holbein, Hans d.J., 1497 - 1543, dt. Maler und Zeichner, zahlreiche Porträts; daneben vielseitiges Werk: Altäre, Holzschnitte, Glasgemälde.
 - (3) Röder, Georg, 1874 - 1961, Maler und Graphiker.

die HEGEMAG in Darmstadt und die Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH in Frankfurt/M.

- An öffentlichen Einrichtungen wurden die Käthe-Kollwitz-Schule (Grundschule), Spitzwegring 131 (1) mit Erstunterricht am 4.9.1968 sowie das Gemeindezentrum der evangelischen Thomasgemeinde, Röderring 30A, geschaffen.
- In beiden Teilbereichen wurden, im Gegensatz zum Rodtberggebiet, alle Baugrundstücke unmittelbar an die Bauherren verkauft; sie mußten sich im Kaufvertrag verpflichten, innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluß zu bauen und die Planungsgrundsätze einzuhalten. Dies ist auch geschehen.

11. Ringallee zwischen Gutfleischstraße und Waldbrunnenweg

Die Ringallee mit zwei Fahrspuren, jedoch mit insgesamt 25 m Breite folgt der im Plan von 1938 (Lageplan 29) angegebenen Trasse mit nur geringen Abweichungen; sie sollte nur einseitig bebaut werden. Der Erwerb der heutigen Wieseckau und benachbarter Grundstücke bis an die rückwärtigen Grenzen der Anwesen Marburger Straße 4 (ehemalige Zigarrenfabrik Schirmer) bis Marburger Straße 66 ist in Kap. V "Zur Bodenpolitik der Stadt" Ziff. 2.2 ausführlich dargestellt worden. Das Anwesen Marburger Straße 66, meist als Stadtgut bezeichnet, wurde inzwischen aufgelöst und seine Gebäude abgebrochen.

Die ehemalige Stadtgärtnerei war auf dem Grundstück Flur 19 Nr. 8 = 4.518 m² eingerichtet worden; sie stieß auf die rückwärtigen Grenzen der Anwesen Marburger Straße 20, 22 und 24 und war von der Marburger Straße über den öffentlichen Weg Flur 2 Nr. 314 (oberhalb des Anwesens Marburger Straße 14, Hessische Lehrmittelanstalt und Verlag Emil Roth) zu erreichen. Die Stadtgärtnerei erwies sich infolge der starken Zunahme der Stadt nach 1950 als zu klein. Sie wurde deshalb Mitte der 50er Jahre auf das der Hessenhalle benachbarte Ge-

(1) Kollwitz, Käthe, 1867 - 1945, dt. Malerin und Graphikerin; Themen vorwiegend aus dem Umfeld des Großstadtproletariats.

lände in Größe von 9.321 m² verlagert, das weitgehend erworben werden mußte (1).

Das freigewordene Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei Flur 19 Nr. 8 wurde alsdann teilweise durch Tausch einem benachbarten Handwerksbetrieb übereignet und teilweise der Baufläche entlang der Ringallee zugeordnet. Die gesamte linke Seite der Ringallee bis Haus Nr. 61 (fortlaufende Numerierung) konnte bis Ende der 50er Jahre mit mehrgeschossigen Mietwohnbauten durch die städtische Wohnungsbau GmbH bebaut werden.

Die unbebauten Grundstücke zwischen Waldbrunnenweg und Bantzerweg (2) hatten eine Größe von 4,31 ha, von denen 1,56 ha bzw. 36,1 % Altbesitz der Stadt Gießen waren. Die Stadt konnte Anfang der 50er Jahre weitere 1,82 ha oder 42,3 %, meist durch Tauschverträge, hinzugewinnen, so daß lediglich 0,93 ha oder 21,6 % in Privatbesitz verblieben.

Auf einer Teilfläche von 1,21 ha errichtete die städtische Wohnungsbau GmbH am Ende der Ringallee 36 Einfamilien- und 2 Zweifamilienhäuser in Atriumbauweise mit Innenhöfen. Für diese Häuser waren drei Garagenhöfe mit zusammen 40 Garagen angelegt worden, die von der Ringallee bzw. dem Waldbrunnenweg aus erreichbar sind. Nach Abschluß aller Bauarbeiten konnten die Siedlungshäuser sofort verkauft werden (Lageplan 78 s. S. 282).

Am ca. 140 m langen Bantzerweg wurden beiderseits kleinere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe auf überwiegend ehemals städtischem Gelände angesiedelt.

Neben den vielen Neubauten für Grund- und weiterführende Schulen in Gießen war auch für die Gewerbliche Schule Georg-Schlosser-Straße 16 (3) ein Naubau erforderlich geworden.

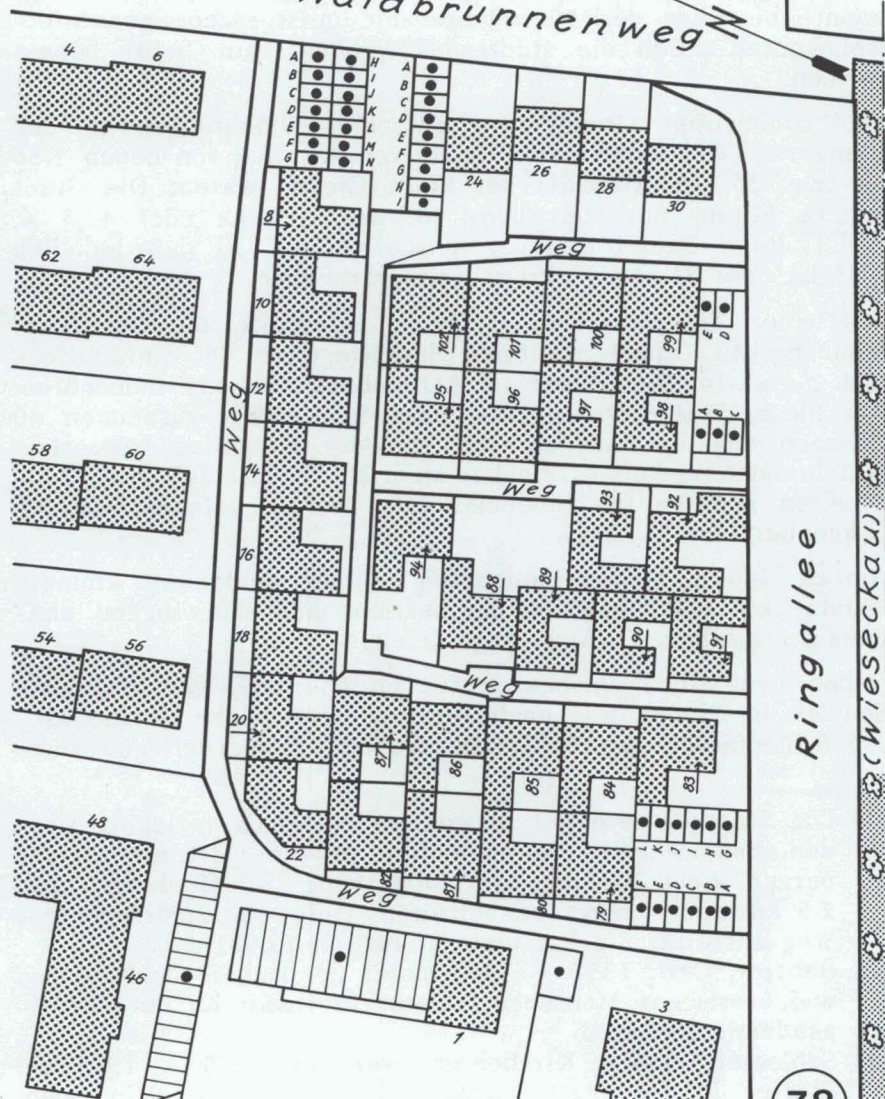
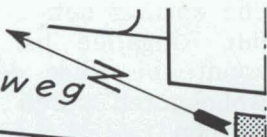
-
- (1) Die Stadtgärtnerei ist inzwischen nochmals verlagert worden, und zwar in die ehemalige private Gärtnerei Steinberger Weg 202 in der Gemarkung Schiffenberg, rund 2,5 km vom Rand der bebauten Teile am Schiffenberger Weg entfernt. Sie hat eine Größe von 19.981 m².
 - (2) Bantzer, Carl, 1857 - 1941, Maler hessischer Landschaften und hessischer Menschen, zuletzt Professor an der Kunstakademie Dresden.
 - (3) Schlosser, Georg, Kirchenrat, war von 1873 - 1915 ev. Pfarrer in der Matthäusgemeinde in Gießen. Sein Sohn,

Atrium-Siedlung Ringallee/Waldbrunnenweg

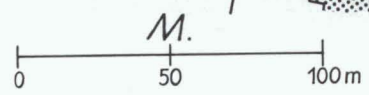
Wohngeb.
 ● Garagen, Wirtschaftsgeb.

Stand 1985

Waldbrunnenweg



78



Als Standort wurde das Gelände zwischen dem Stadtgut Marburger Straße 66 und der Ringallee in Größe von rund 20.000 m² ausgewählt, von denen rund 7.260 m² bereits vor 1914 Eigentum der Stadt waren; die restliche Fläche stammt aus Grundstücken, die zu Beginn der 50er Jahre zur Abrundung des städtischen Besitzes im Wiesecktal erworben worden waren.

Die Schule wurde nach Theodor Litt (1) benannt; sie erhielt die Bezeichnung Ringallee 62. Nach dem Statistischen Bericht der Stadt für 1985 wurde diese Schule in dem angegebenen Zeitraum von 7.651 Schülern oder rund 1.500 pro Tag besucht. Die Schule ist nicht nur Berufsschule, sondern auch Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule für Technik, Berufsaufbauschule (Vollzeit); daneben bietet sie auch das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr an. Erstunterricht für den ersten Bauabschnitt war 1963.

Es hat sich später als notwendig erwiesen, auch eine Schulsporthalle zu errichten sowie einen größeren Parkplatz anzulegen. Da für beide Vorhaben auf dem Grundstück Ringallee 62 keine Bauflächen mehr verfügbar waren, wurden beide auf der rechten Seite der Ringallee gegenüber der Schule im Gebiet der Wieseckkaue errichtet.

Hinweise

- Die zwischen der Gutfleischstraße und der Wieseck entstandenen elf viergeschossigen Mietwohngebäude Ringalle 21 bis 31 wären lagemäßig dem Abschnitt zwischen Gutfleischstraße und Wiesenstraße zuzuordnen gewesen. Sie wurden jedoch aus besonderen Gründen in Kap. IX Ziff. 1 unter Erste Neubaumaßnahmen nach 1945 aufgeführt.
- Die Stadt hatte sowohl während des Zweiten Weltkriegs als auch in den Jahren bis etwa 1949 einzelne in der Nähe der bestehenden Wohngebiete liegende städtische Grundstücke in Teilflächen von 200 - 300 m² aufgeteilt und an Bürger als "Grabeland" zum Anbau von Obst und Gemüse verpachtet. Wegen der starken und schnellen Ausdehnung der Stadt nach 1950 konnten diese Teilflächen, weil als

Dr.Hermann Schlosser, Generaldirektor der Degussa, war Ehrenbürger der Stadt; er hat sich große Verdienste um die Stadt erworben.

(1) Litt, Theodor, 1880 - 1962, dt. Philosoph und Pädagoge.

Grabeland verpachtet, mit kurzen Fristen gekündigt werden, um sie zu bebauen. Diese Handhabung war für beide Vertragsparteien unbefriedigend.

In Kap. V Zur Bodenpolitik der Stadt wurde unter Ziff. 2.2 (Erwerb der Wieseckau) der Ankauf des landwirtschaftlichen Anwesens Marburger Straße 66 und die von ihm aus bewirtschafteten Ländereien beschrieben sowie die Gründe für dessen Aufgabe Ende der 50er Jahre dargelegt. Mit der Bereitstellung von städtischem Ackergelände zwischen dem Parkplatz der Theodor-Litt-Schule und dem Waldbrunnenweg wurden erstmalig zwei benachbarte städtische Kleingartenanlagen in Größe von zusammen ca. 5,57 ha geschaffen. Mit ihrer Anlage wurde den Belangen nach Freizeit und Erholung auch seitens der Stadt ein besonderer Rang zuerkannt. Auch in anderen Stadtteilen wurden bald danach Kleingartenanlagen, teils auf städtischem, teils auf privatem Gelände, geschaffen.

12. Neubauten rund um den "Eulenkopf"

Der Name "Eulenkopf" ist weder im amtlichen Liegenschaftskataster der Stadt Gießen aus der Zeit vor 1914 noch in der Dissertation "Die Namen der Gemarkung Gießen" von Heinrich Wilhelmi (1), die auch zahlreiche ausgegangene Flurnamen enthält, aufgelistet. Mit diesem Namen wurde von der Bevölkerung Gießens eine Waldfläche bezeichnet, die zwischen der Rödgener Straße, dem Philosophenwald und der gemeinsamen Gemarkungsgrenze Gießen mit Wieseck lag. Sie war kein Wirtschaftswald im üblichen Sinne, sondern weitgehend mit starken Einzelbäumen oder Baumgruppen, meist Eichen, bestanden. Diese Fläche war vor 1914 das Übungsgelände des heimischen Infanterieregiments Nr. 116.

Auf dem Gelände des Eulenkopfs hatte die Stadt nach 1945 eine Sandgrube eröffnet und als Regiebetrieb geführt. Bald nach 1950 wurde die Grube an einen Wiesecker Sandgewinnungsbetrieb verpachtet. Aus dieser Grube wurde weitgehend der Sand für den Wiederaufbau und die zahlreichen Neubauten

(1) Wilhelmi, Heinrich: "Die Namen der Gemarkung Gießen, Hess. Flurnamenbuch", herausgegeben im Auftrag der Hess. Vereinigung für Volkskunde, Heft 18.

der Stadt und ihrer Umgebung in der Zeit zwischen 1950 und 1970 gewonnen. Die Sandgewinnung mußte im Zuge des Baus der BAB A 485 (früher A 49) eingestellt werden, obwohl noch große Sandvorräte guter Qualität vorhanden waren. Die Autobahn, Teil des Gießener Rings, durchschneidet fast diagonal das Gelände des Eulenkopfs.

Im Bereich des Eulenkopfs sind nach 1950 drei wichtige Wohngebiete und ein kleineres Gewerbegebiet entstanden; die Wohngebiete werden in der Reihenfolge ihrer Entstehung dargestellt.

12.1 Die Evangelische Siedlung

Im Bereich der Evangelischen Luthergemeinde im Osten der Stadt gab es nach 1945 zwei besondere Notstände:

- Bewohner der Stadt Gießen, deren Wohnungen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs unbewohnbar geworden waren, zogen nach Kriegsende in die erhalten gebliebene und "herrenlos" gewordene Bergkaserne ein; sie mußten dort unter ungünstigen Verhältnissen leben.
- An der Rödgener Straße lagen ehemalige Wehrmachtbaracken, damals öfters als "Flughafensiedlung" bezeichnet, in denen nach Kriegsende etwa 1.000 deutsche Kriegsgefangene untergebracht waren; viele stammten aus Ostgebieten, in die sie nicht zurückkehren konnten. Wohin ihre Angehörigen verschlagen waren, war ihnen meist nicht bekannt. Sie wurden - zu einem dem Verfasser nicht bekannten Termin - aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen und noch am gleichen Tage als "Bedienstete der Besatzungsmacht" verpflichtet; sie konnten nunmehr ein ziviles Leben aufbauen.

Angeichts dieser besonderen Notstände, die auch in anderen zerbombten Städten in ähnlicher Weise anzutreffen waren, hatten die evangelische und die katholische Kirche eigene "Gemeinnützige Siedlungsgesellschaften" gegründet, um auch ihrerseits zur Linderung der großen Wohnungsnot beizutragen.

Pfarrer Gerhard Bernbeck (1), der seit 1947 Gemeindepfarrer

(1) Bernbeck, Gerhard, geb. 15.10.1908, war von 1947 bis 1974 Pfarrer der evangelischen Luthergemeinde und von 1957 bis 1973 Dekan des Dekanats Gießen; verstorben am 6.7.1988.

der Luthergemeinde war, konnte, nachdem der damalige Oberbürgermeister Dr. Engler (1) eine tatkräftige Unterstützung zugesagt hatte, die "Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Evangelischen Hilfswerks in Frankfurt/M." veranlassen, im Bereich der Luthergemeinde zu bauen. Dafür bot sich eine Teilfläche aus dem städtischen Grundstück am Eulenkopf Flur 53 Nr. 1 (Stadtwald) an. In seiner Nähe lagen die kurz vor dem Zweiten Weltkrieg erbaute Artilleriekaserne sowie der Fliegerhorst an der Rödgener Straße. Beide Komplexe waren an die städtischen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen, die in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Baugeländes verliefen (Lageplan 79 s. S. 287).

Zur weiteren Förderung des Bauvorhabens wurde das bereitgestellte Gelände im Erbbaurecht an die "Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Evangelischen Hilfswerks in Frankfurt/Main" abgegeben. Von den Siedlungsanwärtern wurden anstelle von Mieterdarlehen, wie sie in anderen Fällen damals üblich waren, erhebliche Arbeitsleistungen in Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und in sozialer Verpflichtung gegenüber allen erbracht.

Im Kern besteht die Siedlung aus 64 Häusern mit jeweils zwei Wohnungen zu je 49,5 m² Nettowohnfläche mit einer mittleren Grundstücksfläche von 425 m². Zur Landeinsparung wurden jeweils zwei Häuser als Doppelhäuser errichtet. Die Nettowohnflächen der Wohnungen mußten wegen der damaligen Vorschriften für den sozialen Wohnungsbau so gering gehalten werden.

Die Erschließungsstraßen wurden, um Ausbaurkosten zu sparen, mitunter mit nur 4 m Breite angelegt. Da an diesen Wegen jedoch nur eine einseitige Bebauung zulässig war, ging der erwartete finanzielle Vorteil verloren. Einseitig bebaut wurden Wichern-, Fliedner- und Bodelschwingweg.

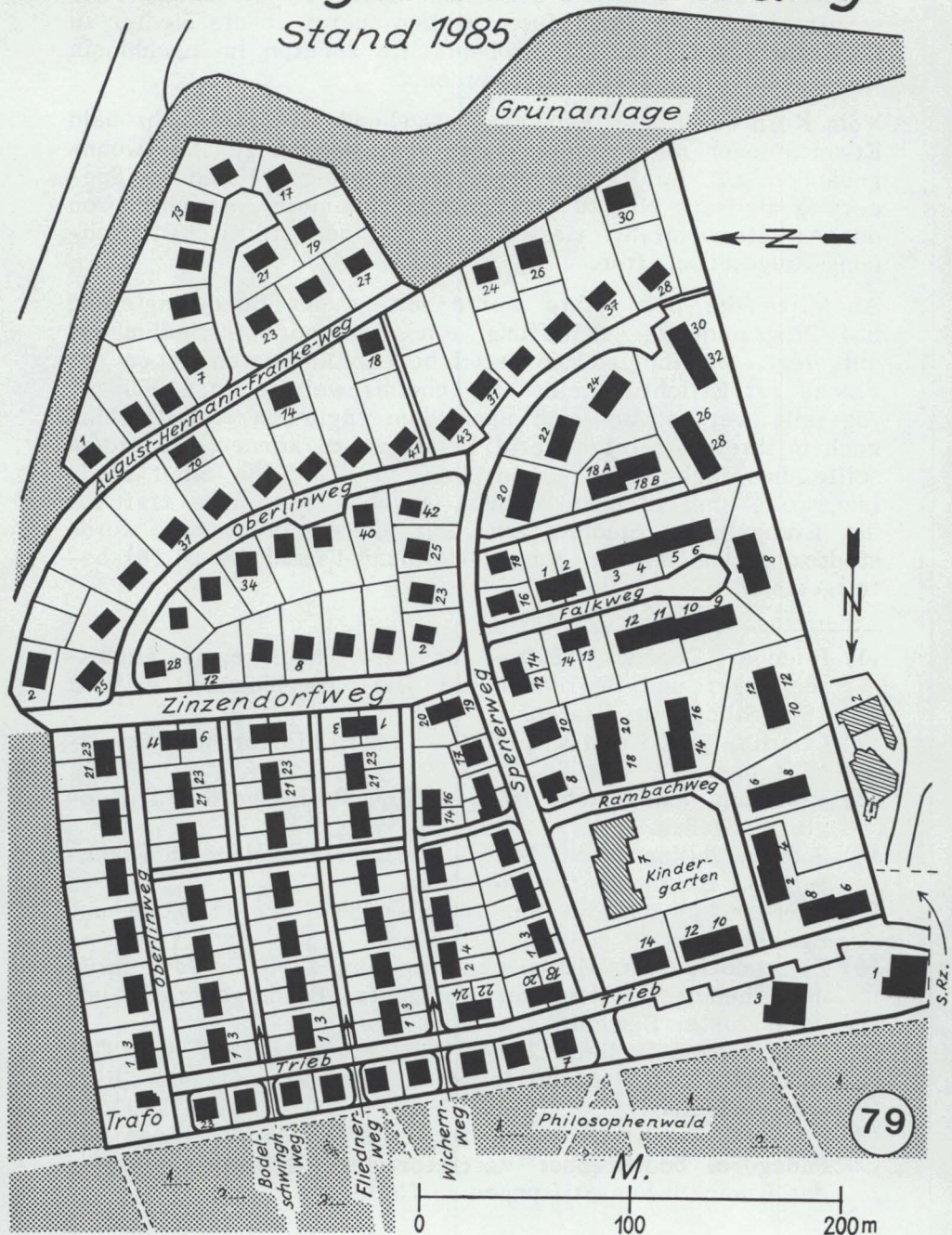
In dieser Siedlung sind die Straßen und Wege durchweg nach evangelischen Theologen benannt, die durch ihre Tätigkeit bis in unsere Zeit hinein wirken: Bodelschwing (2), Fliedner

-
- (1) Dr. Engler, Heinz, Oberbürgermeister von Gießen 1948 bis 1954.
 (2) Bodelschwing, Friedrich von, 1831 - 1910, ev. Theologe, Begründer der nach ihm benannten Wohlfahrts- und Missionsanstalten in Bethel bei Bielefeld.

BAB 485

10.1 Die Evangelische Siedlung

Stand 1985



(1), Oberlin (2), Rambach (3), Spener (4), Wichern (5) und Zinzendorf (6). Die von der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft errichteten Wohnhäuser wurden später an die Siedler zu Eigentum übertragen. Die Erbbaurechte konnten im nachhinein durch Kaufverträge abgelöst werden.

Vom Kern der ersten Bebauung ausgehend, erfolgten sehr bald Erweiterungen mit nunmehr meist mehrgeschossigen Mietwohngebäuden, z.B. im Rambachweg, im Falkweg (7) und im Spenerweg ab Haus Nr. 20 (nur gerade Nummern), errichtet von der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V. und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Ab Mitte der 60er Jahre wurde seitens der Bundesregierung das Programm zur Schaffung von "Nebenerwerbssiedlungen" aufgelegt. Mit ihm sollten vertriebenen Landwirten neben der Fläche zur Errichtung eines Eigenheims weitere ca. 1000 m² zugeteilt werden, um sich nach dem täglichen Arbeitsschluß noch in ihrem erlernten Beruf betätigen zu können. Außerdem sollte die Möglichkeit, Grundstücke in der Nähe einer Siedlungsstelle anpachten zu können, gegeben sein; dies traf für die Evangelische Siedlung zu. Für dieses Programm wurde städtisches Gelände im August-Hermann-Francke-Weg (8) bereitgestellt.

-
- (1) Fliedner, Theodor, 1800 - 1864, ev. Theologe, Gefängnis-seelsorger und Begründer der Diakonissenhäuser; er war 1817 Student in Gießen.
 - (2) Oberlin, Joh. Friedrich, 1740 - 1826, Pfarrer und Sozialpädagoge.
 - (3) Rambach, Joh. Jakob, 1693 - 1735, Professor der Theologie in Gießen.
 - (4) Spener, Philipp Jacob, 1635 - 1705, ev. Theologe in Frankfurt/M., Begründer des Pietismus.
 - (5) Wichern, Johann Hinrich, 1808 - 1881, ev. Theologe und Erzieher.
 - (6) Zinzendorf, Graf Nicolaus Ludwig von, 1700 - 1760, Jurist und Theologe, Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde und deren erster Bischof.
 - (7) Falk, Johann Daniel, 1768 - 1826, gründete 1813 die "Gesellschaft der Freunde in Not", eine Vorstufe der Fürsorgeerziehung.
 - (8) Francke, August Hermann, 1663 - 1727, ev. Theologe und Pädagoge, bedeutender Vertreter des Pietismus, Schöpfer der Franck'schen Stiftungen in Halle.

Es ist anzumerken: Von nicht wenigen Grundstücken für Nebenerwerbssiedler wurden später Teilflächen von ca. 450 bis 500 m² abgetrennt und als selbständige Grundstücke behandelt; letztere wurden alsdann mit einem weiteren ein- oder zweigeschossigen Wohnhaus bebaut (vgl. Lageplan 79).

Die Evangelische Siedlung hat eine Gesamtgröße von 18,51 ha, davon sind:

Bebaute Flächen	= 12,82 ha = 69,26 %
Straßen und Wege	= 2,71 ha = 14,64 %
Grünflächen	= 2,98 ha = 16,10 %
Summe	= 18,51 ha = 100,00 %

In den angegebenen Flächen der Straßen und Wege sind die Auf- und Abfahrten zur Autobahn nicht enthalten.

An öffentlichen Einrichtungen sind vorhanden

- die evangelische Wichernkirche mit Gemeindehaus Trieb 2, im Lageplan als Randzeichnung (s. Rz.) dargestellt;
- das Nichtseßhaftenheim der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V. Falkweg 3 - 6 und 8 - 12 sowie
- der Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt Rambachweg 7. Nach einem Bericht der örtlichen Presse ist dieser inzwischen von der Stadt erworben worden.
- Der ehemalige evangelische Kindergarten Wichernweg 16 besteht nicht mehr.

12.2 Neubauten an der Rödgener Straße und am Heyerweg

In Kapitel V Ziff. 3 "Geländeabgaben für militärische Zwecke" wurde die Errichtung der Mietwohngebäude Rödgener Straße 1 - 29 (nur ungerade Nummern) mit 137 Wohnungen und einem Laden durch die Bundesrepublik Deutschland und ihre spätere Übereignung an die Stadt Gießen dargestellt. Soweit möglich, wurden bei der Errichtung der Gebäude vorhandene Waldbäume auf dem ehemaligen Eulenkopfgelände belassen, so daß die Gebäude weitgehend in Grün eingebettet liegen.

Diese Häusergruppe ist inzwischen von der Stadt an die "Wohnbau Gießen GmbH" übertragen worden.

Zwischen dieser Häusergruppe und dem Heyerweg (1) lag noch eine städtische Baulücke von rund 0,42 ha Größe, die Ende der 50er Jahre von der Gemeinnützigen Wiederaufbau AG in Anlehnung an die Bauten der Bundesrepublik mit Wohnblocks im sozialen Wohnungsbau mit den Bezeichnungen Rödgener Straße 31 - 41 (nur ungerade Nummern) und Eulenkopf 1/3 mit 48 Wohneinheiten bebaut wurde. Entlang der Rödgener Straße (linke Seite) sind bis zum Heyerweg somit insgesamt 185 Wohnungen entstanden.

Wie nach 1925, so wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg "Einfachwohnungen", amtlich auch als "Schlichtwohnungen" bezeichnet, für Wohnungsnotstände bevorzugt am Rande der Stadt errichtet (vgl. Kap. VIII 3.1 Teilbereich mit Not- und Obdachlosenwohnungen). Dies gilt auch für eine Gruppe von 86 Mietwohnungen in 12 Gebäuden mit der Bezeichnung Heyerweg 25 - 39 und Eulenkopf 2 - 4. Die Mehrzahl dieser Gebäude wurde von der Wiederaufbau AG dicht am Rand der inzwischen aufgefüllten Sandgrube am Eulenkopf erbaut. Sie sind seit ihrer Errichtung ein besonderer sozialer Brennpunkt im Leben der Stadt. Eine Verbesserung der Wohnqualität in diesem Bereich wird seitens der Stadt nachhaltig angestrebt.

12.3 Gewerbegebiet zwischen Heyerweg und Rudolf-Diesel-Straße

Diese städtische Fläche war zwischen 1935 und 1945 von der ehemaligen Deutschen Wehrmacht auf Pachtbasis zur Unterbringung von Arbeitskräften mit Baracken bebaut worden. Nach 1945 wurden dort deutsche Kriegsgefangene, die nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten, untergebracht (vgl. Einleitung zum Abschnitt "Neubauten rund um den Eulenkopf").

-
- (1) Heyer, Karl Gustav, 1797 - 1856, war seit 1835 Professor der Forstwirtschaft an der Ludwigs-Universität. Ihm verdankt die Stadt Gießen die Einrichtung des Stadtwalds zu einem Wirtschaftswald und die Anlage des Schneisensystems, wobei die 1. - 13. Schneise zueinander parallel und genau in Süd-Nord-Richtung verlaufen. Größere Teile des ehemaligen Stadtwalds sind inzwischen bebaut (vgl. Plan 81, Gießener Ring).

Nach dem Abbruch dieser Baracken in den 50er Jahren wurde das freigewordene städtische Gelände zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ausgewiesen. Seine Erschließung erfolgte im wesentlichen zwischen 1959 und 1962 durch den Bau der Max-Eyth-Straße (1) und der Rudolf-Diesel-Straße (2). Letztere ist auch die Verbindung der Rödgener Straße zur Anschlußstelle Gießen-Wieseck der BAB A 485.

Auf dem vorgenannten Gebiet wurden acht Betriebe angesiedelt, davon vier Niederlassungen bekannter auswärtiger Firmen.

Dieses Gewerbegebiet hat ohne Straßen und Wege eine Gesamtgröße von 6,56 ha und entspricht hinsichtlich seiner Ausdehnung dem Wohngebiet "Am Kugelberg und Friedensstraße".

Im Rahmen des Abschnitts "Neubauten rund um den Eulenkopf" soll auch der in seiner Nähe liegende frühere Flughafen Gießen dargestellt werden.

12.4 Flughafen Gießen (3)

Im Rahmen der allgemeinen Luftfahrtentwicklung fand in Gießen der erste Freiballonaufstieg am 28.5.1911 vom Gelände des Gaswerks aus statt. Bereits am 24.7. des gleichen Jahres bekam die Gießener Bürgerschaft zum ersten Mal anlässlich des ersten Gießener Flugtags eine "Flugmaschine" (4) zu sehen, als Schauflüge mit einem sog. Grade-Eindecker auf dem Trieb durchgeführt wurden. Ein Jahr später, am 27. Oktober

-
- (1) Eyth, Max von, 1836 - 1906; Ingenieur und Schriftsteller, Verfasser fachtechnischer Werke und Erzählungen aus der Welt der Technik.
 - (2) Diesel, Rudolf, 1858 - 1913, entwickelte 1893 - 1897 in Zusammenarbeit mit der Firma MAN AG (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg) den Schwerölverbrennungsmotor (Dieselmotor).
 - (3) Fischer, Karl Rudolf: "Gießen und die Luftfahrt; die Entwicklung des Luftfahrtgedankens in Gießen und die Entwicklungsgeschichte des Flughafens in Chronikform" (1935) sowie Beiträge in "Hessische Heimat" Nr. 2 vom 16.1.1963, Beilage zur Gießener Freien Presse und Gießener Anzeiger Nr. 187 vom 15.8.1975.
 - (4) "Flugmaschine", damalige Bezeichnung für Flugzeug.

1912, wurde ein großes Flugfest, wiederum auf dem Trieb, durchgeführt. Höhepunkt der Veranstaltung, der etwa 30.000 Menschen beigewohnt haben sollen, war neben einzelnen Flugvorführungen die Landung des Luftschiffs "Viktoria Luise".

Ende September 1924 konnten die Gießener seit 1912 erstmals wieder einen Zeppelin bewundern; es war der "Z.R. III", der auf seiner Deutschlandfahrt auch Gießen überflog. Das erste große flugsportliche Ereignis war der Flugtag am 26.10.1924. Da nunmehr größere Flugmaschinen, und zwar Junkers-Flugzeuge, eine höhere Landegeschwindigkeit besaßen und damit eine längere Landebahn notwendig war, kam der Trieb nicht mehr in Frage. Auch waren der Wald sowie Stark- und Schwachstromleitungen an dessen Peripherie im Wege. Als Ausweichplatz wurde zunächst Gelände bei Heuchelheim erwogen, das aber wegen des hohen Grundwasserspiegels und der Lahnüberschwemmungen nicht in Betracht kam. Das weiterhin überprüfte Plateau des Seltersbergs war zu uneben, die in Erwägung gezogenen Wiesen am Schiffenberger Weg zu feucht und grabenreich. Man entschied sich daher für die Wiesen hinter dem Amtsgericht. Das angekündigte große Junkersflugzeug versackte aber bei der Veranstaltung in dem nassen Oberboden und durfte nicht fliegen. Durch Vorführungen einer aus Frankfurt herangerufenen Maschine konnte der Flugtag doch noch zu einem großen Erlebnis werden, zumal - gewissermaßen als Höhepunkt, ein Fallschirmabsprung aus 600 m Höhe stattfand.

In der Folgezeit wurde die Flugplatzfrage für Gießen immer dringlicher, da hiervon der Anschluß der Stadt an den zivilen Luftverkehr entscheidend abhing. Durch Anschlüsse an die bereits eingerichteten Luftverkehrsringe und durch Zubringerdienste sollte die Verbindung an die in Zukunft vorgesehenen Luftverkehrslinien sichergestellt und somit die verkehrs- und wirtschaftspolitische Lage der Stadt Gießen wesentlich verbessert werden.

Nach einer Reihe von Untersuchungen konnte schließlich festgestellt werden, daß das Gelände "Am Stolzen Morgen" bei entsprechender Entwässerung am ehesten als Landeplatz hergerichtet werden könnte. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat daraufhin am 29. Mai 1925 folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

- "I. Die Stadt Gießen beteiligt sich bei einer zu gründenden Luftverkehrsgesellschaft Lahngau und Oberhessen mit dem Sitz in Gießen mit einem Aktienkapital von 50.000 M.

II. Die Stadt Gießen übernimmt der zu I. genannten Gesellschaft gegenüber eine Frequenzgarantie bis zu 10.000 M jährlich.

III. Die Stadt Gießen stellt der zu I. genannten Gesellschaft als Flughafengelände das städtische Gelände in der Gemarkung Gießen Flur 56 Nr. 2, der vorderste Stolze Morgen, etwa 261.629 m² umfassend, pachtweise gegen einen jährlichen Pachtzins von 6.000 M zur Verfügung mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft die Zahlung der Pachtsumme in der Weise sicherzustellen hat, daß sie den Erlös der Kreszenz (1) auf besonderem Konto verbucht und zur Verfügung der Stadt hält.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im ersten Betriebsjahr die Pacht zu ermäßigen oder zu erlassen, falls ihr die volle Kreszenz verbleibt.

IV. Die Stadt übernimmt die Kosten für Herrichtung des Flugplatzes nebst zugehörigen Anlagen und Einrichtungen bis zum Betrage von 90.000 M mit der Maßgabe, daß die zu I. genannte Gesellschaft sich verpflichtet, vom dritten Betriebsjahre ab der Stadt die Aufwendungen mit 1-2 % des Anschaffungswertes zu tilgen."

Ergänzend wurde beschlossen, und zwar ebenfalls einstimmig, daß man sich mit der Abgabe des zur Anlage des Flugplatzes notwendigen Waldgeländes sowie mit dem vorzunehmenden Abtrieb einverstanden erklärt.

Am 30. Mai 1925 wurde bereits die Gesellschaft "Luftverkehr AG, Oberhessen-Lahngau" (OBLAG) gegründet. An dieser Gründung beteiligten sich außer dem Hessischen Staat, der Stadt und der Provinz Oberhessen einige große industrielle Firmen und Private. Die Gesellschaft übernahm von nun an in der Hauptsache die Schaffung und Organisation des Luftverkehrs für den Bereich der Stadt Gießen.

Die Einweihung des Flughafens Gießen fand am 5. Juli 1925 statt. In seiner Festrede erklärte Oberbürgermeister Keller u.a., daß sich die Stadt Gießen als aufstrebendes Gemeinwesen nicht von dem Luftverkehr ausschließen dürfe. Es sei ihr vielmehr daran gelegen, einmal die Konkurrenz anderer nahegele-

(1) Kreszenz (lat.) lt. "Duden" veraltet für "Ertrag", "Wachstum".

gener Städte auf dem Gebiet des Luftverkehrs auszuschalten und andererseits mit Rücksicht auf ihre verkehrs- und wirtschaftspolitische Lage auch auf dem Luftwege Anschluß an andere wichtige Punkte zu erreichen. Im Nachgang zu diesem Gedanken werde die Stadt Gießen durch Aufwendung nicht unerheblicher Mittel den Flughafen weiter auszubauen bestrebt sein und damit erreichen, daß der Flughafen in weitesten Kreisen bekannt werde und eine besondere Stelle unter den mittleren Städten Deutschlands einnehme.

Bei der Einrichtung des Flughafens war zunächst ein kleines Holzhaus mit zwei Zimmern und einer Werkstatt erstellt worden; eine kleine Blockhütte war bereits an Ort und Stelle vorhanden. Ferner wurde ein unterirdisches, mit Baumstämmen abgedecktes Lager für Betriebsstoffe angelegt. Der planmäßige Luftverkehr, der dem Pendelverkehr zwischen Gießen und Frankfurt dienen sollte, fand im Restjahr 1925 an 33 Tagen statt.

Im Zuge des weiteren Ausbaus des Flughafens wurden Entwässerungsanlagen gebaut, da sich inzwischen herausgestellt hatte, daß das Rollfeld bei andauerndem Regen zu feucht und an manchen Stellen sogar sumpfig war. Für diese Arbeiten, die auch im folgenden Jahr fortgesetzt wurden, hatte das Reich in den Jahren 1926 und 1927 ansehnliche Summen zur Verfügung gestellt und damit großes Interesse an dem Gießener Flughafen bekundet.

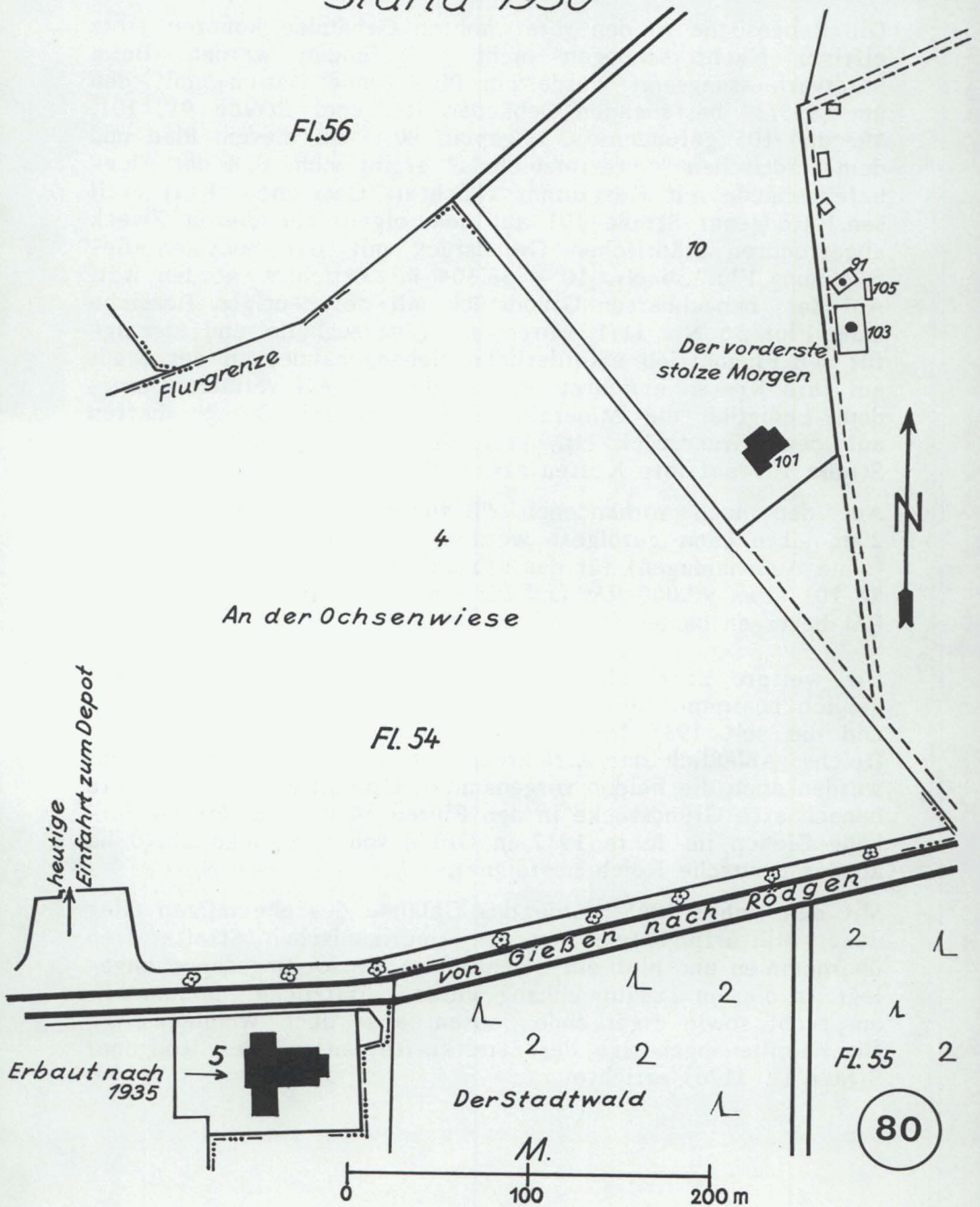
Im Jahre 1926 wurde die Strecke Frankfurt-Gießen-Kassel bereits an 149 Tagen befliegen.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1927 war die Errichtung des Flughafengebäudes, durch das der Flugplatz erst zu einer vorbildlichen Anlage wurde. Die bisherigen behelfsmäßigen Blockhäuser und Hütten hatten sich für den anwachsenden Flugbetrieb als zu klein erwiesen. Die feierliche Einweihung des Gebäudes fand am 27. September 1927 statt (Lageplan 80 s. S. 295, Rödgener Straße 101).

Die Errichtung einer Flugzeughalle folgte zwei Jahre später. Ohne auf die weiteren Ausbauarbeiten und die auf dem Flughafen durchgeführten Veranstaltungen näher einzugehen, ist festzustellen, daß die weitere Entwicklung des Luftfahrtwesens in Gießen vor allem durch die flächenmäßig nur begrenzten Möglichkeiten des Flughafens erschwert wurde. Für die Zukunft wurde daher wiederholt eine Vergrößerung auf

10.2 Flughafen Gießen zw. 1925 u. 1935

Stand 1930



1.000 x 1.000 Meter mit einer entsprechenden Entwässerung der bestehenden Gefahrenzonen gefordert.

Die Baugesuche zu den vorerwähnten Gebäuden konnten trotz eifriger Nachforschungen nicht aufgefunden werden. Beim Stadtvermessungsamt wurde ein Plan (ohne Datum) mit den um 1933/34 bestehenden Gebäuden Rödgener Straße 91, 101, 103 und 105 gefunden (s. Lageplan 80). Aus diesem Plan und dem städtischen "Güterverzeichnis" ergibt sich, daß das Flughafengebäude mit Restaurant (Pächter: Gastronom Karl Pfeil sen.) Rödgener Straße 101 auf dem eigens für diesen Zweck abgetrennten städtischen Grundstück mit der heutigen Bezeichnung Flur 56 Nr. 10 = 38.304 m² errichtet worden war. Auf dem benachbarten Grundstück mit der heutigen Bezeichnung Flur 56 Nr. 11/1 waren die Flugzeughalle und sonstige für den Flugbetrieb erforderliche Nebengebäude von der Stadt auf ihre Kosten errichtet und an die OBLAG vermietet worden. Lediglich die Mineralölwerke "Rhenania-Ossag" hatten auf dem Grundstück Nr. 11/1 das Lagergebäude Rödgener Straße 105 auf ihre Kosten errichtet.

Aus den noch vorhandenen "Brandversicherungswerten" der 20er Jahre kann gefolgert werden, daß die Gestehungskosten (ohne Außenanlagen) für das Flughafengebäude Rödgener Straße 101 etwa 90.000 RM und für die Flugzeughalle etwa 33.500 RM betragen haben.

Die weitere Entwicklung des Flughafens Gießen wird maßgeblich bestimmt durch die politische Entwicklung nach 1933 und die seit 1935 forcierte Wiederaufrüstung des Deutschen Reichs. Anlässlich der Errichtung des militärischen Flughafens wurden auch die beiden vorgenannten Grundstücke und weitere benachbarte Grundstücke in den Fluren 54 und 56 der Gemarkung Gießen im Jahre 1937 in Größe von zusammen 82,70 ha an das Deutsche Reich übereignet.

Mit dem Jahre 1945 wurde das Gelände des ehemaligen Gießener Militärflughafens von den amerikanischen Streitkräften übernommen und hier ein bedeutendes Versorgungsdepot angelegt. In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Flächen beansprucht sowie ergänzende Bauten, aber auch Wohneinheiten für Familienangehörige der Streitkräfte entlang der Rödgener Straße (L 3126) errichtet.

13. Allgemeine Anmerkungen zu Neubaugebieten zwischen 1945 und 1982

- Nicht wenige Bauträgergesellschaften haben von Beginn der 60er Jahre an bis etwa zur Mitte der 70er Jahre vielfach Bauerwartungsland (1) oder Rohbauland (2) großflächig zu einem Zeitpunkt angekauft, zu dem der Rückgang des Wohnungsbaus ersichtlich und der erhebliche Geburtenrückgang allgemein bekannt war. Diese Ankäufe wurden vielfach mit Krediten mit hoher Zinsbelastung finanziert und erwiesen sich in vielen Fällen als Fehlinvestitionen. Sie verursachten, vor allem ab dem Beginn der 80er Jahre, Notverkäufe von Grundbesitz, eine freiwillige Liquidation, Konkurse oder Zwangsversteigerungen.

Gemeinden, die bei Ankäufen von Bauerwartungs- oder Rohbauland nicht die nötige Sorgfalt beachteten, gerieten ebenfalls in Schwierigkeiten. Für die Stadt Gießen kann festgestellt werden, daß sie durchweg eine vorsichtige und solide Ankaufspolitik betrieben hat.

- Die Stadt konnte nach 1945 zahlreiche Grundstücke günstig ankaufen. Sie hat die neugeschaffenen Bauplätze alsdann ebenfalls günstig an Bauinteressenten verkauft oder im Erbbaurecht überlassen, so daß auch der sog. "Kleine Mann" ein Eigenheim errichten konnte. Mit diesem Verhalten hat die Stadt vor allem in den 50er und 60er Jahren sowohl den Wohnungsbau als auch die Ansiedlung neuer bzw. die Umsiedlung bestehender Gewerbebetriebe nachhaltig gefördert.
- Es wird vielfach behauptet, die Bodenpreise seien, verglichen mit den Baupreisen für Wohngebäude, aber auch den Einkommen, seit 1960 überdurchschnittlich gestiegen. Diese Behauptung ist - generell gesehen - unzutreffend. Meist wird übersehen, daß mit der Verordnung über das

-
- (1) Flächen, die in einem Flächennutzungsplan als zukünftiges Baugebiet ausgewiesen sind, werden als Bauerwartungsland bezeichnet.
 - (2) Flächen, die in einem rechtswirksam Bebauungsplan für eine bauliche Nutzung ausgewiesen, aber noch nicht in Bauplätze umgewandelt und erschlossen sind, werden als Rohbauland oder Bruttobauland bezeichnet.

Verbot von Preiserhöhungen vom 26.11.1936 (Reichsgesetzblatt I S. 955) ein Preisstop beim Verkauf von Grundbesitz angeordnet worden war. Für unbebaute Grundstücke wurde dieser erst mit § 185 BBauG von 1960 aufgehoben. Bis dahin war der Preisindex für Bauleistungen im Wohnungsbau, bezogen auf 1913 = 100, von 131,6 im Jahre 1936 auf 394,5 in 1960, also um das Dreifache, gestiegen. Mithin erscheint der Anstieg nur dann überproportional, wenn die Preise von 1960 vor Aufhebung des Preisstops, nicht aber die von 1913 als Ausgangswert angesetzt werden. Der Bauindex Ende 1986 beträgt rund 1530.

Dies bestätigt auch folgende Feststellung. Im Jahre 1907 wurde das städtische Grundvermögen neu bewertet und eine Wertkarte erstellt. Sie ist heute nicht mehr auffindbar. In ihr wurde der Wert des Grund und Bodens am Kreuzplatz als der damals besten Geschäftslage in Gießen mit 100 Mark/m² ermittelt. Im Bereich beiderseits der Ludwigstraße, die in jener Zeit als gute, aber nicht als vorzügliche Wohnlage galt, wurde der Wert/m² mit 25 - 30 Mark angesetzt. Betrachtet man die Ansätze von 1907 und die heutigen Baulandpreise, so ist ihre Erhöhung durchaus mit dem Steigen von Baupreisen, Löhnen und Gehältern vergleichbar. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß ein wesentlicher Teil dieser Erhöhungen durch den Kaufkraftschwund der Währung bedingt ist.

X. Wichtige Straßenbaumaßnahmen

Für die Entwicklung einer Stadt ist neben ihrer Boden- und Siedlungspolitik eine sinnvolle und kontinuierliche Verkehrspolitik von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen dieses Beitrags soll deshalb die Entwicklung der beiden Ringe (Anlagenring als innerer Ring und der Gießener Ring als äußerer Ring) sowie einiger Ausfallstraßen in Kurzform dargestellt werden.

1. Der innere Ring (Anlagenring)

Der Anlagenring besteht aus den Straßen Südanlage (B3 und B49), Ostanlage (B3), Nordanlage und Westanlage mit einer Länge von rund 3,0 km (1).

Zwischen 1805 und 1810 wurden die Festungswerke der Stadt beseitigt. Erhalten blieb der Wassergraben um die ehemaligen Befestigungsanlagen, vielfach als Schoor bezeichnet. Er war teilweise bereits in Rohre gefaßt bzw. ummauert. Parallel zu ihm verlief ein geschotterter Feldweg mit vielen Windungen (2).

Die neuen Straßen dieses Rings sind zwischen 1850 und 1890 in Einzelabschnitten gebaut worden. Sie verlaufen im wesentlichen außerhalb des vorgenannten Wegs. Der innere Ring wurde mit zwei Fahrbahnen und relativ breiten Bürgersteigen angelegt. Lediglich an den Kreuzungen Westanlage/Bahnhofstraße sowie Ende der Nordanlage/Beginn der Marburger Straße waren zwei Engpässe wegen bereits vorhandener Gebäude entstanden. Bis zur Mitte der 30er Jahre dieses Jahrhunderts sind im Verlauf und im Ausbau des inneren Rings keine Änderungen vorgenommen worden.

Mit der zunehmenden Motorisierung nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich die Stadt allmählich zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt im Raum zwischen Frankfurt, Koblenz, Siegen, Kassel und Fulda entwickelt. Ab 1935 war es darum

-
- (1) Durch den Bau des Gießener Rings sind die vorgenannten Bundesstraßen in 1987 umgewidmet worden (vgl. S. 310).
 - (2) Schmidt, Heinrich, Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 46. Bd. Pläne auf S. 90 und 91.

notwendig geworden, an Teilen des Anlagenrings Veränderungen vorzunehmen. Sie bestanden aus:

- Verbreiterung der Fahrbahn der Westanlage zwischen Bahnhofstraße und Selterstor durch Inanspruchnahme von Vorgärten; dabei wurden auch Radfahrwege angelegt.
- Abbruch der im Jahre 1810 erbauten Oktroihäuschen am Selterstor mit Neugestaltung des Platzes.
- Verbreiterung der Fahrbahn der gesamten Südanlage durch die Einbeziehung von Anlagengelände; die Anwesen an der Südanlage hatten - im Gegensatz zu anderen Teilen des Anlagenrings - keine Vorgärten.

Mit Beginn der 50er Jahre setzte eine starke Zunahme des Autoverkehrs ein; sie machte den Ausbau des gesamten Anlagenrings auf vier Fahrspuren mit Fahrbahnteiler und Abbiegespuren erforderlich. Hierfür wurden größere Flächen des Grünzugs entlang des inneren Rings beansprucht. Zur Verbreiterung der Westanlage und zur Schaffung einer verkehrsgerechten Kreuzung am Oswaldsgarten wurden, soweit diese unmittelbar an die Eisenbahnlinie Gießen-Kassel angrenzten, nach Errichtung einer Stützmauer Teile der ehemaligen Böschung des Bahnkörpers in das Straßengelände der West- bzw. Nordanlage einbezogen. Außerdem waren weitere Vorgärten zu erwerben. Bei diesem Ausbau mußten nur wenige Wohngebäude abgebrochen werden. Soweit Eckgrundstücke ganz oder weitgehend ausgebombt waren, mußten die Neubauten zurückgesetzt werden, um die notwendigen Flächen für Abbiegespuren freizuhalten, obwohl deren Ausmaß noch nicht in allen Fällen verbindlich ausgewiesen war. Dieser Grunderwerb machte größere Anstrengungen notwendig.

Bei den einzelnen Verbreiterungen am Anlagenring nach 1950 sind die noch vorhandenen Oktroihäuschen abgebrochen worden. Eine Versetzung wurde, soweit dem Verfasser bekannt, nicht erwogen.

2. Ausfallstraßen

Die wichtigsten Ausfallstraßen wie Frankfurter Straße, Rodheimer Straße, Marburger Straße und Grünberger Straße beginnen am oder in unmittelbarer Nähe des inneren Rings. Ihre systematische Bebauung begann Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die von der Marburger Straße und der Grünberger Straße ausgehenden Abzweigungen Wiesecker Weg und Licher Straße sind ebenfalls als Ausfallstraßen anzusehen. An die Fahrbahnen aller Ausfallstraßen schlossen sich jeweils breite Bürgersteige mit Reihen von Alleebäumen an (Bilder 5 und 25, S. 336 und 346).

Für die Bebauung entlang der Ausfallstraßen wurden außerdem 6 - 7 m tiefe Vorgärten gefordert und auch angelegt, so daß 100 Jahre später eine Straßenverbreiterung auf vier Fahrspuren nebst Bürgersteigen und Fahrbahnteilern möglich wurde, ohne daß ganze Häuserfronten abgebrochen werden mußten.

Die Autobahn BAB A 5 von Frankfurt in Richtung Kassel hatte im nur 7 km entfernten Steinbach Auf- und Abfahrten für beide Richtungen. Die Autobahn war ab Herbst 1936 benutzbar. Im ca. 10 km entfernten Reiskirchen war zunächst nur eine Auffahrt in Richtung Kassel angelegt worden. Durch den Bau dieser Autobahn war in der Licher Straße und in der Grünberger Straße ein starker zusätzlicher Autoverkehr entstanden. Somit war es erforderlich geworden, den Straßenzug Gartenstraße von der Südanlage über den Ludwigsplatz zur Grünberger Straße (damals Kaiserallee) durch Inanspruchnahme der Vorgärten auf 20 m Breite bis zum Abweig der Licher Straße auszubauen. Die beiderseitigen Alleebäume wurden gefällt. Auch die alte Wieseckbrücke in der Gartenstraße mußte abgebrochen und durch eine wesentlich breitere Neukonstruktion ersetzt werden. Diese Straßenbauarbeiten waren Ende Dezember 1938 beendet.

Anschließend wurde auch die Licher Straße ab ihrem Beginn an der Kaiserallee bis zur Graudenzer Straße verbreitert. Auch hier wurden die großen Linden auf beiden Seiten der Straße gefällt. Die Ausbauarbeiten waren am 2. September 1939 bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs beendet.

Im Adreßbuch Stadt- und Landkreis Gießen von 1941, Abschnitt 1 "Allgemeines" folgen nach Seite 8 vier Bildseiten mit je einer Aufnahme der vorgenannten Straßen vor und nach dem jeweiligen Ausbau mit

- Blick von der Kaiserallee zum Ludwigsplatz,
- Selterstor vor und nach dem Ausbau (Platzgestaltung),
- Horst-Wessel-Wall (früherer und heutiger Name Westanlage) mit Blick vom Selterstor zur Bahnhofstraße und
- Licher Straße; nur diese Aufnahmen sind im Anhang dieses Beitrags unter Nr. 37 und 38 (S. 352) wiedergegeben.

Von den Ausfallstraßen sind nach 1950 vierspurig ausgebaut worden:

- Von der Frankfurter Straße (B3 und B49) die Teile zwischen Selterstor und den Gleisen der Oberhessischen Eisenbahnen sowie zwischen Schubertstraße und der Kreuzung mit der neugebauten B49 (Schnellstraße Gießen-Wetzlar).
- Die Rodheimer Straße vom Anlagenring (Oswaldgarten) bis zum Abzweig der Krofdorfer Straße. Hierbei wurden bei der Lahnbrücke die Brückenpfeiler unverändert belassen, die Fahrbahn jedoch im Rahmen des statisch Möglichen verbreitert; die Brücke ist weiterhin ein Engpaß.
- Die Marburger Straße von ihrem Beginn am Anlagenring bis zum Abzweig des Wiesecker Wegs. Auch dieser wurde auf seiner ganzen Länge vierspurig ausgebaut und teilweise mit Bäumen bepflanz.
- Der Teil der Gartenstraße zwischen dem Anlagenring und dem Ludwigsplatz; dieser Teil erhielt 1961 den Namen Berliner Platz. Er ist inzwischen zum wichtigsten Knotenpunkt von acht städtischen Buslinien geworden. Bei dem Ausbau wurde die in 1938 erbaute Wieseckbrücke abgebrochen und durch eine neue Brücke mit Fußgängerunterführung ersetzt (Bild 39).
- Ludwigsplatz, Grünberger Straße und der Abzweig der Licher Straße.
- Nachdem der Schiffenberger Weg einen Anschluß an die Autobahn BAB A 485 (früher BAB A 49) erhalten hatte, nahm der Verkehr in dieser Straße so stark zu, daß auch sie vierspurig ausgebaut werden mußte. Die auf beiden Seiten vorhandenen starken Alleebäume wurden gefällt.

Die vorgenannten vierspurig ausgebauten Straßenstücke sind im Lageplan (S. 303) besonders gekennzeichnet.

3. **Der Gießener Ring (äußerer Ring)** (Übersichtsplan 81 s. S. 303)

Der vierspürige Gießener Ring (1) wird gebildet von Teilen der

- Bundesstraße B 49, beginnend an der Anschlußstelle Gießen-Bergwerkswald der BAB A 485 als dem südlichsten Punkt dieses Rings bis zum Dreieck Lahnfeld,
- der Westtangente (B 429) zwischen dem Dreieck Lahnfeld bis zur Anschlußstelle Krofdorf-Gleiberg der BAB A 480,
- der Autobahn BAB A 480 von der Anschlußstelle Krofdorf-Gleiberg bis zum Gießener Nordkreuz und
- der Autobahn BAB A 485 zwischen dem Gießener Nordkreuz und dem Anschlußpunkt Gießen-Bergwerkswald (s. Lageplan S. 303).

Der Ring hat eine Länge von rund 22,5 km. Neben den vorgeannten vier Kreuzungen weist der Ring noch sechs Anschlußstellen und eine Behelfsausfahrt zur Grünberger Straße (B49) auf. Damit sind im Mittel auf je zwei km eine Kreuzung bzw. eine Auf- und Abfahrt vorhanden.

Die aufgeführten Teilstücke sind entweder Bundesautobahnen oder Bundesstraßen. Mithin ist die Bundesrepublik Deutschland zuständig für Planung, Grunderwerb, Ausbau und Unterhaltung dieser Straßen. Das überregionale Netz der Autobahnen und Bundesstraßen, vielfach als Fernstraßen bezeichnet, wird vom Bundesverkehrsministerium in ihrem großräumigen Verlauf geplant. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch wesentliche Teile der Planung, den gesamten Grunderwerb, den Bau und die Unterhaltung der Fernstraßen den Bundesländern als Auftragsangelegenheit übertragen. Für Hessen war hierfür Ende 1982 das Ministerium für Wirtschaft und Technik zuständig.

-
- (1) Am 6.11.1975 wurden drei wichtige Abschnitte des Gießener Rings mit einer Länge von rund 11 km = ca. 50 % seiner Gesamtlänge freigegeben. Aus diesem Anlaß erschienen am 5.11.1975 in beiden Gießener Tageszeitungen ausführliche Sonderbeilagen. Ergänzende Einzelheiten wurden bei einzelnen Mitarbeitern des ehemaligen Straßenneubauamts erfragt.

Der mittelhessische Raum mit Gießen als Zentrum ist nach 1945 zu einem besonderen Schwerpunkt im Verlauf der Süd-Nord-Verbindung Basel-Frankfurt-Hamburg-Skandinavien und der wichtigen West-Ost-Verbindung Luxemburg-Trier-Koblenz-Fulda bis zur innerdeutschen Grenze und darüber hinaus geworden. Bereits im Jahre 1960 wurde das Koblenzer Ingenieurbüro F.H.Kocks mit der Ermittlung wichtiger Daten zu den Verkehrsströmen sowie mit der Planung von Umgehungsstraßen im Raum Gießen beauftragt.

Aufgrund seiner Ergebnisse und zusätzlicher Untersuchungen der Stadt erstellte diese im Jahr 1967 einen neuen Generalverkehrsplan in Abstimmung mit dem Straßenneubauamt Hessen-Mitte.

Anmerkung

Das Straßenneubauamt Hessen-Mitte wurde 1958 mit dem Auftrag gegründet, neue Autobahnen und Bundesstraßen in Mittelhessen zu planen und zu bauen. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf folgende Straßenzüge:

- A 45 (Dortmund) Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen - Gießen - Landesgrenze Hessen/Bayern. Ihre Weiterführung über das Seligenstädter Kreuz ist noch nicht erfolgt.
- A 480 Anschlußstelle Reiskirchen (A 5) - Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz (Montabaur)
- B 277 Umgehung Herborm-Burg
- B 3a, teilweise A 485, Marburg - Frankfurt/Main
- A 100 Gießen - Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen (Bremen)
- B 49 Weilburg - Gießen
- B 429 Westtangente Gießen
- B 277 Ortsdurchfahrt Wetzlar

Das Straßenneubauamt ist in 1978 mit dem Hessischen Straßenbauamt Gießen zu einer Behörde mit der Bezeichnung Hessisches Straßenbauamt Gießen zusammengelegt worden.

Der Generalplan wies nicht nur den Gießener Ring, sondern auch die Anbindung des städtischen Straßennetzes an den Ring aus.

Außerhalb des Gießener Rings liegen neben den Stadtteilen Kleinlinden, Lützellinden, Allendorf und Rödgen auch einige Kasernen, das Gewerbegebiet Rodheimer Straße, das Evange-

lische Krankenhaus, die Hardthöfe, das Gewerbegebiet an der Rödgener Straße, das Professoreneck und der Stadtteil Petersweiher (s. Übersichtsplan 81).

Das Bundesbaugesetz (BBauG) kannte den Begriff des "Generalverkehrsplans" nicht. In größeren Städten hat es sich jedoch als zweckmäßig erwiesen, geplante Fernstraßenabschnitte frühzeitig in einem gesonderten Plan im Maßstab 1:10.000 darzustellen und ihn zunächst mit den beteiligten Behörden und Körperschaften eingehend zu erörtern. Als Beispiel für wesentliche Änderungen, die sich durch frühzeitige Einsprüche ergeben können, ist auf die Trassenführung der BAB A 485 Koblenz-Reiskirchen zu verweisen; sie sollte ursprünglich südlich des Hangelsteins verlaufen. Aufgrund der Verhandlungen wurde sie auf dessen Nordseite gelegt. Dadurch entstand zwar eine komplizierte und wesentlich teurere Verknüpfung der A 480 mit der BAB A 485, jedoch konnten das Naturschutzgebiet Hangelstein vollständig und größere Waldflächen um das Naturschutzgebiet erhalten bleiben (Lageplan 82 s. S. 307).

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Fernstraßen sind Planfeststellungsverfahren notwendig. Sie regeln nicht nur den Bau der Fernstraßen, sondern u.a. auch Verlegungsmaßnahmen oder Kreuzungsbauwerke für Eisenbahnen, Straßen, Wege, Gewässer sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Für jede dieser Maßnahmen müssen besondere Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Trägern der betroffenen Einrichtungen abgeschlossen werden.

Für den Gießener Ring waren insgesamt sechs Einzelplanfeststellungsverfahren notwendig. Das erste wurde im Februar 1966 eingeleitet; die Rechtskrafterteilung des letzten ging im Januar 1975 ein.

Im Übersichtsplan 81 sind für die einzelnen Abschnitte deren Freigabe für den allgemeinen Verkehr angegeben.

Einzelheiten

- Für den Bau des Gießener Rings wurden ca. 420 ha an Grund und Boden benötigt, von denen ca. 45 ha = 10,7 % Wald waren. Alle Grundstücke mußten in langwierigen Verhandlungen erworben werden, wobei bei zahlreichen Ankäufen die Entschädigung im Rahmen eines Entschädigungsfeststellungsverfahrens festgesetzt werden mußte. In einigen Fällen waren sogar Enteignungsverfahren notwendig geworden.

Gießener Nordkreuz u. Naturschutzgebiet NSG Hangelstein



Werden Auf- und Abfahrten an Fernstraßen gebaut, die für benachbarte Unternehmen von Vorteil sind, so wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung und diesen Unternehmen eine Kostenbeteiligung vereinbart. Sie wird im allgemeinen als "Interessenbeitrag" bezeichnet. Das gleiche Verfahren wird angewandt, wenn in einer Gemeinde durch zusätzliche Straßenverbindungen oder zusätzliche Fahrspuren bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen werden.

Um die innerstädtischen Straßen im Westen der Stadt zu entlasten, war von der Stadt Gießen am 12.1.1973 eine "Interessenerklärung" des Inhalts abgegeben worden, daß alle der Stadt gehörigen Grundstücke im Zuge der Westtangente B 429 nebst Auf- und Abfahrten an die Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich zu übereignen seien.

Für den I. Bauabschnitt der Westtangente hat die Stadt 48.136 m² und für den II. Bauabschnitt weitere 66.087 m², zusammen 114.223 m² als Interessenbeitrag zur Verfügung gestellt. Die nicht benötigten Restflächen dieser Grundstücke verblieben der Stadt. Die übereigneten Grundstücke waren in erheblichem Umfang Teil der in 1924 erworbenen Hardthöfe AG (vgl. Kap. V Ziff. 2.1). Die Überschreibung dieser ca. 11,42 ha im Grundbuch auf den neuen Eigentümer ist, soweit dem Verfasser bekannt, bis Ende 1987 noch nicht vollzogen worden.

Die Straßenbauarbeiten begannen am 1.7.1969; sie waren am 8.12.1981 abgeschlossen (1).

Nach Abschluß aller Baumaßnahmen wurden zur Beseitigung von entstandenen Nachteilen für eine geordnete landwirtschaftliche Nutzung in den betroffenen Gemarkun-

-
- (1) Das letzte Teilstück des Gießener Rings (Südspange) zwischen dem AS Gießen-Klein-Linden und dem Knotenpunkt Gießen-Lahnfeld wurde am 19.11.1979 dem Verkehr übergeben. Aus diesem Grund brachte der Gießener Anzeiger am 17.11.1979 eine umfassende Reportage mit Berichten, Stellungnahmen, Zahlen und Bildern über den gesamten Ring; sie ist Grundlage des Abschnitts X 3. "Der Gießener Ring" (äußerer Ring) dieses Beitrags zur baulichen Entwicklung Gießens.

gen Flurbereinigungsverfahren eingeleitet; sie konnten bis 1986 noch nicht abgeschlossen werden.

- Von Gießen führen, ähnlich einem Spinnennetz, neben einigen Bundesstraßen zahlreiche Landes-, Kreis- und Stadtstraßen in das eng besiedelte Umland. Infolgedessen waren nicht nur zahlreiche Brückenbauten, sondern auch lange Dämme durch die Täler von Lahn und Wieseck sowie deren Seitentäler notwendig geworden.
- Für die Herstellung des Gießener Rings waren an Baukosten 212,4 Mio. DM, an Grunderwerbskosten 17,1 Mio. DM, zusammen 229,5 Mio. DM entstanden. Danach betragen die reinen Baukosten 9,44 Mio. DM pro km und die Grunderwerbskosten 40,71 DM/m² Grund und Boden. In diesem Betrag sind neben den reinen Baukosten u.a. auch Entschädigungen für Aufwuchs, Ernteverluste und abzubrechende Gebäude, z.B. des Wohnhauses Rödgener Straße 2 u.a., enthalten.
- Beim Bau des Gießener Rings wurden rund 5,0 Mio. m³ Boden bewegt, rund 450.000 t Oberbaumaterial eingebaut und rund 600.000 m² Fahrbahndecke hergestellt. Materialien aus den flachen Einschnittstrecken, die für Dammaufschüttungen unbrauchbar waren, wurden vorwiegend zur Rekultivierung von Mülldeponien im Bereich der Tongrube Abendstern (Gemarkung Heuchelheim) und in der Sandgrube am Eulenkopf (Gemarkung Gießen) verwendet.
- Neben zahlreichen kleineren Brücken waren Konstruktion und Bauweise bei folgenden Brücken besonders schwierig

die Brücke, die über die Verschiebegleise der Eisenbahnstrecke Gießen-Frankfurt in Kleinlinden, über die alte B3/B49 am Ortseingang von Kleinlinden und über die Eisenbahnlinie Gießen-Wetzlar in einem Bauwerk führt;

die Brücke über die Lahn in der Nähe der Kläranlage;

die Brücke, die - ebenfalls in einem Bauwerk - über die Kreisstraße K 25 von Gießen nach Wißmar, über die Lahn und über die Eisenbahngleise Gießen-Kassel südlich der Badenburg gespannt ist sowie

die Führung der BAB A 485 unter der Gabelung der Rödgener Straße und Grünberger Straße (B 49);

dieses Brückenbauwerk mußte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des starken Straßenverkehrs während der gesamten Bauzeit errichtet werden.

- Am Gießener Ring sind umfangreiche Dämme, aber auch einige größere Einschnitte entstanden; zu ihnen kommen noch die Freiflächen an den zahlreichen Knotenpunkten sowie die Mittelstreifen zwischen den Fahrbahnen. Diese Flächen sind inzwischen mit standortgerechten Gewächsen bepflanzt worden.
- Es hat sich später als notwendig erwiesen, entlang einzelner Wohngebiete Lärmschutzwände zu errichten. Zu nennen sind vor allem die Wände bei Kleinlinden und an der Anneröder Siedlung.
- Einige der im Generalverkehrsplan von 1967 ausgewiesenen städtischen Anbindungen und Zubringerstraßen sind bis jetzt nicht angelegt oder z.T. durch entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sogar aufgehoben worden. Gewisse Nachbesserungen werden nach Ansicht von Mitarbeitern des Straßenbauamts nicht zu umgehen sein.
- Mit der Fertigstellung des Gießener Rings hatten Teile der B 3 sowie der B 49 und B 457 innerhalb des Gießener Rings ihre rechtliche Qualität als Bundesstraßen verloren; sie waren somit herabzustufen. Über die Frage, wer künftiger Eigentümer dieser Straßenteile werden sollte und wer die Kosten für den noch ausstehenden Ausbau einzelner Straßenstücke von zwei auf vier Spuren zu tragen habe, war zwischen dem Land Hessen als dem Beauftragten der Bundesrepublik Deutschland sowie zugleich als Eigentümer und Baulastträger von Landesstraßen und der Stadt Gießen ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Gießen anhängig geworden. Er wurde am 13.8.1987 durch einen Vergleich vor dem Verwaltungsgericht abgeschlossen. Sein wesentlicher Inhalt ist:

Umwidmungen

Die Bundesstraße B 3 wurde ab Beginn der Ortsdurchfahrt Kleinlinden bis zum Ende der Ortsdurchfahrt in der Marburger Straße im Stadtteil Wieseck zur Landesstraße L 3475 herabgestuft.

Die Bundesstraße B 49 von Wetzlar nach Gießen wurde ab der westlichen Ortsdurchfahrt von Kleinlinden zur Landesstraße L 3451 umgewidmet.

Die B 49 wurde ab dem Berliner Platz bis zum Abzweig der Rödgener Straße von der Grünberger Straße zur Landesstraße L 3126 herabgestuft. Dagegen wird die L 3126 ab diesem Punkt bis zum Abzweig der Rudolf-Diesel-Straße sowie diese selbst als seitherige Gemeindestraße bis zur Auf- bzw. Abfahrt von der Autobahn A 485 zur Bundesstraße B 49 aufgestuft.

Die Bundesstraße B 457 Moltkestraße sowie der Teil der Licher Straße ab ihrem Beginn an der Grünberger Straße bis zum Fasanenweg werden zu Gemeindestraßen herabgestuft.

Aufgrund der Umstufungen waren die Eigentumsverhältnisse neu zu ordnen.

Finanzierung von Ausbaumaßnahmen

In der vorausgehenden Ziff. 2 dieses Kapitels sind diejenigen Straßenteile der Bundesstraßen B 3, B 49 und B 457 aufgeführt, die nach 1945 vierspurig ausgebaut worden sind. Dazwischen liegen Teile der gleichen Bundesstraßen, die noch zweispurig sind und nunmehr Landes- bzw. Stadtstraßen wurden. Das Verkehrsaufkommen in diesen Teilstücken ist so groß, daß ein Ausbau in absehbarer Zeit nicht zu umgehen sein wird.

Das Land Hessen verpflichtet sich, die Ausbaumaßnahmen in der Ortslage Gießen

Licher Straße

von Licher Gabel bis Fasanenweg

Grünberger Straße

von Licher Gabel bis Rödgener Straße

Frankfurter Straße

von Robert-Sommer-Straße bis Wetzlarer Gabel und

Marburger Straße

von Wiesecker Weg bis Lichtenauer Weg

bis zu 90 % zu fördern.

Auf die Darstellung von Einzelheiten wird im Rahmen dieses Aufsatzes verzichtet.

Im Übersichtsplan 81 "Gießener Ring" sind die vor seinem Bau in Gießen und seiner unmittelbaren Nachbarschaft bestehenden klassifizierten Straßen (Bundes- und Landesstraßen) eingetragen.

- Es ist abschließend festzustellen, daß durch den Gießener Ring, wie ursprünglich geplant, große Teile des Fern- und Schwerlastverkehrs um die Stadt herumgeleitet werden; damit werden innerstädtische Straßen erheblich entlastet.

XI. Straßenverzeichnis 1985

Diesem Straßenverzeichnis sind für die Zeit zwischen 1945 und 1985 einige allgemeine Bemerkungen voranzustellen.

1. Aufhebung von Straßen und Wegen

Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Innenstadt war mit einer durchgreifenden Sanierung verbunden. Hierbei wurden einige Gassen aufgehoben und ihr Grund und Boden überbaut. Diese Änderungen wurden zwischen 1950 und 1960 vorgenommen. Verlauf und Namen der einzelnen Gassen sind kaum noch bekannt; sie werden deshalb aufgeführt: Dreihäusergasse, Hundsgasse, Kaplaneigasse, Kornblumengasse, Wettergasse und Zozelsgasse sowie namenlose "Einfahrten".

2. Umbenennungen im Zuge von Eingemeindungen

Es wurden nach Gießen eingemeindet:

- am 1.4.1939 die Gemeinden Klein-Linden und Wieseck
- am 1.10.1971 die Gemeinden Allendorf/Lahn und Rödgen
- am 1.8.1979 die ehemalige Gemeinde Lützellinden; sie war am 1.1.1977 Stadtteil der Stadt Lahn geworden und wurde mit deren Auflösung zum 1.8.1979 Stadtteil von Gießen.

Bei jeder Eingemeindung traten mehrfach gleiche oder ähnliche Straßennamen auf, die aus der Verbindung der Substantive Bahnhof, Berg, Damm, Garten, Kirche, Schule, Wiese u.a. mit -straße, -platz oder -weg entstanden waren, so daß mehrfach Umbenennungen erforderlich wurden. Für die Stadt Gießen selbst und die Stadtteile Klein-Linden und Wieseck wurden sie, kriegsbedingt, erst Ende der 50er Jahre vorgenommen. Bei den übrigen Eingemeindungen nach 1945 wurden sie alsbald durchgeführt. Im allgemeinen blieben die Namen der Straßen mit den meisten Anliegern erhalten. So entstanden z.B. aus:

Bergstraße	Hein-Heckroth-Straße	in Gießen
	Albert-Boßler-Straße	in Kleinlinden
	Höhenweg	in Wieseck
	Zur Kastanie	in Rödgen
	blieb erhalten	in Allendorf

Schulstraße	An den Schulgärten	in Kleinlinden
	Hüttenbergstraße	in Allendorf
	Bürgerhausstraße	in Rödgen
	An der Schule	in Lützellinden
	blieb erhalten	in Gießen

Alle weiteren Änderungen aufzuführen, würde den Rahmen dieses Beitrags überschreiten.

Außerdem waren in Gießen bzw. den einzelnen Stadtteilen Straßen nach benachbarten Städten wie Frankfurt, Gießen und Marburg benannt worden, so daß auch aus diesem Grund Umbenennungen erforderlich wurden. Die Straßenbezeichnungen Frankfurter Straße in Klein-Linden und Marburger Straße in Wieseck wurden nicht geändert, da sie die Fortsetzung der gleichnamigen Straßen in Gießen waren. In beiden Fällen wurde den Hausnummern in Klein-Linden bzw. Wieseck die Zahl 200 hinzugefügt. Im übrigen entstanden aus:

Gießener Straße	Rheinfelser Straße	in Lützellinden
	Udersborn	in Rödgen
	Klein-Lindener-Straße	in Allendorf
	blieb erhalten	in Wieseck

3. Umbenennungen infolge Wegfall von Präpositionen

Mit der Ausdehnung der Stadt Gießen waren nach und nach zahlreiche Straßennamen nach alten Flur- und Gewannamen entstanden, wie z.B. Am Kugelberg, An der Margaretenhütte, Im Gartfeld oder ähnliche Verbindungen. Es traten zunehmend postalische und auch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten wegen der Länge der Bezeichnungen auf. Sie legten deshalb eine Vereinfachung der Straßennamen nahe. Diese Änderungen erfolgten im wesentlichen im Jahre 1959.

Für den Bereich der Stadt Gießen (ohne Stadtteile) entstanden aus diesen Gründen aus:

Am großen Morgen	Großer Morgen
Am hohen Rain	Hoher Rain
Am Kugelberg	Kugelberg
Am Läufertröder Weg	Läufertröder Weg
Am Nahrungsberg	Nahrungsberg
Am Pfarrgarten	Pfarrgarten
Am Philosophenwald	Philosophenwald

Am Riegelpfad	Riegelpfad
Am Rodtberg	Infolge Umplanung entfallen
Am Sandfeld	seit 1953 Sudetenlandstraße
Am Schlangenzahl	Schlangenzahl
Am Wingert	seit 1957 Louis-Frech-Straße
An den Bahnhöfen	seit 1976 Teil der Lahnstraße
An der Hardt	Hardt; ab 1967 Hardtallee; 1979 aufgeteilt in Richard-Schirrmann-Weg und Unterer Hardthof
An der Kläranlage	ab 1955 Teil der Straße An der Margaretenhütte
An der Margaretenhütte	Margaretenhütte
Auf der Sternmark	Sternmark
Auf der Weißerde	Weißerde
Hinter den Schießgärten	Schießgärten
Im Gartfeld	Gartfeld
In den Eichgärten	Eichgärten
In Löbers Hof	Löbers Hof
Unter den alten Eichen	seit 1958 August-Messer-Straße
Unter der Liebighöhe	seit 1957 aufgeteilt in: An der Liebighöhe, Buchenweg und Philosophenwald

4. Sonstige Umbenennungen

Außerdem sind im Laufe der Jahre noch andere Umbenennungen, teils aus politischen, teils aus sonstigen Gründen vorgenommen worden. Es sind:

Alter Rödger Weg	wurde Teil der oberen Fröbelstraße
Eichgärtenweg	seit 1958 Pestalozzistraße
Eichweg	seit 1951 Am Brennofen
Grabenstraße	ab 1957 Am Flutgraben; seit 1959 Flutgraben
Hindenburgwall	seit 1945 wieder Südanlage
Hitlerwall	seit 1945 wieder Ostanlage
Holbeinstraße	infolge Umplanung entfallen
Horst-Wessel-Wall	seit 1945 wieder Westanlage
Kaiserallee	seit 1945 wieder Teil der Grünberger Straße; die Hausnummern der bereits bestehenden Grünberger Straße wurden ab der Volkshalle um jeweils 100 erhöht.

Karl-Vogt-Straße	Carl-Vogt-Straße
Kirchstraße	seit 1957 Georg-Schlosser-Straße
Körnerstraße	ab 1976 Teil der Klinikstraße; seit 1981 Teil der Paul-Meimberg-Straße
Otto-von-Schjernerling-Straße	seit 1946 Teil der Schubertstraße
Pferdemarkt	seit 1945 nicht mehr aufgeführt
Schlageteranlage	seit 1945 Eichgärtenallee
Skagerrakplatz mit Teich	ab 1945 mit Trümmern aufgefüllt; heute insgesamt Grünanlage gegenüber der Pestalozzischule
Spitzwegstraße	nach 1950 infolge Umplanung aufgehoben
Wagengasse	seit 1957 Waagengasse
Wernerwall	seit 1945 wieder Nordanlage
Wetzlarer Weg	seit 1957 Alter Wetzlarer Weg
Wetzsteingasse	seit 1957 Teil der Wetzsteinstraße
Gemarkung Schiffenberg	mit Eröffnung des Baugebiets "Petersweiher" entstanden einige neue Straßen, sie sind im Verzeichnis von 1985 enthalten

5. Straßenverzeichnis der gesamten Stadt Gießen

Zum Abschluß des Kapitels XI wird das von der Statistischen Abteilung der Stadt erstellte Verzeichnis aller Straßen der Stadt Gießen mit Angabe der Gemarkung, in der sie liegen, wiedergegeben.

Anmerkung

- In der Kernstadt Gießen werden von jeher auf der rechten Seite einer Straße die geraden und auf der linken Seite die ungeraden Hausnummern verwendet, während dies in den Gemeinden des Landkreises Gießen und damit in den eingemeindeten Stadtteilen Allendorf, Kleinlinden, Rödgen und Wieseck umgekehrt gehandhabt wird. Die Numerierung in der ehemals preußischen Gemeinde Lützellinden entspricht der der Kernstadt.

- Das Verzeichnis weist insgesamt 600 Namen auf. Von ihnen liegen 386 = 64,3 % in der Gemarkung Gießen. Acht dieser Straßen haben entweder unter gleichem Namen eine Fortsetzung in der benachbarten eingemeindeten Gemarkung (z.B. Frankfurter Straße in Gießen und Klein-Linden) oder verlaufen entlang der Gemarkungsgrenze, so daß die eine Seite in Gießen, die andere in der Nachbargemarkung (z.B. Ludwig-Richter-Straße in Gießen und Wieseck) liegt.

**Straßen und Plätze (einschl. bewohnte Gewanne)
der Universitätsstadt Gießen am 1. April 1985**

- Die Straßen in den amerikanischen Wohnsiedlungen sind durch einen Stern (*) gekennzeichnet.

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
A		Am Steinrück	Lützellinden
Adalbert-Stifter-Straße	Gießen	Am Unteren Rain	Gießen
Ahornweg	Gießen	Am Urnenfeld	Wieseck
Albert-Boßler-Straße	Kleinlinden	Am Wallborn	Wieseck
Albert-Schweitzer-Straße	Gießen	Am Weiher	Lützellinden
Alfred-Bock-Straße	Gießen	Am Weinberg	Allendorf
Alicenstraße	Gießen	Am Zehntfrei	Allendorf
Allendörfer Au (Gewann)	Lützellinden	Am Zollstock	Gießen
Allendorfer Straße	Kleinlinden	An dem Trieb (Gewann)	Wieseck (Flur 13)
Altenburgweg	Gießen	An den Birken	Kleinlinden
Alten-Busecker Straße	Wieseck	An den Schulgärten	Kleinlinden
Altenfeldsweg	Gießen	An der Johanneskirche	Gießen
Alter Krofdorfer Weg	Gießen	An der Kaserne	Gießen
Alter Steinbacher Weg	Gießen	An der Liebigshöhe	Gießen
Alter Wetzlarer Weg	Gießen	An der Schillerlinde	Rödgen
Alte Schulstraße	Wieseck	An der Schule	Lützellinden
Am Alten Friedhof	Gießen	Andreasteich	Kleinlinden
Am Alten Gaswerk	Gießen	Anger	Gießen
Am Backhaus	Lützellinden	Anne-Frank-Straße	Gießen
Am Bergwald	Rödgen	Anneröder Weg	Gießen
Am Bergwerkswald	Gießen ¹⁾	Annette-Kolb-Weg	Gießen
Am Brennofen	Gießen	An Steins Garten	Gießen
Am Eichelbaum	Wieseck	Arndtstraße	Gießen
Am Gallichten	Allendorf	Asterweg	Gießen
Am Güterbahnhof	Gießen	Aubach	Allendorf
Am Hügel	Lützellinden	Auf dem Freistück (Gewann)	Rödgen (Flur 5)
Am Kasimir	Allendorf	Auf dem Kaisersberg (Gewann)	Wieseck (Flur 12)
Am Kirschenberg	Rödgen	Auf der Bach	Gießen
Amselweg	Gießen	Auf der Wann	Kleinlinden
Am Siegborn (Gewann)	Wieseck (Flur 13)	August-Balzer-Weg	Gießen
Am Sportplatz	Allendorf	August-Hermann-Francke-Weg	Gießen
Am Steg	Gießen	August-Messer-Straße	Gießen
Am Steinkreuz	Wieseck	Aulweg	Gießen

1) Zu Gießen gehören die Hausnummern 15 - Ende und 22 - Ende,
die Hausnummern 1 - 13 und 2 - 20 gehören zu Linden (Großenlinden).

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
B			
Bachweg	Gießen/Kleinlinden ¹⁾	Brunnenweg	Rödgen
Backhausstraße	Wieseck	Buchenweg	Gießen
Badenburg/Blockstelle	Gießen(Gem'teil Wißmar)	Buchnerstraße	Gießen
Badenburger Hohl	Wieseck	Buddestraße	Gießen
Bärner Straße	Rödgen	Bückingstraße	Gießen
Bahnhofstraße	Gießen	Bürgerhausstraße	Rödgen
Bantzerweg	Gießen	Bürgermeister-Jung-Weg	Kleinlinden
Baumgarten	Schiffenberg	Burggartenstraße	Kleinlinden
Bechsteinweg	Kleinlinden	Burggraben	Gießen
Beethovenstraße	Gießen	Burgwiesenweg	Rödgen
Bergstraße	Allendorf	C	
Bergwaldstraße	Kleinlinden	Carl-Maria-von-Weber-Straße	Gießen
Bergwerk	Gießen	Carlo-Mierendorff-Straße	Gießen
Berliner Platz	Gießen	Carl-Ulrich-Straße	Wieseck
Berliner Straße	Lützellinden	Carl-Vogt-Straße	Gießen
Bernhardtstraße	Kleinlinden	Chamissoweg	Wieseck
Bertha-von-Suttner-Weg	Gießen	Chapel Road*	Gießen
Beskidenstraße	Lützellinden	Christian-Rinck-Straße	Gießen
Birkenweg	Lützellinden	Cleveland Road*	Gießen
Bismarckstraße	Gießen	Cranachstraße	Gießen
Bitzenstraße	Lützellinden	Crednerstraße	Gießen
Bleichstraße	Gießen	Curtmannstraße	Gießen
Bodelschwingweg	Gießen	D	
Böcklinstraße	Gießen	Dahlienweg	Gießen
Bonifatiusweg	Gießen	Dammstraße	Gießen
Bootshausstraße	Gießen	Danziger Straße	Gießen
Brahmsstraße	Gießen	Diebweg	Wieseck
Brandgasse	Gießen	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Gießen
Brandplatz	Gießen	Diezstraße	Gießen
Brandweg	Kleinlinden	Doeringstraße	Gießen
Braugasse	Gießen	Domäne Schiffenberg	Schiffenberg
Breslauer Straße	Lützellinden	Dreieck	Rödgen
Bromberger Straße	Gießen	Drosselweg	Gießen
Bruchstraße	Gießen	Dünsbergstraße	Gießen
Brüder-Grimm-Straße	Kleinlinden	Dürerstraße	Gießen
Brunnengasse	Wieseck		

1) Gießen = gerade Hausnummern, Kleinlinden = ungerade Hausnummern

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
Dutenhofener Straße	Lützellinden	Flutgraben	Gießen
		Fontaneweg	Kleinlinden
E		Forsthausweg	Schiffenberg
Ebelstraße	Gießen	Frankfurter Straße	Gießen/Kleinlinden ¹⁾
Ecke	Wieseck	Franzen Garten	Lützellinden
Ederstraße	Gießen	Franzensbader Straße	Gießen
Editha-Klipstein-Weg	Gießen	Freiligrathstraße	Gießen
Eduard-David-Straße	Wieseck	Friedensstraße	Gießen
Egerländer Straße	Gießen	Friedhofsallee	Gießen
Ehrsamer Weg	Allendorf	Friedhofstraße	Allendorf
Eichendorffring	Gießen	Friedhofsweg	Kleinlinden
Eichenröder Weg	Wieseck	Friedrich-Ebert-Straße	Rödgen
Eichgärten	Gießen	Friedrich-List-Straße	Gießen
Eichgärtenallee	Gießen	Friedrich-Naumann-Straße	Gießen
Eichgasse	Wieseck	Friedrich-Schwarz-Straße	Gießen
Eisenacher Straße	Wieseck	Friedrichstraße	Gießen
Eisenstein	Wieseck	Fröbelstraße	Gießen
Elly-Heuss-Knapp-Weg	Gießen	Fröschen Weiher	Lützellinden
Elsa-Brandström-Straße	Gießen	Fuchsgraben	Gießen
Erdkauter Weg	Gießen	Fuldastraße	Gießen
Erfurter Straße	Wieseck		
Erlengasse	Gießen	G	
Ermelgasse	Wieseck	Gabelsberger Straße	Gießen
Ernst-Eckstein-Straße	Gießen	Gänsmühle	Wieseck
Eulenkopf	Gießen	Gaffkystraße	Gießen
		Gartenstraße	Gießen
F		Gartfeld	Gießen
Falkweg	Gießen	Gellertweg	Wieseck
Falltorstraße	Lützellinden	Georg-Büchner-Straße	Gießen
Fasanenweg	Gießen	Georg-Philipp-Gail-Straße	Gießen
Felsenweg	Gießen	Georg-Schlosser-Straße	Gießen
Feuerbachstraße	Gießen	Geranienweg	Gießen
Feulgenstraße	Gießen	Gießener Straße	Wieseck
Fichtestraße	Gießen	Ginsterbusch	Kleinlinden
Finkenweg	Gießen	Glaubrechtstraße	Gießen
Fliednerweg	Gießen	Gleiberger Weg	Gießen
Flugplatz	Lützellinden	Gnauthstraße	Gießen

1) Gießen = Hausnummern 1 - 199, Kleinlinden = Hausnummern 200 - Ende

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
Goethestraße	Gießen	Helgenstockstraße	Rödgen
Gottlieb-Daimler-Straße	Gießen	Henriette-Fürth-Straße	Gießen
Grabenstraße	Wieseck	Henselstraße	Gießen
Graudenzer Straße	Gießen	Herderweg	Gießen
Gregor-Mendel-Straße	Kleinlinden	Hermann-Levi-Straße	Gießen
Grenzborn	Gießen	Hermann-Löns-Straße	Kleinlinden
Grethenstraße	Lützellinden	Hermann-Rau-Straße	Kleinlinden
Großen-Busecker Straße	Rödgen	Hessenstraße	Gießen
Großer Morgen	Gießen	Heuchelheimer Straße	Gießen
Großer Steinweg	Gießen	Heyerweg	Gießen
Grünberger Straße	Gießen	Hillebrandstraße	Gießen
Grüner Weg	Gießen	Hindemithstraße	Gießen
Günthersgraben	Gießen	Hinter dem Steinrücken (Gewann) .	Lützellinden (Flur 4)
Gutenbergstraße	Gießen	Hinter der Ostanlage	Gießen
Gutfleischstraße	Gießen	Hinter der Westanlage	Gießen
		Hintergasse	Allendorf
H		Hocheheimer Weg	Lützellinden
Händelstraße	Gießen	Hochstraße	Allendorf
Häuser Born	Schiffenberg	Hochwarte	Gießen
Hagstraße	Wieseck	Höhenweg	Wieseck
Hammstraße	Gießen	Hölderlinweg	Wieseck
Hangelsteinstraße	Wieseck	Hörnsheimer Straße	Lützellinden
Hardtallee	Gießen	Hofacker	Schiffenberg
Hasenköppel	Gießen	Hofmannstraße	Gießen
Hasenpfad	Gießen	Hoher Rain	Gießen
Hauffstraße	Kleinlinden	Hohl	Kleinlinden
Haydnstraße	Gießen	Holbeinring	Gießen
Hedwig-Burgheim-Ring	Gießen	Hollerweg	Gießen
Heegstrauchweg	Gießen	Holunderweg	Kleinlinden
Hegweg	Kleinlinden	Holzweg	Gießen
Heide	Kleinlinden	Hoppensteinstraße	Allendorf
Hein-Heckroth-Straße	Gießen	Hügelstraße	Kleinlinden
Heinrich-Buff-Ring	Gießen	Hüttenbergstraße	Allendorf
Heinrich-Fourier-Straße	Gießen	Hüttenweg	Gießen
Heinrich-Ritzel-Straße	Wieseck	Hugo-von-Ritgen-Straße	Gießen
Heinrich-Will-Straße	Gießen	Hultschiner Straße	Gießen
Helene-Weber-Weg	Gießen	Hunfeld	Gießen

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
I		Karl-Benz-Straße	Gießen
Iheringstraße	Gießen	Karl-Follen-Straße	Gießen
Im Gäßchen	Lützellinden	Karl-Franz-Straße	Gießen
Im Hopfengarten	Rödgen	Karl-Glöckner-Straße	Gießen
Im Kalten Grund (Gewann)	Gießen (Flur 24)	Karl-Keller-Straße	Gießen
Im Kleefeld	Allendorf	Karl-Sack-Straße	Gießen
Im Uderborn (Gewann)	Rödgen (Flur 6)	Karlsbader Straße	Gießen
In den Erlen	Wieseck	Karlstraße	Wieseck
In den Gärten	Lützellinden	Katharinengasse	Gießen
In der Hunsbach	Wieseck (Flur 16)	Katzenbach	Kleinlinden
In der Lechenau (Gewann)	Gießen (Flur 23)	Keplerstraße	Gießen
In der Roos	Rödgen	Keßlerstraße	Wieseck
Industriestraße	Rödgen	Kiesweg	Wieseck
Inselweg	Gießen/Wieseck ¹⁾	Kirchenplatz	Gießen
J		Kirchenring	Rödgen
Jackson Road*	Gießen	Kirchpfad	Kleinlinden
Jahnstraße	Gießen	Kirchstraße	Wieseck
Jefferson Street*	Gießen	Kirchweg	Lützellinden
Jenaer Straße	Wieseck	Kirschbaumweg	Gießen
Johannesberg	Wieseck	Kleebachstraße	Allendorf
Johannesstraße	Gießen	Kleebergstraße	Lützellinden
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Gießen	Kleine Mühlgasse	Gießen
John-F.-Kennedy-Platz	Gießen	Kleinlindener Straße	Allendorf
Julius-Höpfner-Straße	Gießen	Klingelbachweg	Gießen
Jungfernstraße	Wieseck	Klinikstraße	Gießen
K		Klosterweg	Schiffenberg
Kahlweg	Allendorf	Kohlweg	Wieseck
Kaiserstraße	Lützellinden	Kornblumenstraße	Wieseck
Kantstraße	Gießen	Kreuzplatz	Gießen
Kanzleiberg	Gießen	Krofdorfer Straße	Gießen
Kaplansgasse	Gießen	Kropbacher Weg	Gießen
Karl-Benner-Straße	Wieseck	Krumstück	Wieseck
		Kugelberg	Gießen

1) Gießen (Gemarkungsteil Wißmar) = Hausnummern 1 - 52, Wieseck = Hausnummern 53 - Ende

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
L		Lutherberg	Gießen
Lärchenwäldchen	Gießen	M	
Läufertsröder Weg	Gießen	Mäusburg	Gießen
Lahnparkstraße	Allendorf	Maigasse	Gießen
Lahnstraße	Gießen	Marburger Straße	Gießen/Wieseck ³⁾
Landgrafenstraße	Gießen	Margarete-Bieber-Weg	Gießen
Landgraf-Philipp-Platz	Gießen	Margaretenhütte	Gießen
Landmannstraße	Gießen	Marie-Juchacz-Weg	Gießen
Lange Ortsstraße	Rödgen	Marienbader Straße	Gießen
Langhansstraße	Gießen	Marktlaubenstraße	Gießen
Launsbacher Weg	Gießen	Marktplatz	Gießen
Lausköppel	Schiffenberg	Marktstraße	Gießen
Lehmweg	Gießen	Markwald	Kleinlinden
Leihgesterner Weg	Gießen	Max-Eyth-Straße	Gießen
Leimenkauter Weg	Gießen	Max-Reger-Straße	Gießen
Lessingstraße	Gießen	Meisenbornweg	Gießen
Licher Straße	Gießen	Memeler Straße	Gießen
Lichtenauer Weg	Wieseck/Gießen ¹⁾	Menzelstraße	Gießen
Liebigstraße	Gießen	Mildred-Harnack-Weg	Gießen
Lilienweg	Gießen	Mittelweg	Gießen
Lincoln Street*	Gießen	Möserstraße	Wieseck
Lindengasse	Gießen	Mohrunger Weg	Gießen
Lindenplatz	Gießen	Moltkestraße	Gießen
Lindenstraße	Lützellinden	Monroe Road*	Gießen
Löbers Hof	Gießen	Moosweg	Kleinlinden
Löberstraße	Gießen	Mozartstraße	Gießen
Löwengasse	Gießen	Mühlstraße	Gießen
Lonystraße	Gießen	N	
Louis-Frech-Straße	Gießen	Nahrungsberg	Gießen
Ludwig-Richter-Straße	Gießen/Wieseck ²⁾	Narzissenweg	Gießen
Ludwigsplatz	Gießen	Nelkenweg	Gießen
Ludwigstraße	Gießen		
Lützellindener Straße	Kleinlinden		

1) Wieseck = Hausnummern 1 - 39 (alle Nrn.) sowie 41 - 105 (nur ungerade Nrn.)
Gießen = Hausnummern 40 - 104 (nur gerade Nrn.) sowie 106 - Ende (alle Nrn.)

2) Gießen = ungerade Hausnummern, Wieseck = gerade Hausnummern

3) Gießen = Hausnummern 1 - 199 (alle Nrn.) sowie 201 - 239 (nur ungerade Nrn.)
Wieseck = Hausnummern 200 - 238 (nur gerade Nrn.) sowie 240 - Ende (alle Nrn.)

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
Ruhbanksweg	Rödgen	Siemensstraße	Gießen
		Sommerberg	Schiffenberg
S		Sonnenstraße	Gießen
Saarlandstraße	Kleinlinden	Sonnenweg	Lützellinden
Salzböder Weg	Gießen	Spenerweg	Gießen
Sandacker	Wieseck	Spitzwegring	Gießen
Sandfeld	Gießen	Sportfeld	Kleinlinden
Sandgasse	Gießen	Sportplatzstraße	Lützellinden
Sandkauter Weg	Gießen	Stadtwald	Gießen
Schäferbrunnen	Gießen	Starenweg	Gießen
Schanzenstraße	Gießen	Steinacker	Rödgen
Schießgärten	Gießen	Steinberger Weg	Gießen/Schiffenberg ³⁾
Schiffenberger Weg	Gießen/Schiffenberg ¹⁾	Steinerne Brücke	Wieseck
Schildberg	Kleinlinden	Steinhohl	Lützellinden
Schillerstraße	Gießen	Steinkaute	Gießen
Schlachthofstraße	Gießen	Steinstraße	Gießen
Schlangenzahl	Gießen	Stephanstraße	Gießen
Schlehdorn	Kleinlinden	Sternmark	Gießen
Schlesische Straße	Gießen	Struppmühle	Wieseck
Schloßgasse	Gießen	Struthstraße	Rödgen
Schottstraße	Gießen	Studentensteg	Gießen
Schubertstraße	Gießen	Sudetenlandstraße	Gießen
Schützenstraße	Gießen	Südanlage	Gießen
Schulstraße	Gießen		
Schustergasse	Wieseck	T	
Schwalbachacker	Gießen	Talstraße	Gießen
Schwarzacker	Gießen	Tannenweg	Gießen
Schwarze Hohl	Lützellinden	Taubenweg	Gießen
Schwarzlachweg	Gießen	Taunusstraße	Lützellinden
Schwimmbadweg	Lützellinden	Teichweg	Wieseck
Seewiesenstraße	Rödgen	Teilgärtenweg	Allendorf
Sellnberg	Gießen/Wieseck ²⁾	Teufelslustgärtchen	Gießen
Seltersweg	Gießen	Thaerstraße	Gießen
Senckenbergstraße	Gießen	Theodor-Storm-Weg	Kleinlinden

1) Gießen = Hausnummern 1 - 148 (alle Nrn.) sowie 149 - 251 (nur ungerade Nrn.),
 Schiffenberg = Hausnummern 150 - 250 (nur gerade Nrn.) sowie 252 - Ende (alle Nrn.)

2) Gießen = gerade Hausnummern, Wieseck = ungerade Hausnummern

3) Gießen = Hausnummern 1 - 59, Schiffenberg = Hausnummern 60 - Ende

Name	Gemarkung	Name	Gemarkung
Thielmannweg	Gießen	Weidengasse	Gießen
Thomastraße	Gießen	Weidigstraße	Wieseck
Tiefenweg	Gießen	Weigelstraße	Kleinlinden
Treiser Weg	Wieseck	Weilburger Grenze	Gießen ¹⁾
Trieb	Gießen	Weimarer Straße	Wieseck
Triebstraße	Allendorf	Weingartenstraße	Lützellinden
Trillergäßchen	Gießen	Weißerde	Gießen
Troher Straße	Rödgen	Welckerstraße	Gießen
Troppauer Straße	Gießen	Werrastraße	Gießen
Tulpenweg	Gießen	Weserstraße	Gießen
Turnstraße	Wieseck	Westanlage	Gießen
		Wettenberger Weg	Gießen
U		Wetzlarer Straße	Kleinlinden
Ubbelohdeweg	Gießen	Wetzsteinstraße	Gießen
Udersbergstraße	Rödgen	Wichernweg	Gießen
Über der Seife	Allendorf	Wiesecker Weg	Gießen
Uferweg	Gießen	Wiesenstraße	Gießen
Uhlandstraße	Gießen	Wilhelm-Jung-Straße	Kleinlinden
Unterer Hardthof	Gießen	Wilhelm-Leuschner-Straße	Gießen
Untergasse	Allendorf	Wilhelm-Liebknecht-Straße	Wieseck
Unterhof	Gießen	Wilhelmstraße	Gießen
Unterm Hardtwäldchen	Gießen	Wilson Drive*	Gießen
Ursulum	Wieseck	Wilsonstraße	Gießen
		Wingert	Wieseck
V		Wingertshecke	Gießen
Vetzberger Weg	Gießen	Wißmarer Weg	Gießen
Vixröder Straße	Wieseck	Wolfstraße	Gießen
		Wolkengasse	Gießen
W			
Waagengasse	Gießen	Z	
Wacholderbusch	Kleinlinden	Zinzendorfweg	Gießen
Waldbrunnenweg	Gießen	Zu den Mühlen	Gießen
Waldfrieden	Wieseck	Zum Bahnhof	Rödgen
Waldstraße	Lützellinden	Zum Maipplatz	Kleinlinden
Waldweide	Kleinlinden	Zum Waldsportplatz	Gießen
Walltorstraße	Gießen	Zum Weiher	Kleinlinden
Wartweg	Gießen	Zur Alten Eiche	Rödgen
Washington Street*	Gießen	Zur Großen Bleiche	Gießen
Wätzenborner Weg	Gießen	Zur Kastanie	Rödgen

1) Zu Gießen gehören die Hausnummern 25, 39, 43, 45 und 49,
die Hausnummern 31 und 65 gehören zu Wettenberg (Krofdorf-Gleiberg)

XII. Schlußbemerkung

Abschließend ist festzustellen, daß es bei dem Umfang des Stoffes notwendig war, besondere Teilgebiete wie die Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Gas sowie die Beseitigung von Müll und die Aufbereitung von Abwasser ganz oder weitgehend auszuklammern. Es wäre sicher von allgemeinem Interesse, diese Teilgebiete und auch die finanzielle Entwicklung der Stadt für den gesamten Zeitraum in einem oder mehreren gesonderten Beiträgen darzustellen.

Über die Gewichtung der einzelnen Bereiche der vorgelegten Ausarbeitung sind durchaus andere Vorstellungen möglich oder vielleicht sogar zutreffender, als sie der Verfasser angewendet hat.

Es wäre wünschenswert, wenn vor allem diejenigen Einwohner der Stadt, die einzelne Zeitabschnitte selbst miterlebt oder sogar mitgestaltet haben, angesprochen würden. Darüber hinaus sollten junge Menschen einen Einblick in zum Teil recht schwierige Zeitabschnitte der Stadtentwicklung erhalten.

Literaturverzeichnis

- Dokumentation Gießen - Stadtentwicklung und Geschichtsbe-
wußtsein - Drei Oberbürgermeister im Gespräch. Hg.
Siegfried Quandt, 1984, Wilhelm Schmitz Verlag. Albert
Oßwald und Bernd Schneider, S. 13 - 15, Hans Görnert
S. 16-18.
- Dokumentation Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Gie-
ßen, bearbeitet von der Verwaltungsstelle Gießen der In-
dustriegewerkschaft Metall Gießen, Anabas-Verlag Günter
Kämpf KG 1985 Gießen.
- Eckert, Dieter: Vom offenen Pferdewagen zum Standard-
Gelenkbus - Der Stadtverkehr in Gießen. Hessische Hei-
mat, Beilage der Gießener Allgemeinen Zeitung Nr. 8 vom
13.4.1985.
- Gromes, Rainer, geb. 11.1.1953, Dr.rer.nat., Studienrat in Bü-
dingen am Wolfgang-Ernst-Gymnasium. Unveröffentlichte
Staatsexamensarbeit 1976: Oberflächennahe Lagerstätten
und Nutzungskonflikte in Mittelhessen, aufgezeigt an aus-
gewählten Beispielen.
- Hessisches Baurecht, Sammlung der im Volksstaat Hessen gel-
tenden Baugesetze und der mit ihnen zusammenhängenden
Bestimmungen. Bearbeitet von dem Geschäftsführer des
Hessischen Städtetages, Verwaltungsdirektor Schäfer,
Mainz 1926, Selbstverlag des Hessischen Städtetages.
- Knauß, Erwin: Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gie-
ßen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtli-
chen Stadtopographie. 47. Band der MOHG, Gießen 1963.
- Knauß, Erwin: Gießen, Vergangenheit und Gegenwart, 2. Auf-
lage 1981, Brühlscher Verlag, Gießen.
- Meyer, Joh. Aug.: Inaugural-Dissertation: Die wirtschaftlichen
Verhältnisse des Grund und Bodens der Stadt Gießen in
den letzten 20 Jahren, Gießen 1903.
- Schlez, Dr. Georg: Kommentar zum Bundesbaugesetz, Bauverlag
GmbH Wiesbaden und Berlin, 1985.
- Stephan, Werner: Es stand ein Wirtshaus an der Lahn. Erinne-
rungen an beliebte und bekannte Gaststätten im alten
Gießen. Selbstverlag Werner Stephan, Gießen 1985.
- Wilhelmi, Heinrich: Die Namen der Gemarkung Gießen, Hess.
Flurnamenbuch, herausgegeben im Auftrag der Hess. Ver-
einigung für Volkskunde, Heft 18.

Verzeichnis der Pläne und Skizzen

Von den vom Verfasser angefertigten und durchgehend nummerierten Plänen wurden die Nr. 1-28 in anderen Aufsätzen veröffentlicht.

Plan Nr.	Planinhalt	Seite
29	Stadt-Sportfeld Gießen vom 31.12.1937	43
30	Wieseckau mit Umgebung (1985)	45
31	Naherholungsgebiet Schiffenberg; Zählungen von Besuchern	51
32	Naherholungsgebiet Schiffenberg; Erweiterung des Zählgebiets	52
33	Naherholungsgebiet Schiffenberg; Auswertung der Zählungen	53
34	Naherholungsgebiet Schiffenberg; Eintragung der Ergebnisse im Meßtisch- blatt 1 : 25.000	54
35	Alte und neue Straßenführung an der Wiesecker Pforte in 1939/1987	76
40	Stadtplan von Gießen 1912	117
41	VIII. Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945; Übersichtsplan: 1. Bereiche bei- derseits der Licher Straße 1.1 - 1.4	120
42	Bereich Carl-Vogt-Straße und Georg- Philipp-Gail-Straße	121
43	Bereich Am Kugelberg und Friedensstraße	124
44	Bereich Siedlung Plattenhausen	127
45	Bereich Siedlung Plattenhausen; Zwischenzustand 1982	131
46	Bereich Siedlung Ostpreußenviertel	134

Plan Nr.	Planinhalt	Seite
47	VIII. Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945; Übersichtsplan: 2. Bereiche im Südosten und Osten der Stadt 2.1 - 2.4	136
48	Bereich Östlich der Straße Nahrungsberg	137
49	Bereich Gnauthstraße, Lessingstraße, Goethestraße	141
50	Bereich Am Großen Morgen und Auf der Sternmark	144
51	Bereich Westlich des Aulwegs	147
52	VIII. Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945; Übersichtsplan: 2. Bereiche im Südosten und Osten der Stadt 2.5 - 2.9	152
53	Bereich zwischen den Straßen Leihgesterner Weg, Aulweg, Wartweg, Röntgenstraße; Grundstückszuschnitt am 1.1.1919	153
54	Bereich Leihgesterner Weg und Wartweg	156
55	Bereich Wartweg zwischen Aulweg und Schlangenzahl; Grundstückszuschnitt Ende 1918	158
56	Bereich Wartweg zwischen Aulweg und Schlangenzahl; Grundstückszuschnitt 1945	159
57	Bereich Klinik Seltersberg	163
58	Bereich Beethovenstraße; Grundstückszuschnitt am 31.12.1918	167
59	VIII. Neubaubereiche zwischen 1919 und 1945; Übersichtsplan: 3. Bereiche westlich der Bahnlinie Frankfurt-Kassel 3.1; Grundstückszuschnitt 1985	173

Plan Nr.	Planinhalt	Seite
60	Teilbereich Margaretenhütte mit Einfachwohnungen; Grundstückszuschnitt um 1930	175
61	Die Margaretenhütte bei Gießen um 1890	176
62	Bereich Siedlung am Läufertröder Weg; Grundstückszuschnitt 1940	187
63	Bereich Schwarzlachgebiet; Grundstückszuschnitt vom 1.1.1919	189
64	Bereich zwischen Marburger Straße und Wiesecker Weg; Grundstückszuschnitt 1.1.1919	195
65	Bereich zwischen Marburger Straße und Wiesecker Weg; Grundstückszuschnitt 1.1.1941	198
66	Eichgärtengebiet Abschnitt B; Grundstückszuschnitt 1985	210
67	Bereich Eichgärtengebiet Abschnitt C	217
68	Zwischen Kaiserallee und Alter Rödger Weg; Notwohnungen zwischen 1919 und 1945	222
69	Stadtplan von Gießen 1941 (vereinfachte Darstellung)	234
70	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 2. Anneröder Siedlung Abschnitt A	237
70a	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 2. Anneröder Siedlung Abschnitt B	239
71	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 3. Industriegebiet unterhalb des Schiffenberger Wegs Abschnitt A	242

Plan Nr.	Planinhalt	Seite
72	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 3. Industriegebiet unter- halb des Schiffenberger Wegs Abschnitt B	244
73	Gewerbegebiet Rodheimer Straße I; Grund- stückszuschnitt 1960 (Teilbereich)	259
73a	Industriegebiet Rodheimer Straße; Stand 1985	262
74	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 7. Weststadt Abschnitt A mit VIII. 3.2	263
75	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 7. Weststadt Abschnitt B	268
76	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 9. Rodtberggebiet; Stand 1985	274
77	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; Übersichtsplan: 10. Zwischen Dürerstraße und Waldbrunnenweg/Ludwig-Richter-Straße und Sellnberg; Stand 1985	278
78	IX. Atrium-Siedlung Ringallee/Waldbrun- nenweg	282
79	IX. Größere Neubaugebiete nach 1945; 10.1 Die Evangelische Siedlung; Stand 1985	287
80	IX. 10.2 Flughafen Gießen zwischen 1925 und 1935	295
81	IX. Gießener Ring; Wichtige Straßen	303
82	IX. Gießener Ring; Nordkreuz mit Natur- schutzgebiet Hangelstein	307

BILDANHANG

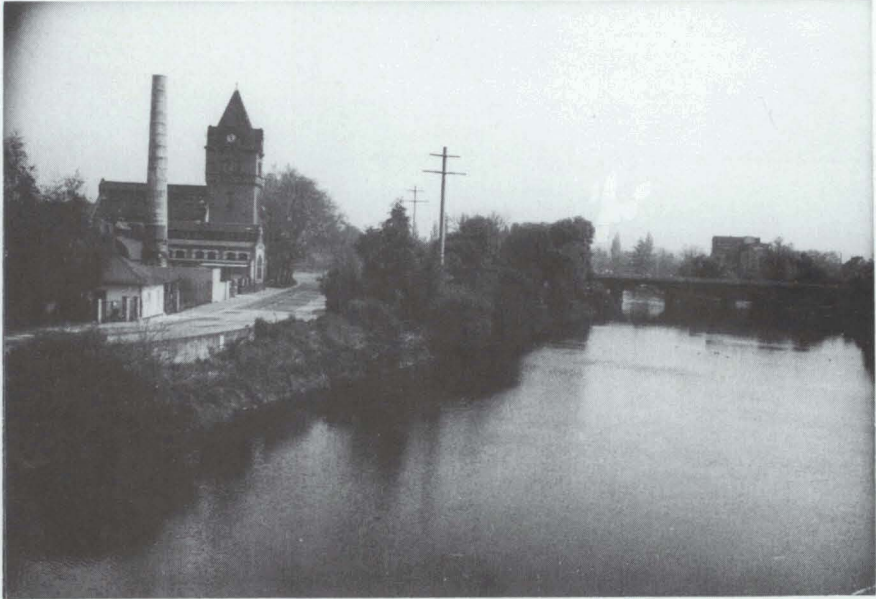


Bild 1: Schlachthof. Im Hintergrund auf der rechten Seite die Mühlen von Klinkel und Möser.
Foto: R.Metzger

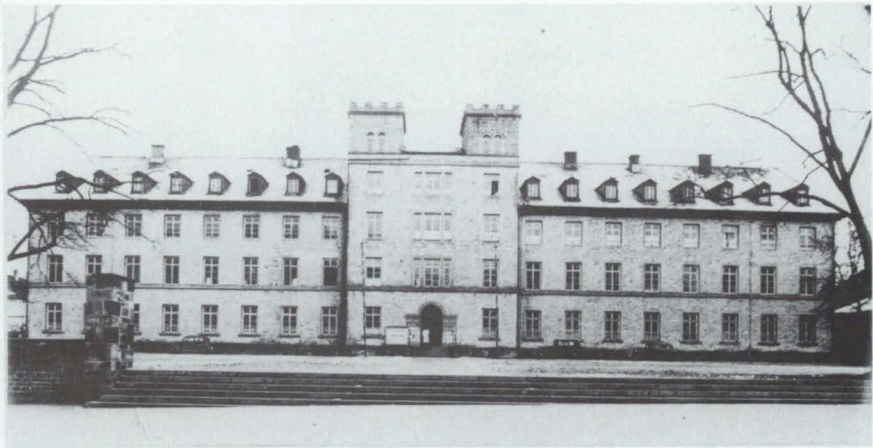


Bild 2: Ehemalige Kaserne, ab 1829 als Klinik genutzt.
(Liebigstraße 16/20). Foto: R.Metzger



Bild 3: Blick in die Landmannstraße. Siedlungshäuser, erbaut 1896 von der "Baugenossenschaft des evangelischen Arbeitervereins zu Gießen e.G.m.b.H.". Als Ensemble unter Denkmalschutz gestellt.
Foto: Baugenossenschaft 1894



Bild 4: Carl-Vogt-Straße von der Licher Straße aus gesehen. Foto: Baugenossenschaft 1894

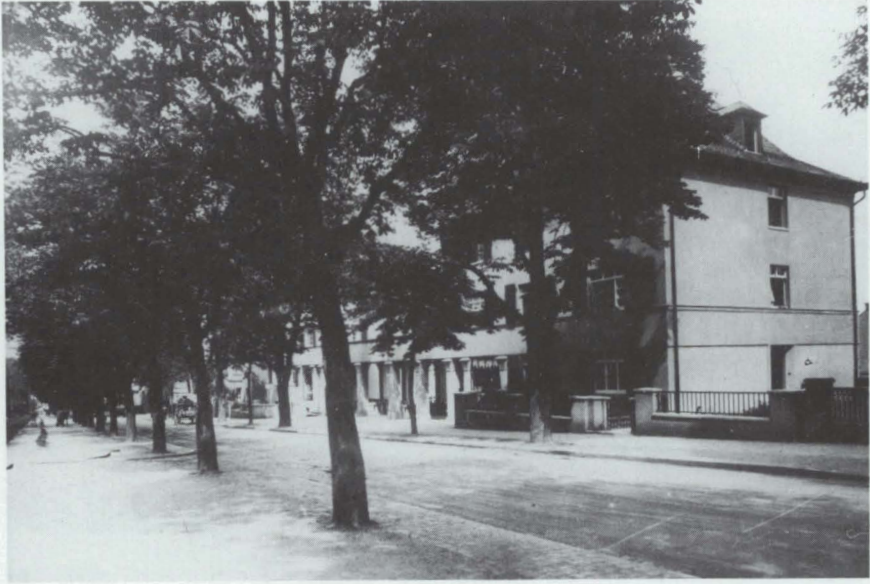


Bild 5: Städtische Mietwohngebäude Licher Straße 41 und 45 vor der Verbreiterung der Licher Straße 1938/39. Foto: R.Metzger



Bild 6: Licher Straße 75 und 77 mit Friedensstraße 1 und 3, Mietwohngebäude der GAGFAH. Foto: W.Fischer



Bild 7: Am Kugelberg, Mietwohngebäude.
Foto: Baugenossenschaft 1894



Bild 8: Am Kugelberg, Neubauten auf den Fundamenten der
ehemaligen Reihenhäuser.
Foto: Baugenossenschaft 1894



Bild 9: Ostpreußenviertel. Blick in die Bromberger Straße.
Foto: H.Huttel



Bild 10: Alfred-Bock-Straße 19. Foto: R.Metzger



Bild 11: Blick vom Schiffenberger Weg in die Gnauthstraße.
Foto: R.Metzger



Bild 12: Finanzamt Gießen, Haupteingang Goethestraße 58.
Foto: W.Fischer



Bild 13: Finanzamt Gießen, Flügel in der Goethestraße.
Foto: W.Fischer



Bild 14: Finanzamt Gießen, Flügel in der Stephanstraße.
Foto: W.Fischer



Bild 15: Blick von der Gnauthstraße in den Schiffenberger Weg (Ausschnitt). Foto: R.Metzger

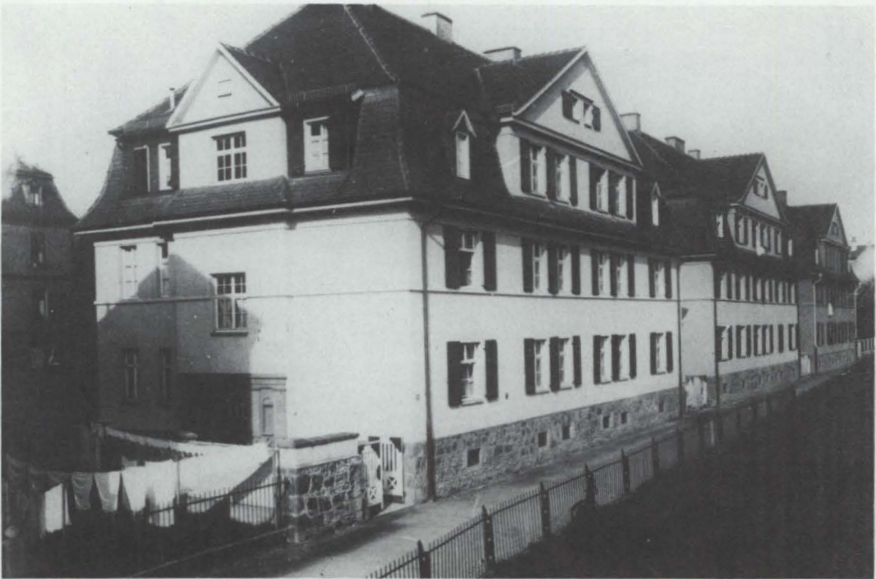


Bild 16: Wohnbauten im Riegelpfad. Foto: R.Metzger



Bild 17: Private Mietwohnhäuser vor 1914 in der Liebigstraße. Im Hintergrund Werksgebäude der Fa. Heyligenstaedt & Co. Foto: R.Metzger



Bild 18: Otto-Eger-Heim Leihgesterner Weg 16.
Foto: R.Metzger



Bild 19: Wiederaufbau Alter Wetzlarer Weg, Eigentümer: Baugenossenschaft 1894 Gießen. Foto: W.Fischer



Bild 20: Notwohnungen an der Margaretenhütte, erbaut 1926/27, inzwischen abgebrochen. Foto: R.Metzger



Bild 21: Stadtwerke Gießen, Verwaltungsgebäude Lahnstraße 31. Foto: von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt



Bild 22: Neue Ufergestaltung an der Lahn. Im Hintergrund die alte Lahnbrücke. Foto: R.Metzger

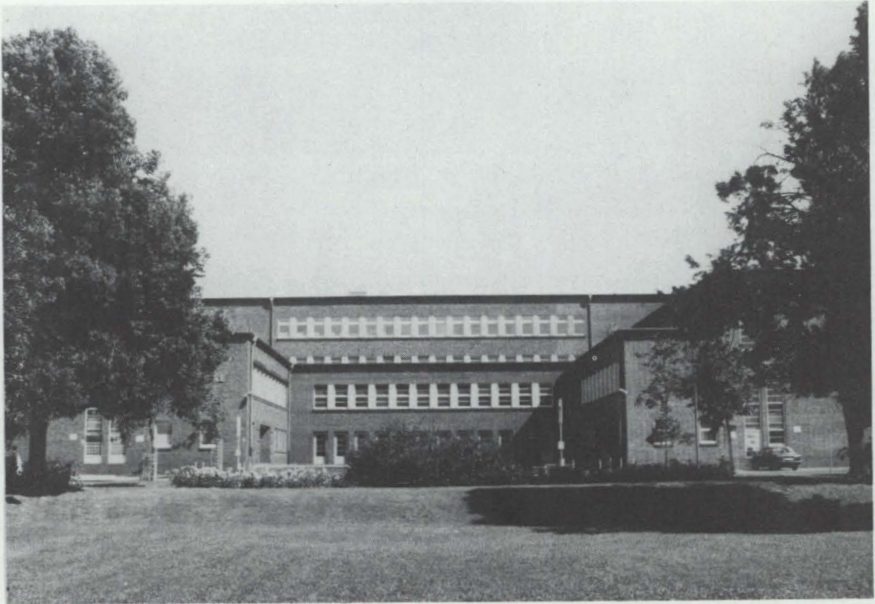


Bild 23: Pestalozzischule, erbaut 1929/30.
Foto: W.Fischer

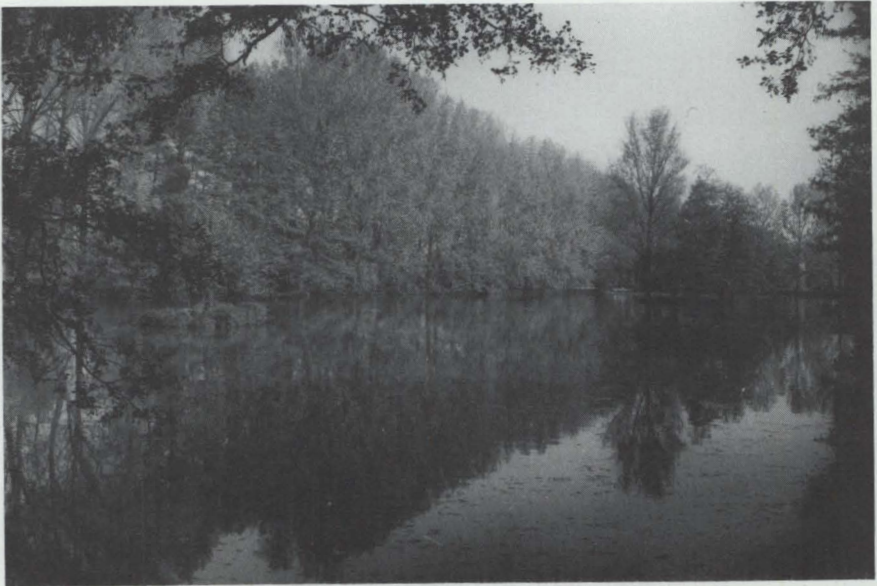


Bild 24: Schwanenteich. Foto: R.Metzger



Bild 25: Städtische Wohnbauten in der Kaiserallee, erbaut 1921/22. Foto: R.Metzger



Bild 26: Altenwohnheim Curtmannstraße 38 der Heinrich-Cloos-Stiftung. Foto: R.Metzger

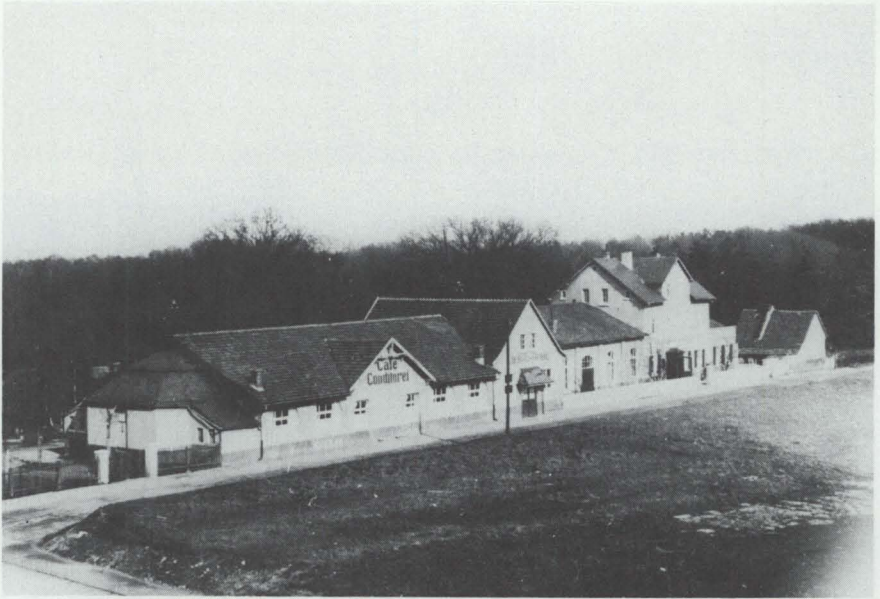


Bild 27: Das Ausflugslokal "Zur Liebigshöhe".
Foto: R.Metzger



Bild 28: Kriegsgefangenenlager 1914 - 1918 auf dem Trieb.
Foto: R.Metzger



Bild 29: Notwohnungen zwischen Kaiserallee und Altem Rödger Weg (1938) abgebrochen. Foto: R.Metzger



Bild 30: Das Siemenslager auf dem Trieb, inzwischen abgebrochen. Foto: R.Metzger

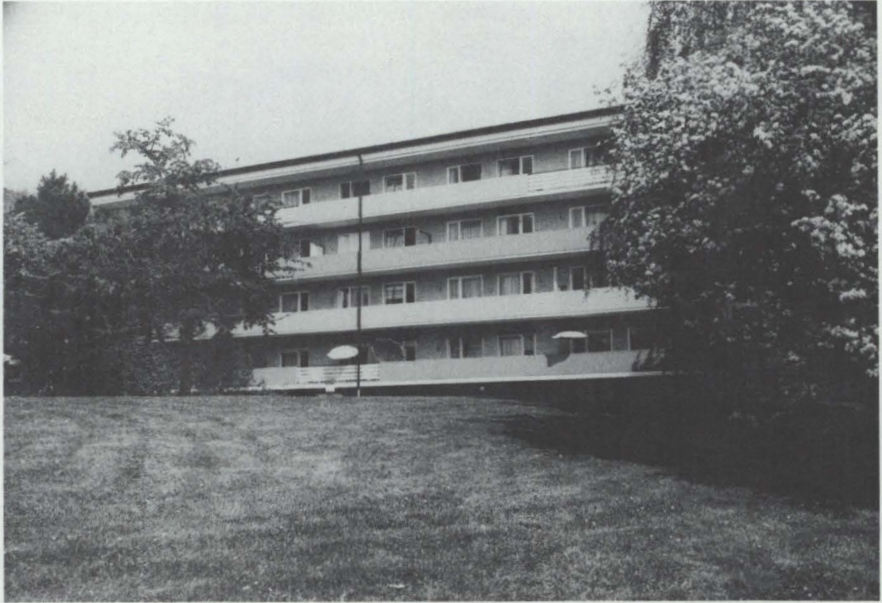


Bild 31: Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt Tannenweg (Hauptgebäude). Foto: R.Metzger

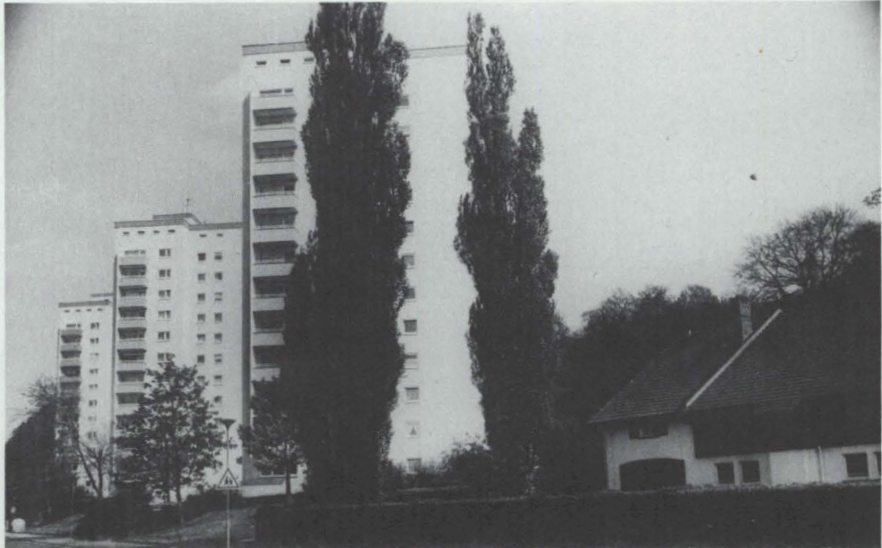


Bild 32: Hochhäuser Eichgärtenallee 106, 108 und 110, im Hintergrund der Philosophenwald. Foto: R.Metzger



Bild 33: Alten- und Pflegeheim der Caritas, Hermann-Levi-Straße 6. Foto: R.Metzger

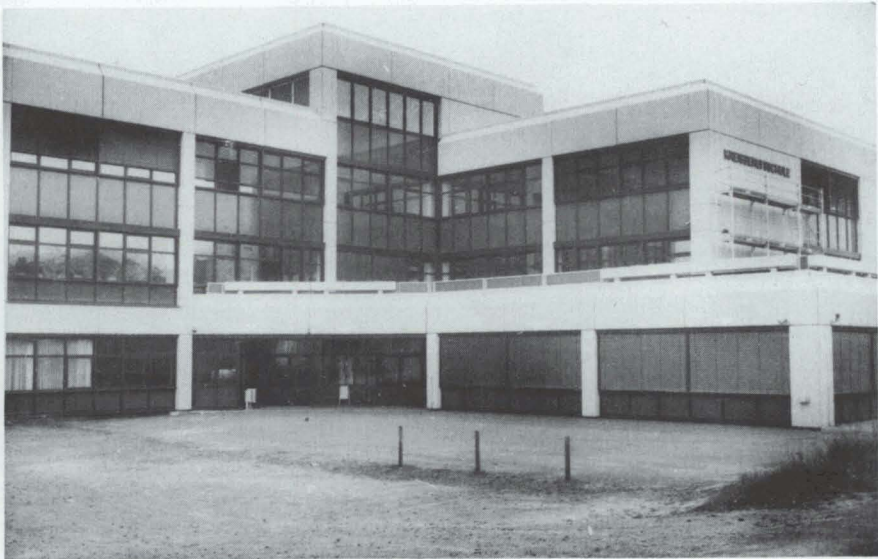


Bild 34: Kreisberufsschule Karl-Franz-Straße 14, Vorderansicht. Foto: R.Metzger

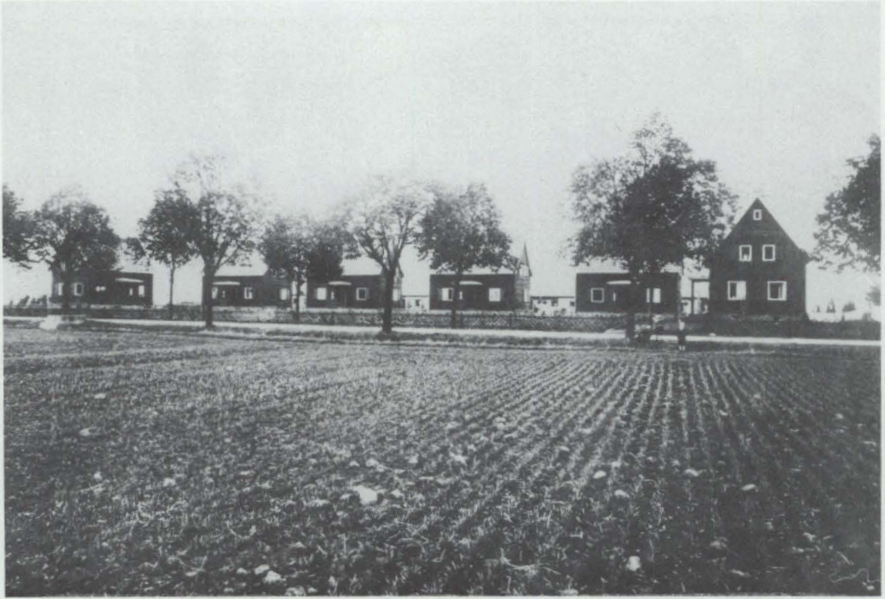


Bild 35: Siedlung Am Läuferströder Weg, Krofdorfer Straße
100 - 110. Foto: R.Metzger



Bild 36: Aliceschule, Gleiberger Weg 16/18.
Foto: R.Metzger



Bild 37: Licher Straße vor der Straßenverbreiterung 1938.
Foto: Stadtbauamt



Bild 38: Licher Straße nach der Straßenverbreiterung 1938/
39. Foto: Stadtbauamt



Bild 39: Blick auf den Berliner Platz nach der Verbreiterung; im Hintergrund Vetzberg, Dünsberg und Gleiberg.
Foto: W.Fischer



Bild 40: Selterstor vor dem Umbau in 1938; parallel zum rechten Bildrand sieht man den damals noch offenen Schoorgraben. Foto: Stadtbauamt